

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/1663

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/1663 vom 22.09.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 24 vom 30.09.2004
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/2155 des OD vom 25.11.2004
4. Beschluss des Plenums 15/2218 vom 30.11.2004
5. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 30.11.2004
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2004

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
(modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage)**

A) Problem

Die ergänzende Fürsorgeleistung (sog. Ballungsraumzulage) der Beamten im Stadt- und Umlandbereich München – die der Freistaat als einziges Land seinen Beschäftigten gewährt – läuft nach der geltenden gesetzlichen Regelung mit Wirkung zum 01.01.2005 aus (Art. 156 Abs. 3 BayBG). Die Ballungsraumzulage fällt damit – entsprechend der vom Landtag so beschlossenen gesetzlichen Befristung – zum Jahresende ersatzlos weg. Eine Verlängerung bedarf eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses.

B) Lösung

Die ergänzende Fürsorgeleistung wird befristet zum 01.01.2010 fortgeführt. Dies kann jedoch im Hinblick auf die Zielsetzung der Ballungsraumzulage sowie vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen nur in modifizierter Form erfolgen.

C) Alternativen

Ohne Gesetzesbeschluss entfällt die ergänzende Fürsorgeleistung mit Ablauf des 31.12.2004.

D) Kosten

1. Freistaat Bayern

Durch die modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage über den 31.12.2004 hinaus ergeben sich jährlich Ausgaben von ca. 8,5 Mio. €. Da die Grenzbeträge der Ballungsraumzulage nicht an linearen Bezügeanpassungen entsprechend teilnehmen, werden sich die Ausgaben bei jeder Anpassung verringern, abhängig von der Höhe der Anpassung.

Der Gesetzentwurf gilt unmittelbar nur für Beamte und Richter. Soweit dessen Bestimmungen über entsprechende Tarifverträge auch für den Tarifbereich übernommen werden, ergeben sich dort jährlich Ausgaben von ca. 17,3 Mio. € (einschließlich der Universitätskliniken). Sofern auch dort die Grenzbeträge nicht an Lohnerhöhungen teilnehmen, würden sich die Ausgaben bei jeder Erhöhung verringern, abhängig von der Höhe der Erhöhung.

2. Kommunen

Durch die Fortführung der Ballungsraumzulage ergeben sich auch Ausgaben für die Kommunen im Stadt- und Umlandbereich München, sofern sie ihren Beschäftigten die Leistung gewähren. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der Beschäftigten.

3. Wirtschaft und Bürger

Keine.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes

§ 1

Das Bayerische Beamten gesetz (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2004 (GVBl S. 99), wird wie folgt geändert:

1. Art. 86 b wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Wohnsitz“ die Worte „und Hauptwohnsitz (Art. 16 Abs. 2 Melde gesetz)“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Zahl „2.550“ durch die Zahl „2.722,29“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Zahl „3.575“ durch die Zahl „3.816,54“ ersetzt.
 - cc) In Satz 5 wird die Zahl „870“ durch die Zahl „928,78“ ersetzt.
 - dd) Sätze 6 und 7 werden aufgehoben.
 - ee) Der bisherige Satz 8 wird Satz 6.
 - c) In Abs. 6 werden nach dem Wort „Wohnsitz“ die Worte „und Hauptwohnsitz“ eingefügt.
 - d) Es wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Artikel 86 b tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.“
2. Art. 156 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Durch dieses Gesetz wird die Ballungsraumzulage im Stadt- und Umlandbereich München über den 31.12.2004 hinaus bis einschließlich 2009 fortgeführt. Die Höhe der Ballungsraumzulage und die Gebietskulisse bleiben unverändert. Angesichts der schwierigen Haushaltsslage sowie der Begründung der Ballungsraumzulage, die gegen eine im Übrigen unveränderte Fortführung sprechen, ist es erforderlich, die weiteren Voraussetzungen der Gewährung zielgenauer zu erfassen.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Ohne entsprechende gesetzliche Regelung fällt die Ballungsraumzulage mit Ablauf des 31.12.2004 weg. Die vorliegenden Bestimmungen beschränken sich auf unverzichtbare grundsätzliche Regelungen der modifizierten Fortführung.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 – Änderung des BayBG

Zu Nr. 1a)

Die Bezugsberechtigung der Ballungsraumzulage wird an den Dienstort und den Hauptwohnsitz (Art. 16 Abs. 2 Melde gesetz) angeknüpft. Voraussetzung ist deshalb künftig, dass kumulativ Dienstort und Hauptwohnsitz innerhalb des Anwendungsbereiches liegen. Hintergrund für das zusätzliche Abstellen auf den Hauptwohnsitz innerhalb der Gebietskulisse ist, dass sich insbesondere und in verstärktem Maß bei Beamten und Richtern mit Hauptwohnsitz im Ballungsraum die erhöhten Lebenshaltungskosten des Stadt- und Umlandbereichs München niederschlagen. Bei Beamten mit Hauptwohnsitz außerhalb des Anwendungsbereichs ist dies nicht bzw. nicht in gleichem Maße der Fall.

Sowohl der Deutsche Gewerkschaftsbund Bayern (DGB) als auch der Bayerische Beamtenbund (BBB) haben sich im Rahmen der Verbandsanhörung gegen ein Anknüpfen an den Hauptwohnsitz innerhalb der Gebietskulisse gewandt, da auch die Pendler durch hohe Fahrtkosten finanziell belastet seien bzw. bei anderen Beamten eine finanzielle Doppelbelastung durch Hauptwohnsitz außerhalb und Zweitwohnsitz innerhalb der Gebietskulisse gegeben sei.

Unberücksichtigt bleibt bei dieser Ansicht aber, dass sowohl für Pendler mit der steuerlichen Entfernungspauschale und den ggf. zustehenden Fahrtkostenzuschüssen (BesGr. A 2 bis A 8) als auch für Beamte mit Haupt- und Zweitwohnsitz mit der zeitlich unbefristeten doppelten Haushaltsführung spezielle Regelungen getroffen wurden. Im Übrigen weisen beide Berufsverbände darauf hin, dass ihrer Meinung nach durch das zusätzliche Anknüpfen an den Hauptwohnsitz die Polizeibeamten in besonderer Weise betroffen sind. Dabei wird jedoch verkannt, dass auch in anderen Verwaltungsbereichen (insbesondere der Steuerverwaltung) viele Beamte nur einen Zweitwohnsitz innerhalb der Gebietskulisse haben. Es wurde angesichts dieser Tatsache bewusst keine Ausnahmeregelung für bestimmte Gruppen von Beschäftigten getroffen.

Auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage ist ein alleiniges Anknüpfen an den Dienstort innerhalb der Gebietskulisse nicht mehr darstellbar.

Zu Nr. 1b)

Die in Abs. 3 Sätze 1, 2 und 5 aufgeführten Grenzbeträge werden im Gesetzestext an die derzeit geltende Höhe (Stand: 01.08.2004) angepasst. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte nehmen die Grenzbeträge nicht mehr an linearen Bezügeerhöhungen entsprechend teil. Abs. 3 Satz 6 wird deshalb aufgehoben. Als redaktionelle Folgeänderung ist deshalb auch Abs. 3 Satz 7 aufzuheben.

Entgegen der Auffassung des BBB ist damit kein Auslaufen „auf Umwegen“ bezweckt, um sich dem „zu erwartenden Widerstand zu entziehen“. Vielmehr bezieht sich diese Neuerung stärker auf die Zielsetzung der Ballungsraumzulage als vorübergehendes Personalgewinnungsinstrument.

Zu Nr. 1c)

Die Bestimmung für die nichtstaatlichen Dienstherren wird der Änderung für die staatlichen Beschäftigten entsprechend angepasst.

Zu Nr. 1d)

Die Ballungsraumzulage war seit ihrer Einführung 1990 stets befristet. Sie wird nun bis einschließlich 2009 verlängert. Die Befristung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in Art. 86 b BayBG selbst geregelt. Art. 156 BayBG kann deshalb aufgehoben werden (vgl. § 1 Nr. 2).

Eine von den Berufsverbänden geforderte unbefristete Fortführung der Ballungsraumzulage widerspricht der Zielsetzung eines vorübergehenden Personalgewinnungsinstruments eindeutig. Von einer unbefristeten Verlängerung wurde daher abgesehen.

Eine abschmelzende Weitergewährung für infolge der Neufassung künftig nicht mehr bezugsberechtigte Personen wird nicht vorgesehen, da dies zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand und erst schrittweisem Wirksamwerden der Einsparung führen würde. Gegen ein schutzwürdiges Vertrauen auf die Fortzahlung der Zulage spricht die schon bisher gesetzlich verankerte Befristung.

Zu § 2 – In-Kraft-Treten

Regelt das In-Kraft-Treten des Gesetzes.

24. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. September 2004, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches	1579	Verweisung in den Innenausschuss	1593
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Frau Prof. Eleonore Romberg und Staatsminister a. D. Dr. h.c. August Lang	1579	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Stefan Schuster, Eduard Nöth, Eberhard Rotter, Helmut Brunner und Peter Hufe	1579	zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage) (Drs. 15/1663)	
		– Erste Lesung –	
		Staatssekretär Franz Meyer	1593
		Ludwig Wörner (SPD)	1593
		Ingrid Heckner (CSU)	1594
Ausscheiden des Abgeordneten Manfred Weber aus dem Bayerischen Landtag	1579	Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	1594
Landtagsmandat für Frau Edeltraud Plattner	1579	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Aktuelle Stunde gem. § 75 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften (Drs. 15/1666)	
		– Erste Lesung –	
„ Lernmittelfreiheit in Bayern erhalten “		Staatssekretär Franz Meyer	1594
Franz Maget (SPD)	1580	Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	1595
Margarete Bause (GRÜNE)	1581	Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	1595
Siegfried Schneider (CSU)	1582	Ulrike Gote (GRÜNE)	1596
Marianne Schieder (SPD)	1584	Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	1597
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	1585	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Dr. Simone Strohmayer (SPD)	1586	Bayerisches Landesplanungsgesetz	
Renate Dodell (CSU)	1586	(Drs. 15/1667)	
Angelika Weikert (SPD)	1587	– Erste Lesung –	
Staatsministerin Monika Hohlmeier	1588	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	1597
Karin Pranghofer (SPD)	1589	Reinhold Bocklet (CSU)	1598
Gerhard Wägemann (CSU)	1590	Christine Kamm (GRÜNE)	1599
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	1600
zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes		Antrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Hoderlein u.a. u. Frakt. (SPD)	
(Drs. 15/1635)		Fehler der Staatsregierung korrigieren: Zweites Ertüchtigungsprogramm Ostbayern	
– Erste Lesung –		(Drs. 15/988)	
Staatssekretär Georg Schmid	1591		
Ludwig Wörner (SPD)	1592		
Eberhard Rotter (CSU)	1592		

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/1373)	
Wolfgang Hoderlein (SPD)	1600
Konrad Kobler (CSU)	1602
Eike Hallitzky (GRÜNE)	1603
Staatsminister Dr. Otto Wiesheu	1605
 Beschluss	1606
Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage1)	
Beschluss	1606, 1643
 Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Datenschutzkommission	
Beschluss	1606
 Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO	
1. Berücksichtigung der dritten Stufe der Einkommensteuerreform bei der Finanzplanung des Freistaates Bayern	
Christine Kamm (GRÜNE)	1606, 1607
Staatssekretär Franz Meyer	1607
2. Höhe der Haushaltsmittel zur Förderung von Schulbauten in den einzelnen Regierungsbezirken – Möglichkeiten zur zeitnahen Realisierung dringlicher Schulbauvorhaben	
Christine Kamm (GRÜNE)	1607, 1608
Staatssekretär Franz Meyer	1607, 1608
3. Berücksichtigung des forstlichen Gutachtens bei Änderung des Artikels 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes	
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	1608
Staatsminister Josef Miller	1608
4. Wertverhältnis der Dauergrünlandfläche zur sonstigen förderfähigen Fläche – etwaige Änderung durch die Staatsregierung	
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1608, 1609
Staatsminister Josef Miller	1608, 1609
5. Möglichkeiten zum Erlass eines generellen Rauchverbots an öffentlichen Schulen	
Dr. Linus Förster (SPD)	1609, 1610
Staatssekretär Karl Freller	1609, 1610
6. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht und zweisprachige Klassen – etwaige Reduzierung durch die Staatsregierung	
Simone Tolle (GRÜNE)	1610
Staatssekretär Karl Freller	1610
7. Umsetzung der Organisationsänderung für Teilhauptschulen in den Landkreisen Rosenheim und Fürstenfeldbruck – Auswirkungen auf die dortige Schülerbeförderung	
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	1611, 1612
Staatssekretär Karl Freller	1611, 1612
8. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Erhöhung des Anteils an männlichem Fachpersonal bzw. an Lehrern in den Kindertagesstätten und an der Grundschule	
Renate Ackermann (GRÜNE)	1612, 1613
Staatssekretär Karl Freller	1612, 1613
9. Skikurse für Schüler im Inland – etwaige Maßnahmen des Kultusministeriums hierzu	
Gudrun Peters (SPD)	1613
Staatssekretär Karl Freller	1613, 1614
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1614
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	1614
10. Etwaige Verminderung der Planstellen für berufliche Schulen zugunsten des Lehrkräftebedarfs für das G 8	
Marianne Schieder (SPD)	1614, 1615
Staatssekretär Karl Freller	1614, 1615
 Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)	
11. Sprengelbildung bei den Ausbildungsberufen und für überregionale Fachsprengel – Planungen der Staatsregierung hierzu – etwaige staatliche Unterstützung bzw. Förderung bei Blockpraktika	
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	1645
12. Frühförderstellen – Versorgung und Finanzierung für Kinder mit Behinderung	
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	1646
13. Staustützter Donauausbau – Kosten für die Veranstaltung des bayerischen Wirtschaftsministers vom 17.09.2004 in Deggendorf	
Eike Hallitzky (GRÜNE)	1646
14. Etwaiger Steinbruchbetrieb in Altenlohe bei Hemau (Landkreis Regensburg) – Haltung der Staatsregierung hierzu	
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	1646
15. Zahl der bayerischen Putenmäster als Zulieferer der Firma Höhenrainer Delikatessen – Kontrollen durch die bayerischen Veterinärbehörden in den Jahren 2003 und 2004	
Barbara Rütting (GRÜNE)	1647

16. Etwaige Reduzierung der bayerischen Vermessungsämter – Kriterien hierfür – Benennung der davon betroffenen Ämter	
Christa Naaß (SPD)	1647
17. Bewerbung der Stadt Regensburg als Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010 – Unterstützung durch die Staatsregierung	
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ...	1648
18. Auswahl von Insolvenzverwaltern – Schriftliche Anfrage hierzu vom 31.05.2001 (Drs. 14/7274 und 14/8108)	
Franz Schindler (SPD)	1648
19. Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes – Planungen der Staatsregierung hierzu	
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	1648
20. Verzinsung von Förderdarlehen von Miet- und Genossenschaftswohnungen - finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen	
Ludwig Wörner (SPD)	1649
21. Sicherheitsprobleme bei Polizeischutzwesten	
Stefan Schuster (SPD)	1649
Unterbrechung der Sitzung	1615
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. u. Frakt. (SPD)	
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Chancengleichheit sichern – Lernmittelfreiheit erhalten (Drs. 15/1692)	
Simone Tolle (GRÜNE)	1615
Marianne Schieder (SPD)	1617
Siegfried Schneider (CSU)	1618
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3)	1618, 1629, 1651
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. u. Frakt. (CSU)	
Preis-/Leistungsverhältnis im Schienenverkehr verbessern (Drs. 15/1693)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. Frakt. (SPD)	

Keine Preiserhöhungen im Fern- und Nahverkehr der Deutschen Bahn AG (Drs. 15/1702)

Eberhard Rotter (CSU)	1618, 1621
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) ...	1620, 1621, 1623
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	1621
Staatssekretär Hans Spitzner	1623
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	1624

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/1693	1625
--	------

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/1702	1625
--	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung der Insolvenzberatung für 2004 sichern (Drs. 15/1694)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. u. Frakt. (SPD)

Insolvenzberatung in Bayern funktionsfähig erhalten; Nachfinanzierung des unabewisbaren Bedarfs (Drs. 15/1703)

Renate Ackermann (GRÜNE)	1625, 1628
Peter Winter (CSU)	1626
Joachim Wahnschaffe (SPD)	1627, 1628
Thomas Obermeier (CSU)	1628
Staatsministerin Christa Stewens	1628

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/1694	1629
---	------

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/1703	1629
--	------

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betreffend Ausschussumbesetzungen	1629
--	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. u. Frakt. (CSU)

Strikte Einhaltung europäischer Verpflichtungen (Drs. 15/1695)

Alfons Zeller (CSU)	1630, 1634
Dr. Linus Förster (SPD)	1631, 1635
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	1632, 1635
Staatssekretär Franz Meyer	1633

Beschluss	1635
-----------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger u.a. u. Frakt. (SPD)

Polizeireform (Drs. 15/1696)

Stefan Schuster (SPD)	1635
Thomas Kreuzer (CSU)	1637
Christine Kamm (GRÜNE)	1639
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	1639, 1641
Thomas Mütze (GRÜNE)	1641

Beschluss	1642
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	
Zustimmung Bayerns zur Durchsetzung der Ver- bandsklage (Drs. 15/1697)	
Verweisung in den Verfassungsausschuss	1642
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Sus- ann Biedefeld u.a. u. Frakt. (SPD)	
Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände – Zustimmung der Staatsregierung im Bundesrat (Drs. 15/1701)	
Verweisung in den Verfassungsausschuss	1642
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner u. Frakt. (SPD)	
Ablehnung der arbeitnehmerfeindlichen Er- gebnisse der Henzler-Kommission der Staats- regierung (Drs. 15/1698)	
Verweisung in den Sozialausschuss	1642
Schluss der Sitzung	1642

(Beginn: 09.04 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen nach der Sommerpause, in der Sie sich hoffentlich alle erholt und somit auch neue Kräfte gesammelt haben.

Ich eröffne die 24. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zweier früherer Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 2. August verstarb die ehemalige Abgeordnete Frau Prof. Eleonore Romberg im Alter von 81 Jahren. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1986 bis 1990 an und vertrat für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den Wahlkreis Oberbayern. Frau Prof. Romberg war Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie im Ältestenrat. Ihr Engagement galt in besonderer Weise den Fragen der sozialen Gerechtigkeit, des Asylrechts und einer umfassenden Friedenspolitik. Frauenpolitische Anliegen hat sie mit der ihr eigenen Überzeugungskraft nach innen und außen stets glaubwürdig vertreten.

Gestern erreichte uns die traurige Nachricht, dass der frühere Fraktionsvorsitzende der CSU und Staatsminister a. D., August Lang – wir kennen ihn vor allem unter dem Namen „Gustl“ –, nach schwerer Krankheit im Alter von 75 Jahren verstorben ist. Wir trauern um einen außergewöhnlichen Parlamentarier, der dem Hohen Haus von 1970 bis 1998 angehörte und den Stimmkreis Weiden vertrat. Im Namen des gesamten Bayerischen Landtags spreche ich seiner Frau und seinen beiden Kindern mein herzliches Beileid und unser Mitgefühl aus.

Gustl Lang war von Beruf Rechtsanwalt. Seine politische Laufbahn begann er als Stadtrat in Weiden. Im November 1970 wurde er als Stimmkreisabgeordneter für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab in den Bayerischen Landtag gewählt. Hier engagierte sich Gustl Lang zunächst im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie im Ausschuss für Grenzlandfragen. Bereits vier Jahre später wurde ihm das Amt des Vorsitzenden der CSU-Fraktion übertragen. Kollegial und stets um Ausgleich bemüht, leitete er von einem festen politischen Standpunkt aus die Geschicke der größten Fraktion dieses Hauses und setzte sich stets für ein selbstbewusstes Parlament ein.

Schweren Herzens nahm er im Oktober 1982 Abschied von der Fraktionsspitze und übernahm das Amt des bayerischen Justizministers. Vier Jahre später wurde er Innenminister. Nach dem Tod von Ministerpräsident Franz Josef Strauß war er unter Ministerpräsident Max Streibl von 1988 bis 1993 Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Für ihn, den gebürtigen Oberpfälzer, muss es eine bewegende Erfahrung gewesen sein, nach der Öffnung der Grenzen den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu den

osteuropäischen Nachbarstaaten mitzuerleben und mitzugestalten. Seine parlamentarische Arbeit führte er in der 13. Wahlperiode von 1994 bis 1998 mit der ihm eigenen Kraft und Ausdauer fort, insbesondere auch im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur.

Gustl Lang war ein unverwechselbarer Mensch, ein herausragender Parlamentarier und ein überzeugter Demokrat und Föderalist. Klare Positionen und das Eintreten für Überzeugungen schaffen nicht nur einen guten Namen, sondern auch respektvolle Gegner. Gustl Lang hatte beides. Seine besondere Fähigkeit lag darin, mit Humor spannungsgeladene Situationen zu entschärfen und Konflikte mit Augenmaß zu lösen.

Bei aller Entschlossenheit und Standhaftigkeit im politischen Alltag hatte Gustl Lang immer darauf geachtet, dass das Menschliche nicht auf der Strecke blieb. Er bewies Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme gegenüber Einzelschicksalen von Menschen, die sich vertraulich an ihn wandten. Zeit seines Lebens war er ein engagierter Anwalt seiner oberpfälzischen Heimat.

Wir werden seinem Andenken gerecht, indem wir uns stets aufs Neue jener Werte vergewissern, für die er eingetreten ist – als Parlamentarier, als Politiker und als Persönlichkeit.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige nachträgliche Glückwünsche aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierten am 1. September Herr Kollege Stefan Schuster und am 7. September Herr Kollege Eduard Nöth. Einen runden Geburtstag beginnen am 31. Juli Herr Kollege Eberhard Rotter, am 14. September Herr Kollege Helmut Brunner und vor kurzem, am 28. September, Herr Kollege Peter Hufe. Ich wünsche Ihnen allen im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute, Gesundheit und viel Glück und Erfolg bei Ihrer Arbeit hier im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 31. Juli ist Herr Abgeordneter Manfred Weber aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden. Er ist nun Mitglied des Europäischen Parlaments. Die Landeswahlleiterin hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes Frau Edeltraud Plattner aus Pfarrkirchen als Listennachfolgerin festgestellt. Seit dem 1. August ist Frau Kollegin Plattner Mitglied des Bayerischen Landtags. Frau Kollegin, herzlich willkommen in unserer Mitte. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch einige Worte zu den veränderten Raum- und Arbeitsbedingungen. In den letzten Wochen wurde mit Hochdruck am provisorischen Plenarsaal, dem alten Senatssaal, in dem wir uns heute befinden, gearbeitet. Er wird für rund 15 Monate unser neues Zuhause sein.

Ich möchte dem technischen Dienst des Hauses und dem Universitätsbauamt ganz herzlich dafür danken, dass sie uns diesen Raum so eingerichtet haben, dass wir miteinander, wenn wir ein bisschen Disziplin üben, zurechtkommen werden.

(Allgemeiner Beifall)

Unser „Übergangsheim“ – darauf können wir uns sicherlich verständigen – ist genauso ehrwürdig wie unser Plenarsaal. Allerdings wird es – wie Sie sicherlich schon bemerkt haben – in den nächsten Monaten etwas enger werden. Leider können die Besucher übergangsweise aus Platzgründen an den Plenarsitzungen nicht unmittelbar teilnehmen. Sie haben aber die Möglichkeit, die Debatten über eine Videoleinwand zu verfolgen.

Provisorien bringen es mit sich, dass manchmal nicht alles so perfekt und reibungslos abläuft, wie man es gerne möchte. Deshalb bitte ich bereits vorab um Nachsicht und Geduld bei etwaigen Pannen und eventuell auftretenden technischen Problemen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit Gelassenheit und etwas Geduld die äußeren Umstände ertragen und mit gewohntem Einsatz und der notwendigen Energie die Herausforderungen unserer parlamentarischen Arbeit meistern werden. Dazu wünsche ich uns allen einen guten Start.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vor-schlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Lernmittelfreiheit in Bayern erhalten**“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Herr Kollege Maget, Sie haben um zehn Minuten Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich für mich eine große Ehre, als erster Redner in diesem, unserem Ausweichquartier sprechen zu dürfen. Zusätzlich ist es für mich auch noch eine Freude; denn ich kann von dem besten Volksbegehr, das es in Bayern je gegeben hat, berichten. Wir haben über die CSU gesiegt, noch ehe wir richtig angefangen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so schnell haben Sie noch nie die Flucht angetreten. Das können wir nur begrüßen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weiter so!)

Die CSU und die Staatsregierung hatten vor – das war ihre erklärte und beschlossene Absicht – die Lernmittelfreiheit in Bayern abzuschaffen. Dieses Vorhaben ist ein Skandal, der zu Recht in Bayern einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat. Die Lernmittelfreiheit ist ein hohes soziales Gut, das entscheidend dazu beiträgt, dass der freie und natürlich auch kostenfreie Zugang zu unseren Schulen möglich ist. Die Lernmittelfreiheit ist außerdem erforderlich, weil wir nicht weitere soziale Bildungsschranken in unserem Land aufrichten wollen. Bildung darf niemals vom Geldbeutel oder von der Herkunft der Eltern abhängig sein. Das ist zumindest unser erklärtes Ziel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit wäre natürlich auch ein Anschlag auf den Geldbeutel der Eltern, die ohnehin schon hohe Kosten für ihre schulpflichtigen Kinder aufbringen müssen. Schließlich und nicht zuletzt handelt es sich auch hierbei wieder um ein gebrochenes Wahlversprechen des bayerischen Ministerpräsidenten. Er hatte erklärt, bei der Bildung werde nicht gespart und nicht gekürzt. Das Gegenteil ist aber der Fall. Das Gegenteil ist übrigens auch der Fall beim Büchergeld, über das wir jetzt reden und über das wir demnächst in diesem Hause zu diskutieren und zu befinden haben.

Ihr erklärtes Ziel, die Abschaffung der Lernmittelfreiheit, haben Sie offensichtlich unter dem Druck der Öffentlichkeit aufgeben müssen. Das ist für uns ein großer Erfolg, ein Sieg für alle, die sich an unserer Seite an diesem Volksbegehr beteiligen wollten. Es ist ein Erfolg für die Eltern, für die Familien und für die Schulen. Schlimm ist jedoch, dass Sie Ihr Vorhaben nicht aufgrund besserer Einsicht aufgegeben haben, sondern lediglich aus purer Angst. Meine Damen und Herren, das ist schlimm.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das beweist uns, dass die CSU ein Gegner der Lernmittelfreiheit in Bayern bleibt. Sie hat jetzt ihr Ziel nicht erreicht, wird es aber bei passender Gelegenheit wieder probieren. Der bayerische Ministerpräsident hat erklärt, es sei richtig und erforderlich, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Die bayerische Schulministerin hat es in der letzten Woche für richtig befunden, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Kultusstaatssekretär Freller hat noch am Montag dieser Woche in einer Rundfunksendung die Abschaffung der Lernmittelfreiheit verteidigt und für richtig befunden. Das bedeutet, Sie bleiben im Grunde bei Ihrer Absicht, Sie trauen sich jetzt nur nicht, dieses Vorhaben auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren, dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei nächster Gelegenheit werden Sie es wieder versuchen. Deshalb werden wir auf der Hut sein. Deswegen sehen wir auch das Büchergeld, das Sie jetzt einführen

wollen, kritisch und werden es ablehnen. Diese Ablehnung hat mehrere Gründe, die ich kurz ansprechen möchte: Die Einführung des Büchergeldes ist nichts anderes als ein schrittweiser Wegfall der Lernmittelfreiheit. Sie ist nichts anderes als ein Einstieg in die Beseitigung der Lernmittelfreiheit. Mehr trauen Sie sich im Moment nicht. Jetzt muss der Einstieg durchgesetzt werden. In den nächsten Jahren wird es in dieser Richtung – die eine falsche ist – weitergehen.

Das Büchergeld stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung der Eltern schulpflichtiger Kinder dar.

Das ist in diesem Land ein verheerendes Signal, in dem wir ohnehin zu wenige Kinder haben und wir alles tun müssen, damit mehr wieder JA zu Kindern sagen. Da darf man so etwas nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch eine bürokratische Regelung, die an unseren Schulen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bringen wird, der finanziell im Staatshaushalt faktisch nichts erbringen und keine Auswirkungen haben wird. Auch das Büchergeld ist ein gebrochenes Wahlversprechen.

Dieses Schuljahr steht unter einem schlechten Stern. Die Stimmung an unseren Schulen ist schlecht. Die Eltern, Lehrer, Schülerinnen und Schüler spüren, dass Lehrer fehlen, dass Stunden, die zur Intensivierung gedacht waren, nicht stattfinden können, dass Unterricht ausfällt, dass Bayern für seine Schulen zu wenig tut. Das müssen wir dringend ändern. Deswegen wäre es wenigstens heute ein gutes Zeichen, wenn Sie am Nachmittag unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen und deutlich machen würden, dass es bei der Lernmittelfreiheit, für die wir in diesem Land auch schon mit Volksbegehrungen – und immer gegen Sie – gekämpft haben, bleibt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf nun für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Bause das Wort geben. Auch Sie haben zehn Minuten beantragt. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Bayern ist das Land mit der größten Ungerechtigkeit bei den Bildungschancen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist leider kein Grund zu klatschen. Diese Feststellung ist in vielen internationalen Studien belegt worden. In keinem anderen Land ist der Zugang zur Bildung so stark von der sozialen Herkunft der Kinder abhängig wie in Bayern.

(Zuruf von der CSU)

Die Politik muss alles tun, diesen bildungspolitischen Skandal zu beseitigen. Stattdessen vergrößern und verschärfen Sie die Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie erinnern sich an den letzten Landessozialbericht, der 1998 herauskam und den Sie nicht forschreiben wollen. Sogar der letzte Landessozialbericht hat die schwierige soziale Lage belegt und deutlich gemacht, dass in Bayern Bildungsarmut herrscht. Ich habe im Landessozialbericht – wohlgemerkt, ein Bericht aus dem Sozialministerium – unter dem Kapitel „gleiche Bildungschancen für alle“ nachgelesen. Hier heißt es: „Lernmittelfreiheit, Schulwegkostenfreiheit und Schulgeldfreiheit schaffen in Bayern die Voraussetzungen dafür, dass der Zugang zur Bildung vom Einkommen und von der sozialen Herkunft unabhängig ist.“ Sie haben das 1998 geschrieben. Nun wissen wir, dass diese Maßnahmen – Lernmittelfreiheit, Schulwegkostenfreiheit und Schulgeldfreiheit – zwar eine notwendige Voraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit, aber keine hinreichende Bedingung dafür sind, sonst hätten wir in Bayern nicht die heutige Situation. Aber wenn Sie jetzt sogar anfangen, in Bayern an der notwendigen Grundlage für Chancengerechtigkeit zu kratzen und auch noch die Lernmittelfreiheit kappen, werden wir hier die Situation noch verschlechtern und werden noch weniger Kinder die Chance auf die bestmögliche Bildung haben. Das werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ministerpräsident Stoiber wollte noch vor einer Woche den schnellen Tod der Lernmittelfreiheit. Nachdem nun doch unverhofft viele dem Opfer, das Stoiber auserkoren hatte, beigesprungen sind und ihren Widerstand deutlich gemacht haben, hat man sich bei der CSU auf eine andere Methode verständigt, die Lernmittelfreiheit um die Ecke zu bringen. Jetzt will man nicht mehr den schnellen Todesstoß, sondern man hat sich auf das langsame Ausbluten verständigt. Aber das ist keine wirkliche Verbesserung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen dauernd, schaut doch in andere Bundesländer, auch dort gibt es ein Büchergeld. Da muss ich mich schon sehr wundern. Sonst ist der Ministerpräsident der erste, der sagt, wie toll Bayern sei und wie viel besser Bayern in allen Bereichen sei. Das ist ja sein größter Ehrgeiz. Aber wenn es um Bayerns Kinder geht, ist von diesem Ehrgeiz überhaupt nichts mehr zu spüren. Dann bleibt von diesem Ehrgeiz nur schäbiger Geiz übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von einer Kultusministerin müsste man eigentlich erwarten, dass sie für gleiche Bildungschancen für alle Kinder kämpft, dass sie sich dafür einsetzt und öffentlich sagt, so geht es nicht, wir werden andere Wege gehen, unser größtes Ziel ist die Beseitigung und Überwindung der Un-

gerechtigkeit bei den Bildungschancen in Bayern. Nichts haben wir in der letzten Woche von der Kultusministerin gehört. Sie hat dem Ministerpräsidenten ganz brav assistiert. Sie ist ihm beigesprungen und hat mit ihm zusammen die beste Methode versucht, um die Lernmittelfreiheit tatsächlich unter die Erde zu bringen. Hier zeigt sich natürlich wieder einmal, dass eine Kultusministerin, deren Wohl und Wehe vom Ministerpräsidenten abhängt und die für jeden Tag dankbar sein darf, den sie der Ministerpräsident im Amt lässt, nicht einen Pfennig wert ist. Sie ist für die Bildung in Bayern eine Schande.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, auch Sie haben sich mit dem, was Sie in den letzten Tagen von sich gegeben haben, wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert.

(Zurufe von der CSU)

Die Zweidrittelmehrheit ist Ihnen offensichtlich so zu Kopf gestiegen, dass darin etwas anderes keinen Platz mehr findet.

(Zuruf von der CSU)

Herr Herrmann hat noch vor zwei Tagen ungewöhnlich kleinlaut zugeben müssen, dass er aufgrund der Realität klüger geworden sei. Das finde ich bemerkenswert; denn das heißt zum einen, dass Sie offenbar jeglichen Bezug zur Realität verloren haben und zum anderen, dass es mit Ihrer geistigen Kompetenz nicht so weit her sein kann.

(Zurufe von der CSU – Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Herr Sibler, beruhigen Sie sich wieder. –Selbst dieses ungewöhnliche Eingeständnis ist noch geschönt.

Herr Herrmann, Kollegen von der CSU, es ist nicht die Realität, die Ihre Meinungsänderung erzwungen hat. Vielmehr hat der Druck dazu geführt, dass Sie jetzt kleinlaut zurückgerudert sind.

Was die Frage betrifft, ob Sie nun tatsächlich klüger wurden, besagen die Ergebnisse der modernen Hirnforschung, dass Lernen unter Druck nicht zu einem langfristigen Lernerfolg führt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir konnten es uns kurz nach Kriegsende leisten, in Bayern die Lernmittelfreiheit zu garantieren. Angesichts dessen kann ich nicht einsehen, dass wir im 21. Jahrhundert dahinter zurückfallen. Ich fordere Sie auf, sich mit uns dafür einzusetzen, dass in Bayern jedes Kind die besten Bildungschancen hat. Das ist die richtige Investition in die Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf für die CSU-Fraktion Herr Kollegen Schneider das Wort erteilen. Er hat ebenfalls zehn Minuten beantragt. Bitte schön, Herr Kollege.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, zunächst zu Ihnen. Sie müssen schon auch feststellen, dass in keinem Land so viel Geld für Bildung ausgegeben wird wie in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

In keinem Land erhalten die Schülerinnen und Schüler eine bessere Bildung als in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das glauben Sie selbst nicht!)

Schauen Sie die Pisa- und die Iglu-Ergebnisse an und vergleichen Sie sie mit den Ergebnissen in den Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In keinem anderen Land gibt es so wenig Jugendarbeitslosigkeit und haben die jungen Menschen so viele Lebenschancen wie in Bayern. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sollten endlich bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Versorgung mit Schulbüchern ist derzeit nicht optimal. Wir haben die Klagen von Eltern und Lehrkräften nicht nur in Bayern, sondern in allen Ländern Deutschlands. Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen kann es eine Verbesserung der Situation nicht allein mit den Mitteln des Staates und der Kommunen geben, und das auch nicht nur in Bayern. Aus unserer Sicht ist es notwendig, eine gemeinschaftliche Anstrengung von Staat, Kommunen und Eltern zu unternehmen. In allen Diskussionen, die wir bisher geführt haben, gab es immer zwei Alternativen. Die eine Alternative war der Selbstkauf der Bücher durch die Eltern, und der andere Weg war das Büchergeld. Darüber haben wir hier bereits mehrfach diskutiert, und ich sage es offen: Es gibt Argumente für den einen und für den anderen Weg, und das auch nicht nur in Bayern. Schauen Sie dorthin, wo Sie Verantwortung tragen. Die SPD in Rheinland-Pfalz hat die Lernmittelfreiheit abgeschafft.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt nicht, Herr Schneider!)

Die Bücher müssen von den Eltern gekauft werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die SPD hat es nicht abgeschafft! Die war schon abgeschafft! Erkundigen Sie sich halt!)

Die Bücher müssen von den Eltern selbst gekauft werden in Rheinland-Pfalz, wo Sie die Verantwortung tragen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, natürlich, weil die CDU das so eingeführt hat!)

Einverstanden? –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die CDU hat es abgeschafft!)

In Rheinland-Pfalz unter der Verantwortung der SPD müssen die Eltern die Bücher alle selbst kaufen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber die SPD hat es nicht abgeschafft! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist das ein Modell für Bayern oder was?)

In Nordrhein-Westfalen – Herr Dürr, da sind auch Ihre Kolleginnen und Kollegen mit dabei – müssen die Eltern eine Art Büchergeld zahlen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Herr Kollege Maget --

(Franz Maget (SPD): Ich bin schon da!)

– Ich habe Sie nur gesucht, ich wäre enttäuscht gewesen, wenn Sie geredet hätten und dann verschwunden wären.

Herr Kollege Maget, wenn Sie von einem Skandal in Bayern sprechen, müssen Sie, denke ich, Ihre Skandalfanfare auch nach Nordrhein-Westfalen richten und Ihren Freund oder Genossen Steinbrück das Gleiche ins Stammbuch schreiben, wie Sie es hier im Bayerischen Landtag tun.

(Beifall bei der CSU)

das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Die CSU-Fraktion, so ist es richtig, hat sich in einem Tendenzbeschluss für den ersten Weg entschieden.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist gut!)

– Hören Sie ein bisschen zu.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir hören zu, darum lachen wir ja!)

Sie können nachher noch sprechen, Sie haben noch ein paar Minuten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann können wir später lachen!)

Also, die Fraktion hat sich in einem Tendenzbeschluss in Banz für den Weg entschieden, den auch Rheinland-Pfalz gewählt hat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Tendenz Abschaffung der Lernmittelfreiheit!)

Letztendlich hat die Reaktion gezeigt, dass eine Akzeptanz bei den Betroffenen, vor allem bei den Eltern, für diesen Weg nicht besteht. Die Konsequenz daraus ist, wenn wir Eltern bei der Beteiligung mitnehmen wollen, wenn sie etwas finanzieren sollen, dann soll das möglichst im Konsens mit den Eltern geschehen. Deshalb soll jetzt der Weg des Büchergelds beschritten werden. In Übereinstimmung mit den Elternverbänden soll ein Weg gefunden werden, um die gemeinsame Verantwortung von Staat, Kommunen und Elternhaus zu stärken.

Sie haben sicher der Presse entnommen, dass die Elternverbände zwar nicht jubeln – das ist selbstverständlich –, aber dass sie einverstanden sind, 20 Euro für die Grundschulkinder und 40 Euro für Schüler und Schülerinnen ab der 5. Jahrgangsstufe zu zahlen.

(Franz Maget (SPD): Diesen Konsens gab es doch schon früher!)

Es ist ganz entscheidend, dass damit auch die Mitspracherechte der Eltern gestärkt werden. Das werden wir gemeinsam mit Lehrerverbänden und den Elternverbänden noch regeln.

Ganz entscheidend ist, dass wir in dem Beschluss auch eine soziale Komponente haben, nämlich dass für ein-kommensschwache und für kinderreiche Familien weiterhin eine staatliche Finanzierung erhalten bleibt.

(Marianne Schieder (SPD): Wie sieht die denn aus?)

Angedacht sind 4 Euro, wie es auch in der Presse steht. Wir wollen, dass auch die Kommunen bei ihrer Verantwortung bleiben.

(Franz Maget (SPD): Was machen Sie, wenn einer nicht zahlt?)

Das Ziel, Herr Kollege Maget, ist, dass wir eine Aktualisierung und Verbesserung des Buchbestandes bekommen. Die Detailfragen werden wir intensiv diskutieren müssen. Das würde auch für Ihren Vorschlag Herr Maget, eine Kau-
tion zu erheben, gelten, also für den bürokratischen Auf-
wand. Und was ist, wenn jemand nicht zahlt? Diese Pro-
bleme hätten Sie mit Ihrem Vorschlag genauso. Sie müs-
sten das auch noch im Detail direkt mit den vor Ort Verant-
wortlichen diskutieren. Da sind wir auf derselben Stufe,
Herr Maget.

Wichtig ist für uns, dass die einzelne Schule dieses Geld bekommt, sowohl das Geld der Eltern als auch das Geld des Staates und der Kommunen. Damit hat die Schule endlich einen eigenen Budgetbereich, mit dem sie eigen-
verantwortlich umgehen kann, den sie auch über ein Haushaltssjahr hinausnehmen kann, um selbstverantwort-
lich gemeinsam mit den Eltern zu entscheiden, was an der einzelnen Schule notwendig ist.

Diese Neuregelung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird aus meiner Sicht auch dazu führen, dass der gesamte pädagogische Bereich der Verantwortung im Umgang mit den Büchern gestärkt wird. Ich denke, gemeinsam mit Lehrerverbänden, Elternverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden werden wir eine gute Lösung finden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst einmal meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass es gelungen ist, den Druck auf CSU und Staatsregierung so zu erhöhen, dass man sich dort zumindest gezwungen sieht, einen Rückzieher von der totalen Abschaffung der Lernmittelfreiheit zu machen. Deshalb möchte ich allen voran allen Organisationen, allen Verbänden, allen Bürgerinnen und Bürgern und auch den Medien dafür danken, dass man sofort und mit ganz klaren Worten Stellung bezogen und deutlich gemacht hat, dass man sogar den Weg über ein Volksbegehr in Kauf nehmen würde, um für den Erhalt der Lernmittelfreiheit zu kämpfen.

Dieser Rückzieher ist, so kann man, glaube ich, schon sagen, in gewisser Weise auch ein Sieg für die Demokratie und zeigt, so hoffe ich, gerade jungen Menschen – denn Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen –, dass man doch etwas machen kann, auch wenn man sich solchen Mehrheiten gegenüber sieht, wie sie im Bayerischen Landtag bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wäre aber noch viel froher, wenn ich sagen könnte: Es war ein Sieg der Vernunft, weil Sie eingesehen haben, dass Sie auf dem Holzweg waren, dass dieser Angriff auf die Lernmittelfreiheit der falsche Weg war. Das haben Sie aber nicht. Alle Ihre Äußerungen machen nämlich deutlich, dass Sie zwar einen Rückzieher gemacht haben, aber doch nur, um den politischen Flurschaden für sich selbst möglichst gering zu halten

(Beifall bei der SPD)

und nicht etwa, weil Sie erkannt haben, dass Sie falsch gehandelt haben.

Grund zur Entwarnung gibt es nämlich keineswegs. Denn im gleichen Atemzug, in dem Sie von Ihren Plänen Abstand genommen haben, die Lernmittelfreiheit total abzuschaffen, haben Sie einen ganz bemerkenswerten Angriff auf diese Lernmittelfreiheit angekündigt. Das Büchergeld ist der Einstieg in den Ausstieg, da heißt die Maus keinen Faden ab. Wir kennen Ihre Salamitaktik schon. Wir haben es doch in den letzten Monaten erlebt: Die Frau Ministerin selbst hat sich im Landtag mehrmals hingestellt und gesagt: „Sagen Sie nicht, wir planen, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Das ist nicht wahr. Wir planen lediglich ein Büchergeld.“ Ein paar Wochen später war es schon die Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Ich muss Ihnen sagen,

ich glaube Ihnen kein Wort mehr. In zwei Wochen stellen Sie sich wieder hin und sagen: „Wir haben es uns anders überlegt. Jetzt schaffen wir die Lernmittelfreiheit doch ab.“

Das Büchergeld, das wissen Sie auch, ist der Versuch, sich finanziell schadlos zu halten, die Arbeit loszuwerden und den Ärger und die Arbeit vor Ort abzuladen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Denn Sie werden doch nicht leugnen, dass mit der Verwaltung dieses Büchergeldes an den Schulen ein enormer Verwaltungsaufwand verbunden ist. Herr Maget hat zu Recht eingeworfen: Was sollen denn die Schulen tun, wenn die Eltern nicht bezahlen wollen? Wie soll das Ganze denn verwaltungstechnisch ablaufen? Wir diskutieren seit Jahren in diesem Landtag darüber, dass – und das geben Sie zu, aber Sie tun nichts dagegen – an unseren Schulen der Verwaltungsaufwand sowieso schon viel zu hoch ist und dass das Personal, das den Schulen für all diese Aufgaben zur Verfügung steht, viel zu gering ist, sodass man jetzt schon nicht weiß, wohin mit dem ganzen Zeug. Da wird noch einmal etwas draufgeladen nach dem Motto: Hauptsache, wir haben auf Landesebene das Problem los.

Herr Kollege Schneider, wie sieht denn Ihre soziale Komponente aus? Das konnte ich bis jetzt von niemanden erfahren.

Ich meine schon, wer einen solchen Angriff auf das hohe Gut der Lernmittelfreiheit startet und ein weit reichendes Konzept ankündigt, täte gut daran, das Konzept endlich vorzulegen und nicht nur schöne Worte darüber zu verlieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wenn es um den Ländervergleich geht, Herr Kollege Schneider, bitte ich um Redlichkeit. Sie wissen so gut wie ich aus den Unterlagen und den Realitäten in den deutschen Bundesländern, dass es einen „bunten Garten Eden“ gibt. Im Land Baden-Württemberg, dessen Ministerin für Kultur, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan, doch oft das Maß Ihrer Dinge ist, hat die Lernmittelfreiheit Verfassungsrang. Die CDU denkt nicht daran, die Lernmittelfreiheit einzuschränken oder gar abzuschaffen. Es gibt auch sozialdemokratisch regierte Bundesländer, die das Büchergeld eingeführt haben. In Rheinland-Pfalz aber, Herr Kollege Schneider, hat es Lernmittelfreiheit noch nie gegeben. Dort wurde sie von der sozial-liberalen Landesregierung nicht abgeschafft, sondern der alte Zustand wurde beibehalten. Diese Vergleiche könnte ich fortsetzen. Ich bitte also um Redlichkeit und um Unterlassung der Unterstellungen, die jeglicher Wahrheit entbehren.

Gleiches gilt für Ihre Aussagen, in Bayern würde für Bildung am meisten Geld ausgegeben. Auch das ist nicht wahr. Machen Sie sich doch die Mühe und errechnen Sie den Durchschnitt der Ausgaben aller Bundesländer für die Bildung. Sie werden feststellen, dass wir in Bayern unge-

fähr 0,3 % unter dem Durchschnitt liegen. Sie haben keinen Grund – –

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– das sind die Zahlen, Herr Schneider.

Sie erzählen Märchen, an die Sie gerne glauben. Die Zahlen entsprechen aber nicht der Realität.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe heute zu meiner Freude in der „Abendzeitung“ gelesen, dass Herr Dr. Spaenle verkündet habe, seine Frau habe ihn ganz fürchterlich wegen dieser Entscheidung geschimpft. Ich sage Ihnen: Orientieren Sie sich an der Vernunft der Frau Spaenle und stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Erhalten Sie die Lernmittelfreiheit im jetzigen Zustand.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Herr Kollege Prof. Dr. Waschler gemeldet. Bitte.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann und muss an das anknüpfen, was meine Vorrudnerin behauptet hat. Es stimmt – wie so vieles andere auch – nicht, was von der Opposition behauptet wurde. In Bayern gibt es den Vorrang für Bildung. Der Ministerpräsident hat Wort gehalten, und wir geben in Bayern pro Schüler am meisten aus. Das ist gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte das auch belegen. Wir haben insgesamt 5400 Planstellen von 1993 bis 2004 geschaffen. Im Doppelhaushalt 2005/2006 sind es 887 zusätzliche Unterrichtskapazitäten – davon 241 neue Stellen – und

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– da haben Sie Recht mit Ihrem Zwischenruf –

646 werden aus der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit gewonnen.

Das ist aber nicht das Wesentliche meiner Ausführungen. Ich möchte vielmehr die Opposition bitten, Redlichkeit walten zu lassen. Die CSU-Fraktion unterscheidet sich gewaltig von anderen Fraktionen in diesem Hohen Haus.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja, das stimmt!)

Wir führen eine kritische und kontroverse Diskussion, um das Bessere für den Freistaat Bayern zu erlangen.

(Lachen der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Marianne Schieder (SPD))

Dabei dürfen wir die Wege verändern, sobald wir erkannt haben, dass die Dinge verbessert werden können.

Sehr geehrter Herr Kollege Maget, Sie haben am 24.09.2004 in einer Pressekonferenz wörtlich zu dem von Ihnen kritisierten Punkt „Bücher geld oder Beitrag der Eltern“ wörtlich gesagt, die Eltern hätten einen maßvollen Eigenbeitrag akzeptiert, nicht aber die Übernahme aller Kosten.

(Franz Maget (SPD): Das ist richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unserem Vorschlag eine deutliche Qualitätsverbesserung erreichen. Wir meinten ursprünglich, dass auf die Bücher pfleglicher geachtet wird, wenn sie den Schülern und Eltern gehören. Es gibt nämlich pädagogische Probleme im Umgang mit dem Eigentum der Schule. Wir können mit Fug und Recht feststellen, dass es uns jetzt mit moderaten Beiträgen und sozialer Ausgewogenheit – unter Berücksichtigung der kinderreichen Familien und der sozial Schwächeren – problemlos und unbürokratisch gelingen wird, eine echte aktive Bürgergesellschaft in den Schulen zu verstärken.

(Marianne Schieder (SPD): Wie, Herr Kollege Dr. Waschler? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das geschieht dadurch – Kollege Schneider hat bereits darauf hingewiesen –, dass es eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Staat, Eltern und Kommunen geben wird, wobei die Schulen verstärkt in die Lage versetzt werden, mit einem erhöhten Anteil für die Anschaffung von Büchern Profil zu bilden. Das geschieht mit einem Elternbeitrag und entsprechender qualifizierter Mitbestimmung der Schüler und Eltern.

Frau Kollegin Schieder, Sie bemühten die Bürokratie an den Schulen. Ich war lange Zeit in verantwortlicher Position an einer Schule. Schon immer musste Geld eingesammelt werden, und das Kopiergebund hat immer schon Ärger bereitet. Wir müssen überlegen, wie wir das Problem am elegantesten lösen und alles sozusagen in einem Rutsch durchziehen können. Und dafür ist noch etwas Zeit.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Wir müssen in der Diskussion mit den Betroffenen die Möglichkeiten überprüfen. Wir werden darauf hinsteuern, dass mit einem vergleichsweise geringen Eigenanteil der Eltern ein verantwortlicher Bezug zum Eigentum und damit der pflegliche Umgang mit den Schulbüchern eingeübt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist entscheidend, die hohe Qualität des bayerischen Bildungswesens zu erhalten, und dabei stehen – allen Unkenrufen der Opposition zum Trotz – das Wohl der Kinder und die Lebenschancen der Kinder im Mittelpunkt. Das ist mit einem bayerischen Abschluss besser gewährleistet als mit den Abschlüssen in den anderen Ländern der Bundesrepublik

Deutschland. Wir haben genügend Fakten, dass dies weiterhin so sein wird, weil die CSU-Fraktion stets um den besten Weg ringt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort darf ich nun Frau Kollegin Dr. Strohmayer erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erinne- re mich gut an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im vergangenen Jahr. Es war meine erste, und deswegen ist sie mir vielleicht besonders gut in Erinnerung geblieben. Es hieß, die Staatsregierung wolle die Familien mehr fördern als bisher. Die Worte klangen gut und bekamen tosenden Applaus der Mehrheitsfraktion. Doch dann ging der Vorhang auf, und der christsoziale Landesvater und seine Männer offenbarten gebrochene Versprechungen. Vieles, was seither mit Ihren Stimmen umgesetzt wurde, verdient das Wort „Familienpolitik“, das heißt, Politik für Familien, nicht.

Das letzte Theaterstück, die Abschaffung der Lernmittel- freiheit passt nur zu gut ins Programm. Daran ändert auch der Etikettenschwindel, unter dem Sie das jetzt verkaufen – das Büchergeld – nichts.

(Beifall bei der SPD)

In einem ersten Akt haben Sie im vergangenen Jahr die Familien erheblich geschröpft. Sie haben das Familien- programm um 40 % gestrichen, das Jugendprogramm um 13,4 %, den Landesaltenplan um 16,8 % – um nur einige Ihrer Maßnahmen zu nennen.

Die Folge Ihrer Politik ist auch, dass Sportvereine ihre Beiträge erhöhen und Familien mit Kindern mehr zahlen müssen, wenn sie ihre Kinder zum Sport schicken wollen.

Die Folge Ihrer Politik wird auch sein, dass die Elternbeiträge für Kindergärten erhöht werden, wenn Sie den neuen Entwurf des Kindertagesstättengesetzes umsetzen.

Ich habe zwei Söhne und komme bei den Elternabenden immer wieder mit vielen Eltern zusammen. Erlauben Sie mir, dass ich aufliste, wie viel eine Familie mit drei Kindern – eines am Gymnasium, eines in der Grundschule und eines im Kindergarten – jährlich zahlen muss: Für den Ältesten fällt das Fahrgeld an, sowie Kopiergele, Geld für Hefte, Lektüre, für den Wandertag und die Schulfahrt, für Mittagessen in der G 8, erhöhte Beiträge für den Sportverein und nun auch das Buchgeld sowie Kindergartenbeiträge.

Ich komme auf 2 500 Euro bei einer Familie mit drei Kindern – und das nur für das Nötigste. Natürlich brauchen Kinder mehr. Sie brauchen Kleider, Schuhe, Wohnung usw.

Wenn wir Familien wirklich unterstützen wollen, können wir sie nicht im feuchten Keller stehen lassen und den Wasserhahn aufdrehen. Deutschland ist weltweit das

Land mit den wenigsten Kindern. Ihre Politik führt dazu, dass noch weniger Menschen sich für Kinder entscheiden werden.

(Beifall bei der SPD)

Darum fordere ich Sie auf, endlich umzukehren und die Worte Ihres Chefs Wirklichkeit werden zu lassen, nämlich Familien mehr zu fördern als bisher. Lassen Sie die Lern- mittelfreiheit bestehen, betreiben Sie keinen Etikettenschwindel, fördern Sie Familien zumindest so wie bisher.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie daran erinnern, es ist hier, was den Lärmpegel anbelangt, noch etwas schwieriger. Ich bitte Sie noch einmal, sich vielleicht doch ein bisschen an die Hand zu nehmen, damit es etwas ruhiger wird. Ich glaube, das haben alle verdient.

Frau Kollegin Dodell, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Strohmayer, Sie haben eben gesagt, dass gerade die christsozialen Männer sich um die Familienpolitik kümmern und die Familien mit Priorität versehen. Ich glaube, es sind gerade auch wir Frauen in der CSU-Fraktion, die darauf achten, dass sich die Belas- tungen für Familien in Grenzen halten und dass auch in Zukunft in die Familie investiert wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie er- reicht? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Davon hört man aber wenig! – Christine Stahl (GRÜNE): Wie haben Sie abgestimmt?)

Wir müssen aber auch in gemeinsamer Anstrengung und Verantwortung auf eine nachhaltige Finanz- und Haus- haltpolitik achten, denn wir wissen, dass jedes Kind, das heute geboren wird, schon mit einer Hypothek und mit Schulden von ca. 80 000 Euro geboren wird. Deswegen müssen wir insgesamt schauen, dass wir uns nicht zu sehr verschulden und die nächste Generation damit be- lasten.

Zum Büchergeld. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was viele von uns in Banz bewegt hat, so zu stimmen – dazu stehe ich auch –, ist nicht ein verantwortungsloses Abzocken von Eltern, sondern die Chance, Eigenverant- wortung von Eltern, Kindern und Jugendlichen zu stärken. Jugendliche müssen die Erfahrung machen, dass ein Buch, auf das sie gut aufpassen und das sie gut erhalten, auch günstig wiederverkauft werden kann. Ich glaube, es ist gerade für unsere Kinder und Jugendlichen eine ganz wichtige Erfahrung, dass nicht der Staat bezahlt und sie mit den Dingen umgehen können, wie sie wollen, sondern dass die Eigenverantwortung schon von Anfang an ge- stärkt wird. Eigenverantwortung ist in diesem Zusam- menhang keine leere Worthülse. Ich meine, dass wir in Verbin- dung mit dem Prinzip der Subsidiarität Eigenverant- wortung in Zukunft immer mehr als Leitschnur unseres politi- schen Handelns anwenden müssen.

Mit der Lösung des Büchergeldes stärken wir ganz entscheidend die Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Eltern, denn sie bezahlen schließlich auch über das Büchergeld einen wesentlichen Beitrag. Das ist auch richtig. Dabei werden sich Lehrer und Schulen in Zukunft stärker auf die wesentlichen Bücher konzentrieren müssen, die dann auch tatsächlich verwendet werden. Wir haben heute oft die Situation, dass Bücher angeschafft werden, in die nur zweimal im Jahr hineingeschaut wird.

(Karin Radermacher (SPD): Und deshalb müssen sie die Eltern bezahlen!)

Deswegen müssen wir uns mehr konzentrieren. Das bedeutet auch, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft stärker abstimmen müssen, damit nicht der eine dies und der andere das auswählt, und dass man gemeinsam mit den Eltern, dem Elternbeirat und dem Schulforum berät, welche Bücher angeschafft werden.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist auch möglich, ohne dass Büchergeld eingeführt wird!)

Ich war selbst 18 Jahre lang Elternbeirätin und auch lange Jahre Mitglied im Schulforum. Jetzt haben Eltern wirklich die Aufgabe, Transparenz einzufordern und mitzureden, damit auch aktuelle Bücher verwendet werden und nicht Bücher, die schon längst nicht mehr dem Lehrplan entsprechen.

Ich glaube, es wird auch möglich sein, dass in dieser gemeinsamen Aktion von Eltern und Schule Schulbuchverlage beeinflusst werden, günstige und praktikable Lernmittel auf den Markt zu bringen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was für ein Märchen! Das Gegenteil ist doch der Fall!)

Wichtig ist mir auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in gemeinsamer Anstrengung von Schule und Eltern gelingen muss, mehr Einfluss auf die Kinder auszuüben, dass sie sorgfältig mit den von Staat, Eltern und Kommunen bezahlten Büchern umgehen. Vielleicht gibt es Überlegungen an den Schulen, wie dieser erzieherische Effekt zu mehr Eigenverantwortung umgesetzt werden kann. Es kann nicht sein – darauf lege ich großen Wert –, dass die Eltern bezahlen und der Umgang egal ist. Ich glaube, hier muss man sich wirklich anstrengen, um ein Umdenken zu erreichen.

Wichtig ist mir auch, dass die Eltern ihren Einfluss auf die immer höher werdenden Kopierkosten ausüben. Die Kopierkosten gehen zum Teil ins Uferlose. Sie sind eigentlich schon jetzt eine hohe Belastung für die Eltern. Diese Kosten müssen in Zukunft deutlich reduziert werden. Das ist auch möglich, wenn gute Bücher vorhanden sind.

(Marianne Schieder (SPD): Diese Mathematik erklären Sie mir einmal! – Christine Stahl (GRÜNE): Das ist doch Quatsch!)

Insgesamt wird darauf zu achten sein – auch das ist uns bewusst –, dass künftig auch die Summe der Belastun-

gen, die im gesamten Schuljahr auf eine Familie mit Kindern zukommt, in Grenzen gehalten wird. Das summiert sich ganz schnell: Büchergeld, Kopien, der Ausflug, Bastelmaterial, Schilager und vieles Mehr. Deshalb sollte man sich zu Beginn eines Schuljahres an jeder Schule darüber unterhalten, wie viel zumutbar ist, damit die Belastung insgesamt erträglich bleibt.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir an dieser Stelle mit den Lehrer- und Elternverbänden und mit den Schulen – auch mit den Kommunen werden wir Gespräche führen – insgesamt auf einem guten Weg sind. Auf der einen Seite beteiligen wir die Eltern, um in Bayern eine finanzielle Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Trotzdem wollen wir unsere Kinder mit aktuellen und modernen Lernmitteln versorgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Beim letzten Beitrag hatte ich den Eindruck, die Kolleginnen und Kollegen der CSU leben in einer anderen Welt. Wie kann es eigentlich sein, dass man in ein Buch, wie Sie behaupten, welches vom Kultusministerium offiziell empfohlen ist und welches ein offizielles Lehrbuch an einer Schule ist, nur zweimal im Jahr hineinschaut und es dann wegläßt? Ich glaube das nicht. Wenn das tatsächlich Schulalltag wäre, kann das bayerische Schulwesen schlicht und einfach nicht so gut sein, wie es Ihre Vorredner beschrieben haben. Letztendlich würde dann viel zu wenig Unterricht an den Schulen, wo er eigentlich hingehört, erteilt.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte diese Aktuelle Stunde auch dazu nutzen – Kollegin Schieder hat es schon getan –, mich bei all denjenigen zu bedanken, die in den letzten zehn, vierzehn Tagen ganz massiv ihren öffentlichen Protest gegen die Entscheidung von Kloster Banz zum Ausdruck gebracht haben. Bei diesem Protest waren nicht nur die Elternverbände dabei, es waren auch der Kinderschutzbund, der Caritasverband und, wie so oft an unserer Seite, Josef Deimer vom Bayerischen Städtetag mit dabei. Die Tatsache, dass Eltern die Schulbücher künftig komplett selbst bezahlen müssen, zementiert die Chancenungleichheit, die laut Pisa das größte Manko des bayerischen Schulwesens ist. Das Gerede Erwin Hubers, Eltern könnten auch Bücher kaufen, wenn sie ihren Kindern teure Handys kaufen, ist eine Frechheit. Das war kein Zitat von Franz Maget, sondern ein Zitat der bayerischen Vorsitzenden des Elternverbandes.

Eines ist in den letzten Tagen auch klar geworden, und ich glaube, das haben Sie in Zukunft zu verantworten. Aus dem öffentlichen Protest ist die große Enttäuschung der Eltern- und Lehrerverbände darüber deutlich geworden, wie man mit ihnen umgeht. Sie entscheiden und erst dann suchen Sie das Gespräch. Sie müssen es jetzt reparieren, damit Sie wieder einen Konsens erzielen, wie es von Ihren Vorrednern gesagt wurde, und damit Sie wieder eine grundlegende Basis schaffen, auf der Sie den Elternwillen berücksichtigen und notwendige bildungspolitische Maß-

nahmen so organisieren können, dass es zum Wohle der Kinder ist.

Sie haben auf diesem Feld ganz viel Vertrauen verloren. Besonders die Bayerische Staatsregierung hat viel versprochen, nun aber entscheidet sie und sucht erst zuletzt das Gespräch.

Die Einbeziehung von Betroffenen, Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus. So geht man nicht mit Elternverbänden um, so geht man nicht mit denen um, die im Land Bayern ehrenamtlich arbeiten, so geht man nicht mit denen um, die in den Städten vor Ort versuchen, aus dem bayerischen Schulwesen noch etwas herauszuholen, die Schulfeste organisieren und Schulbälle veranstalten, die den Unterricht konkret begleiten und die die Mittagsbetreuung in Bayern, auf die die Bayerische Staatsregierung so stolz ist, fast vollständig allein organisieren. So nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Punkt ist wirklich viel Vertrauen verloren gegangen. Wir wünschen uns auch im Interesse Bayerns, dass es wieder gelingt, dieses Vertrauen ein Stück weit zurückzuerobern. Die SPD-Fraktion wird gemeinsam mit den Elternverbänden dafür eintreten, dass es in Bayern aufwärts geht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Bayerische Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Hohlmeier ums Wort gebeten. Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne zunächst einmal mit einer Richtigstellung: Die Behauptung, dass eine totale Abschaffung der Lernmittelfreiheit geplant gewesen sei, ist definitiv falsch.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Ob das hier noch jemand glaubt, ist schon sehr die Frage! – Hans Joachim Werner (SPD): Das wissen wir schon! Es war ja nur ein Tendenzbeschluss, oder?)

Von Anfang an war eine starke soziale Komponente vorgesehen; wir haben von Anfang an gesagt, dass sozial schwächere Familien, also auch kinderreiche Familien ab dem dritten Kind, von vornherein ausgenommen sind. Ihre Behauptungen in diesem Zusammenhang stimmen also gar nicht.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wie sieht das neue Modell aus? Die Größenordnung – 20 Euro bzw. 40 Euro sind die Beträge – hat sich mittlerweile herumgesprochen. 20 Euro sollen es an den Grundschulen sein, 40 Euro an den weiterführenden Schulen. Zu der Entscheidung für das Büchergeld hat uns bewogen, dass wir die Klagen und Sorgen der Eltern ernst

nehmen, aber nicht Ihr „Bohei“ um ein Volksbegehren, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist ja etwas ganz Neues! – Margarete Bause (GRÜNE): Seit wann denn das? – Franz Schindler (SPD): Haben Sie das vorher nicht gewusst?)

Wir haben in den Gesprächen zwischen zwei Modellen abgewogen. Dabei hat sich gezeigt, dass das Modell „Büchergeld“ mehrere Vorteile hat, die ich im Folgenden einmal aufführen möchte. Den Elternverbänden danke ich sehr für ihre konstruktive Haltung, die Zusammenarbeit und den Kompromiss, den wir gefunden haben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Es gibt auch noch das Wort von der Chancengerechtigkeit!)

Es ist richtig, dass wir es nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Eltern, Kommunen und Land schaffen können, die Bücherbestände an den Schulen so zu verbessern, dass sie einer optimalen Ausstattung entsprechen. Das kann das Land allein nicht schaffen. Wir werden eine bessere Bücherausstattung haben. Die Schulen werden ein sicheres und ausreichendes Jahresbudget haben. Sie können es in eigener Verantwortung gestalten.

Wenn ich mir das Budget anschau, das die Schulen in der Landeshauptstadt München momentan erhalten, sehe ich: Zum Überleben langt's nicht mehr ganz. Die Schulen werden zum Teil innerhalb von zwanzig Jahren nicht ein einziges Mal mehr geweißelt. Sie bekommen ein Budget, mit dem sie überhaupt nicht mehr zureckkommen. Es reicht weder zum Bücher kaufen noch zur Anschaffung anderer Dinge. Die Bücher schauen zum Teil unmöglich aus. Es gibt Bücherbestände, die teilweise 17, 18 Jahre alt sind. Die Eltern werden teilweise aufgefordert, Bücher selbst zu kaufen. Da bin ich lieber für den ehrlichen Weg eines Büchergeldes, das in gemeinsamer Anstrengung aufgebracht wird, als für weitere Verlogenheit.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Dann bekennen Sie sich doch im Schulfinanzierungsgesetz zu einer besseren Ausstattung!)

Die Eltern werden in Zukunft im Rahmen des Schulforums, an den Grundschulen über die Klassenelternsprecherkonferenz, mit darüber beraten, welche Bücher anschafft werden, aber auch über einen bestimmten Kostenrahmen, der den Eltern in einer Jahrgangsstufe insgesamt zugemutet werden darf. Denn hier scheint es an der einen oder anderen Schule nicht optimal zu funktionieren. Manche Eltern werden anscheinend stärker belastet. An anderen Schulen ist die Koordination hingegen schon gut. Sie sollte aber überall gut sein. Die Kontrolle der Gesamtkosten, die auf die Eltern zukommen, sollte ebenfalls überall gegeben sein. Das soll in Zukunft im Rahmen des Schulforums bzw. der Klassenelternsprecherkonferenz gewährleistet werden. Sozialhilfeempfänger, kinderreiche Familien ab dem dritten Kind und sozial schwächere Familien werden vom Büchergeld ausgenommen. Das Geld wird den Schulen im Rahmen eines sehr unbürokratischen

Verfahrens, das ich Ihnen noch vorstellen werde, Frau Schieder, wenn wir es exakt ausgehandelt haben, pauschal zugewiesen.

(Marianne Schieder (SPD): Ich hoffe schon sehr, dass Sie einmal dazu kommen!)

Interessant fand ich, dass Sie, Herr Maget, gestern selbst gesagt haben, Bayern sei finanziell stabil. Ich danke für das Kompliment, aber Sie schmücken sich hier mit Lorbeer, die der CSU-geführten Staatsregierung gebühren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir im Haushaltswesen nicht so solide handelten, wäre unser Haushalt nicht so stabil.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Forderung, wir dürften deswegen kein Büchergeld einführen, halte ich für lächerlich, weil wir darauf achten, dass der Haushalt vernünftig und verantwortbar ist. Wir wollen den Kindern nicht Schulden auf die Schultern drücken und sie ihnen mit Zins und Tilgung wieder abverlangen, wenn sie erwachsen sind,

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber Sie wollen sie die Schulbücher zahlen lassen!)

um uns als Politiker zunächst einmal beklatschen und beglückwünschen zu lassen.

Am 24. September haben Sie so schön gesagt: Eltern halten einen Beitrag für akzeptabel.

(Franz Maget (SPD): Sie haben das doch mit den Elternvertretern ausgemacht!)

Heute haben Sie das anscheinend schon wieder vergessen. Ein Beitrag zu den Kosten der Bücher sollte akzeptabel sein. Ich glaube, das ist eine vernünftige gemeinsame Lösung. Der Vergleich mit anderen Ländern scheint Ihnen eher unangenehm zu sein. Denn in Nordrhein-Westfalen müssen die Familien wesentlich mehr bezahlen, in Berlin ebenso. Wir hingegen suchen einen vernünftigen und gangbaren Weg.

Ein letzter Punkt. Sie sagen, der Ministerpräsident habe doch die Förderung von Familien zugesagt. Inzwischen geben wir im Rahmen eines Gesamtplans über 300 Millionen Euro zusätzlich für die Förderung der Ganztagsbetreuung aus. Wir tragen jedenfalls nicht zu der Erhöhung der Kindergartenbeiträge bei. Die rot-grün regierte Landeshauptstadt München hat die Kindergartenbeiträge in unerträglicher Weise so erhöht, dass sich die Familien letztendlich überlegen müssen, ob sie ihre Kinder in den Kindergarten schicken oder nicht.

(Franz Maget (SPD): Oh weh!)

Das ist keine Entscheidung der CSU.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es eine Dreistigkeit, wenn eine Kultusministerin hier heute am Rednerpult behauptet, es sei nie beabsichtigt gewesen, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CSU: Warum rudern Sie heute dann wieder zurück?

Frau Dodell, Ihre pädagogischen Ausführungen haben mich zu Tränen gerührt. Sie möchten den Kindern beibringen, die Bücher nicht zu verschmutzen, und den Eltern ein Mitbestimmungsrecht einräumen. Sie möchten sie zur Eigenverantwortung erziehen. Ich frage Sie: Warum bürden Sie denn nicht den Trachtenvereinen etwas mehr Eigenverantwortung auf? Die können sich stattdessen ihre Lederhosen vom Staat bezahlen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es noch immer nicht verstanden. Sie sind nämlich nicht klüger geworden, sondern Sie geben dem Druck der Öffentlichkeit nach. Bei Ihnen ist auch nicht diskutiert worden; vielmehr hat es Ihnen Ihr Chef gesagt. Kein Argument hat Sie überzeugt. Denn das von Ihnen vorgeschlagene Büchergeld zeigt, dass es kein Sieg der Vernunft ist. Auch nicht die Nächstenliebe hat Sie zu Ihrem Rückzug veranlasst. Ihr Rückzug ist vielmehr bereits die Aufstellung für ein neues Gefecht. Ich behaupte hier und heute: Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist für Sie immer noch nicht vom Tisch. Ich möchte diese Behauptung durchaus belegen. Ihr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung verkündet und in Diskussionen behaupten Sie es immer wieder, dass Sie weder die Mittel für die Familien noch die Mittel für Bildung kürzen. Jetzt aber wollen Sie die Lernmittelfreiheit abschaffen. Denn das Büchergeld ist nichts anderes als der Einstieg in die Abschaffung der Lernmittelfreiheit.

Dabei riskieren Sie fatale Folgen. Ich frage Sie allen Ernstes, ob sich Ihr Bayern mit dem höchsten Wachstum, das Sie immer so loben, Ihr Bayern mit den geringsten Transferleistungen, die Schulbücher nicht mehr leisten kann. Meine Damen und Herren, da müssen Sie sich fragen lassen, ob dieses Bayern wirklich darauf angewiesen ist, 20 bis 40 Euro – je nachdem – von den Eltern abzuverlangen und in die eigene Haushaltstasse zu stecken. Was machen Sie damit? Sie sagen: Dieses Geld – von den Schülerzahlen hochgerechnet ergibt das im Schnitt 42 Millionen Euro – belassen wir bei den Schulen. Bravo, das ist doch eine tolle Erkenntnis. Endlich haben die Kinder in den Schulen neue Bücher. Sie sollten lieber dafür sorgen,

dass sie neue Lehrerinnen und Lehrer haben. Das wären die richtigen Signale in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

Das alles gehört zu einer Gesamtdiskussion. Sie wollen nicht nur ein Büchergeld einführen, sondern auch Studiengebühren. Spätestens dann wird jedem klar, was Sie erreichen wollen: Beides zusammen bildet ein Einfallstor für mehr private Bildungsfinanzierung in Bayern. Wo das endet – das sage ich Ihnen als Fachpolitikerin in der Erwachsenenbildung –, sehen Sie an der Erwachsenenbildung. Da zahlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer inzwischen mehr als der Freistaat Bayern. Die Sparwut Ihres Ministerpräsidenten führt dazu, dass Sie Ihre Grundsätze, die Sie vielleicht einmal hatten, über Bord werfen.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist für Sie immer noch nicht vom Tisch. Erst dann, wenn Sie heute unserem Antrag zustimmen, wissen wir endlich, dass Sie es wirklich ernst meinen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Wägemann das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da bereits ausreichend grundsätzliche politische Ausführungen erfolgt sind ebenso wie gebetsmühlenartige Klagen und ein Schlechttreden unseres bayerischen Bildungssystems, womit es Ihnen aber nicht gelungen ist, die positiven Fakten des bayerischen Schulsystems zu beseitigen, will ich als langjähriger Praktiker nur auf einige Argumente eingehen. Die Theoretiker Frau Schieder und Herr Maget haben hier gesagt, der Verwaltungsaufwand würde massiv steigen, wenn man ein Büchergeld in Bayern einführen würde. Ich habe fast 23 Jahre lang als Geschäftsführer eines großen Schulzweckverbands mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium die Organisation in diesem Bereich mit abgewickelt.

(Heidi Lück (SPD): Da sieht man es, abgewickelt!)

Ich habe immer alle Haushaltsanforderungen für lernmittelfreie Bücher genehmigt, weil ich der Meinung war, dass Bücher ein wichtiges Handwerkszeug für die Schülerinnen und Schüler sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nicht alle Kämmerer und nicht alle Oberbürgermeister und Landräte haben aber so gehandelt, sondern viele haben angesichts knapper kommunaler Kassen in den letzten Jahren die Ansätze immer weiter nach unten fahren lassen. Die Zahlen belegen, dass hier häufig gespart wurde. Deswegen ist derzeit die Versorgung der Schulen mit lernmittelfreien Büchern sicher nicht optimal; sie sollte verbessert werden. Bei einer Beteiligung der Eltern müsste

gleichzeitig deren Mitspracherecht erhöht werden. Sie müssten sich auch bitte vor Augen halten, dass von der früheren Einzelabrechnung auf Pauschalierung umgestellt wurde, was eine erhebliche Vereinfachung war. Diese Pauschalierung führt aber zu Abweichungen nach oben oder unten, führt dazu, dass manche Kommunen fast 100 % ihrer Aufwendungen zurückhalten haben, während andere, die viel beschafft haben, deutlich weniger als die ursprünglichen zwei Drittel erhalten haben. Der große Vorteil des Systems des Büchergeldes liegt darin, dass die Schulen künftig einen planbaren Mittelumfang haben werden. Sie können sich ausrechnen, dass sie pro Schüler einen bestimmten Betrag bekommen plus die Leistungen des Staates und der Kommunen.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Damit steht deutlich mehr Geld als bisher zur Verfügung. Vor allem kann die Schule jetzt selbst bestimmen, während sie bisher immer vom Wohlwollen des Sachaufwandsräters – der Kommune – abhängig war. Jetzt hat sie zum ersten Mal die Gelegenheit, selbst zu entscheiden. Wenn die Schulen wirklich gut mit Büchern ausgestattet sind, werden sich auch die Nebenkosten, zum Beispiel Kopierkosten, angemessen senken lassen. Auch hier soll nach dem Willen der Ministerin die Position der Eltern gestärkt werden. Die Eltern sollen auch bei der Verwendung dieser Unterrichtsmittel und bei den Kopierkosten mitreden können.

Zwar wird niemand von den Eltern über eine zusätzliche Belastung jubeln, aber der jetzige Vorschlag ist für alle Beteiligten vertretbar, weil er auch eine weitere Verbesserung der Qualität mit sich bringt. Deswegen habe ich keinerlei Probleme damit, heute Nachmittag diesen Dringlichkeitsantrag der SPD, der kurz und lapidar formuliert ist, abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Zurufe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde --

(Franz Maget (SPD): Können wir noch fünf Minuten für die GRÜNEN haben? Dann könnten wir gleich abstimmen!)

Ist das unter den Fraktionen so vereinbart, dass wir jetzt gleich über den Dringlichkeitsantrag abstimmen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Wenn wir noch fünf Minuten reden können! – Franz Maget (SPD): Aber nur fünf Minuten für die GRÜNEN!)

- Ist der Herr Fraktionsvorsitzende der CSU damit einverstanden, dass wir den GRÜNEN noch fünf Minuten Redezeit geben? Dann könnten wir gleich abstimmen.

(Joachim Herrmann (CSU): Ja! – Zuruf von den GRÜNEN: Namentliche Abstimmung!)

– Namentliche Abstimmung ist beantragt.

(Franz Maget (SPD): Namentliche? – Unruhe)

– Sie müssen sich schon einigen. Wenn Sie das so wollen, müssen Sie jetzt einen Redner oder eine Rednerin ans Pult schicken.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann lassen wir es sein! – Unruhe)

– Was lassen wir jetzt sein?

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Dann stimmen wir heute Nachmittag im Lauf der Beratung der Dringlichkeitsanträge darüber ab. Sie müssen aber darauf achten, dass diejenigen, die dann reden sollen, auch da sind.

(Unruhe)

Ich komme mir jetzt zwar schon allmählich komisch vor, aber ich muss es doch noch einmal sagen: Ich bitte Sie darum, jetzt wirklich diszipliniert zu sein. Hier im Saal herrscht ein hoher Lärmpegel. Ich wünsche wirklich niemandem, dass er sich das länger anhören muss. Ich bitte, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Das gilt nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für das ganze Drumherum in diesem Raum. Ich hoffe, dass das jetzt das letzte Mal war, dass ich Sie darum bitten musste.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes
(Drucksache 15/1635)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf dafür Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen heute im Rahmen der Deregulierungsbemühungen einen weiteren Vorschlag unterbreiten. Es geht um den Abbau kommunaler Standards – ein Ziel, das wir uns gemeinsam gesetzt und das wir gemeinsam formuliert haben. Heute geht es konkret um die Aufhebung des Wohnungsaufsichtsgesetzes. Ich will dazu nur einige Bemerkungen machen, nachdem das Thema nach Einbringung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen umfassend besprochen und diskutiert wird.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz dient als ergänzendes öffentlich-rechtliches Überwachungsinstrumentarium dazu, Wohnungsmängel und Wohnungsmisständen zu bekämpfen. Ich nenne einige Beispiele: Durchfeuchtung, ungenügender Wärme- und Schallschutz sowie fehlender Anschluss von Herd und Heizung. Alle diese Probleme hat man mit dem Gesetz bisher im Griff gehabt. Ich darf Ihnen

einige Gründe dafür nennen, warum wir diese Vorschriften in der heutigen Zeit nicht mehr brauchen.

Beginnend im Jahr 1974, vor allem im Jahr 2001, wurde der Mieterschutz immer weiter ausgebaut und verbessert, sodass wir die Durchsetzung der Interessen des Mieters durch zahlreiche Vorschriften gewährleisten konnten. Darüber hinaus gibt es die allgemeinen sicherheitsrechtlichen Vorschriften, die vom Wohnungsaufsichtsgesetz unberührt sind. Das heißt, momentan bietet die Rechtslage eine breite Palette an gesetzlichen Vorschriften für Maßnahmen und Eingriffe. Wir haben auch die Erfahrung machen müssen, dass gerade in der Landeshauptstadt München – um ein Beispiel zu nennen – von 1998 bis 2003 nur in vier Fällen Anordnungen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz erlassen wurden. Deshalb haben wir gern den Vorschlag des Gemeindetags aufgegriffen, diese kommunalen Standards gemeinsam abzubauen, zumal wir weitere gesetzliche Grundlagen haben, um etwaigen Missständen entgegentreten zu können. Nach Artikel 83 der Bayerischen Verfassung haben die Kommunen weiterhin die Möglichkeit einzutreten, die Aufgabe bleibt ihnen erhalten.

Die anderen kommunalen Spitzenverbände haben unsere Initiative begrüßt und unterstützt, ebenso die Haus- und Grundbesitzerverbände. Lediglich der Mieterbund ist unseren Bestrebungen entgegengetreten, insbesondere weil er glaubt, dass den so genannten Entmietungsfällen nicht mehr angemessen begegnet werden kann. Aber ich glaube, dass wir mit all den anderen Vorschriften, die hier einschlägig sind – auch mit den strafrechtlichen Vorschriften – diesem Problem begegnen können.

Der Gesetzesvorschlag hat noch einen zweiten Aspekt, nämlich das Thema der Zweckentfremdung, die auftritt, wenn Wohnraum zu anderen Zwecken umgewidmet wird, insbesondere in Gewerberaum. Hier brauchen wir eine differenzierte Betrachtung. Es gibt nach wie vor Gemeinden mit Wohnraummangel, die sich insbesondere im Ballungsraum München befinden, wo wir reagieren müssen. Wir verfügen gerade durch die zurückgehende Bautätigkeit in den letzten Jahren nach wie vor über lange Vormerklisten für den Bezug von Sozialmietwohnungen. Wenn ich in diesem Zusammenhang insbesondere München erwähnen darf: Hier ist die Liste auf 13 000 Haushalte angewachsen, davon rund 7000 in der ersten Dringlichkeitsstufe. Das heißt, das Problem ist nach wie vor virulent; wir müssen uns um das Thema kümmern.

Die Frage ist, wie wir diese Aufgabe bewältigen und das Problem lösen können, auch wenn wir die gesetzliche Grundlage des Wohnungsaufsichtsgesetzes jetzt aufheben. Wir haben eine Bundesratsinitiative ergriffen, mit der gewährleistet werden kann, dass eine Übertragung der Materie in die kommunale Selbstverwaltung möglich wird, sodass die Kommunen von sich aus reagieren können. Dafür brauchen wir allerdings eine Änderung der bundesgesetzlichen Grundlagen. Deshalb ergreifen wir die Bundesratsinitiative. Bis zu diesem Zeitpunkt übertragen wir eine Vollzugsvorschrift, die ein wichtiger Teil des Zweckentfremdungsrechts ist, in das LStVG, in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz, um einen nahtlosen Übergang gewährleisten zu können. Ich halte das für einen guten und zukunftsweisenden Weg. Ich darf Sie sehr herzlich

bitten, dass Sie den Weg des Abbaus dieser Standards bei den Kommunen mit uns gemeinsam gehen und damit die Verantwortung der Kommunen stärken. Ich bitte Sie um eine zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wie immer beträgt die Redezeit pro Fraktion fünf Minuten. Wortmeldungen? – Ich darf als Erstem für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Widerspruch wurde deutlich in der Begründung für die Abschaffung des Gesetzes durch Herrn Staatssekretär Schmid. Gegen Ende seiner Rede hat er gesagt: Wir wissen selbst, dass es schwierig ist, das Gesetz abzuschaffen; deswegen geben wir es als Übergangslösung in ein anderes Gesetz hinein. In drei Teufels Namen, wenn wir schon merken, dass das Gesetz in Ballungsräumen nach wie vor notwendig ist, warum heben wir es dann überhaupt auf? Geht es nur um die Euphorie, dass wir etwas geändert haben? Denn das ist das Ergebnis, wie man merkt, wenn man genau zuhört.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns gut überlegen, ob wir den Kommunen, die es noch brauchen, ein Instrument wegnehmen, mit dem sie Menschen helfen können. Herr Schmid, es freut mich natürlich, wenn Sie sagen, der Mieterschutz ist immer besser geworden. Ich muss aber dazu sagen, nicht mit Hilfe der CSU, sondern nur mit Hilfe der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gegen fast alles gestimmt, was Mieter schützen sollte. Das sollte man der Lauterkeit halber schon sagen.

Das Gesetz bedarf einer intensiven Beratung, weil die Regionen Bayerns in ihren Lebensverhältnissen, gerade was Mietraum angeht, grundsätzlich unterschiedlich zu betrachten sind. Natürlich kann es sein, dass es Kommunen gibt, die sagen, das brauchen wir nicht. Das will ich gar nicht bestreiten. Aber in Ballungsräumen halten wir das Gesetz für dringend geboten. Herr Schmid, Sie sagen zwar richtigerweise, in München seien nur vier Anordnungen getroffen worden. Sie sagen aber nicht dazu, wie viel mit dem Instrument des Gesetzes verhindert worden ist, und zwar allein durch die Androhung, wir kommen und sehen uns das an. Das hat meist völlig ausgereicht, um einen Wohnungseigentümer dazu zu bringen, die Gesetze zu vollziehen. Allein um dieses Mittel zu erhalten, wäre es gut, das Gesetz beizubehalten.

Wenn der Verweis kommt, dass die Kommunen es nicht mehr wollen, muss man einen Moment lang darüber nachdenken, warum die Kommunen versuchen, zu erreichen, möglichst viele Aufgaben nicht mehr erfüllen zu müssen. Sie haben in Bayern mit Ihrer Politik, Kommunen mit finanziellen Mitteln an die kurze Leine zu nehmen, dafür gesorgt, dass die Kommunen ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden können, und deshalb versuchen viele Gemeinden, Aufgaben los zu werden. Das alles bitte

ich bei der Beratung des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen. Dazu kommt: Wer den Wärmeschutz – die Überwachung war im Gesetz enthalten – abschafft und gleichzeitig in der CSU darüber fabuliert, man wolle die Umweltstandards heben und sichern, der bereitet diesem Ansinnen damit selbst ein Ende.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das zusammen nennen, müssen wir überlegen, ob es nicht viel klüger wäre, das Gesetz in der heutigen Form zu erhalten. Schließlich war es bisher die einzige Möglichkeit, über das Betretungsrecht Kommunen das Recht einzuräumen, Wohnräume, über die es Klagen gibt, zu besichtigen.

Herr Schmid, bei der Abschaffung der Bestimmungen über die Zweckentfremdung hat man direkt gemerkt, dass Sie selbst Bauchweh haben, weil die Zweckentfremdung in Ballungsräumen dafür sorgt, dass immer mehr preiswerter Wohnraum umgewandelt wird und verschwindet. Ich denke, das können wir uns in Zeiten, in denen die Bauaktivität dank der Hilfe der Staatsregierung massiv zurückgeht, nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU darf ich Herrn Kollegen Rotter das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Staatssekretär Schmid bereits ausgeführt hat, ist der Inhalt des Gesetzentwurfs die Entlastung der Gemeinden vom Vollzug des Wohnungsaufsichtsgesetzes durch Aufhebung des Gesetzes. Ich teile ganz und gar nicht die Meinung des Kollegen Wörner, dass dieses Gesetz nach wie vor notwendig ist.

Die einzige Bestimmung, die das Zweckentfremdungsrecht enthält und die notwendig bleibt, wird mit diesem Gesetzentwurf in das Landesstraf- und Verordnungsge setz überführt. Das ist eine absolut sinnvolle Regelung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Erlass des Wohnungsaufsichtsgesetzes wurden Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Mieterschutz kontinuierlich zu Gunsten des Mieters verbessert; im Übrigen weitgehend einvernehmlich mit allen, die in der Bundesrepublik Deutschland politisch handeln, sonst wäre es nämlich gar nicht dazu gekommen. Eine Mehrheit hat die SPD, auch wenn Herr Kollege Wörner das gern so sehen würde, auch bei diesem Gesetzgebungsverfahren nicht ohne die anderen gefunden. Wir haben den Mieterschutz also durchaus im Einvernehmen kontinuierlich verbessert. Aus diesem Grund laufen in der Praxis die Regelungen des Wohnungsaufsichtsgesetzes weitgehend leer. Wenn selbst in der Landeshauptstadt München dieses Gesetz in fünf Jahren überhaupt nur viermal zur Anwendung gekommen ist, dann sieht man, dass es nicht so dringend gebraucht wird. Das gilt zumal, da von der Aufhebung dieses Gesetzes das allgemeine öffentlich-rechtliche Instrumentarium unberührt bleibt. Ich erinnere an Bauordnungs-, Gesundheits-, Seuchen- bzw. Infektionsschutz und das allgemei-

ne Sicherheitsrecht. Im Falle eines sicherheitsrechtlichen Gefahrenzustandes kann also weiterhin eingegriffen werden. Mit Mieterschutz allein ließe sich die Aufrechterhaltung dieses Gesetzes nicht begründen.

Die CSU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf, der einen Beitrag zur Deregulierung leistet. Ich habe vorher festgestellt, dass man in Einzelfragen dann doch nicht für Deregulierung ist, obgleich alle sehr gerne in Sonntagsreden sagen, dass wir sie dringend brauchen. Hier leisten wir nun einen wirksamen Beitrag zur Deregulierung. Ich gehe davon aus, dass wir diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zügig beraten werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2b
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
(modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage)
(Drucksache 15/1663)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Dafür darf ich Herrn Staatssekretär Meyer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage vor. Wir werden bei den anstehenden Beratungen in den Ausschüssen dazu auch im Detail Stellung beziehen.

Künftig soll die Ballungsraumzulage dann gewährt werden, wenn sich sowohl der Dienstort als auch der Hauptwohnsitz im Ballungsraum befinden. Ich erinnere daran, dass zum Ende dieses Jahres die Ballungsraumzulage auslaufen würde. Wir gehen mit diesem Gesetzentwurf nun an eine modifizierte Fortführung der Regelung heran. Ihre Befristung ist zum Jahr 2009 vorgesehen. Die Höhe der Ballungsraumzulage und die Gebietskulisse bleiben unverändert. Ich weise insbesondere darauf hin, dass die sozialen Komponenten erhalten bleiben. Die Botschaft dieses Gesetzentwurfes lautet zusammengefasst: Die Ballungsraumzulage wird in modifizierter Form fortgeführt. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf bei den Beratungen Ihre Zustimmung zu geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Wie immer stehen dafür pro Fraktion 15 Minuten zur Verfügung. Herr Kollege Wörner, Sie sind wieder dran. Sie haben es so gewollt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Meyer, Fortführung heißt bei der Staatsregierung anscheinend alles, wenn es um Abschmelzung und Einsparung geht. Was Sie wollen, das ist nichts anderes, als die Ballungsraumzulage auf leisem Weg zu beerdigen, denn so wie Sie das jetzt machen, zunächst die Dynamisierung abschaffen, läuft das darauf hinaus, dass die Ballungsraumzulage langfristig automatisch abgeschafft wird. Sie sollten das allerdings auch so sagen. Wir sind gegen ein solches Vorgehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Man muss sich die Entstehungsgeschichte der Ballungsraumzulage vor Augen führen, die offensichtlich vielen nicht mehr bewusst ist. Georg Kronawitter hat eines Tages erkannt, dass er erstens keine Beamten und städtischen Bediensteten mehr bekommt und zweitens, dass die, die hier wohnen, hier nicht mehr leben können, weil die Lebenserhaltungskosten in München und im Ballungsraum München zu hoch geworden sind. Er hat deshalb für die Münchner Bediensteten eine Ballungsraumzulage eingeführt. Das hat dann dazu geführt, dass die damalige Bayerische Staatsregierung, die vielleicht noch etwas mehr soziales Verständnis hatte als heutzutage, nachdachte und nachzog.

Die Verhältnisse haben sich aber nicht geändert, Herr Meyer, sie sind im Ballungsraum sogar schlimmer geworden. Allein die letzte Abschmelzung hat zu großen sozialen Ungerechtigkeiten geführt. Das gilt vor allem dann, wenn man weiß, dass die Gebietskulisse, die damals entwickelt wurde, grober Unfug ist. Sie ist grober Unfug, weil die Grenze mitten durch Orte verläuft. Als Beispiel führe ich Stockdorf im Landkreis Starnberg an. Die Ortsteile sind zusammengewachsen, trotzdem bekommt man in dem einen Ortsteil die Ballungsraumzulage, in dem anderen nicht. Das ist für jeden der Betroffenen unverständlich. Ein weiteres Beispiel ist Wolfratshausen. Dort straft unser heimattümelnder Ministerpräsident – offensichtlich ist er gar nicht so heimatverliebt, wie er manchmal tut –, sein eigenes Gäu ab. Wolfratshausen hat S-Bahnanschluss und die gleichen Lebenserhaltungskosten wie Erding. Trotzdem bekommt man dort keine Ballungsraumzulage. Wer das versteht, der versteht wahrscheinlich gar nicht, worum es hier eigentlich geht. Deshalb ist es erforderlich, dass man unserem Gesetzentwurf zustimmt. Eigentlich müsste man hergehen und die ganze Sache dynamisieren, anstatt die Dynamik herauszunehmen um dem gerecht zu werden, was die Ballungsraumzulage eigentlich leisten soll: Menschen mit geringem Einkommen das Leben in München und im Ballungsraum München zu ermöglichen, ohne Nebentätigkeiten. Schauen Sie doch einmal die Situation bei der Polizei an. Zwei Drittel der Polizeibeamten in München brauchen eine Nebentätigkeit, um hier überhaupt überleben zu können. Finden Sie das normal? Ist es in Ordnung, dass der Beamte nebenbei arbeiten muss?

Was Sie jetzt mit Ihrem Wohnortbezug der Ballungsraumzulage wollen, das wird sich für Sie als Bumerang erweisen. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass viele Menschen, die ihren Zweitwohnsitz außerhalb haben, das gilt vor allem für Polizeibeamte, sich künftig ummelden und

ihren Hauptwohnsitz in München nehmen werden. Was haben Sie dann gespart? Ich jedenfalls verstehe nicht, wie man mit solchen Maßnahmen versucht, Geld hereinzuholen und damit jene straft, die sozial schwach sind. Außerdem wird damit die Ballungsraumzulage langfristig gesenkt abgeschafft, auch wenn man das sich nicht so zu sagen traut. Wir lehnen den Gesetzentwurf in dieser Form deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Heckner. Bitte, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, ich bedanke mich, dass Sie einen Ausflug in die Geschichte gemacht und uns allen heute die Entstehung der Ballungsraumzulage noch einmal nahe gebracht haben. Sie haben aber von einer Zeit gesprochen, in der wir im Bayerischen Staatshaushalt Zuwachsrate in zweistelliger Höhe verzeichneten, und das gilt wohl auch für die Landeshauptstadt München. Wenn Sie davon sprechen, dass sich die Verhältnisse in Bayern nicht geändert haben, dass das Mietniveau sich nicht geändert hat, dann gilt das aber gleichermaßen auch für andere Großstädte in Deutschland und für andere Bundesländer.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir trotz eines harten Sparkurses und trotz der wirklich oft schwierigen Bemühungen, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen, diese ergänzende Fürsorgeleistung weiterhin denen anbieten wollen, die im Zielgebiet wohnen und nachweislich erhöhte Mietkosten tragen müssen. Die Ballungsraumzulage ist nach wie vor auch als Personalgewinnungsinstrument gedacht, für die Bereiche, in denen man Schwierigkeiten hat, Beschäftigte des Staates, Beamte, nach München zu holen.

In der durchgeführten Verbandsanhörung haben sich die Verbände darum bemüht, die Ballungsraumzulage in unveränderter Weise beizubehalten; dabei wurden Argumente wie erhöhte Fahrkosten für Beschäftigte, die außerhalb Münchens wohnen oder Kosten für den Zweitwohnsitz angeführt. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass für diese Aufwendungen steuerliche Entlastungen wie Entfernungspauschale und die Geltendmachung einer doppelten Haushaltstführung, die mittlerweile unbeschränkt erfolgen kann, vorgenommen sind.

Auch das Argument einer möglichen Verletzung des Vertrauenschutzes zieht nicht. Wie bei allen befristeten Maßnahmen gilt: Es war allen bekannt, dass das Gesetz zum Jahresende 2004 auslaufen wird und eine Neuregelung zwingend notwendig war. Ich möchte für unsere Fraktion und die Bayerische Staatsregierung in Anspruch nehmen, dass wir trotz schwieriger Haushaltslage Menschen mit erhöhten Kosten weiterhin einen Ausgleich geben wollen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich vermisste in all ihren Ausführungen, die ich als neue Abgeordnete

in diesem Hohen Haus im letzten Jahr von Ihnen vernehmen durfte, eine Verantwortungsbereitschaft, um unser Land Bayern nicht in Zustände zu führen, wie wir sie aus anderen Bundesländern kennen, in denen sich der Schuldenstand in einer Art und Weise nach oben geschraubt hat, dass Sparbemühungen nicht mehr greifen, weil ein dichtes Netz an Ausgabeverpflichtungen besteht. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen: Aus meiner Sicht kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass Sie sich als Streichelparteien der jeweils betroffenen Gruppierungen verstehen und dabei völlig übersehen, dass die Mehrheit dieser Menschen den grundsätzlichen Kurs, einen soliden Haushalt in Bayern für die Zukunft Bayerns auf die Füße zu stellen, nachhaltig unterstützt. Wenn der Kollege Wörner davon spricht, dass wir durch die Nichtdynamisierung der Einkommensgrenzen eine Abschaffung durch die Hintertür vornehmen, dann muss ich sagen: Herr Kollege Wörner, dieses Gesetz wird bis zum 01.01.2010 befristet sein, und wenn wir bis zum 01.01.2010 solche Einkommenszuwächse haben, dass damit die Ballungsraumzulage überflüssig wird, dann hätten wir in Bayern viel erreicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Überflüssig wird sie deshalb auch nicht! Das ist ein Denkfehler!)

Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer
Vorschriften (Drucksache 15/1666)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Werte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bayerischen Hochschulen stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Bayern muss in einem harten internationalen Wettbewerb als Forschungs- und Technologiestandort gestärkt werden. Ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist die Professorenbesoldungsreform. Das bisherige System ist starr und nicht mehr zeitgemäß. Leistungsfähige Hochschulen erfordern eine flexible und leistungsorientierte Besoldungsstruktur. Künftig sollen Professoren stärker nach Leistung entlohnt werden. Professoren erhielten bisher mit dem Dienstalter aufsteigende Grundgehälter. An deren Stelle treten variable leistungsorientierte Gehaltsbestandteile – die so genannten Leistungsbezüge – und feste bis zu 30 % abgesenkte Grundgehälter.

Die Leitlinien unseres Gesetzentwurfes sind – ich darf sie in ein paar Eckpunkten aufführen – eine wettbewerbsfähige, flexible Zahlungsstruktur, höchstmögliche Flexibilität bei der Vergabe von Leistungsbezügen, Beschränkung auf wesentliche und notwendige Regelungen und Kostenneutralität. Unser zentrales Ziel ist dabei, dauerhaft eine höchstmögliche Flexibilität zu schaffen und das Entstehen neuer Verkrustungen zu vermeiden. Allgemeine Besoldungsanpassungen werden grundsätzlich nicht automatisch für die Leistungsbezüge übernommen, sondern nur z. B. bei entsprechender individueller Vereinbarung. Besondere Leistungsbezüge werden regelmäßig zunächst nur befristet gewährt. Den Hochschulen sollen weitgehende Handlungsspielräume eröffnet werden.

Insgesamt stellen wir sicher, dass für die Besoldung der Hochschulprofessoren künftig nicht weniger Geld zur Verfügung steht, als dies nach dem alten Besoldungssystem der Fall war. Vergeben werden können Leistungsbezüge in Zukunft bei allen Berufungs- und Bleibeverhandlungen. Die bisher nur für C 4-Professoren möglichen Sonderzuschüsse werden also auf alle Professoren ausgeweitet. Ein großer Teil des zur Verfügung stehenden Budgets wird in diesen Bereich fließen. Auch bei besonderen Leistungen können Leistungsbezüge gewährt werden, die so genannten besonderen Leistungsbezüge. Für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben können Funktionsleistungsbezüge gewährt werden.

Insgesamt stellt der vorliegende Gesetzentwurf ein Pilotprojekt für eine noch stärker nach Leistungsgesichtspunkten ausgerichtete Bezahlung im Beamtenbereich dar. Die Praxis der Leistungsbewertung wird zeigen, ob dieser Entwurf ein Zukunftsmodell auch für die übrige Beamtenbesoldung sein kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es stehen fünf Minuten pro Fraktion zur Verfügung. Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Professorenbesoldungsreform wurde von der Bundesregierung im Jahre 2001 auf den Weg gebracht und im Jahre 2002 formuliert. Das Gesetz schreibt einen Rahmen fest, der durch länderspezifische Detailregelungen bis spätestens zum 01.01.2005 umgesetzt sein muss. Sie haben richtig gehört: 01.01.2005; das heißt, wir haben für die Umsetzung noch genau drei Monate Zeit. An diesem Umstand setzt unser erster Kritikpunkt an: Es wäre besser gewesen, wenn man – wie in anderen Bundesländern auch – viel früher mit der Umsetzung begonnen hätte. Wir als SPD-Fraktion haben deswegen noch vor der Sommerpause einen Antrag gestellt, die Umsetzung des Gesetzes zur Professorenbesoldung unverzüglich auf die Reihe zu bringen und darüber zu diskutieren. In der Zielsetzung – in diesem Punkt muss ich Herrn Staatssekretär Meyer Recht geben –, mehr Leistungskomponenten in die Professorenbesoldung einfließen zu lassen und damit das Angebot für die Studierenden zu verbessern, stimmen wir natürlich überein. Jeder wird sagen, dass das richtig ist, denn Leistung muss sich

mehr lohnen. Das Ziel soll – wir haben es schon gehört – durch neue Elemente im System erreicht werden, das sich jetzt „W“ wie Wissenschaft nennt und die C-Besoldung ablösen soll. Die Elemente sind neben einem Basiseinkommen Leistungsbezüge und die Vergaberahmen. Die Dienstaltersstufen werden abgeschafft; auch das erscheint mir ebenfalls richtig. Warum soll jemand klüger werden, je älter er wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nicht unbedingt!)

– Das ist nicht automatisch gegeben.

Wir werden im weiteren Verfahren beachten müssen, dass das Leistungsprinzip wirklich zum Tragen kommt. Es geht vor allem darum, die Hochschullehrer zu mehr Leistung anzuregen.

Ich glaube nicht, dass dafür Studiengebühren ausschlaggebend sein werden. Hinsichtlich der Studiengebühren heißt es ja immer: Der Student erhält eine Kundenrolle, er kann dann plötzlich etwas fordern. Die Professoren werden nach wie vor ihren Dienst tun. Ich glaube, dass diese Besoldungsordnung eher dazu beitragen kann, dass das Leistungsprinzip zum Tragen kommt.

Es geht aber auch darum – darauf werden wir bei diesem Gesetzesverfahren besonders achten –, die neuen Regelungen für die Gewährung von besonderen Leistungsbezügen nicht restriktiv auszulegen, das heißt, diese Umstellung nicht zu missbrauchen, um eine generelle Absenkung der Besoldung zu erreichen. Von Ihnen wurde auch schon angesprochen, dass die Gesamtbezüge, das Gesamtsalär erhalten bleiben soll. Wir haben aber in anderen Bereichen erlebt, dass mittels bestimmter Maßnahmen doch Einsparungen erzielt werden sollen, die wir so nicht wollen.

Außerdem müssen wir darauf achten, dass die Fachhochschulen im Verhältnis zu den Universitäten durch die Neuregelung nicht benachteiligt werden. Von dieser Seite haben wir schon einige Kritikpunkte gehört. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Regelungen der Leistungsbezüge anlässlich der Berufungs- und Bleibeverhandlungen; denn in diesem Bereich haben wir bei den Fachhochschulen ein ganz anderes System als bei den Universitäten.

Ich komme zum Schluss. Insgesamt muss auch bei diesem Gesetzesverfahren das Ziel sein, dass es zu einer echten Effizienzsteigerung kommt und wir damit die Leistungen der Professoren erhöhen und vor allem die Motivation an der Universität steigern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Werte Frau Präsidentin! Ich grüße auch besonders die persönlich anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Rabenstein in den großen, wichtigen

Zügen selbstverständlich anschließen, muss aber einschränken, dass bis zum In-Kraft-Treten am 1. Januar 2005 für die Beratungen noch gut Zeit ist. Ein guter Gesetzentwurf braucht auch entsprechend Weile. Er ist ein gründlich erarbeiteter Entwurf, der einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulstandorte darstellt.

Durch eine flexible, leistungsorientierte Besoldung ist der Akzent ganz besonders auf den Leistungsgedanken gesetzt. Die Leistung – darauf wird es in Zukunft besonders ankommen – in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung und auch Nachwuchsförderung ist im Gesetzentwurf betont. Das ist ein Weg in die richtige Richtung. Wir kommen damit auch weg von dem schon angeschnittenen starren Automatismus von Besoldungserhöhungen, die unabhängig von beruflichen Erfolgen oder vom beruflichen Engagement gewährt wurden. Diese Abkehr ist der richtige Weg.

Etwas anderes ist noch hervorzuheben. An den Hochschulen entsteht entsprechende Flexibilität. Aus meiner Sicht ist es besonders wichtig, dass die aktive Einwerbung von Drittmitteln eine positive Auswirkung auf die individuelle Besoldung haben kann.

Insgesamt auf einen Punkt gebracht: Wir erweitern mit diesem Gesetz den Gestaltungsspielraum der Hochschulen. Unter den Hochschulstandorten wird ein weiterer intensiver, aktiver Wettbewerb stattfinden, um einerseits die besten Köpfe zu bekommen und andererseits die schon guten und besten Köpfe zu halten. Jeder wird es künftig in der Hand haben, seine Besoldung durch eigenes, großes Engagement zu optimieren.

Als Fazit fasse ich zusammen: Wir legen ein Fundament für ein modernes Management an den bayerischen Hochschulstandorten. Das schon vorhandene Fundament wird dadurch weiter gefestigt. Deshalb wird in der weiteren Beratung um Zustimmung zum Entwurf gebeten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächste hat sich Frau Kollegin Gote zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf sollte meiner Meinung nach viel mehr unter dem Gesichtspunkt der Hochschulpolitik und der Gestaltung moderner Hochschulen inhaltlich debattiert werden als unter den Aspekten des Beamtenrechtes. Deshalb bin ich sehr verwundert, dass sich gerade aufseiten der CSU-Fraktion die Hochschulpolitiker nicht zu Wort melden und noch nicht einmal im Plenum vertreten sind, wenn über diesen wichtigen Bereich diskutiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Wo ist denn beispielsweise der Vorsitzende des Hochschulausschusses?

Hier wurde der Begriff „Pilotprojekt“ genannt. Ein Pilotprojekt ist das nun ganz und gar nicht. Bayern ist fast das letzte Bundesland, das jetzt nachzieht. Man muss ganz klar sagen: Den Weg für diese Neuerungen im Besoldungsrecht für Professorinnen und Professoren hat die Bundesregierung bereits im Jahre 2002 freigemacht. Sie vollziehen hier etwas nach, was in Landesrecht umgesetzt werden muss. Das ist notwendig; das ist folgerichtig. Diese Wende im Besoldungsrecht ist natürlich auch gut. Die Bundesregierung hat mit der Einführung von Möglichkeiten, leistungsgerecht zu entlohen, genau den richtigen Weg eingeschlagen. Ich bin froh, dass Bayern jetzt nachzieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist wichtig, leistungsgerecht zu entlohen. Es ist auch richtig, langfristig auch bei den Professorinnen und Professoren vom Berufsbeamtentum wegzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies leistet dieser Gesetzentwurf noch nicht. Ich meine aber, dass wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern auf diesem Weg weitergehen werden.

Dennoch gibt es in diesem Gesetzentwurf viele ungeklärte Details, und es gibt auch wirklich problematische Punkte. Besonders problematisch ist es, dass zwar der Rahmen für das Landesrecht gesetzt wird, dass aber die Ausgestaltung noch sehr offen bleibt. Insbesondere bleibt offen, was genau denn Leistung ist. Wie ist denn Leistung definiert? Wer legt denn fest, welcher Professor, welche Professorin viel leistet, wie viel mehr sie leistet? Wie erfolgt die Evaluierung? All dies ist im Gesetz nicht geregelt. Es mag vielleicht auch richtig sein, dies nicht alles in das Gesetz zu schreiben. Ich hätte aber erwartet, dass Sie heute einiges dazu sagen, wie Sie sich das vorstellen; denn nur dann können wir diesen Weg auch mitgehen.

Sie haben angekündigt, dass dies alles in Rechtsvorschriften geklärt werden soll. Da läuten bei mir natürlich alle Alarmglocken. Ich bin gespannt, wie viel wir dann im Parlament noch mitgestalten und mitdiskutieren können und wie transparent dieses System nachher ist. Ich habe die starke Befürchtung, dass letztendlich die Ministerialbürokratie gestärkt wird und dass es eben nicht zu mehr Autonomie für die Hochschulen kommt, sondern zu einer Gängelung von oben herab, dass genau diejenigen, die über die Qualität von Lehre und Forschung am besten entscheiden können – allen voran die Studierenden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen und natürlich auch die Hochschulleitungen –, am Ende den wenigsten Einfluss auf die Neuerungen haben. Dies ist eine Befürchtung. Ich hoffe, dass Sie sie im Laufe der Diskussion noch ausräumen können. Es wäre auch gut, wenn Sie im Ausschuss Ihre Vorstellungen dazu ausführlicher darlegen würden.

Auch etwas anderes halte ich für sehr problematisch – das ist der Punkt „Gleichstellung von Fachhochschulen und Hochschulen“. Es ist ganz klar: Die Gleichstellung wird im Gesetzentwurf nicht erreicht. Für mich ist nicht einsichtig, wieso Sie zum Beispiel für die W-3-Besoldung der Fach-

hochschulprofessorinnen und -professoren eine Quote festlegen. Für mich ist überhaupt nicht einsichtig, wieso nun gerade ein Fachhochschulprofessor per se zunächst einmal tiefer eingruppiert wird, wieso ein Universitätsprofessor per se zunächst einmal höher eingruppiert wird. Dies alles müsste meiner Meinung nach noch viel flexibler geregelt sein. Ich kann mir vorstellen, dass auch ein großer Teil der Universitätsprofessoren ein niedrigeres Grundgehalt bekommt und mehr für Leistungszulagen arbeiten muss.

Umgekehrt kann ich mir vorstellen, dass eine Quote von 10 % für W-3-Stellen an Fachhochschulen nicht ausreichend ist. Hier wäre mehr Flexibilität sicherlich sinnvoll. Wir brauchen keine Festlegung von Quoten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Punkt: Bei den Gleichstellungsbeauftragten ist nicht klar definiert, ob sie eine Funktionsstelle haben, die eine Leistung in dem Sinne darstellt, dass sie eine höhere Entlohnung bekommen. Hier ist noch Verbesserungsbedarf. Insgesamt ist bei diesem System überhaupt nicht sichergestellt, dass die Frauen an den Hochschulen nicht wiederum benachteiligt werden. Dieser Gesetzentwurf ist überhaupt nicht nach den Kriterien des Gender-Mainstreaming geprüft. Dieses Thema wird darin überhaupt nicht angesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten hier auf jeden Fall noch nachbessern, damit in diesem System nicht gleich wieder eine strukturelle Diskriminierung angelegt wird.

Ein letzter Punkt: Bei der Ruhegehaltsfähigkeit der Leistungszulagen sind Sie weit über das hinausgegangen, was der Bund als Rahmen gesetzt hat. Das halte ich für sehr kritikwürdig. Auf die weitere Diskussion im Ausschuss freue ich mich bereits.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d
Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Landesplanungsgesetz
(Drucksache 15/1667)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben das Wort.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Was soll man davon halten? – Die Staatsregierung bringt den Entwurf für eine vollständige Neufassung des Bayerischen Lan-

desplanungsgesetzes ein und der neu dafür zuständige Fachminister, Herr Dr. Otto Wiesheu, hält es nicht für notwendig, den Entwurf zu begründen. Er hat auch nicht seinen Staatssekretär geschickt, um dies zu tun.

Ich habe nachgeprüft, wo sich Herr Minister Dr. Wiesheu heute aufhält. Er wird demnächst eine Pressekonferenz mit Verbandsvertretern abhalten. Daraus schließe ich, dass ihm die Landesplanung so egal ist, dass weder er noch der Herr Staatssekretär der parlamentarischen Gesetzgebung die Aufmerksamkeit zollen möchten, die vonseiten der Staatsregierung notwendig wäre. Ich werte das nicht nur als ein bemerkenswertes, sondern auch als ein beschämendes Zeichen seines Engagements in der Sache.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist die anstehende Novellierung des Landesplanungsgesetzes dringend geboten; denn das bayerische Gesetz muss dem Raumordnungsgesetz des Bundes eigentlich angepasst werden. Das Raumordnungsgesetz des Bundes wurde 1998 novelliert. Bis heute wurde es nicht in das bayerische Landesplanungsgesetz umgesetzt.

Bayern ist auch bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme in bedenklichem Verzug. Deshalb ist das bayerische Gesetz auch hier endlich anzugeleichen.

Ich verweise außerdem darauf, dass bis heute bestimmte Abschnitte des Landesentwicklungsprogramms vom Februar 2003 nicht in Kraft treten konnten, weil dem bayerischen Gesetz zum Beispiel für Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte die entsprechende Normierung fehlt.

Angesichts der gerade genannten drei Punkte begrüßen wir den Gesetzentwurf, weil eine Novellierung unabwendbar ist. Kritisch ist unsere Haltung allerdings zu dem Teil, den die Staatsregierung unter den Begriffen „Effizienzsteigerung“ und „Deregulierung“ verkaufen möchte. Ich erinnere daran, Ministerpräsident Dr. Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 5. November 2003 vollmundig angekündigt, die Landesplanung werde auf das bundesrechtlich notwendige Maß reduziert und die regionalen Planungsverbände würden in der bisherigen Struktur abgeschafft. Da musste man doch gespannt sein, was von diesen Sprüchen im Gesetzentwurf realisiert wird. Ich sage, es war viel weniger, als die Sprüche erwarten ließen. Das werde ich in der Ausschussberatung entsprechend begründen.

Hier nur soviel: Schon 1996/97 wurde die Raumordnung in Bayern durch die Mühle der Projektgruppe „Verwaltungsreform“ der Staatsregierung gedreht. Das Ergebnis war ein Gesetzentwurf und schließlich ein Gesetz, das bestimmte Veränderungen in der Landesplanung festsetzte. Was damals im Bereich der Landesplanung zum Teil am Parlament scheiterte, sollte nun endgültig erledigt werden. Das werden wir im Ausschuss sehr ausführlich thematisieren. Ich kann feststellen, dass in der Staatskanzlei ein Lerneffekt zu verzeichnen ist. Das freut einen dann doch. Dazu dürften die öffentliche Diskussion über Landesplanung, die Anhörung zur Regionalplanung im

Bayerischen Landtag und die 42 gut begründeten Stellungnahmen bei der Verbandsanhörung beigetragen haben.

Nach kurzer Zeit wurde signalisiert, die CSU wolle jetzt nicht mehr die regionalen Planungsverbände abschaffen. Vermutlich hat man in der Staatskanzlei realisiert, dass die Regionalplanung vom Bund zwingend vorgeschrieben ist und die regionalen Planungsverbände die Aufgaben gut und kostengünstig erledigen. In den Zeiten der Stoiberschen Sparorgien hätten wir zusätzliche Beamte gebraucht, die diese Regionalplanung zentral hätten durchführen müssen. Das wäre nicht mit der Linie vereinbar gewesen, die die Staatsregierung derzeit vorgibt.

Der Entwurf ist – so heißt es – vom Ziel einer Deregulierung geprägt. Tatsächlich wird sehr viel mehr im Detail reguliert. Auch das wird ein Ausschussthema sein. Wir können festhalten, dass die Staatsregierung in bewährter Weise auf Regulierung und Bevormundung setzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die detaillierten Vorschriften, zum Beispiel über die Zusammensetzung von Organen der regionalen Planungsverbände. Für mich ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, dass mit diesem Gesetzentwurf die kommunale Verantwortung gestärkt würde. Nein – die Kommunen sollen nochmals gegängelt werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin Dr. Kronawitter, die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass es zwei Punkte gibt, die wir im Ausschuss detailliert besprechen werden. Der erste Punkt ist die Tatsache, dass der Entwurf sachlich wahrlich nicht auf der Höhe der Zeit ist. Sie wollen den regionalen Planungsverbänden zum Beispiel untersagen, mit anderen Planungsverbänden zu kooperieren. Der zweite Punkt ist der Umstand, dass Sie den Regionalen Flächennutzungsplan, anders als viele andere Bundesländer, nicht zulassen wollen. Ich freue mich auf die Diskussion. Dann werden Sie sagen müssen, was Sie wollen und wir werden nachweisen, dass Ihre Vorschläge nicht fortschrittlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Bocklet das Wort. Er schwärmt sicherlich noch von Brüssel.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Kronawitter, die an sich sonst von mir geschätzt wird, hat hier unnötig ein Tremolo angestimmt. Dass der Minister und der Staatssekretär nicht da sind, ändert nichts daran, dass hier ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt wird,

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

über den im Zusammenhang mit der Debatte über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten längst ge-

redet wurde; denn der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung die Verschlankung des Landesplanungsgesetzes und des gesamten Verfahrens angekündigt. Darüber wurde damals in der Debatte über die Regierungserklärung ausführlich diskutiert.

Verehrte Frau Kollegin, im Übrigen darf ich Sie daran erinnern, dass wir auch schon im Ausschuss über dieses Thema ausführlich geredet haben. Deswegen sehe ich im Moment nicht ein, warum wir hier eine unnötige Dramatik einführen sollen.

(Zuruf von der SPD: Das ist sowieso eine Dramatik!)

Es ist aus drei Gründen notwendig, dieses Gesetz zu machen. Der erste Grund dafür, dieses Gesetz und die damit verbundenen Verfahren zu verschlanken, wurde in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angesprochen. Die beiden anderen Gründe sind die Anpassung des bayerischen Rechts an das Bundesrecht

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist längst überfällig!)

und an das Europäische Recht.

Worum geht es im Einzelnen? Ich glaube, da sind wir einer Meinung. Sie haben im Ausschuss ein paar Facetten angesprochen, die man diskutieren kann. Aber die Grundlinie sollte unser gemeinsames Anliegen sein, nämlich dass wir einen Verzicht auf das Instrument der fachlichen Programme und Pläne im Einzelnen vorsehen und dass es einen Verzicht auf so genannte einzelne Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie auf die bisherige Mehrfachabsicherung der Bann- und Erholungswälder geben wird. Ich erwarte jetzt einen großen Aufschrei. Aber es genügt, wenn man die Bann- und Erholungswälder in einem Gesetz regelt; man muss diese nicht in zwei oder drei Gesetzes erwähnen und regeln. Es geht darum, die Doppelregelung in Raumordnungsplänen und im Fachrecht auszuschließen.

Einig sind wir uns in der Praxis eigentlich bei folgendem Punkt. Wer draußen von der Regionalplanung ein bisschen Ahnung hat, weiß, dass die regionalen Fachplanungsbeiräte ein außerordentliches Problem sind und von den Kommunen überhaupt nicht sehr geschätzt werden. Deswegen ist es sinnvoll, sie abzuschaffen.

Schließlich geht es um den Wegfall der meisten organisatorischen Regelungen zum Landesplanungsbeirat zugunsten einer Verordnungsermächtigung, außerdem um den Wegfall der Vorgaben für die grenzüberschreitende Regionalplanung und überregionalen Entwicklungsachsen als Mindestinhalt des Landesentwicklungsprogramms. Wir wollen also schlicht und einfach das Landesentwicklungsprogramm nicht mit allen möglichen Detailplanungen und Vorgaben überfrachten, sondern ein schlankes Rahmenprogramm, in das die einzelnen Fachplanungen eingefügt werden.

Was das Bundesrecht betrifft, ist es in der Tat so, dass der Bund für die Raumordnung der Länder in seiner Gesetz-

gebung bestimmte Vorgaben gemacht hat. In diesen Rahmenvorschriften geht es zum einen um den Raumordnungsplan für das Landesgebiet, um die Regionalplanung, die Planerhaltung, das Zielabweichungsverfahren und um das Raumordnungsverfahren als verbindliche Instrumente. Dies ist in unserem Gesetz entsprechend beachtet.

Verehrte Frau Kollegin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass der bayerische Gesetzentwurf sogar drei Dinge zusätzlich regelt – Sie werden sich darüber sicher freuen: erstens, die Verankerung, in allen Landesteilen gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Das ist – vor dem Bundesrecht, das einen solchen Auftrag nicht enthält – ein sehr positiver Gesichtspunkt. Ferner die Verdeutlichung der materiellen Koordinierungsaufgaben der Raumordnung als zusammenfassender Planung im Verhältnis zur raumbedeutsamen Fachplanung. Auch diesen Mangel hat das Bundesrecht, der in diesem Gesetzentwurf behoben wird. Schließlich die Klarstellung, dass in Bayern Ziele in Raumordnungsplänen grundsätzlich als Sollvorschriften formuliert werden.

Das europäische Recht hat das Raumordnungsverfahren durch die Auflage zur Prüfung der Umweltauswirkungen, und zwar nicht nur von Plänen, sondern auch von Programmen, die in der Regel solchen Plänen vorausgehen, außerordentlich kompliziert. Wir hatten uns damals gegen eine solche Verdichtung der Raumplanung ausgesprochen. Aber europäisches Recht hat Vorrang. Der Bund hat inzwischen dieses europäische Recht in nationales Recht umgesetzt. Deswegen ist es unsere Pflicht, diese Vorgaben in unser eigenes Landesrecht aufzunehmen.

Frau Kollegin, ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass der bayerische Gesetzgeber nicht mehr tut, als dort ohnehin viel zu viel bereits vorgeschrieben wird; denn wir müssen jetzt praktisch die Umweltprüfung nicht nur bei der Planerstellung, also bei der Vorbereitung der Durchführung, machen, sondern schon beim Aufstellen von Programmen, aus denen später Pläne werden. Das ist weiß Gott ein zusätzlicher Aufwand, der von der Sache her nicht gerechtfertigt ist, weil es im gesamten Verfahren ohnehin zur Umweltprüfung kommt.

(Zuruf von der SPD)

Ich darf Ihren Bemerkungen entgegnen: Trotzdem müssen wir es in dieses Gesetz hineinschreiben. Wir werden es aber so tun, dass nicht mehr als die hier niedergelegten Verpflichtungen im Gesetz stehen. Wir können dann im Ausschuss in den Einzelberatungen noch darüber befinden. Ich hoffe, dass wir dann ein gemeinsames, gutes Ergebnis für dieses Land haben werden.

(Zuruf von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Bocklet, die Redezeit ist abgelaufen. Ich habe Ihnen auch eine „kronawittersche“ Minute dazugegeben.

Reinhold Bocklet (CSU): Das ist nett von Ihnen, Herr Präsident. Dann brauche ich dem Kollegen nicht zu antworten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht nur mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass dieser Gesetzentwurf nicht von der Staatsregierung begründet wird, sondern auch mein Befremden darüber äußern, dass die Ergebnisse der umfangreichen Anhörung, die vor kurzem mit Mitgliedern des Kommunalausschusses, des Wirtschafts- und des Umweltausschusses sowie mit sehr vielen Experten zur Regionalplanung stattgefunden hat, eigentlich nicht in dieses Gesetzeswerk eingeflossen sind.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Ich frage mich, warum man dann diese Anhörung durchgeführt hat. Der einzige Punkt ist, dass die diskutierte Abschaffung der Regionalplanung doch nicht durchgeführt wird. Aber vom Inhalt und von den Positionen her finde ich da viel zu wenig wieder; der Geist ist ein anderer. Dafür enthält dieser Gesetzentwurf aber Regelungen, die, wenn sie während der Anhörung schon bekannt gewesen wären, dort sicher erheblichen Widerstand und Protest hervorgerufen hätten.

Dieser Entwurf bedarf aus folgenden Gründen einer dringenden Korrektur: Erstens. Der angedachte Wegfall der regionalen Planungsbeiräte ist im Hinblick auf die angestrebte Deregulierung und Effizienz kontraproduktiv. Die aktive Mitarbeit der verschiedenen Interessengruppen im Beirat verkürzt die Aufstellung des Regionalplans, weil deren Sachverständigkeiten im Vorfeld eingebracht werden kann. Das Anhörungsverfahren wird beschleunigt. Die von Ihnen vorher formulierte Geringschätzung dieser Planungsbeiräte kann ich aus meiner praktischen Arbeit nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie wollen den Regionsbeauftragten abschaffen. Dieser ist aber erforderlich, um eine vernünftige und effiziente Arbeit in den Planungsverbänden zu gewährleisten. Nur wenn ein Ansprechpartner mit gewisser Arbeitskapazität zur Verfügung steht, sind eine kontinuierliche und effiziente Zusammenarbeit und eine schnelle Abstimmung möglich. Die Arbeit wird durch diese Abschaffung des Regionsbeauftragten langatmig und ineffektiv.

Nicht sachgemäß ist auch die Reduzierung der höchst möglichen Stimmenzahl auf 30 % der nach den Bevölkerungsanteilen errechneten Stimmen in den Planungsausschüssen.

Man sollte es besser bei der bisherigen Regelung belassen, die 40 Prozent vorsieht und die drohende Majorisie-

nung großer Kommunen ausschließt. Die 30-Prozent-Regelung, die Sie vorsehen, führt dazu, dass die Bevölkerung großer Städte in den Planungsbeiräten deutlich unterrepräsentiert würde.

Vehement abgelehnt werden von den Planungsverbänden auch die vorgesehenen Obergrenzen für die Zahl der Ausschussmitglieder. Diese Vorgaben schränken die Möglichkeit der Planungsverbände ein. Sie können vor Ort nicht regional agieren und effiziente, vernünftige Lösungen suchen.

Im Großen und Ganzen muss ich sagen: Überarbeiten Sie diesen Gesetzentwurf, dann haben wir im Ausschuss weniger Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein und anderer und Fraktion (SPD)

Fehler der Staatsregierung korrigieren:

Zweites Ertüchtigungsprogramm Ostbayern
(Drucksache 15/988)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass pro Fraktion 15 Minuten Redezeit gegeben sind. Als Erster hat sich Herr Kollege Hoderlein zu Wort gemeldet.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Beratung dieses Antrags auf die Zeit nach der Sommerpause verlegt, weil wir abwarten wollten, ob sich bei der Staatsregierung über die Sommerpause eine Präzisierung und damit eine neue Debattenlage zu dem im Mai verkündeten Programm ergibt. Das ist nicht der Fall. Aber der Reihe nach.

Die SPD hat im vergangenen Jahr in ihrem Wahlprogramm festgeschrieben, dass sie die Förderung des ostbayerischen Grenzraums wegen der allgemeinen Entwicklungsrückstände, aber auch und insbesondere wegen der besonderen Herausforderung der Osterweiterung unbedingt durchführen muss. Diese Situation ist nicht neu. Bei allen relevanten ökonomischen und sozialen Parametern zeigt sich dieses Gefälle innerhalb Bayerns und in fast allen Fällen zum Nachteil der ostbayerischen Grenzregionen in Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken sehr deutlich. Ob beim Bruttoinlandsprodukt, bei der Beschäftigungsquote, bei der Arbeitslosenquote bis hin zu den Bildungsabschlüssen – überall lässt sich feststellen, in Bayern herrscht zwischen den Regierungsbezirken ein Gefälle, das in vielen Bereichen größer ist als der Unterschied zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland, und das will etwas heißen, meine Damen und Herren.

Vor diesem Hintergrund aber auch vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderung, die sich durch die Osterweiterung ergibt, und zwar hauptsächlich, aber nicht nur wegen des entstehenden enormen Fördergefälles, haben wir damals gesagt, wir brauchen eine spezielle, maßgeschneiderte Hilfe für diese Region. Wir haben das dann auch in diesem Frühjahr mit einem Antragspaket umgesetzt. An dessen Spitze steht der Antrag, den wir heute noch einmal beraten.

Staatsregierung und CSU haben letztes Jahr im Wahlkampf, aber auch bis weit in den Beginn dieser Wahlperiode hinein grundsätzlich abgelehnt und abgestritten, dass es einen besonderen Förderungsbedarf gibt. Bestenfalls haben Sie darauf verwiesen, dass es bereits seit Ende 2001 ein so genanntes Ostbayern-Ertüchtigungsprogramm 1 gebe, und dieses würde völlig ausreichen. Im Übrigen seien dies alles Aufsteigerregionen, und Aufsteigerregionen bräuchten keine spezielle Hilfe.

Kaum hatten wir unser Programm vorgestellt, war alles null und nichtig, was die CSU und die Staatsregierung bis dahin gesagt hatten. Ende Mai wurde beschlossen, ein Ostbayern-Programm 2 aufzulegen. Damals haben wir uns gedacht: Na schön, wenn das immer so toll wäre wie in diesem Fall. Kaum zwei Wochen, nachdem wir dies gefordert hatten, machte die Staatsregierung auch schon, was wir wollen. Aber, meine Damen und Herren, schon damals war klar – und deswegen haben wir die Beratungen auf heute verschoben, um diese Klarheit eventuell noch herzustellen –: So, wie das Programm angelegt ist, jedenfalls öffentlich wahrnehmbar, hinterlässt es mehr Fragezeichen, als es Lösungen schafft. Um das deutlich zu machen, will ich kurz aus dem Bulletin der Staatsregierung vom 25. Mai 2004 zitieren.

Die Bayerische Staatsregierung legt ein zweites Ostbayern-Programm auf. Schwerpunkt ist ein 100-Millionen-Wirtschaftsförderprogramm für Investitionen und neue Arbeitsplätze in Ostbayern für die nächsten fünf Jahre. Mit zinsverbilligten Darlehen soll das eklatante Fördergefälle zum EU-Nachbarn Tschechien aus bayerischen Haushaltssmitteln zumindest teilweise reduziert werden. Für dieses Wirtschaftsförderprogramm

– also das Zinsverbilligungsprogramm –

sind insgesamt 20 Millionen Euro erforderlich. Zusätzlich werden Mittel in zweistelliger Millionenhöhe für das Ostbayern-Programm investiert durch die Privatisierung der Regentalbahn, durch die Schaffung eines Clusters für High-Tech-Anwendungen oder etwa durch die Aufstockung der Förderhöchstsätze auf 80 % bei Städtebau und Dorferneuerung in Ostbayern.

Das neue Ostbayern-Programm wird nicht über Schulden finanziert, sondern durch Umschichtungen in den Ressourcen zugunsten Ostbayerns und durch die Investition der Privatisierungserlöse aus der Regentalbahn ausschließlich in Ostbayern. Nach den Worten von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber soll das neue Ostbayern-

Programm aufbauen auf dem vor zwei Jahren gestarteten erfolgreichen 100-Millionen-Ostbayern-Programm, das vor allem die Investitionsförderung der ostbayerischen Wirtschaft in den Mittelpunkt stellt.

Meine Damen und Herren, die Bezugnahme dieses zweiten Ostbayern-Programms mit 100 Millionen Euro auf das angeblich erfolgreiche Ostbayern-Programm damals mit ebenfalls 100 Millionen Euro ist schon der erste Schwindel. Tatsache ist: Aus diesem ersten Ostbayern-Programm wurden bis Ende 2003 – ich weiß nicht, ob sich im ersten Halbjahr 2004 daran etwas Wesentliches geändert hat, aber das ist eher unwahrscheinlich –, also in knapp drei Jahren seines Bestehens, wurden gerade mal 50 Prozent der Mittel abgerufen mit ganz wenig Förderfällen. Die Frage, was eigentlich mit den Restmitteln geschieht bzw. ob sie einfach haushalterisch verwaltet werden und das restliche Geld aus den ersten 100 Millionen Euro sozusagen schon wieder als Grundstock für das zweite Hundert-Millionen-Programm hergenommen wird, liegt auf der Hand. Wir haben diese Frage auch gestellt, die Antwort steht noch aus. Wir werden sie auch noch stellen, indem wir den Haushalt beobachten. Aber klar ist: Diese Art Mogelpackung dürfen wir Ihnen einfach nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren. Sie haben nicht 200 Millionen Euro ausgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Sie kündigen dieses zweite 100-Millionen-Programm eigentlich nur mit zwei Absichtserklärungen an: 20 Millionen Euro für ein Zinsverbilligungsprogramm – das ist eine konkrete Benamung, das sind echte Haushaltssmittel – und die restlichen 80 Millionen Euro, die auf hundert fehlen, werden eher nebulös dargestellt: Privatisierungserlöse der Regentalbahn. Wissen wir etwas darüber? Zum Zeitpunkt 25. Mai 2004 nicht, vier Monate später immer noch nicht. Wie sieht dieses Programm konkret aus? Nachfragen haben ergeben, dass man das noch nicht so genau weiß. Sind das nichts anderes als Haushaltsausgabenreste, die sich irgendwo ergeben haben und die dann umgebucht werden? Jedenfalls stellen sich, wenn man das näher betrachtet, mehr Fragen, als es Antworten gibt.

Das alles, meine Damen und Herren, ist zwar eine rhetorische, aber keine tatsächliche Hilfe für den ostbayerischen Raum. Gerade darauf wäre es jedoch angekommen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sagen wir Ihnen, wir werden genauestens darauf achten – unbeschadet dessen, dass wir diesen Antrag natürlich ablehnen, zumal er auf 200 Millionen datiert ist und Ihrer nur auf 100, aber das ist fast nebensächlich –, worin diese angeblichen konkreten Hilfen für den ostbayerischen Raum bestehen und worin sie nicht bestehen. Das Zinsverbilligungsprogramm ist in Ordnung. Was wir aber brauchen, ist eine konkrete Wirtschaftsförderung, die auf die Bedürfnisse dieser Region zugeschnitten ist. Ich habe gerade gesagt, und das ist aus dem Programm, wie es heute besteht, jedenfalls öffentlich wahrnehmbar,

was im stillen Kämmerlein der Staatskanzlei oder sonst wo gemacht wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Das erste Programm ist deshalb nicht gelaufen, weil es pfeilgerade an dem vorbei konstruiert worden ist, was nachgefragt wird. Ein entscheidender Punkt war, dass die Förderschwellen und -gegenstände nicht kompatibel waren mit den Nachfragen und den Bedürfnissen der Wirtschaft dort. Ich könnte Ihnen Dutzende von Fällen nennen. Bei Betriebsbesichtigungen, Gesprächen mit den IHKs und Handwerkskammern oder von Betrieben, die sich an uns gewandt haben, wurde klipp und klar anhand der Beispiele nachgewiesen, dass gerade bei den neu gegründeten Betrieben und bei den kleinen mittelständischen Betrieben, die in dieser Region weit, weit überdurchschnittlich vertreten sind, Förderschwellen in der Größenordnung von 500 000 Euro aber auch wie jetzt heruntergezogen auf 250 000 Euro, komplett an dem tatsächlichen Bedarf vorbeigehen. Das ist anders als die offiziellen Statistiken ausweisen, auch wenn BMW für die Schaffung eines Arbeitsplatzes 500 000 Euro Investitionen benötigt.

Wenn ein kleiner Handwerksbetrieb oder ein junger Dienstleister mit drei bis fünf Beschäftigten 50 000 Euro erhält, die er leider aufgrund des Bankenverhaltens nicht mehr erhält, schafft er damit mindestens einen, wenn nicht zwei Arbeitsplätze. Diese Struktur finden wir dort vor, aber diese Art der Förderung findet durch dieses Programm nicht statt. Deshalb ist es eine Fehlkonstruktion.

(Beifall bei der SPD)

Über den Leitantrag hinaus haben wir zum zweiten Er tüchtigungsprogramm Ostbayern ein ganzes Paket an Anträgen gestellt, die Sie alle abgelehnt haben. Es muss endlich klar werden, dass neben der Förderung der Unternehmen – darüber kann man im Zweifel sein – weit darüber hinaus in die technische und soziale Infrastruktur investiert werden muss, damit das Entwicklungsgefälle zwischen dem ostbayerischen Raum und dem bayerischen Durchschnitt überwunden werden kann. Dazu machen Sie überhaupt keinen Vorschlag.

Da Ostbayern die schlechteste Lehrstellenbilanz hat, hilft ein Zinsverbilligungsprogramm nichts. Da wir dort die deutlich schlechteren Bildungsabschlüsse haben, hilft ein Zinsverbilligungsprogramm überhaupt nichts. Da wir dort die deutlich schlechteren Verkehrsbedingungen haben – auch und gerade für den Güterverkehr – und der gesamte Logistikbereich unterentwickelt ist, wie in Studien festgestellt wurde, hilft diese Art von Ostbayernprogramm leider gar nichts. Auf alle diese Hilfen, die wir dringend bräuchten, hat unser Antragspaket abgestellt und abgezielt. Sie haben es verworfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun geht es nicht mehr darum, ob der Antrag auf der Drucksache 15/988 abgelehnt oder beschlossen wird. Natürlich werden Sie ihn ablehnen.

Nun geht es darum – dafür will ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sensibilisieren – sich anzuschauen, was die Staatsregierung mit großem Popanz – was ich ihr nicht übel nehme – verkündet hat. Aber es

muss auch in Ihrem Interesse liegen, dass den Worten Taten folgen. Die Strukturierung und die Anlage des Programms zeigen, dass es die Taten nicht gibt.

Zum einen geht es um die Trickserei mit dem Geld bezüglich der Ausgabereste aus dem ersten Programm. Zum Zweiten geht es um die konkrete Ausformung des Programms über diesen einen, bisher konkret genannten Punkt hinaus, nämlich das Zinsverbilligungsprogramm mit 20 Millionen Euro. Diese beiden Dinge müssen unbedingt klargestellt werden, damit für die ostbayerische Region einigermaßen das herauskommt, was durch die Rhetorik der bayerischen Staatsregierung im Mai 2004 in die Welt gesetzt worden ist.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich feststellen, dass wir uns in diesem Haus, soweit ich das überblicke – alle einig sind, dass die EU-Osterweiterung mit ihrem Fördergefälle eine erhebliche Herausforderung darstellt. Das betrifft viele Betriebe für eine nicht zu unterschätzende Übergangszeit. Wir beklagen bis dato, dass das Fördergefälle zu hoch ist. Wir sind uns einig, dass wir schnell sein müssen; denn im Rahmen der finanziellen Voraussetzungen der EU zeichnet sich ab, dass nach 2006 die Regional- und Strukturförderung in dieser Grenzregion seitens der EU möglich sein wird. Das zeichnet sich ab. Das haben wir alle so gewollt. Wenn das so kommt, sollten wir alle froh sein.

Aber, meine Damen und Herren, das darf uns als Bayerischer Landtag, als Landespolitiker nicht dazu bringen, alle bestehenden Defizite, die nicht bestreitbar sind, darauf zurückzuführen, dass der Bund nicht genügend tue; denn der Bund ist für die Landesentwicklung nicht zuständig. Wir sollten es auch nicht darauf zurückführen, dass es ein zu hohes EU-Fördergefälle gibt. Vielmehr müssen wir uns darüber hinaus immer selbstkritisch die Frage stellen, was unseres Amtes als Bayerischer Landtag und als Landtagspolitiker ist und ob wir dieses Amt für den ostbayerischen Grenzraum erfüllen.

Wenn wir dieses Programm genauso schlecht und zielgenau anlegen wie das erste und die Ausgabenstruktur nicht überprüfen, erfüllen wir unsere ureigenste Aufgabe gegenüber dem ostbayerischen Grenzraum nicht.

Ich bitte Sie herzlich – auch wenn Sie diesen Antrag ablehnen werden – sich dieser Forderung anzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Kobler (CSU))

Ich kündige jedenfalls an, dass wir genau darauf achten werden, was aus dieser Worthülse vom 25. Mai 2004 in den nächsten zwei Jahren werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kobler das Wort.

Konrad Kobler (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hoderlein, sie haben richtig vorgebaut, indem Sie von Ablehnung reden. Sie

hätten die Mehrheitsfraktion von Ihrem Anliegen und Ihren Vorschlägen überzeugen müssen.

(Karin Radermacher (SPD): Das hilft doch bei Ihnen nichts!)

Sie hätten Ihre Alternative vorschlagen müssen, um zu überzeugen. Die Rede von der Ablehnung ist deprimierend, stattdessen sollten Sie den Antrag positiv ins Rampenlicht rücken.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie sollten ein bisschen rechnen!)

Einig bin ich mit Ihnen darin, dass es zur EU-Osterweiterung keine Alternative gibt und es bestimmter Anstrengungen bedarf, um die Hürden der Übergangszeit überwinden zu können.

Durch die Grenzöffnung ergeben sich für die Betriebe diesseits der Grenze entsprechende Probleme. Das muss offen gesagt werden. Auch in den Jahren des Eisernen Vorhangs war Ostbayern Randregion, woraus sich bestimmte Probleme ergaben und Programme eingesetzt wurden. Das waren Grenzland-Förderprogramme, regionale Förderung und in letzter Zeit INTERREG. Seit zweieinhalb Jahren gibt es zwei spezielle Programme der Staatsregierung in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro, um diese Mittel gezielt einzusetzen und den Anpassungsdruck durch das Lohngefälle jenseits der Grenze zu reduzieren. Hier gibt es nach wie vor ein Verhältnis 1 : 4 bis 1 : 6.

Auch bei den Standards und der Förderkulisse gibt es Probleme. Jenseits der Grenze werden 50 % und mehr aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln gefördert. Die Förderunterschiede haben zur Folge, dass von Bayern aus Betriebsverlagerungen über die Grenze stattfinden. Das kann man nicht laufen lassen.

Meines Erachtens besteht, Herr Kollege Hoderlein, zwischen uns ein breiter Konsens, dass nicht eine Seite Höchstförderung bekommen kann und die andere Seite gar nichts. Das kam auch in Ihren Ausführungen zum Ausdruck. Allerdings wäre es schön gewesen, wenn Sie eine Alternative aufgezeigt hätten, über das, was der Bund in letzter Zeit geplant hat, neben Bayern für einen Ausgleich zu sorgen, um starke Verwerfungen reduzieren zu können. Ich muss monieren, dass dazu von Ihrer Seite zu wenig zu hören war.

Bayern hat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wegen der EU-Osterweiterung hilfreiche Programme aufgelegt – zweimal 100 Millionen Euro. Zum ersten Programm haben Sie kritisiert, dass es schlecht gelaufen sei und nicht abgerufen worden wäre. Ich habe bereits im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten dargestellt, dass dies nicht zutrifft. Das 100-Millionen-Euro-Programm ist weitestgehend verbraucht worden. Bayern hat für die vergleichsweise kleine Strecke des Grenzgebietes 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, während die EU für die gesamte Grenzstrecke der Osterweiterung von Finnland bis Griechenland – 23 Regionen gerechnet auf den ostbayerischen Raum – 260 Millionen Euro gegeben hat.

Bayern allein hat 200 Millionen Euro gegeben. Es hat damit fast so viel getan, wie die Europäische Kommission für die ganze Osterweiterung. Ich glaube, hier erkennt man schon, was Bayern im Rahmen des ersten Ertüchtigungsprogramms geleistet hat.

In der Zwischenzeit sind über 80 Millionen Euro ausgegeben worden. Diese Mittel sind abgerufen worden. Einige Maßnahmen müssen noch abgewickelt werden. Sie wissen natürlich auch, dass zwei oder drei Projekte wie zum Beispiel der Flughafen Hof mit 9 bis 10 Millionen Euro noch in der Schwebe sind. Hier sind die Mittel mehr oder minder noch storniert. In der Zwischenzeit aber sind insgesamt – ich habe mich noch einmal erkundigt – mit diesen 100 Millionen Euro Investitionen nicht nur in Höhe von 340 Millionen Euro, sondern bereits in Höhe von 365 Millionen Euro getätigten worden. Diese Investitionsmasse wurde damit in Bewegung gesetzt. Das bedeutet im Klartext, dass damit rund 1 400 zusätzliche Arbeitsplätze neu geschaffen und 4 000 Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Ich meine sehr wohl, dass es sich dabei um ein erfolgreiches Programm handelt und nicht um eine Mogelpackung, wie Sie immer sagen. Das ist nicht gut, was Sie hier machen. Ich weise diese Aussage zurück, denn auf der anderen Seite kann der erfolgreiche Einsatz dieses Programms nachgewiesen werden.

Ich sage es noch einmal offen, der Bund hat nur etwas versprochen. Sie erinnern sich, vor rund vier Jahren erkannte auch Kanzler Schröder das Problem, dass die Folgen des Anpassungsdrucks gelindert werden müssen. Damals versprach er in Weiden ein Sonderprogramm für das Grenzland. Bis dato gibt es nur eine Fehlanzeige, Herr Kollege Hoderlein, Sie wissen es. Außer leeren Versprechungen und Worthülsen ist auf Seiten des Bundes bis dato nichts Konkretes passiert. Es wäre gut, wenn Sie, die Genossen in Bayern, mit Ihrer Fraktion den Bund an diese Zusicherungen erinnern und in parteifreundlicher Manier den Kanzler auf die Einhaltung seiner Zusagen hinweisen würden. Versäumnisse gegenüber dem bayerischen Grenzgebiet sehe ich nur auf der Seite des Bundes. Die Bayerische Staatsregierung hat dagegen ihre Hausaufgabe weitestgehend erledigt.

Die Antragsteller begehren mit dem Antrag vom 6. Mai eine Änderung des Ertüchtigungsprogramms. Der Antrag bezieht sich noch auf das erste Programm, und zwar darauf, dass die Investitionsmindestsumme von 500 000 Euro auf 250 000 Euro reduziert wird. Das ist beim zweiten Ertüchtigungsprogramm bereits berücksichtigt. Ich sage es noch einmal: Sie können nicht jede Investition, ganz gleich ob es 10 000 oder 20 000 Euro sind, ob es eine kleine Straßenzufahrt oder sonst ein Gerät bis hin zum Besenstiel ist, fördern. Damit erzielen Sie nur Mitnahmeeffekte, aber Sie schaffen keinen neuen Arbeitsplatz. Sie verstärken und festigen damit keinerlei andere Strukturen. Das geht nicht. Wenn Sie die Fördermittel so gießkannenmäßig verteilen würden, würden Sie diese 100 Millionen Euro nur verläppern. Sie würden damit keine Arbeitsplätze schaffen. Sie würden mit Ihrem Strickmuster ganz klar Schiffbruch erleiden.

Das Programm 2 ist sehr stark auf die Bedürfnisse zugeschnitten. Die Investitionsmindestsumme ist auf 250 000 Euro halbiert. Ich habe es bereits dargestellt. Es ist auch

klargestellt, dass die Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Regentalbahn in Höhe von 60 Millionen zweckgebunden und zielorientiert für das Grenzgebiet eingesetzt werden müssen. Verschwiegen haben Sie auch die Perle dieses Programms, dass in der Förderkulisse des Ziel-2-Gebietes Ausbildungsplätze geschaffen werden müssen, die mit 5 000 Euro gefördert werden. Auch das ist ein guter Wurf, der in die richtige Richtung geht.

Die Dorferneuerung und die Städtesanierung haben Sie angesprochen. Hier ist das Programm wirklich gut durchdacht und detailliert abgestimmt. Es wäre schön, wenn der Bund Ähnliches praktizieren würde.

Sie haben Ihren Antrag sicherlich in einer Zeit gestellt, als Sie noch keine Vorstellungen von dem zweiten Ertüchtigungsprogramm hatten, welches Ende Mai beschlossen wurde. Der Antrag wurde bereits von verschiedenen Ausschüssen beraten. Im federführenden Ausschuss und in den drei mitberatenden Ausschüssen ist er abgelehnt worden. Sie haben deswegen heute bereits entsprechend vorgebaut. Die Staatsregierung ist mit den beiden Ertüchtigungsprogrammen ihrer Aufgabe der Unterstützung des Grenzlandes im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung im Gegensatz zur Bundesregierung und auch im Gegensatz zu ihren dauernden Unterstellungen nachgekommen. Die Bundesregierung hat ihre GA-Mittel immer weiter reduziert und wenig Engagement gezeigt.

(Franz Schindler (SPD): Das hat Bayern doch gefordert!)

Die Bundesregierung hat bisher kein eigenes Grenzlandprogramm aufgelegt. Fehler der Staatsregierung gibt es beim Punkt Osterweiterung nicht. Versäumnisse gibt es dagegen bei der Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein durch die jetzt vollzogene EU-Osterweiterung wird sich die Wirtschaftsleistung Bayerns um 1,7 % erhöhen. Das sagte Wirtschaftsminister Wiesheu im Sommer auf dem Außenwirtschaftstag im Nürnberger Messezentrum. 1,7 % sind einige Milliarden jährlich. Diese Gewinnrechnung geht allerdings nur auf für die Zentren Bayerns, für die bisher schon reichlich geförderten High-Tech-Regionen. Dort, wo es weder High-Tech noch eine staatliche Vernetzung im Fertigungsprozess gibt, was durch die Cluster-Politik gefördert werden soll – das ist die Mehrzahl unserer Grenzlandkreise –, dort greifen High-Tech-Offensive und Cluster-Ideologien weitgehend ins Leere. Für die einen passen sie, für diese Regionen passen sie nicht. Diese Regionen sind neben dem Tourismus überwiegend von alter Industrie, vom Handwerk, von Low-Tech und von arbeitsintensiver Produktion geprägt. Deshalb werden sie – das sagen alle Studien – zu den Verlierern der EU-Integration gehören, wenn wir sie nicht nachhaltig fördern.

Deswegen hat gerade Bayern, das aufgrund seiner wirtschaftsstrukturellen Situation und seiner geographischen Lage durch die EU-Osterweiterung mehr gewinnt als alle anderen Bundesländer, und nicht der Bund die Aufgabe, das Grenzland zu fördern, damit die Integrationsgewinne, die Bayern bekommt, übers Land verteilt werden und damit die Schere nicht noch weiter auseinander geht, als es heute schon der Fall ist. Es ist ja schön, dass Sie anerkennen, dass wir die Unterstützung der EU erhalten haben.

Machen Sie einfach einmal ein Gedankenexperiment. Denken Sie sich, Dänemark würde der EU beitreten und Schleswig-Holstein wäre der Hauptprofiteur, die Grenzlandkreise direkt zu Dänemark würden aber dennoch verlieren. Jetzt würde Schleswig-Holstein fordern, das müsse der Bund ausgleichen. Sie würden etwas husten. Sie würden sagen, ihr seid die Gewinner, regelt dieses Problem landesplanerisch innerhalb eures Landes. Es ist nachvollziehbar, dass der Bund dem Hauptintegrationsgewinner Bayern nicht die Last des Ausgleichs innerhalb dieser Gebiete abnimmt. Für Sie gilt es, zu fördern, anstatt sich für die bisherigen Ansätze unablässig feiern zu lassen.

Das erste Förderprogramm war viel zu gering ausgestattet. Das wurde vorhin schon gesagt. Deswegen mussten Sie ein zweites Programm auflegen. Angesichts der Milliarden Gewinne, um die es geht, war ein Förderprogramm, das etwa 10 % der Transrapidkosten ausmacht oder etwa das Niveau der Kosten der Zufahrtswege für die beiden WM-Stadien hat, schlachtweg ein schlechter Witz.

Das erste Förderprogramm war aber nicht nur zu gering, es hatte auch eine viel zu hohe Förderschwelle. Da widerspreche ich Ihnen inhaltlich, Herr Kobler. Es hat die größeren Unternehmen gegenüber dem Handwerk und dem Klein- und mittelständischen Gewerbe bevorzugt. Gerade diese – Handwerk und Mittelstand – stellen aber anders in den Städten im Grenzland das Rückgrat der Wirtschaft dar. Zudem haben sie im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen eine äußerst niedrige Beschäftigungsschwelle. Das heißt: Sie schaffen mehr Arbeitsplätze für das gleiche Geld.

Mittlerweile müssten Sie die Kritik eigentlich auch begriffen haben; die Förderschwelle wurde ja im zweiten Programm auch halbiert. Sie ist allerdings immer noch viel zu hoch. Die Kleinbetriebe in der Region können sie nach wie vor nicht nutzen. Stattdessen planen Sie nach wie vor Millionensummen für Aktionen, – entschuldigen Sie den Ausdruck, – für die der Begriff „Blödsinn“ aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Sicht geradezu verharmlosend ist. Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region entsteht aus den bestehenden Betrieben in der Region oder sie entsteht gar nicht. – Ich könnte nur ein einziges Gegenbeispiel nennen, nämlich BMW in Dingolfing, aber diese Situation ist nicht wiederholbar. Es gilt also die bestehenden Strukturen zu fördern. Diese bestehenden Strukturen sind eben klein- und mittelständisch. Es nützt nichts, kostspielige Fremdkörper in die Region zu verpflanzen. Ich denke da nur an die Millionen für das Flugfeld in Hof.

(Konrad Kobler (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Wir können hinterher darüber reden; ich will erst mal meinen Beitrag zu Ende bringen, weil ich nicht weiß, wie ich mit der Zeit hinkomme.

Die Millionen für das Flugfeld in Hof sind strukturpolitisch ebenso in den Wind geschossen worden, wie die Millionen für die Verlagerung eines Teils des Landesamtes für Umweltschutz nach Hof, die offensichtlich aus parteitaktischen Interessen beschlossen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Verpflanzung von Fremdkörpern erinnert mich fatal an die millionenschwere Pleite des Lausitz-Rings. Auch da glaubte man, mit irgendeiner Investition eine Region entwickeln zu können. Der Schuss ging bekanntlich nach hinten los.

„Die Region stärken“ heißt, die Stärken einer Region weiterzuentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie machen aber genau das Gegenteil. Sie ignorieren die Stärken im Klein- und Mittelstand oder im Tourismus, und fördern diese faktisch nicht aufgrund der hohen Förderschwelle. Sie verprassen Millionen für unsinnige Maßnahmen und Sie schränken das Geld gerade dort ein, wo es diese Regionen in besonderem Maße trifft, beispielsweise bei Naturparken, was auf Landwirtschaft und Tourismus und andere Bereiche durchschlägt.

Den Forderungen der Unternehmen wie auch den Forderungen der politischen Vertreter aus den Grenzregionen mussten Sie sich aber schließlich beugen. Sie haben ein zweites Förderprogramm aufgelegt, was Sie ursprünglich sicherlich nicht wollten, sonst hätten Sie ja gleich eines gemacht. Dieses zweite Förderprogramm ist dann auch kleiner als angekündigt ausgefallen. Hier beobachten wir neben den zu hohen Förderschwellen ein zweites Desaster ihrer Förderpolitik. Ich nehme an, Sie merken das auch; die Unternehmer schreiben ja nicht nur den GRÜNEN, sondern wohl auch hin und wieder der CSU. Die Unternehmerinnen und Unternehmer klagen lebhaft darüber, dass sie mehr Eigenkapitalförderung brauchen. Wenn die kleinen und mittleren Unternehmen in Ostbayern investieren wollen, fehlt es ihnen nicht an Fremdkapital, sondern es fehlt ihnen an Eigenkapital. Eine höhere Eigenkapitalquote ist nämlich bei den restriktiven Kreditvergaben der Banken die Voraussetzung dafür, um überhaupt an Fremdkapital zu kommen. Was machen Sie? Sie vergaben Zinszuschüsse für das Fremdkapital.

Wir haben unsere Klausur ja im ostbayerischen Raum durchgeführt, nicht in München. Wir haben diese Region also auch besucht. Wir haben gehört, dass Sie damit kostspielige Mithammeeffekte gerade bei denjenigen Unternehmen produzieren, die diese Förderung nicht brauchen. Das wurde uns dort von den florierenden Unternehmen gesagt. Demgegenüber bleiben die Fördermittel nach wie vor unerreichbar für die kleinen Unternehmerinnen und Unternehmer, die dringend auf frisches Eigenkapital angewiesen sind. Auch ein neues Programm wird deswegen die Breite der Unternehmer nicht erreichen.

Uns haben Sie gesagt, das sei für Sie die Gießkanne und Sie wollten das gar nicht. Wir sagen Ihnen: Wir wollen das sehr wohl, denn diese Unternehmen sind das Rückgrat des Grenzlandes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir heute dem SPD-Antrag zustimmen, dann geht es uns dabei nicht um einen Fördertopf, der ja im ursprünglichen Wortlaut des SPD-Antrags ein bisschen angesprochen war. Es geht vielmehr darum, der ostbayerischen Region zu zeigen: Die CSU-Förderpolitik für das ostbayerische Grenzland fördert vor allem das, was die Region nicht braucht. Sie ist konzeptlos und dilettantisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Stichwort „konzeptlos“ möchte ich noch kurz einen Schwenk zu einem Bereich machen, es über das tagesaktuelle Thema hinausgeht. Konzeptlos sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU nämlich auch – wie wahrscheinlich alle hier Anwesenden bisher, da muss ich Sie etwas in Schutz nehmen – bei einer anderen, äußerst wichtigen Frage, nämlich der Zukunftsfrage bayerischer Regionalpolitik. Wer die Studie „Deutschland 2020“ gelesen hat und registriert hat, was sie enthält, der weiß, dass die Behauptung, wonach alle Regionen Bayerns dauerhaft stabile Bevölkerungsverhältnisse, Altersstrukturen und Bevölkerungsstrukturen haben werden, der Vergangenheit angehört. Vielmehr hat für einige Regionen die Zeit des Schrumpfens begonnen. Die demographische Entwicklung in Ostbayern ist eine säkulare Entwicklung. Sie wird sich langfristig einstellen. Vor allem in Hochfranken wird die Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen. Der Bevölkerungsrückgang ist eine absehbare Perspektive, die uns zwingt, politische Strategien dazu zu entwickeln. Solche Strategien wurden bisher im Landtag noch nicht entwickelt, wenn ich das richtig überblicke.

Sicher ist nur, dass die Förderung von Abwanderung, wie Sie sie im Rahmen Ihrer Ausbildungsplatzinitiative gemacht haben, als Sie die Jugend aus Oberfranken und Ostbayern bewusst mit Fördergeldern unterstützt haben, damit sie in die Zentren wandert, der falsche Weg ist. Vielmehr müssen wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen, wie wir den Prozess so steuern können, dass auch die Regionen mit zurückgehenden Bevölkerungszahlen attraktiv für die dort lebenden Menschen bleiben. Wir müssen überlegen, wie wir auch bei schrumpfender und alternder Bevölkerung – beides kommt ja zusammen – die regionale Wirtschaftskraft und Infrastruktur so gestalten können, dass der verfassungsmäßige Auftrag der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erhalten bleibt. Der Unterschied zwischen Gleichheit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist ja nicht erst seit Köhlers Rede bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierin liegt eine große, wahrscheinlich die größte Herausforderung für die bayerische Regionalpolitik in den nächsten Jahren, eine Herausforderung, für die wir zwar noch

keine Lösungen haben, aber vor der wir die Augen nicht länger verschließen dürfen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Staatsminister Wiesheu das Wort.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nur einige Anmerkungen zu den Thesen machen, die hier vorgetragen worden sind. Den Zuwachs in Höhe von 1,7 % des Bruttoinlandsprodukts habe nicht ich erfunden. Diese Zahl stammt vielmehr von einem Gutachten des Ifo-Instituts. Das Ifo-Institut sieht diese Zahl mittelfristig als Ergebnis oder Produkt der EU-Osterweiterung. Ich bin also nicht der Urheber dieser Zahl. Das möchte ich klarstellen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Sonst schmücken sich die CSU-Politiker doch auch gern mit fremden Federn!)

Zweitens. Wenn Hightech-Ansiedlungspolitik und Clusterbildung für das Grenzland nichts bringen, dann frage ich mich, warum die Bundesregierung gerade diese zwei Thesen für die neuen Länder als Entwicklungspotenziale herausgestellt hat und gerade darauf abstellt. Ist also das, was seitens der Bundesregierung für die neuen Bundesländer getan wird, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, bei uns falsch? Oder ist es beim Bund jetzt auch falsch? Oder wie verhält es sich? Oder haben Sie die Dinge nicht verfolgt?

Drittens. Für mich ist es immer wieder verwunderlich, dass es heißt: Für die regionale Wirtschaftsförderung sind das Land und die EU verantwortlich, aber der Bund hat damit nichts zu tun. Es gibt, auch das sollte man wissen, seit dem Ende der Sechzigerjahre eine „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur“ zwischen Bund und Ländern. Der Bund hat damit automatisch eine Mitverantwortung, solange das nicht geändert wurde. Man kann also nicht sagen: Das gibt es zwar, aber wir tun nichts. Das geht uns nichts an. – Der Bund ist natürlich verantwortlich, diesen rechtlichen Rahmen haben wir für weite Teile Ostbayerns. Die Finanzmittel sind allerdings zu knapp. Hier wäre der Bund natürlich gefordert. Das sehen übrigens andere Länder genauso, egal ob unions- oder SPD-regiert. Komischerweise sieht das lediglich die Opposition in Bayern nicht.

Der nächste Punkt ist die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe. Jeder, der in seinem Betriebsbereich mehr als 250 Beschäftigte hat, ist ein Großbetrieb, den man nicht mehr fördern kann. Für unsere Begriffe zählt aber ein solcher Betrieb noch sehr stark zum Mittelstand.

Nächster Punkt. Die Förderschwelle ist gesenkt worden. Die Förderschwelle hat einen Sinn: Für diejenigen, die unter der Förderschwelle liegen, gibt es das Mittelstandskreditprogramm. Das Eigenkapital kann natürlich durch Haftungsfreistellung oder Bürgschaften ersetzt werden; für Klein- und Mittelbetriebe ist das möglich. Da haben wir auch rechtlich keine Probleme. Die Tatsache, dass wir bei den Zuschüssen verstärkt Schwellenwerte haben, hat mit dem oft verkannten Primäreffekt zu tun. Welchen Effekt

hat dieser? – Dass auch die Betriebe gefördert werden, die ihre Produkte über die Region hinaus absetzen, weil auf diese Weise Kaufkraft in die Region kommt und dadurch positive Effekte für die Klein- und Mittelbetriebe, für Handwerk, Handel und Dienstleistung eintreten. Von selbst kommt das nicht. Deshalb sind derartige Betriebe wichtig und richtig. Deswegen ist diese Förderabgrenzung selbstverständlich sinnvoll. Im Übrigen kann ich Sie trösten: Diese Abgrenzung gibt es nicht nur in Bayern, sondern genauso in anderen Ländern.

Die Frage des Eigenkapitals kann und muss am besten über steuerrechtliche Bestimmungen geregelt werden. Wir bringen gerade einige Vorschläge beim Bund ein, aber wie Sie wissen, geht dort derzeit nichts voran. Das will ich gar nicht weiter vertiefen. Sie sind aber wahrscheinlich auf dem falschen Weg, wenn Sie das Eigenkapital ausschließlich durch Förderung ersetzen wollen. Die Förderung kann genauso wie Haftungsfreistellungen und Bürgschaften hilfreich sein, aber Förderungen sind kein Eigenkapitalersatz. Wenn es natürlich eine Förderung in Höhe von 50 % gibt, die wir nicht geben dürfen, ist die Situation anders. Der Zuschuss kann bei bestimmten Finanzierungen helfen; wir müssen auch Finanzierungen gegenüber den Banken darstellen können. Das allein ist keine Lösung. Das ist ein Teil der Lösung, aber kein Ersatz für die Bildung von Eigenkapital durch eine steuerlich günstigere Behandlung in vielen Schritten, die wir derzeit ausarbeiten und vorlegen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4
Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5
Bestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Datenschutzkommission

Mit Schreiben vom 27. Juli 2004 haben die kommunalen Spitzenverbände in Bayern mitgeteilt, dass ihr bisheriger Vertreter in der Datenschutzkommission, Herr Klaus Eichhorn, verstorben ist und deshalb eine Neubestellung gemäß Artikel 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes veranlasst ist.

Als neues Mitglied der Datenschutzkommission schlagen die kommunalen Spitzenverbände Herrn Wolfgang Kellner, Abteilungsleiter bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern, vor. Herr Kellner war bisher bereits stellvertretendes Mitglied. Für ihn wird als neues stellvertretendes Mitglied in der Datenschutzkommission Herr Klaus Laumer, der ebenfalls Abteilungsleiter bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern ist, vorgeschlagen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Bestellung des Herrn Kellner zum Mitglied und des Herrn Laumer zum stellvertretenden Mitglied der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen. Die beiden Herren sind gewählt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6
Mündliche Anfragen

Zur Geschäftsordnungslage sage ich Folgendes: Wir haben alle Tagesordnungspunkte bis auf die Dringlichkeitsanträge erledigt. Für die Fragestunde sind 45 Minuten vorgesehen. Ich schlage vor, dass wir dann eine halbe Stunde Mittagspause zugeben und um 13.15 Uhr weitermachen. Da wir wissen, dass nicht alle bei der Fragestunde anwesend sind, müsste eine halbe Stunde Mittagspause ausreichen. Ich habe bei manchen von Ihnen das Aussehen vor der Sommerpause und nach der Sommerpause verglichen. Denken Sie daran, dass wir in der Gaststätte ökologisches Essen haben. Das könnte manchem bei seiner Figurfindung dienen.

(Heiterkeit – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ganz schön frisch! – Unruhe)

Damit komme ich zu den Mündlichen Anfragen. Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Meyer um Beantwortung der ersten Anfragen. Erster Fragesteller ist Kollege Mütze. Die Frage wird von Frau Kamm übernommen.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär! Wurde die dritte Stufe der bereits im Jahr 2000 beschlossenen

und am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Einkommensteuerreform bei der Aufstellung des Finanzplans des Freistaats Bayern des Jahres 2001, der für 2005 eine Nettoeuverschuldung in Höhe von 112 Millionen Euro vorsah, nicht berücksichtigt, oder weshalb lässt sich nach Ansicht der Staatsregierung die höhere Neuverschuldung 2005 mit der Steuerreform begründen?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegin Kamm! Der Finanzplan 2001 bis 2005 war auf der Basis der Maisteuerabschätzung des Jahres 2001 erstellt worden. Diese berücksichtigte unter anderem auch Steuermindereinnahmen aufgrund der drei Stufen des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000. Die Gesetzeslage war damit auch im Finanzplan 2001 bis 2005 berücksichtigt worden.

Die jüngste Steuerschätzung vom Mai 2004 prognostiziert für Bayern für das Jahr 2005 allerdings über drei Milliarden weniger an Steuereinnahmen als noch in der Schätzung des Jahres 2001 angenommen. Diese Ausfälle beruhen fast ausschließlich auf der konjunkturellen Entwicklung. Sie sind auch das Ergebnis einer mittlerweile sechsjährigen Misswirtschaft in Berlin.

(Hans Joachim Werner (SPD): Na, na, wir sind doch in der Fragestunde!)

Um es nochmals klarzustellen: Ursache der Stagnation der Steuern des Jahres 2005 im Vergleich zu 2004 ist das Inkrafttreten des zweiten Teils --

(Große Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, einen Augenblick! Ich darf um ein bisschen mehr Ruhe bitten. Die Akustik hier ist nicht so gut, wie sie im neuen Saal sein wird. Wenn Sie interne Gespräche zu führen haben, zum Beispiel die Schwabendrunde dort, dann bitte ich Sie, aus dem Saal zu gehen.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Herr Präsident, ich darf zusammenfassen: Ursache der Stagnation der Steuern des Jahres 2005 im Vergleich zu 2004 ist das Inkrafttreten des zweiten Teils der dritten Steuerentlastungsstufe. Das bedeutet für Bayern ein Minus von 550 Millionen Euro gegenüber 2004.

Die politische Verantwortung dafür, dass die Steuereinnahmen 2005 im Vergleich zum Finanzplan 2001 bis 2005 um drei Milliarden niedriger sind, liegt dagegen allein bei der Bundesregierung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Kamm. Ich gehe jetzt davon aus, dass Sie diese Fragen für Kollegen Mütze stellen.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, begründen Sie also die höhere Neuverschuldung nicht mit der Steuerreform?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich habe gerade dargestellt, dass die Ursache der Stagnation

der Steuern des Jahres 2005 im Vergleich zu 2004 auch das Inkrafttreten des zweiten Teils der dritten Steuerentlastungsstufe ist. Das sind für Bayern immerhin 550 Millionen Euro weniger gegenüber 2004. Das heißt, dass im Jahr 2005 auch diese Steuermindereinnahmen geschuldet werden müssen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber sie waren doch schon im Jahr 2001 absehbar!)

Ich habe in meinen Ausführungen bereits darauf hingewiesen, dass die jüngste Steuerschätzung vom Mai 2004 für das Jahr 2005 über drei Milliarden weniger an Steuereinnahmen ergab, als in der Schätzung des Jahres 2001 prognostiziert.

Sie wissen, dass wir bei der Steuerschätzung seit vielen Jahren eine negative Entwicklung verzeichnen. Die jüngste Steuerschätzung im Mai 2004 hat zum Ausdruck gebracht, wir haben 3 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als nach der Planung, wie Sie es angesprochen haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist diese Frage erledigt. Frau Kamm stellt nun ihre eigene Frage.

Christine Kamm (GRÜNE): *In welcher Höhe stehen Haushaltssmittel zur Förderung von Schulbauten in den einzelnen Regierungsbezirken – einschließlich des Vorgriffs auf die Haushaltssmittel bis 2006 – zur Verfügung, wie viele davon sind in den jeweiligen Bezirken schon verplant oder verausgabt, und welche Wege sieht die Staatsregierung, die Bezugsschaltung und somit die notwendige zeitnahe Realisierung äußerst dringlicher Schulbauvorhaben wie beispielsweise die Drei-Auen-Volksschule in Augsburg-Oberhausen und den überfälligen Neubau des ersatzbedürftigen und gefährdungsträchtigen Klassentrakts in der Firnhaberhauschule in Augsburg zu ermöglichen?*

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegin Kamm! Für die Bewilligungen von Schulbaumaßnahmen stehen den Regierungsbezirken in 2004 folgende Haushaltssmittel zur Verfügung: Oberbayern 32,4 Millionen Euro, Niederbayern 15,2 Millionen Euro, Oberpfalz 12,6 Millionen Euro, Oberfranken 6,6 Millionen Euro, Mittelfranken 12,2 Millionen Euro, Unterfranken 7,2 Millionen Euro und Schwaben 6,9 Millionen Euro. Die Mittel sind nahezu vollständig ausgeschöpft.

Ich gehe davon aus, dass auch das Neuaufnahmevermögen 2005 in Höhe von 240 Millionen Euro weitestgehend verbraucht ist. Im Vorgriff auf das Neuaufnahmevermögen 2006 hat der Finanzminister bereits im Juni dieses Jahres bayernweit Genehmigungen für den vorzeitigen Beginn von Schulbaumaßnahmen mit notwendigen Gesamtkosten in Höhe von 160 Millionen Euro zusätzlich zugelassen.

Mit dieser Maßnahme wird eine zeitnahe Realisierung der dringlichen Schulbauvorhaben ermöglicht.

Zu den angesprochenen Augsburger Schulbaumaßnahmen darf ich Folgendes sagen: Für die Erweiterung der Volksschule in der Firnhaberau liegt der Regierung von Schwaben seit 23. April 2003 ein Zuwendungsantrag vor, den die Stadt am 20. Februar 2004 abgeändert hat. Eine Bearbeitung des Antrags war bis dahin nicht möglich, da die Stadt Augsburg die Finanzierung der Maßnahme nicht sicherstellen konnte.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Mittel sind im Haushalt verankert!)

Eine Förderung der Maßnahme ist im Rahmen der Priorisierung der Regierung bislang nicht möglich gewesen. Ob im nächsten Jahr eine Berücksichtigung möglich ist, wird die Regierung nach der Dringlichkeit der dann anstehenden Vorhaben entscheiden.

Für den Neubau der Drei-Auen-Schule im Stadtteil Oberhausen liegt der Bezirksregierung bislang kein Zuwendungsantrag der Stadt Augsburg vor.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sie haben gesagt, dass die Regierung den Antrag für die Schule in der Firnhaberau nicht bearbeiten konnte. Die Ursache dafür kann eigentlich nur gewesen sein, dass der Haushalt der Stadt Augsburg von der Regierung von Schwaben nicht genehmigt war. Sehe ich das richtig?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Ich habe darauf hingewiesen, dass der Antrag vom 23. April 2003 vorliegt, dass die Stadt Veränderungen vorgenommen hat und dass eine Bearbeitung des Antrags bis jetzt nicht möglich war, da die Stadt Augsburg die Finanzierung der Maßnahme nicht sicherstellen konnte. Ich bitte Sie, das vor Ort abzuklären.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Nein. Damit ist diese Frage erledigt.

Ich rufe jetzt die Fragen auf, die das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten betreffen. Die erste Frage stellt Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes geändert werden soll mit dem Ziel, künftig auf das Vegetationsgutachten der unteren Forstbehörde über den Zustand der Waldverjüngung zu verzichten, und wenn ja, aus welchen Gründen soll dies erfolgen und auf welche Weise soll der Zustand der Waldverjüngung künftig erfasst werden?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das trifft nicht zu. Gemäß Artikel 32 Absatz 1 Satz 3 des Bayerischen Jagdgesetzes ist den zuständigen Forstbehörden vor der Abschussplanung Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen.

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt nicht, Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes zu ändern. Gerade die forstlichen Gutachten haben dazu beigetragen, die Eigenverantwortung der bei der Abschlussplanung beteiligten Revierinhaber und Jagdvorstände zu stärken und die Diskussion zu versachlichen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Novellierung des Waldgesetzes für Bayern eine Änderung des Gesetzesbestandes in Artikel 8 geplant ist, die auf eine Erweiterung der Waldinventuren abzielt. In der Begründung hierzu ist ausdrücklich auf das forstliche Gutachten hingewiesen. Damit wird die Stellung des forstlichen Gutachtens weiter gestärkt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Magerl, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das heißt, die Praxis wird so weitergeführt, wie sie jetzt existiert?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die bisherige Praxis ist gerade verbessert worden, und sie wird weitergeführt, weil sie erheblich zum gegenseitigen Verständnis und zur Versachlichung der Diskussion beigetragen hat.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart. Bitte, Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, wird die Staatsregierung von der in § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen, das Wertverhältnis des flächenbezogenen Betrages je Hektar für das Grünland um bis zu 0,15 zu erhöhen bzw. zu vermindern, und wenn ja, in welcher Weise und in welchem Umfang?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Nach Berechnungen des BMVEL beträgt die Grünlandprämie in Bayern 89 Euro pro Hektar, die Ackerflächenprämie 299 Euro pro Hektar – jeweils vor Abzug für

nationale Reserve und Modulation. Diese Werte errechnen sich aus dem Verhältnis der Dauergrünlandfläche zur sonstigen förderfähigen Fläche. Bei vollständiger Ausschöpfung des Faktors 0,15 könnte die Grünlandprämie auf 125 Euro pro Hektar erhöht und müsste auf der anderen Seite die Ackerflächenprämie auf 279 Euro pro Hektar gesenkt werden. Analog dazu könnte die Grünlandprämie bis auf 47 Euro pro Hektar abgesenkt und im Gegenzug die Ackerflächenprämie auf 322 Euro pro Hektar angehoben werden.

Bayern liegt bereits ohne Nutzung des 0,15-Faktors bei Grünland um 10 Euro pro Hektar über dem Bundesdurchschnitt. Nur Niedersachsen einschließlich Bremen und Nordrhein-Westfalen liegen über der bayerischen Dauergrünlandprämie. Andere Länder liegen zum Teil erheblich unter dem bayerischen Wert, zum Beispiel Hessen mit 47 Euro pro Hektar, Rheinland-Pfalz mit 50 Euro pro Hektar und Sachsen-Anhalt mit 53 Euro pro Hektar. Alle bayerischen Nachbarländer liegen bei der Grünlandprämie deutlich unter dem bayerischen Wert.

Aus Grünland- und Ackerregionen kommen in gleicher Weise und mit gleicher Vehemenz Forderungen nach entsprechender Änderung des Wertverhältnisses, wobei ausreichende Begründungen, die eine Schlechterstellung der jeweils anderen Seite rechtfertigen würden, nicht mitgeliefert werden. Wir werden diesen Faktor von 0,15 nicht zur Anwendung bringen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage? – Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, sehen Sie nicht, dass gerade Grenzertragsstandorte beim Grünland gegenüber Ackerstandorten deutlich benachteiligt sind?

Im Übrigen vielen Dank für die grundsätzliche Information. Sie wissen, dass das Land Schleswig-Holstein von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Grünlandprämie auf 124 Euro pro Hektar festgesetzt hat.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass nach dem Bundesagrarbericht der Freistaat Bayern für Agrarumweltmaßnahmen 65 Euro pro Hektar ausgibt, während das Land Schleswig-Holstein seine „große Förderung“ von 0 Euro pro Hektar auf 1 Euro pro Hektar angehoben hat. Wir gewähren die Ausgleichszulage und das Kulturlandschaftsprogramm, was andere Länder in dieser Form nicht gewähren, und Schleswig-Holstein schon gar nicht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen jetzt zum nächsten Bereich. Das sind Fragen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Herr Staatssekretär Freller, bitte. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Förster. Herr Dr. Förster, bitte.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Staatssekretär, kann ein Sachaufwandsträger in Bayern ein generelles Rauchver-

bot, analog der Regelung in Berlin und Hamburg, für Schulen erlassen und wenn nein, welche Maßnahmen ergreift das Kultusministerium, um ein generelles Rauchverbot an öffentlichen Schulen zu ermöglichen?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Förster, eine Kommune, die nach der Aufgabenverteilung im bayerischen Schulsystem für den Schulaufwand einer öffentlichen Schule die Verantwortung trägt, kann keine Bestimmungen zum Schulbetrieb und damit auch kein generelles Rauchverbot für eine öffentliche Schule erlassen. Die Regelungskompetenz für Fragen des Schulbetriebs und der inneren Schulverhältnisse liegt vielmehr beim Freistaat. So ist es auch in Artikel 89 Absatz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterichtsgesetzes geregelt.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Die Fragestellung hinsichtlich eines grundsätzlichen Rauchverbots verkennt, dass bereits nach geltendem Schulrecht an öffentlichen Schulen ein grundsätzliches Rauchverbot besteht. Die einschlägigen Schulordnungsparagraphen untersagen den Schülern bis einschließlich Jahrgangsstufe 11 das Rauchen innerhalb der Schulanlage ohne Ausnahme.

In der Schularbeit Gymnasium hat das Schulforum der jeweiligen Schule die Möglichkeit, den Schülern der Jahrgangsstufen 12 und 13 außerhalb des Unterrichts das Rauchen in bestimmten und nicht dem Unterricht dienenden Räumen zu erlauben. Das sind die so genannten „Raucherecken“. Die volljährigen oder fast volljährigen Schüler sollen über das Schulforum selbst entscheiden können, ob sie im Interesse ihrer eigenen Gesundheit und aus Verantwortungsgefühl für die jüngeren Schüler auf das Rauchen im Schulgebäude und auf dem sonstigen Schulgelände verzichten wollen. Wenn auch die gymnasiale Schulordnung für die genannte Schülergruppe eine Ausnahme zulässt, bittet das Ministerium trotzdem die Schulleiter, im Schulforum darauf hinzuwirken, auf die Einrichtung von Raucherecken zu verzichten. Nichtrauchende Lehrkräfte an den staatlichen Schulen Bayerns werden vor einer Gesundheitsgefährdung durch Tabakrauch aufgrund einer Verwaltungsvorschrift geschützt.

Ich darf noch hinzufügen, dass das Staatsministerium seit längerer Zeit Projekte zur Prävention initiiert und fördert. Es werden verschiedene Programme zur Persönlichkeitsstärkung durchgeführt und die Schüler erhalten im Unterricht intensive Aufklärung über die Gefahren des Rauchens. Nichtraucherwettbewerbe wie zum Beispiel „Be smart, don't start“ für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe sollen helfen, den Einstieg in das Rauchen zu verhindern und den Zigarettenkonsum bei solchen Schülern einzudämmen, die bereits mit dem Rauchen experimentieren.

Es ist Ziel der schulischen Gesundheitsförderung und der Suchtprävention, Kinder und Jugendliche frühzeitig an ein

eigenverantwortliches, sinnvolles Leben heranzuführen. Die Schüler sollen lernen, die Anforderungen des Alltags zu bewältigen und dabei auf den Konsum von Rauschmitteln zu verzichten.

Dem dient auch die Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ des Staatsministers für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der zur Aufklärung bezüglich Nikotin, Alkohol und Fettsucht gerade an den Schulen in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Schwerpunkt setzen wird. Ziel ist die „rauchfreie Schule“ bis spätestens 2008.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Wenn man die von Ihnen genannte Initiative des Umweltministeriums betrachtet, inwieweit ist das Kultusministerium eingebunden worden, und welche Strategie fahren Sie, um bis zum Jahr 2008 zu einer flächendeckenden freiwilligen Vereinbarung mit den Schulen zu kommen, auch hinsichtlich des Nichtrauchens von Lehrerinnen und Lehrern als Vorbild?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Wir sind in die Initiative eingebunden. Ich betone noch einmal, es gibt ein grundsätzliches Rauchverbot an den Schulen. Das ist wichtig, denn das wird oft nicht gesehen. Aufgrund einer Reihe von Beschlüssen des Landtags haben wir den Schulen aber auch eine gewisse Eigenverantwortung eingeräumt. Es wurde immer wieder aus allen Fraktionen dieses Hauses der dringende Wunsch vorgebracht, dass man dem Schulforum vor Ort mehr Entscheidungsfreiheit gibt. Ich meine, diese Forderung dürfen wir nicht unberücksichtigt lassen. Gleichzeitig bin ich mit Ihnen in dem Ziel einig, dass eine Schule ohne Rauchen erstrebenswert ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Damit ist diese Frage erledigt. Wir kommen zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Tolle. Bitte schön, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Trifft es zu, dass die Staatsregierung plant, den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und die zweisprachigen Klassen schrittweise zu reduzieren beziehungsweise abzuschaffen, wenn ja, in welchem Zeitraum, und wie verträgt sich diese Maßnahme mit den Erkenntnissen der Sprachwissenschaft, dass das Beherrschende der Muttersprache in Wort und Schrift die beste Voraussetzung für das Erlernen einer zweiten Sprache, also von Deutsch, ist?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, der Bayerische Ministerrat hat am 14. September dieses Jahres beschlossen, den vom Freistaat

Bayern finanzierten muttersprachlichen Ergänzungsunterricht innerhalb von fünf Jahren abzuschaffen. Die Erfahrungen aus dem Schulalltag zeigen, dass die Ursachen für mangelnde Integration und für Misserfolg in der Schule allzu oft fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse sind. Schulanfänger ausländischer Herkunft können dem Unterricht in der Regelklasse oft nicht folgen, obwohl viele von ihnen in Deutschland geboren sind und fast alle ihre Zukunft in Deutschland sehen.

Die Vermittlung der Deutschkenntnisse muss verstärkt ansetzen, bevor der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wirken kann. Dies soll vor allem durch eine intensive Förderung der Kinder schon im vorschulischen Alter und sogleich nach dem Eintritt in die Schule geschehen. Eine Intensivierung und zeitliche Ausweitung der Vorkurse – das ist übrigens ein sehr bewährtes Kooperationsmodell von Grundschule und Kindergarten – und der Sprachlernklassen – ebenfalls ein erfolgreiches Modell –, sollen bewirken, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in den Unterricht der Regelklasse integriert werden. Damit wird auch schulischer Erfolg sichergestellt und Schulversagen verhindert.

Die Verwirklichung dieser Maßnahme kann nicht durch Mehrung von Stellen erfolgen. Es muss umgeschichtet werden. Die ausländischen Lehrkräfte, die den muttersprachlichen Unterricht erteilen, werden nach dem Auslaufen ihrer befristeten Arbeitsverträge nicht mehr durch ausländische, sondern durch deutsche Lehrkräfte zur Vermittlung von Deutschkenntnissen ersetzt.

Die fachlichen Argumente für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht werden durchaus gesehen. In Abwägung der vorhandenen Mittel und der verschiedenen Interessen besitzt jedoch das frühzeitige sichere Beherrschende der deutschen Sprache die höhere Priorität.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich frage Sie noch einmal explizit nach den Gründen für diese Maßnahme und nach dem Gegenkonzept für die Defizite, die damit entstehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, wenn Sie die Historie dieses muttersprachlichen Unterrichts kennen, dann wissen Sie, dass dieser Unterricht unter Kultusminister Hans Maier vor etwa dreißig Jahren eingeführt worden ist. Das war damals eine richtungweisende Entscheidung. Bayern war das erste und einzige Bundesland, das über Jahre, ich würde fast sagen, über Jahrzehnte hinweg, einen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht angeboten hat. Das wurde auch mit großem Beifall bedacht, gerade aus den betroffenen Ländern. Der Unterricht wurde aber immer unter der Voraussetzung gegeben, dass die Familien mit den Kindern, die hier die Schule besuchen, wieder in die Herkunftsänder zurückkehren und dann durch den Schulbesuch in Deutschland die eigene Muttersprache in die Heimat mitnehmen.

Wie wir alle wissen, hat sich das aber grundlegend geändert. Das wird auch nicht in Frage gestellt, auch nicht von der Bundesregierung. Die meisten bleiben hier, sie wollen hier bleiben und hier eine Arbeit finden. Damit gibt es eine Prioritätenverschiebung. Es ist jetzt wichtiger, dass die Kinder, beispielsweise türkischer Familien, in Deutschland Deutsch lernen, um im Arbeitsprozess eine Chance zu haben. Das ist wichtiger als ihnen Türkisch beizubringen, was ihnen für die Integration in Deutschland letztlich wenig hilft.

Hierbei hat zweifellos das Elternhaus eine wichtige Funktion. Es steht einem Herkunftsland frei – in anderen Nationen ist das teilweise der Fall –, einen spezifischen Unterricht zu finanzieren, der dann an der Schule stattfindet. Solche Möglichkeiten wären denkbar, wir müssen unsere Ressourcen aber eindeutig auf die Integration und somit das Vermitteln von Deutschkenntnissen lenken. Deshalb gilt es, diese Entscheidung im Laufe der nächsten fünf Jahre umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit ist diese Frage erledigt. Nächste Frage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Welche zeitlichen und organisatorischen Vorstellungen hat die Staatsregierung für die Umsetzung der beschlossenen Auflösung der Teilhauptschulen in den Landkreisen Rosenheim und Fürstenfeldbruck, an welchen Schulen sollen die wegfallenden Klassen jeweils untergebracht werden und wieviel zusätzlicher Aufwand wird im Bereich Schülerbeförderung anfallen?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 22. Juli 2004 die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Hauptschulen in Bayern alle Klassen einer Hauptschule anbieten. Dieser Beschluss wurde inzwischen den Regierungen als Arbeitsauftrag übermittelt.

In dem Landtagsbeschluss ist ausdrücklich die Einbeziehung der Kommunen in die Erarbeitung von Konzeptionen zur Durchführung dieser Maßnahmen gefordert. Soweit nicht bereits im vergangenen Jahr, vor dem oben genannten Beschluss des Landtags, Vorgespräche mit den Kommunen aufgenommen wurden, bedeutet dies, dass mit den betroffenen Kommunen die Hauptschulorganisation erörtert wird. Danach wird sich herausstellen, wie dem Landtagsbeschluss konkret Rechnung getragen werden kann. Es sollen also vor Ort abgestimmte Regionalkonzepte entstehen, die den jeweiligen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck gibt es nur drei Grund- und Teilhauptschulen I, davon eine in einer großen Kommune mit mehreren Volksschulen. Gespräche mit den betroffenen Gemeinden haben noch nicht stattgefunden. Organisationsänderungen lassen sich nach Einschätzung der Regierung von Oberbayern auf jeden Fall im Rahmen des vorhandenen Raumbestandes lösen. Aussagen zu der

Schülerbeförderung sind bei dem derzeitigen Sachstand nicht möglich.

Im Landkreis Rosenheim gibt es 15 Grund- und Hauptschulen, 4 Hauptschulen und 17 Grund- und Teilhauptschulen I. Hier ist die Erarbeitung regionaler Konzeptionen erforderlich, womit derzeit begonnen wird. Nach Einschätzung der Regierung von Oberbayern wird sich die künftige Hauptschulorganisation im Rahmen der vorhandenen Schulräume lösen lassen. Aussagen zu Kosten der Schülerbeförderung sind bei dem derzeitigen Sachstand nicht möglich.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zusatzfrage?

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie verfahren Sie in dem Fall, dass eine Kommune wegen der pädagogischen Sinnhaftigkeit auf den Standort einer Teilhauptschule besteht? Ich nehme das Beispiel des Schulverbandes Jesenwang, bei dem für die Teilhauptschule die Schülerzahlenprognosen bis 2010 zwischen 22 und 29 schwanken. Welche Stärken stellen Sie sich nach der Zusammenlegung – bei stabilen Zahlen, bei denen auch der Zuzug, wie er auch in München stattfindet, mit eingerechnet ist –, vor?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Es wird nicht nur eine Diskussion über Schülerzahlen geben müssen, sondern auch eine grundsätzliche pädagogische Diskussion. Eine solche ist auch schon erfolgt, bevor der Landtagsbeschluss gefasst worden ist. Die Teilhauptschulen haben eine Geschichte, die man kennen muss und die für die Entscheidung der nächsten Wochen von Bedeutung ist. In Zeiten der vierstufigen Realschule war es nahe liegend, dass die Schüler bis zur 6. Klasse in einer Schule beisammenbleiben, bevor sie an die Hauptschule wechseln, damit die Schüler nicht drei verschiedene Schulstandorte besuchen müssen. Da nunmehr der große Wechsel sowohl an das Gymnasium als auch an die Realschule nach der 4. Klasse erfolgt, stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, Schüler noch zwei Jahre an einem Standort der Hauptschule zu lassen, um sie dann an die nächste Hauptschule weiterzuschicken. Man muss die Hauptschule sehr deutlich als weiterführende Schule herausstellen und sie als solche behandeln. Niemand von uns käme in der heutigen Zeit auf den Gedanken, das Gymnasium in der Weise zu halbieren, die Jahrgänge 5 bis 8 an einem anderen Standort zu konzentrieren als die Jahrgänge 9 bis 12. Auch bei der Realschule käme niemand auf einen ähnlichen Gedanken.

Wenn man die Hauptschule ernst nimmt, muss man sie als kompakte, bündige Schule ansehen, deren Arbeit nicht dadurch gestört werden soll, dass erst nach zwei Jahren ein Drittel der Schüler dort ankommt. Deswegen wollen wir in unserer Gesamtkonzeption die Hauptschule als komplette Hauptschule. Das kann dazu führen, dass wir da und dort eine einzige Hauptschule haben. Auf Dauer macht es keinen Sinn, eine Hauptschulorganisation vorzuhalten, bei der bei einem Drittel der Hauptschulen die ersten beiden Jahrgänge anderswo untergebracht sind. Auch der Lehrplan ist auf eine kompakte Hauptschu-

le abgestellt. Ich erinnere daran, dass das Fach Arbeitslehre in der 5. Klasse – –

(Widerspruch bei der SPD – Marianne Schieder (SPD): Was Sie immer geleugnet haben!)

– Jetzt hören Sie doch bitte einmal zu. Ich berichte Ihnen über die pädagogischen Gründe für unser Vorgehen, die uns – auch das muss man wissen – von den Lehrerverbänden immer wieder nahe gelegt werden; wir sind an dieser Front nicht alleine. Das heißt, wir werden das Ganze nicht übers Knie brechen – es wird zahlreiche Gespräche geben –, aber man muss einräumen, dass eine kompakte Hauptschule in die pädagogische Konzeption der Hauptschule besser passt als an eine Grundschule die 5. und 6. Klasse anzuhängen.

Wenn über die Teilhauptschulen und deren Fortbestand diskutiert wird, ist mir noch eines wichtig zu sagen: Es geht nicht um die Grundschule. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind völlig unberührt; es geht um die Jahrgangsstufen 5 bis 6. Wir haben sehr viele einzügige Teilhauptschulen, das heißt, es gibt dort noch eine 5. und eine 6. Klasse. Wir haben inzwischen aber auch etliche Fälle, in denen aufgrund zurückgehender Schülerzahlen nur noch die 5. oder die 6. Klasse existiert. Das macht für eine Hauptschule keinen großen pädagogischen Sinn; das ist auch die Meinung der Lehrerverbände.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Welcher?)

– Das ist der Stand der Aussagen, die wir diesbezüglich haben.

Wir sehen noch etwas anderes: Wir sehen den starken Geburtenrückgang in vielen Teilen Bayerns. Dieser Tatsache muss die Schulorganisation Rechnung tragen, weil es keinen Sinn macht, jedes Jahr zu zählen, ob der 15. Schüler noch existiert oder nicht. Wir brauchen eine stabile Volksschulorganisation. Die Hauptschule in Bayern ist eine außerordentlich wichtige Schulform. 38 % der Schüler der 8. Jahrgangsstufe besuchen die Hauptschule; das ist ein hoher Prozentsatz und die Hauptschule ist somit alles andere – ich betone es immer wieder – als eine Restschule. Ich wiederhole mich auch an dieser Stelle: Ich würde keine Partei als Restpartei bezeichnen, die 38 % Stimmenanteil hat. Die Hauptschule ist es wert, sie analog dem Gymnasium und der Realschule zu behandeln und sie als kompakte Schulform anzubieten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ihre ausführlichen und blumigen Ausführungen beantworten in keiner Weise die von mir gestellte konkrete Frage nach Ihren Vorstellungen zu den Mindest- und Höchstklassenstärken. Deswegen stelle ich diese Frage noch einmal.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich betone noch einmal: Es stellt sich nicht die Frage nach den Mindest- und Höchstklassenstärken; in erster Linie wird die Frage entscheidend sein, wie die Hauptschulorganisation der nächsten Jahre auszusehen hat. Wir sind bei der

Organisation der Hauptschule gehalten, nicht an einem Standort sehr kleine Klasse vorzuhalten und an anderen Standorten die Klassenstärken bei 30 Schülern zu belassen. Bei der Abwägung vernünftiger Klassengrößen wird eine Diskussion über die Schülerhöchstzahlen erfolgen müssen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Dann frage ich mich, warum im Ausschuss von dem Vertreter des Ministeriums Zahlen genannt worden sind, nämlich die Zahl 23. Nochmals Zusatzfrage: Schließen Sie sich dem an oder haben Sie andere Vorstellungen? Ich habe von Ihnen nichts Konkretes auf meine konkrete Frage gehört.

Die sich daran anschließende Frage lautet: Besteht die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen, damit bei diesen stabilen Zahlen trotz Geburtenrückgangs und trotz sinkender Schülerzahlen Teilhauptschulen erhalten bleiben?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, wenn die Zahlen von einem Vertreter des Ministeriums im Ausschuss so genannt worden sind, dann werden sie auch stimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war die letzte Zusatzfrage. Als nächstes kommt die Frage von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, inwiefern hat die Bayerische Staatsregierung das Problem erkannt, dass sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch an der Grundschule der Anteil an männlichem Fachpersonal bzw. Lehrern äußerst gering ist, und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits ergriffen bzw. will sie dagegen ergreifen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Ackermann, der Anteil der hauptamtlichen männlichen Lehrkräfte für das Lehramt an den Grundschulen, ohne Fachlehrer und Anwärter gezählt, stellt sich zum Stand 1. Oktober 2003 wie folgt dar: männlich 3886, weiblich 20 264, insgesamt 24 150. Somit beträgt der Anteil der männlichen Lehrkräfte 16,1 %. Dieser hat in den letzten Jahren sukzessiv abgenommen. Diese Tatsache gilt zwischenzeitlich auch für die übrigen Lehrämter. Aufgrund der Freiheit der Berufswahl sieht sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus außerstande, direkten Einfluss auf die Studienwahl hinsichtlich der Geschlechterzugehörigkeit zu nehmen. Gleichermaßen gilt auch für die Wahl der Berufe Erzieher bzw. Erzieherin und Kinderpflieger bzw. Kinderpflegerin. Gleichwohl wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus und vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Mitteilungen und Verlautbarungen darauf hingewiesen, dass einem angemessenen Verhältnis der Geschlechter innerhalb des pädagogischen Personals große Bedeutung zukommt. Mehr als eine gezielte Werbung für diese Berufe ist nicht möglich. Im Bewusstsein der Öffentlichkeit sind aber beide Berufe, wie einige andere Berufe auch, traditionell Frauenberufe, die von Männern seltener gewählt werden.

Damit ist Ihre durchaus ernst zu nehmende Frage für Sie hinsichtlich der Gesamtsituation vielleicht unbefriedigend beantwortet, aber mehr Einfluss kann das Ministerium auf die Berufswahl junger Männer nicht ausüben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Erste Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Stimmen Sie mir zu, dass insbesondere beim Beruf Erzieher eine höhere Qualifizierung, zum Beispiel ein Hochschulzugang für Erzieher den Beruf aufwerten und ihn so unter Umständen für Männer attraktiver machen würde?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Dies wäre eigentlich eine Anfrage an meinen Kollegen Heike, weil das Sozialministerium für die Erzieherinnen und Erzieher zuständig ist. Ich würde aber auch an dieser Stelle sagen: Eine Aufwertung, wie Sie es nennen, ist für die Träger höchst problematisch. Man muss wissen, dass die Umsetzung einer solchen Forderung mit allem, was damit verbunden ist, für die Träger sehr kostenintensiv ist. Es zeigt sich aber, dass auch dann der Anteil nicht steigt, wenn es eine vollakademische Ausbildung ist. Sie selbst haben eigentlich gerade die Begründung geliefert. Bei den Grundschullehrkräften handelt es sich nämlich um ein Vollstudium. Dort zeigt sich auch, dass es offenkundig nicht das Besoldungsgefüge oder die Art des Studiums ist, sondern der Beruf an sich, der die Männer vielleicht davon abhält.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen zur nächsten Fragestellerin, Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident! Herr Staatssekretär, in welcher Form kann das Kultusministerium Schulen anhalten, dass Schüler Skikurse im Inland verbringen und wie beurteilt die Staatsregierung ein mögliches Verbot von Skikursen im benachbarten Ausland, bzw. ist es darüber hinaus überhaupt möglich, die Nachfrage nach Skikursen von bayerischen Schulen im Inland zu befriedigen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Peters, ich beantworte Ihre Frage in vier Punkten.

Erstens. Die staatlichen Schulen Bayerns sind nachgeordnete Dienstbehörden des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Rein rechtlich wäre damit sowohl eine Dienstanweisung als auch eine Empfehlung möglich.

Zweitens. Gleichwohl ist aus der Sicht des Staatsministeriums, insbesondere mit Blick auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, eine entsprechende Empfehlung für die Durchführung von Schulskikursen vorzuziehen.

Drittens. Die Staatsregierung wird in Kooperation mit dem bayerischen Hotel- und Gaststättenverband den Schulen

zu ihrer Unterstützung eine Angebotsübersicht über Unterbringungsmöglichkeiten in Bayern zukommen lassen.

Viertens. Maßgebende Voraussetzung für die Beantwortung der Frage, ob die Beherbergungskapazitäten im Inland ausreichen würden, die Nachfrage nach Schulskikursen von bayerischen Schulen im Inland zu befriedigen, wären aktuelle Erhebungen über die Durchführung von Schulskikursen und über die skitouristische Infrastruktur. Diese liegen dem Staatsministerium nicht vor und ließen sich auch nur, wenn überhaupt, was die skitouristische Infrastruktur angeht, mit einem unangemessen hohen Aufwand ermitteln.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Zusatzfrage. Bitte schön.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, dass es keine Zahlen darüber gibt, wie viele Schulklassen ihren Skikurs im Ausland verbringen? Sie haben jetzt aber angekündigt, dass es eine Aufstellung der Unterkünfte in Bayern geben soll. Kann man davon ausgehen, dass es diese bisher nicht gegeben hat?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Sie haben zwei verschiedene Fragen gestellt; ich beantworte aber gerne beide.

Wir haben keine Erhebung darüber, wo die Schulen ihre Skikurse durchführen. Es gibt keine generelle Erhebung. Eine solche Erhebung durchzuführen, würde erneut zu der Kritik der Schulen führen, dass das Ministerium viel zu viel Statistik verlange. Wir müssen etwas vorsichtig werden; das sage ich an dieser Stelle auch. Ich maße mir nicht an, das Parlament in seiner Fragefreudigkeit zu beschneiden, aber da und dort ist häufiger von den Schulleitern und von den Schulämtern zu hören, dass sehr viele Detailfragen gestellt werden. Wenn dann nachgegangen wird, woher diese Detailfragen stammen, stellt man fest, dass es sich oft um Anfragen handelt. Deshalb würde ich ungern den Auftrag mitnehmen, alle 5500 Schulen in Bayern abzufragen, wohin sie zum Skifahren fahren.

(Beifall bei der CSU)

Man muss also etwas Obacht geben, was die Abfragerei betrifft. Ich bitte, dies nicht falsch zu verstehen. Das ist keine Maßregelung des Parlaments.

Eine zweite Sache. Ihr Anliegen ist durchaus nachvollziehbar. Deshalb wollen wir jetzt mit dem Hotel- und Gaststättenverband kooperieren, um den Schulen ein Verzeichnis zukommen zu lassen, welche gastronomischen Möglichkeiten zur Aufnahme von Schulklassen bestehen.

Ich habe mit einigen Schulen wegen Ihrer Anfrage Rücksprache genommen. Der Teufel steckt im Detail. Zum Teil geht es um die Schneesicherheit oder um die Tatsache, dass alle Schulen zur gleichen Zeit fahren wollen, da sich die Termine innerhalb ein, zwei Wochen bündeln. Das heißt, dass die Gesamtkapazitäten, die in der Gastronomie das Jahr über vorgehalten werden, in den ein bis drei Wochen, in denen erstens Schnee liegt und die zweitens für die Schulen einigermaßen organisierbar sind, leider

sehr schnell ausgelastet sein können. Das macht die Sache etwas komplex.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Zusatzfrage: Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, Zunächst ein Hinweis. Ich gehe davon aus, dass dies nicht das Anliegen der Kollegin Peters ist, sondern dass das ein Antrag der CSU-Fraktion ist, der genau das zum Ziele hatte. Ich frage: Warum wurde in diesem Antrag nicht deutlicher differenziert, wenn es heißt, dass die bayerischen Schulen ihre Skikurse künftig im Inland abhalten sollen? Gibt es für die Aufstellung des Hotel- und Gaststättenverbandes Vorgaben, was die Entfernung zu den Skigebieten etc. anbelangt, oder ist das eine freie Entscheidung des Hotel- und Gaststättenverbandes?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, der Antrag aus den Reihen der CSU lautet: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, den bayerischen Wintertourismus zu fördern. Insbesondere soll das Kultusministerium veranlassen, dass die von Schulen organisierten Skiausflüge und Skikurse nicht im Ausland, sondern in den bayerischen Winterskigebieten stattfinden.“

(Zuruf von der SPD: Veranlassen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde auch bei diesem Antrag eher auf eine Empfehlung setzen. Mir persönlich läuft es zuwider, den Schulen vorzuschreiben, wohin sie zu fahren haben. Ich räume offen ein, dass der Antrag im Widerspruch zu der Zielsetzung stehen kann, den Schulen mehr Autonomie zu geben. Ich sage an alle in diesem Parlament: Ich halte es für problematisch, zu viel vorzuschreiben. Ich bin für Empfehlungen. Ich glaube, wir erweisen auch der bayerischen Gastronomie einen großen Dienst, indem wir auf das reichhaltige Angebot hinweisen, das in Bayern besteht. Es lohnt sich wirklich, in Bayern Skilauf zu machen oder dort die Skikurse zu veranstalten.

Ich wage aber zu bezweifeln, dass man die Menschen zwingen muss, dies zu tun. Ich wäre vorsichtig und würde auf eine Empfehlung setzen. Diese Frage sollte man der Entscheidungsfreiheit einer Schule überlassen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, im bayerischen Bildungs- und Erziehungsgesetz wird gefordert, den europäischen Gedanken zu fördern. Werden Sie in diesen Empfehlungen dafür sorgen, dass diese Berücksichtigung erfolgt?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Dr. Kronawitter, ich stelle fest, dass aus jedem Thema eine komplexe Diskussion entstehen kann. Die Einbeziehung der europäischen Dimension überfordert mich bei einer sofortigen Beantwortung dieser Frage. Ich bin aber bereit, abzuklären, inwieweit wir andere eu-

ropäische Nationen in der Frage der Findung entsprechender Skigebiete für unsere Schulen einbeziehen müssen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die letzte Frage dieser Fragestunde stellt Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, inwieweit treffen Presseinformationen zu, dass den beruflichen Schulen 86 Planstellen entzogen wurden, um den Mehrbedarf an Lehrerinnen und Lehrern für das G8 abmildern zu können, obwohl an den beruflichen Schulen seit langem Lehrerinnen und Lehrer fehlen, es in diesem Schuljahr einen beträchtlichen Anstieg in den Schülerzahlen gibt und jetzt vielerorts sogar der Pflichtunterricht in den beruflichen Schulen ausfallen muss?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Schieder, aufgrund der vorläufigen Unterrichtsübersicht wurde den beruflichen Schulen von den im Haushalt 2004 neu ausgewiesenen 380 Planstellen 120 zugewiesen. Durch die unerwartet große Steigerung der Schülerzahlen an den Gymnasien – prognostiziert waren 2900, tatsächlich angemeldet waren 5800 Schüler – wurde es notwendig, den Gymnasien zur Unterrichtsversorgung weitere Lehrerkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Daher wurden bei der Feinjustierung Mittel im Umfang von 65 Planstellenäquivalenten nicht den Berufsschulen, sondern den Gymnasien zugewiesen. Trotz dieser Änderung ist an den beruflichen Schulen die Unterrichtsversorgung sichergestellt und eine ausgeglichene Planstellenzuweisung an die jeweiligen Schularten gewährleistet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, Ihr Ministerium hat in der Öffentlichkeit gesagt, es gäbe zusätzliche Gelder, nämlich 4 Millionen Euro, für das G 8. Umgerechnet macht das diese Zahl an Stellen aus. Warum haben Sie nicht gleich gesagt, dass Sie dieses Geld den Berufsschulen wegnehmen und es an die Gymnasien verlagern?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schieder, wir haben sowohl das eine wie auch das andere gemacht. Einerseits sind den Gymnasien die entsprechenden Stellen zugewiesen worden, andererseits haben wir noch einmal 4 Millionen Euro für Aushilfsverträge dazugeben können, damit wir den Unterricht an den Gymnasien vollständig abdecken können. Ich betone noch einmal: Im Prinzip sehen wir in dieser Entwicklung eine Bestätigung der Richtigkeit unserer Entscheidung zur Einführung des G 8. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass uns im Januar/Februar dieses Jahres von Ihrer Seite angekündigt wurde, das Gymnasium würde erheblich an Attraktivität verlieren und wir würden mit der Einführung des G 8 das Gymnasium kaputt machen.

Das Gegenteil ist passiert. Wir hatten eine Steigerung der Schülerzahlen bei den Fünftklässlern, also bei den Schulanfängern, von etwa 1000 Schülern. Einen deutlicheren Beweis dafür, dass das G 8 bei der Bevölkerung Zustim-

mung erfährt, kann man nicht liefern. In diesem Fall hat sich die gute Tat gerächt, weil wir bei den Lehrerstellen noch einmal nachlegen mussten. Wir haben das aber gern getan.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, wie kann ein Berufschuldirektor behaupten, in seiner Schule falle Pflichtunterricht aus, wenn Sie sagen, dass das nicht stimmt?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schieder, ich kann hier keine Einzelfälle kommentieren. Da müsste ich konkret nachfragen. Möglicherweise ist da und dort eine Lehrkraft nicht angetreten oder krankheitsbedingt ausgefallen. Das ist nie auszuschließen. Ich kann auch nicht von vornherein garantieren, dass eine Unterrichtsversorgung immer zu 100 % erfolgt. Ich betone aber noch einmal, dass wir die Planstellenzuweisung in diesem Jahr ausgeglichen bewerkstelligt haben und dass die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen sichergestellt ist. Ich bitte Sie, mir diesen Einzelfall zu schildern. Ich bin dann gern bereit zu klären, was die Ursache war, dass dort die Stunden nicht abgedeckt werden konnten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, kann das nicht daran liegen, dass Sie bislang schon eine Budgetlücke hatten, die umgerechnet zu einem Fehlen von 450 Lehrerinnen und Lehrern an beruflichen Schulen geführt hat? Diese Lücke wurde nicht durch Neueinstellungen ausgeglichen. Die Neueinstellungen konnten gerade einmal den Bedarf durch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler ausgleichen. Deshalb ist es unverantwortlich, Lehrer abzuziehen und an die Gymnasien zu verlagern.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schieder, ich habe kürzlich den schönen Spruch gehört: „Fünfzigjährige stören schon dadurch, dass sie sich erinnern“. Ich bin zwar noch nicht fünfzig, erinnere mich aber sehr wohl, dass wir bei der Einführung der Budgetierung für die Berufsschulen ein höchst erfreuliches Lehrer-Schüler-Verhältnis hatten. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Messlatte eingezogen. Im Nachhinein betrachtet war dies insofern problematisch, dass immer an einer optimalen Zahl gemessen wurde und wir in den nächsten Jahren an diese optimale Zahl nicht mehr herankommen werden. Das waren Jahre, in denen einfach noch mehr möglich war. An den Berufsschulen sind damals noch nicht die großen Schülerströme angekommen und wir hatten eine hohe Zahl von Lehrereinstellungen.

Derzeit wird immer nachgerechnet, wie hoch der Abstand zu dieser optimalen Messlatte ist. Das bedeutet, wir werden lange brauchen, bis wir im Plus liegen werden. Die von Ihnen genannte Zahl ist nicht abzustreiten. Diese Zahl hilft uns aber letztlich nicht. Vielmehr müssen wir von der

konkreten Unterrichtsversorgung ausgehen. Den Berufsschulen wurde nichts genommen, sondern sie haben zusätzliche Stellen erhalten. Von 380 neu ausgewiesenen Stellen sind 120 an die beruflichen Schulen gegangen. Das ist ein Drittel und ein Erfolg für das berufliche Schulwesen.

(Marianne Schieder (SPD): Noch weniger ging ja wohl nicht!)

Dass sich die beruflichen Schulen mehr erhofft haben, kann ich verstehen. Erfreulicherweise haben wir in Bayern – anders als in anderen Ländern – zusätzliche Lehrer eingestellt. Diese müssen wir so verteilen, dass wir den Bedürfnissen der jeweiligen Schulen gerecht werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Fragestunde ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.57 Uhr bis 13.18 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne nach der Mittagspause die Sitzung.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7
Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Hans-Ulrich Pfaffmann und anderer und Fraktion (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Chancengleichheit sichern – Lernmittelfreiheit erhalten (Drucksache 15/1692)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Kollegin, bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, ich entschuldige mich für heute Morgen. Aber es war nicht mein Versehen; denn ich war bei einer Besuchergruppe, die sich räumlich und zeitlich verschoben hatte, sodass der Besucherdienst nicht wusste, wo er mich finden konnte. Im Übrigen war ich als einzige Abgeordnete dort. Und es war gut, dass das Parlament bei den Besuchern zumindest durch eine Anwesenheit glänzte. Ich denke, deswegen können wir heute Mittag auch den Dringlichkeitsantrag noch besprechen. Nach der Debatte heute Morgen ist es zunächst einmal angebracht, aufzuräumen.

Herr Kollege Schneider, Herr Kollege Waschler, einer von Ihnen behauptete, Bayern gäbe 5000 Euro pro Schulkind aus. Mit Verlaub, das ist von der Realität weit entfernt. Ich habe hier die Antwort des Kultusministeriums auf unsere Anfrage bezüglich dieses Umstandes vorliegen. Danach

geben wir für einen Hauptschüler 3000, für den Realschüler 3100, für den Gymnasiasten 4300 und für den Berufsschüler 2200 Euro aus. Herr Kollege Schneider, da müssen Sie nicht mit den Kopf schütteln, denn das würde bedeuten, die Angaben des Kultusministeriums sind nicht wahr. Doch daran wollen wir beide nicht glauben. Unsere Anfrage zeigt im Übrigen den weiteren Umstand, dass die Ausgaben für die bayerischen Schülerinnen und Schüler zurückgehen.

Ich komme jetzt zu Ihrem Büchergeld, das Sie als gemeinschaftliche Anstrengung von Staat, Kommune und Eltern bezeichnen. Herr Kollege Schneider, ich habe mir die derzeitigen Kosten für eine Schule mit 847 Schülern mit folgendem Ergebnis ausrechnen lassen: Die Kosten für Bücher im Jahr 2003 in Höhe von 15 000 Euro plus Kopiergebund – damit ich auf der sicheren Seite bin – in Höhe von 8000 Euro ergeben insgesamt 23 000 Euro. Dies macht bei 847 Schülern pro Schüler 27 Euro. Ich gebe dieser Schule ein Plus von 10 000 Euro.

Herr Kollege, Sie glauben doch nicht im Ernst daran, dass der Finanzminister diese 10 000 Euro bei der Schule belässt. Ich prophezeie Ihnen schon heute, dass Sie den diffusen, so genannten sozialen Ausgleich – darüber, wie er stattfinden wird, sind Sie sich noch nicht klar – aus diesen Zahlen finanzieren werden. Ich kann Ihnen schon heute sagen, dass auf die Schulen erneut Kosten zukommen werden. Dann wird man sagen, nehmt doch das Büchergeld. Ich bin sicher, dass ich Recht habe. Das heißt, Sie haben damit nicht nur die Lernmittelfreiheit abgeschafft, sondern die Eltern abgezockt.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie in keinem anderen Bundesland ist in Bayern die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Da stehen wir, Herr Kollege Herrmann, fürwahr an erster Stelle.

(Joachim Herrmann (CSU): Das ist doch gelogen!)

Ich lüge nicht, Herr Kollege Herrmann. Ich täusche mich manchmal nur. Aber ich bereite mich sehr geflissentlich auf meine Reden vor. – An Ihre so genannte soziale Abfederung glaube ich noch nicht; was sie verwaltungstechnisch kosten wird, haben Sie noch nicht dargelegt. Im kleinen Stadtstaat Hamburg werden die Verwaltungskosten mit 2 Millionen Euro angegeben. Ihre so genannte Reform führt dazu, dass Sie über die soziale Abfederung den Eltern mit schmaler Geldbörse und ihren Kindern einmal im Jahr auch noch ihre Armut bescheinigen. Verehrter Herr Kollege, vielleicht wissen Sie nicht – ich schon –, dass Armut nicht selbstbewusst macht. Gerade im Bildungsbereich gilt: Man soll niemanden beschämen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Aber gerade das tun Sie den Eltern und Kindern mit der Abschaffung der Lernmittelfreiheit an.

Ich will mich nicht damit aufhalten, Ihren Zick-Zack-Kurs, den Sie seit Dezember auf diesem Gebiet fahren, noch einmal aufzuzählen. Herr Kollege Herrmann, vielleicht ist er Ihnen noch gegenwärtig. Am 5. Januar hat der Ministerpräsident höchstpersönlich auf eine Streichung der Lernmittelfreiheit verzichtet. Aber Frau Hohlmeier hat schon einmal vorsorglich mit den Elternverbänden verhandelt. Ende April hatte man sich auf ein Büchergeld geeinigt. Herr Kollege Herrmann, dass in Bayern auch die CSU nicht regiert, wurde anlässlich der Herbstklausur Ihrer Fraktion wieder einmal sehr deutlich; denn Herr Stoiber schafft noch auf dem Weg zu Ihrer Fraktionssitzung über die Presse die Lernmittelfreiheit ab. Dass Sie jetzt zurückrudern müssen, ist nicht der CSU, sondern einem Aufschrei der bayerischen Bevölkerung zu verdanken, die nicht mehr bereit ist, alles der Sparwut eines Mannes zu opfern, der schon lange nicht mehr weiß, was unter dem weiß-blauen Himmel los ist, weil er seine Augen ständig nach Berlin richtet.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Der Ursprung der Lernmittelfreiheit lag einst in dem Bestreben, Bildung vom Einkommen der Eltern unabhängig zu machen. Materielle Lasten sollten auch auf diejenigen verteilt werden, die keine Kinder haben. Dem lag einmal die Einsicht zugrunde, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, die von allen bezahlt werden müsse. Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass sich der finanzielle Aufwand einer Familie für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr schon jetzt auf 341 900 Euro beläuft. Frau Walter vom Bayerischen Elternverband hat vorgerechnet, dass Gymnasiasten jetzt bereits mit 960 Euro belastet werden, Hauptschüler in M-Zügen bringen es auf 530 Euro. Lernmittelfreiheit sorgt unter anderem für Chancengleichheit bei Familien mit geringem Einkommen und für eine finanzielle Entlastung der Familien, die sich für Kinder entscheiden. Ihre Abschaffung erhöht die ökonomischen Kosten für Bildung und erschwert damit den Zugang. Außerdem richten Sie eine Zwei-Klassen-Elternschaft ein und Sie treffen einmal mehr diejenigen, die mit ihren Kindern den Grundstein für die Zukunft unserer Gesellschaft legen.

Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit spart auch nicht wirklich viel Geld. Herr Schneider, Sie können mir jetzt vielleicht sagen, welchen Verwaltungsaufwand Sie dafür ausgerechnet haben. Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist ein Signal in zwei Richtungen. Erstens sagt sie etwas darüber aus, was der CSU Bildung eigentlich wert ist, zweitens welchen Stellenwert Kinder bei Ihnen einnehmen.

Eigentlich widerstrebt es mir auch ein wenig, mich mit Ihnen unausgegorenen Plänen zu befassen, die Sie gestern vorgestellt haben. Es widerstrebt mir vor allem deshalb, weil die Halbwertszeiten Ihrer Entscheidungen recht kurz sind und ich gar nicht weiß, ob das, was Sie heute verkünden, nächste Woche noch gilt. Aber ich will es Ihnen noch einmal für die Realschulen vorrechnen und Ihr Büchergeld auch mit dem Bundesdurchschnitt vergleichen. Sie wollen eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 Euro für die Grundschulen und 40 Euro für die Schulen, die nach der Grundschule kommen. Im Bundesdurchschnitt kosten die Bü-

cher 20 Euro pro Schüler – nur um Ihnen die Zahlen noch einmal klarzumachen. Ich habe mir auch noch die Bücherkosten für die 5. Klasse Realschule besorgt. Das waren letztes Jahr 148,30 Euro. Wenn ich eine Nutzungsdauer von vier Jahren zugrunde lege, obwohl der derzeitige Zyklus zehn Jahre beträgt, dann macht das 37,08 Euro aus. Das heißt auch für diesen Fall, dass man bei einer Kostenbeteiligung von 40 Euro sogar noch etwas einnimmt.

Ich gebe auch gerne zu, dass dies ein Einzelbeispiel ist. Aber Sie müssen uns Zahlen vorlegen, die begründen, warum Sie gerade auf 40 Euro kommen, und die klar darlegen, dass Sie den Eltern nicht für irgendwelche anderen Aufgaben, die Sie jetzt meinen nicht finanzieren zu können, Geld aus der Tasche ziehen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Es wäre auch eine professionelle Angelegenheit, wenn Sie andere fundierte Zahlen vorlegen würden. Das halte ich für das Mindeste als Grundlage, wenn man professionelle Entscheidungen trifft und sie auch transparent macht.

Schuldig bleiben Sie eigentlich auch die Antwort auf die Frage, wie Sie den sozialen Ausgleich regeln wollen. Denn es gibt aus meiner Sicht einen Unterschied zwischen Schulen am Hasenbergl oder in Starnberg. Ich vermute auch mal, Sie wissen das selbst noch nicht. Ihre Rechnung halte ich für diffus. Sie lassen jede betriebswirtschaftliche Fundierung vermissen und legen den Verdacht nahe, dass, wenn das Geld erst mal aus dem Geldbeutel der Eltern weg ist, der Finanzminister seine Klauen ratz-fatz drauf hat. Dass das ganz schnell geht, sieht man immer wieder daran, wie Herr Stoiber mit der CSU-Fraktion umspringt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir haben unseren Antrag weit gefasst, damit auch Sie zustimmen können. Denn mit der Zustimmung zu unserem Antrag beweisen sie Weitsicht und dass Ihnen Bildung und unsere Kinder etwas wert sind. Mit einer Ablehnung geben Sie diese Errungenschaft preis, ohne zu wissen, was danach kommt. Sie machen die Tür weit auf für einen Finanzminister, der jede Gelegenheit nutzen wird, sich auf Kosten unserer Kinder seinen Säckel zu füllen und das Geld an anderer Stelle mit vollen Händen auszugeben – ich erinnere nur wieder einmal an das Darlehen für die Münchener Flughafen-GmbH. Sie machen den Weg frei für weitere Kahlschläge, denn wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass Sie auch nicht genau wissen, was danach kommen wird.

Eine Frage müssen Sie sich selbst auch ganz ehrlich beantworten, und das ist die, ob Sie wirklich ganz sicher sind, dass danach das Feld ruhig sein wird. Die Erfahrung lehrt doch, dass Sie eigentlich vor jeder Fraktionssitzung damit rechnen müssen, dass der Ministerpräsident Sie wieder übergeht und damit den Bürgern und Bürgerinnen in Bayern eine neue bildungspolitische Grausamkeit zumeitet, die lediglich eines zementiert, und das ist die soziale Ungerechtigkeit des bayerischen Bildungssystems.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Schieder.

Ich darf noch darauf aufmerksam machen, dass nach dem Schluss der Aussprache eine namentliche Abstimmung erfolgen wird.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon sehr ausführlich über die Lernmittelfreiheit diskutiert. Deshalb möchte ich nicht alle Argumente wiederholen, die dort schon gefallen sind.

Zwei Dinge möchte ich aber schon klarstellen, zum einen: Es ist doch Unsinn, wenn Sie sich hier herstellen und darstellen wollen, dass ein Büchergeld notwendig ist, damit die Kinder einen sorgfältigeren Umgang mit ihren Büchern lernen.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist doch eine pädagogische Bankrotterklärung!)

Schauen Sie sich doch einmal die Schulbücher an. Sie werden zehn Jahre oder älter. So alt könnten sie nicht werden, wenn es so wäre, wie Sie versucht haben, es uns glaubhaft zu machen, nämlich dass diese Bücher irgendwo in die Ecke fliegen und kein Mensch darauf aufpasst.

Das Zweite ist: Jede Schule hat heute doch die Möglichkeit und tut es auch, sich das Buch bezahlen zu lassen, das von Kindern verloren wird oder kaputtgemacht worden ist. Dies ist gang und gäbe an den Schulen, dass die Bücher abgegeben werden müssen und bezahlt werden müssen, wenn sie kaputt sind oder verloren gegangen sind. Sie stellen unseren Schulen ein Zeugnis aus, das unsere Schulen wirklich nicht verdient haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dodell, Sie können sich doch nicht hier herstellen und sagen: Wir müssen schauen, dass die Belastung der Eltern, die sich aus dem Schulbetrieb ergibt, geringer wird – und in derselben Minute packen Sie noch mal etwas darauf an Belastung, und zwar nicht gering. Ich meine, da müssen Sie schon konsequent sein und allem voran einmal sagen: Dann müssen wir das auch unterlassen. Selbstverständlich können wir darüber reden, ob die Kopierkosten an unseren Schulen nicht da und dort wirklich zu hoch sind.

Ein bisschen amüsiert mich Ihr Bemühen schon, den Beschluss, den Sie im Kloster Banz getroffen haben, als „Tendenzabstimmung“ darstellen zu wollen. Ich habe in der Mittagspause in den Presseberichterstattungen nachgesehen. Der Ministerpräsident hat diese Beschlüsse als „epochale Entscheidungen“ bezeichnet. Von „Tendenz“ war nicht die Rede.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, Sie sollten bei der Wahrheit bleiben. Wenn es Sie aber tröstet, darf ich Ihnen sagen: Sie haben heute die Möglichkeit, eine „epochale“ Entscheidung zu treffen, in-

dem Sie sich unmissverständlich, eindeutig und klar für den Erhalt der Lernmittelfreiheit in der bisherigen Form aussprechen.

Unsere Gesellschaft und unsere Familien brauchen das Signal, dass wir uns dazu bekennen, dass wir Kinder brauchen, um als Gesellschaft eine Zukunft zu haben und dass die jungen Leute alle möglichst gut ausgebildet sein müssen, um eine Zukunft in dieser Gesellschaft zu haben und unsere Zukunft zu sichern. Deswegen geht es nicht an, die Lasten und Sorgen um die gute Bildung den Familien aufzulasten.

In diesem Sinne appelliere ich noch einmal an Sie: Beenden Sie das Trauerspiel. Geben Sie offen zu, dass Sie einen Fehler gemacht haben und machen Sie ihn rückgängig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider. Bitte schön, Herr Kollege.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nichts aus der Debatte von heute Vormittag wiederholen, sondern darauf verweisen. Die Argumente wurden anlässlich der Aktuellen Stunde bereits ausgetauscht.

Ich möchte einige Anmerkungen aus meiner Sicht machen, um Einiges zu verdeutlichen.

Erstens. Uns geht es darum, dass in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Kommune und Elternschaft der Buchbestand an unseren Schulen optimiert wird. Dafür soll künftig mehr Geld zur Verfügung stehen.

Zweitens. Die Schule bekommt das Geld als Budget.

(Marianne Schieder (SPD): Von den Eltern!)

Es unterliegt nicht dem Zugriff des Bürgermeisters oder des Finanzministers, sondern die Schule bekommt das Geld in Form eines Budgets, mit dem die Schule gemeinsam mit den Eltern eigenverantwortlich umgehen wird.

(Marianne Schieder (SPD): Das könnte auch mit Landeszuschüssen gehen!)

Im Schulforum wird in gemeinsamer Verantwortung abgestimmt, was notwendig ist und was angeschafft werden soll.

Einzelfragen, meine sehr verehrten Damen und Herren – das habe ich heute Vormittag angekündigt – werden wir mit den Elternverbänden, den Lehrerverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden klären. Im Bayerischen Landtag wird sicherlich eine intensive Debatte stattfinden, wenn der Gesetzentwurf eingereicht ist und die Einzelheiten letztendlich festgelegt sind.

Für die CSU-Fraktion kündige ich an, dass wir den Dringlichkeitsantrag ablehnen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. Hierzu sind auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch Urnen bereitgestellt. Aufgrund des neuen elektronischen Auszählsystems können Sie Ihre Stimmkarte unabhängig vom jeweiligen Votum in jede der Urnen einwerfen.

Kolleginnen und Kollegen, mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.39 bis 13.44 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt und das Ergebnis später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich bitte, Platz zu nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer und anderer und Fraktion (CSU) Preis-/Leistungsverhältnis im Schienenverkehr verbessern (Drucksache 15/1693)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter und Fraktion (SPD)

Keine Preiserhöhungen im Fern- und Nahverkehr der Deutschen Bahn AG (Drucksache 15/1702)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Rotter zu Wort gemeldet.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der völlig missglückten Preisreform des Jahres 2003 leistet sich die Deutsche Bahn AG nun in diesem Jahr bereits die zweite Preiserhöhung. Als Begründung werden gestiegene Energiekosten angegeben, was zunächst durchaus der Wahrheit entspricht. Die Energiekosten sind auch für die Deutsche Bahn gestiegen, allerdings bei weitem nicht in einem Ausmaß, dass eine Preiserhöhung in der Form, wie sie nun kommen soll, gerechtfertigt wäre.

Als die Pläne vor einigen Wochen bekannt wurden, hat die Bahn in bekannter Manier zunächst einmal abgewiebelt. Jetzt ist allerdings die Preiserhöhung mit Wirkung ab 12. Dezember 2004 beschlossen worden. Bahnchef Mehedorf, der für seine meist sehr feinfühlig und feinsinnig

gewählten Worte bekannt ist, hat dazu geäußert: „Nachdem wir die Dresche schon gekriegt haben, machen wir das auch.“

Mit der Preiserhöhung sollte die Bahn fit gemacht werden für den Börsengang im Jahr 2006. Die Braut sollte, wie zu lesen war, schön geschminkt werden, sprich, die Bahn erhofft sich dadurch Mehreinnahmen, sodass DB-Aktien auch eher gekauft werden und die Börse die Bahn erfolgreicher platzieren kann. Zwar ist der Börsengang für 2006 abgeblasen, weil der DB-Vorstand einsehen musste, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Platzierung nicht gegeben waren. Gleichwohl soll die Preiserhöhung kommen.

Mit der Preiserhöhung stellt die Bahn die Weichen in die völlig falsche Richtung. Damit werden weitere Bahnkunden wegbleiben. Der Erlös der DB-AG wird sich dadurch gewiss nicht verbessern. Ich erinnere daran, dass die Preiserhöhung bei Fernverkehrsstrecken zwischen 150 und 400 km 3,4 % betragen soll. Bei Strecken von 400 bis 750 km sind es immer noch 2,4 %. Bei Zeitkarten wird das Bahnfahren durchschnittlich um 3,3 % teurer. Allerdings geht in der Diskussion gelegentlich unter, dass auch der sehr attraktive Mitfahrerrabatt künftig abgeschafft wird. Wenn mehrere Personen gemeinsam mit der Bahn fahren, müssen nach dem noch gültigen Preissystem die zweite, wie auch die dritte und jede weitere Person nur die Hälfte bezahlen. Dieser Rabatt soll abgeschafft werden. Damit werden die Mitfahrerpreise glatt verdoppelt. Als Begründung zur Einführung dieses Mitfahrerrabatts hat die Bahn angegeben, dass sie damit die Konkurrenz zum Auto bestehen wolle, weil beim Auto das Mitfahren praktisch gratis erfolge. Dieses Argument gilt nach wie vor, die Bahn aber konterkariert es völlig und will den Mitfahrerrabatt abschaffen, von dem im Übrigen auch die Familien profitiert haben. Wenn nämlich ein Paar mit mehreren Kindern gefahren ist, hat die erste Person den vollen Preis bezahlt, die zweite Person die Hälfte und die Kinder, sofern sie unter 14 Jahren waren, sind völlig frei mitgefahren.

Im Nahverkehr will die Bahn ebenfalls zuschlagen. Bis 100 km ist ein Aufschlag von 3,9 % geplant. Von 100 bis 300 km werden um 3,3 % höhere Preise angestrebt. Bei Monatskarten außerhalb von Verbünden – dafür gelten andere Regelungen – sollen 3,3 % mehr bezahlt werden, bei Wochenkarten sogar 3,9 % mehr.

Ich bin unserem Wirtschafts- und Verkehrsminister Otto Wiesheu sehr dankbar dafür, dass er sofort nach Bekanntgabe dieser Preiserhöhungen angekündigt hat, sie im Nahverkehr – nur da hat er leider etwas zu sagen – nicht widerspruchslos hinzunehmen. Das Argument höherer Energiekosten greift im Gegensatz zum Fernverkehr beim Nahverkehr nicht, denn beim Nahverkehr zahlt der Freistaat Bayern bereits höhere Ausgleichsleistungen an die Bahn, und dabei ist eine Energiepreisseigerungsklausel mit enthalten.

Wir wollen nun mit dem vorliegenden Antrag, sofern er den Nahverkehr betrifft, unseren Staatsminister Dr. Wiesheu darin bestärken, dass er im Rahmen des Zustimmungsverfahrens der Länder, welches für Preiserhöhun-

gen im Nahverkehr vorgesehen ist, den Preiserhöhungen widerspricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Preis-/Leistungsverhältnis bei der Bahn stimmt schon lange nicht mehr. Viele Kollegen sind Bahnpendler. Wer länger im Landtag ist, könnte weiß Gott Bücher über das schreiben, was man auf diesen Bahnfahrten schon alles erlebt hat. Ich weiß, dass gerade Kollege Manfred Christ immer einen sehr intensiven Briefwechsel mit den Bahnoberen pflegt. Er könnte diesen Briefwechsel sicher schon in gebundener Form herausgeben. Wir erleben häufig überfüllte Züge, und das nicht nur jetzt zur Wies'n-Zeit. Die Bahn ist viel zu unflexibel. Besonders ärgerlich ist, dass gerade Schülerzüge regelmäßig weit überbesetzt sind. Im Allgäu beispielsweise fährt die Bahn zwischen ein Uhr und zwei Uhr nachmittags, wenn die Schüler unterwegs sind, nur mit einer Triebwagengarnitur, während sie sonst vormittags und nachmittags, wenn deutlich weniger Reisende fahren, mit Doppelgarnituren fährt. Das ist absolut unverständlich und auch nicht akzeptabel.

Der Service geht immer weiter zurück. Ich erinnere daran, dass wir vor der Sommerpause über Schalterschließungen geklagt haben, die in großem Umfang weiter beabsichtigt sind. Es fehlt die Beratung. Nicht alle Bahnkunden lassen sich auf so genannte Hotlines verweisen. Wenn man Auskünfte über oberbayerische Zugverbindungen haben möchte, hat man möglicherweise eine Dame aus Schleswig-Holstein am Telefon, die mit den regionalen Gegebenheiten natürlich nicht so vertraut ist. Wir brauchen weiterhin auch den Rat durch Bahnmitarbeiter vor Ort. Wir brauchen die Beratung vor Ort. Mangelhafte Informationen in den Zügen und an den Bahnhöfen und kaputte Automaten sind ein weiteres Ärgernis. In manchen Zügen sind die Zugbegleiter bereits wegrationalisiert worden, was bei mehrteiligen Triebzügen besonders problematisch ist, selbst wenn noch ein Zugbegleiter dabei ist, denn dieser kann dann innerhalb des Zuges nicht durchgehen. Wenn kein Zugbegleiter dabei ist, hat nur der Fahrgäst im vorderen Zugteil überhaupt die Möglichkeit, mit dem Lokführer und damit mit einem Bahnmitarbeiter Kontakt aufzunehmen. Oft ist kein Platz für Fahrräder vorhanden. Auch das ist eine berechtigte Klage, die immer wieder geführt wird. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Die Leistungen gehen immer mehr zurück. Längere Fahrzeiten sind bereits fahrplanmäßig eingeplant, weil die Bahn weiß, dass das Netz verlottert und damit immer mehr Langsamfahrstellen vorgesehen sind. Daher passt die Preiserhöhung tatsächlich wie die sprichwörtliche „Faust aufs Auge“.

Ich verkenne nicht, dass es auch durchaus Schnäppchen bei der Bahn gibt. Teilweise kann man sehr günstig Bahn fahren. Ich selbst versuche diese Schnäppchen auch immer auszunutzen. Allerdings muss man sich dazu schon sehr gut auskennen. Die große Masse der Bahnfahrer tut das eben nicht. Ich habe mir auch in diesem Sommer wieder das Vergnügen gegönnt, mehrere Tausend Kilometer mit dem DB-Fernverkehr zu fahren. Ich habe hier leider im Vergleich mit den vergangenen Jahren zunehmend unfreundliche und überforderte Liegewagenbetreuer getroffen, unpünktliche Züge und eine verschlechterte Aus-

stattung sowie eine völlig unzureichende Information bei Störungen festgestellt.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Leistungen schlechter werden. Das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt nicht mehr. Also müsste die Bahn die Preise eigentlich senken, wenn sie schon nicht bereit ist, die Leistungen zu verbessern. Ich bin mir darüber im Klaren, dass diese Forderung natürlich illusorisch ist. Wir müssen aber das tun, was vielleicht doch noch machbar ist: Wir müssen versuchen, diese Preiserhöhung zu verhindern. Diese Preiserhöhung muss zurückgenommen werden.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Verkehrsminister Stolpe am Zug, was den Fernverkehr anbelangt. Er darf im Rahmen des Beschwerdeverfahrens die Preiserhöhung nicht einfach abnicken; er muss vielmehr die Notbremse ziehen. Hier ist die Bundesregierung nämlich in der Mitverantwortung. Die Bahn leidet natürlich unter der hohen Ökosteuer, die sie im Gegensatz zu ihren europäischen Mitbewerbern zahlen muss. Sie ist auch durch den vollen Mehrwertsteuersatz, den sie im Fernverkehr bezahlen muss, ganz erheblich belastet. Es gab schon Zusagen, diesen Mehrwertsteuersatz zu halbieren. Allerdings ist angesichts des großen Finanzlochs im Bundesetat davon keine Rede mehr. Ich frage mich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was darf sich der Duzfreund des Kanzlers, Bahnchef Mehdorn, noch alles leisten? Dass er häufig ein – salopp gesagt – rotziges Verhalten an den Tag legt, hat er erst jüngst wieder bewiesen, als er die Verkehrspolitiker des Bundes der Reihe nach in einem Brief abgewatscht hat; die von der SPD hat er allerdings ausgenommen. Dafür hat er sich mittlerweile entschuldigen müssen. Wie lange soll die Auseinandersetzung von Bundesverkehrsministerium und der Bahn um die Bundesmittel für die Schiene eigentlich noch weitergehen? Das ist natürlich mit der Hintergrund dafür, dass die Bahn schlecht dasteht. Insoweit kann ich dem Transnet-Chef Hansen nur zustimmen, der laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 22. September gesagt haben soll: Kein Unternehmen verkraftet es, wenn Eigentümer und Vorstand sich ein solches Schauspiel leisten.

Ja, hier muss die Bundesregierung endlich eingreifen. Meine Damen und Herren, Sie haben mitbekommen, dass die SPD einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen hat. Sie hat unseren Dringlichkeitsantrag abgeschrieben und sie hat lediglich einmal das Wort „Bundesregierung“ ausgelassen. Das ist der gravierende Unterschied der beiden Anträge. Natürlich sollte auch die SPD zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung am Zuge ist. Kollege Dr. Beyer hat das in seiner Pressemitteilung von voriger Woche durchaus anerkannt. Wenn Sie also das Wort „Bundesregierung“ einfügen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, können wir Ihrem Antrag zustimmen. Ansonsten werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Der Bund muss endlich im Bahn-Aufsichtsrat handeln. Die zweite Preiserhöhung 2004 ist den Kunden nicht zumutbar. Das Preis-Leistungs-Verhältnis im Schienenverkehr muss dringend verbessert werden.

Was den Bereich Nahverkehr anbelangt, hoffe ich darauf, dass im Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag und insbesondere

im Rahmenvertrag, den der Freistaat Bayern mit der DB AG paraphiert hat und der in diesem Jahr endgültig von Staatsregierung und Landtag beschlossen werden soll, entsprechendes Gewicht darauf gelegt wird. Wir werden mit Sicherheit im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss darauf sehr genau achten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir müssen hier die Notbremse ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Als Nächster erteile ich Ihnen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter, das Wort. Bitte schön.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rotter hat im Detail genau dargestellt, wie ärgerlich die beabsichtigten Preiserhöhungen der Bahn sind. Dies gilt sowohl für den Fernverkehr als auch für den Nahverkehr. Der Landtag ist bemüht – das kann man über alle Fraktionen hinweg festhalten – daran mitzuwirken, dass die geplante Preiserhöhung nicht stattfindet und dass wir sie abwehren müssen. Wir sehen keine Rechtfertigung für eine erneute Preiserhöhung. Das ist unser gemeinsames Anliegen, und ich meine auch, dass die Bevölkerung von uns entsprechende Unterstützung erwartet.

Wir wollten eine bürgerliche Preisgestaltung und nicht den beabsichtigten schnellen Börsengang der DB AG. Das, denke ich, wird auch in dieser Diskussion klar. Hier geht es um eine Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger, die unersetztbar ist, die gut bleiben muss und die in der Preisgestaltung angemessen sein muss.

Kollege Rotter hat schon angesprochen, dass wir einen eigenen Antrag gestellt haben. Ich möchte mich zunächst aber mit dem Antrag der CSU beschäftigen, damit Sie sehen, warum wir einen eigenen Antrag nachgezogen haben. Im ersten Satz des CSU-Dringlichkeitsantrags heißt es: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, die von der Deutschen Bahn AG angekündigten Preiserhöhungen im Fern- und Nahverkehr nicht zu akzeptieren.“ Natürlich stimmen wir mit diesem Satz überein. Aber was soll dann der zweite Satz: „Die Staatsregierung soll sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die geplante Preiserhöhung im Fernverkehr zurückgenommen wird.“? Was soll diese Aufforderung gerade hier vom Landtag aus? Ich habe die Presseerklärungen der Bundestagsfraktionen angeschaut, ich habe auch die Stellungnahme der Bundesregierung dazu gelesen. Bereits da wird klar Position bezogen. Außerdem bin ich immer sehr dafür, dass dort Einfluss genommen wird, wo es einen kurzen Draht gibt. Ich registriere häufig und lese sogar in den regionalen Zeitungen, dass Minister Wiesheu mit dem Chef der Deutschen Bahn verhandelt, also mit Herrn Mehdorn. Herr Mehdorn war zum Beispiel kürzlich in Freising. Es gibt da also einen sehr engen Kontakt mit unserem Wirtschafts- und Verkehrsminister. Da erwarte ich doch, dass der kurze Dienstweg genommen wird und Minister Wiesheu unverzüglich Herrn Mehdorn den Protest des Landtags nahe bringt. Herr Wiesheu sollte mit Herrn Mehdorn

nicht nur über den Transrapid sprechen, sondern auch über dieses Thema. Eine ganz aktuelle Gelegenheit für Herrn Minister Wiesheu oder auch für den Staatssekretär, diesen Protest an die DB AG weiter zu tragen, bietet der Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag, der immer noch nicht abgeschlossen ist, obwohl er bereits vor über einem Jahr paraphiert und im Wahlkampf groß gefeiert wurde. Wir wissen: Er ist noch nicht unterschrieben. Im Ausschuss haben wir den Bericht dazu noch nicht bekommen. Hier, denke ich, hat Minister Wiesheu, und das ist ja ein Vorteil, eine Gelegenheit, genau diese Punkte, die hier thematisiert sind, einzubringen.

Im Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag geht es auch um die Leistungen, die Sie, Herr Rotter, hier so moniert haben. Auch im Fachausschuss waren wir uns immer einig in den Positionen, die als Kritik gegenüber der Bundesbahn genannt wurden.

Nun zum Fernverkehr. Ich finde, dieser Aufforderung an die Bundesregierung bedarf es nicht. Gestern wurde ja darüber berichtet, dass der Bundesverkehrsrausschuss unter Vorsitz eines CSU-Bundestagsabgeordneten deutlich mit Stolpe über dieses Thema geredet hat. Eine erneute Debatte hierüber wäre lediglich ein Nachtarocken. Ich vermute aber etwas ganz anderes, nämlich dass es der CSU wiederum wieder nur darum geht, die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen, damit die Verärgerung und die Wut der Bevölkerung über die Preisgestaltung der Bahn auf die Bundesregierung gelenkt wird. Ich sage Ihnen: Das ist der Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rotter?

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ja, bitte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, sind Sie bereit, zuzugeben, dass das Preiserhöhungsverfahren im Bereich Fernverkehr und im Bereich Nahverkehr völlig unterschiedlich läuft, was die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder auf der einen Seite im Nahverkehr und auf der anderen Seite der Bundesregierung im Fernverkehr betrifft?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Leider zeigt mir Ihre Frage, Herr Kollege Rotter, dass Sie nicht gut zugehört haben.

(Eberhard Rotter (CSU): Oh doch!)

Denn sonst hätten Sie festgestellt, dass ich genau zwischen Nahverkehr und Fernverkehr differenziert habe. Ich bitte Sie, im Protokoll meine Ausführungen nachzulesen; dann wissen Sie, was ich gemeint und gesagt habe.

Hier wird der Adressat „Bundesregierung“ gewählt, um Stimmung zu machen. Das halten wir sachlich nicht für richtig und auch für überflüssig. Wir fordern die Bayerische Staatsregierung schließlich auch nicht auf, das oder jenes zu tun, wenn wir von einem Unternehmen etwas wollen, damit dieses Unternehmen dann etwas Bestimmtes leistet.

Unser Antrag enthält vier Punkte. Erstens. Wir protestieren gegen die geplante Erhöhung der Bahntarife einschließlich der Erhöhung des Preises für das Bayernticket. Herr Rotter, Sie haben es hier und in den Presseerklärungen nicht angesprochen, dass das Bayernticket um 20 % teurer geworden ist. Das gehört zum Nahverkehr, und Sie haben hier thematisiert, dass die Tarife auch im Nahverkehr angehoben werden sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

Wir betrachten 20 % Erhöhung beim Bayernticket als einen harten Schlag; das gehört mit zu unserem Protest.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir fordern die Staatsregierung dazu auf, diesen Protest des Landtags unmittelbar an die DB AG heranzutragen. Die Wege sind hier kurz; das können wir in der Zeitung nachlesen. Daher sollten die kurzen Wege auch für diesen Zweck genutzt werden.

Drittens. Wir erwarten, dass im Verkehrsvertragsdurchführungsvertrag, den wir im Fachausschuss behandeln werden, ein attraktives Preis-/Leistungsverhältnis sichtbar wird und dass hier angemessen Einfluss genommen wird.

Viertens. Beim Nahverkehr soll die Staatsregierung im Rahmen des Zustimmungsverfahrens der Länder widersprechen. Da haben wir uns Ihrer Formulierung mehr oder weniger angeschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Antrag der CSU enthalten. Die Begründung hierfür habe ich vorhin vorgetragen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat sich Herr Kollege Dr. Magerl zu Wort gemeldet, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die geplanten Preiserhöhungen durch die DB AG werden auch von uns abgelehnt. Sie sind ein Ärgernis, ein Schlag ins Gesicht der Bahngäste, die auf günstige Preise angewiesen sind. Wir müssen gemeinsam alles unternehmen, damit diese Preiserhöhungen weder im Fern- noch im Nahverkehr eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Begründungen, die man von der Bahn hört, sind alle nicht stichhaltig und sehr fadenscheinig. Erst wurde ver-

sucht, mit den Energiepreisen zu argumentieren, aber diese Erhöhung ist längst abgegolten. Dann hat man mit Abschreibungen für Fahrzeuge argumentiert, die man erst noch kauft. Eine solche Argumentation ist geradezu hanebüchen. Diese Erhöhungen dienen ausschließlich dazu – das ist schon erwähnt worden –, um den Börsengang vorzubereiten. Das kann doch nicht sein, dass die Bahn die Preise für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Bahn nur deswegen erhöhen will, um auf Biegen und Brechen einen einmal ins Auge gefassten Termin, nämlich 2006, der mittlerweile schon den Bach runter gegangen ist, einzuhalten kann.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten und die Chancen, hier einzugreifen, sind in der Tat unterschiedlich. Im Falle des Nahverkehrs wird das Ganze durch § 12 Absatz 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes geregelt. Dagegen kann widersprochen werden. Der Widerspruch setzt ein längeres Verfahren in Gang, und man muss sehen, was dabei herauskommt. Wir sehen dabei die Gefahr, dass möglicherweise nicht alle Länder Widerspruch einlegen, sodass es zu einem Auseinanderklaffen kommt, aber man sollte auf alle Fälle versuchen, Widerspruch einzulegen; vielleicht kommen die Leute bei der Bahn doch noch zum Nachdenken. Ich bitte darum, diesen Widerspruch mit angemessener Verve und großem Nachdruck vorzutragen. Wir wollen nicht hoffen, dass sich das Ministerium von der Überlegung leiten lässt, dass man die Bahn an anderer Stelle für Unsinnprojekte wie den Transrapid noch braucht und sie deshalb nicht verprellen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Beim Fernverkehr liegt die Tarifhoheit beim Bund. Die DB soll den Fernverkehr eigenwirtschaftlich erbringen. Die geplanten Preiserhöhungen legen den Schluss nahe, dass das, was die Bahn macht, wohl mehr ein eigensinniges Wirtschaften ist als eine vernünftige Politik. Ob durch die Preiserhöhungen das Ergebnis der Bahn verbessert werden kann, muss stark bezweifelt werden. Die letzten Versuche zum Umbau des Tarifsystems haben klar gezeigt, dass das von der Bahn geplante Ergebnis nicht erzielt werden konnte, sondern eigentlich das Gegenteil. Auch das ist hier zu befürchten.

Jetzt muss ich doch noch einige Kritik an der CSU üben; denn in gewissem Umfang ist der Antrag, auch wenn wir ihm zustimmen werden – auch dem der SPD – eine Heuchelei. Die CSU hat es mit zu verantworten, dass die Ergebnisse der Bahn zum Teil so schlecht sind, weil sie der Bahn so unsinnige und überflüssige Objekte wie die ICE-Neubaustrecke Nürnberg – Ingolstadt aufoktroyiert hat bzw. weiter aufoktroyieren will. Das führt bei der Bahn natürlich zu einer sehr schlechten Ertragssituation. Gerade Herr Wiesheu ist dafür maßgeblich mit verantwortlich. Sie kennen alle die Kostenentwicklung bei der Strecke: Der Betrag ist zwar gleich geblieben, aber „DM“ wurde durch „Euro“ ersetzt; so sehr hat sich diese Strecke verteuert. Entsprechend schlägt das gerade beim Fernverkehr auf das Ergebnis der Bahn durch. Das muss man an dieser Stelle ganz klar und deutlich in Richtung CSU sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben hier im Landtag immer davor gewarnt. Hier ist viel Geld verbrannt worden, und hier wird viel Geld verbrannt. Es ist ganz klar, wer die Schuld daran trägt.

Herr Kollege Rotter, Ihre Krokodilstränen über die Mehrwertsteuer kann ich gerade beim internationalen Verkehr nicht verstehen. Es war die Union, die im Bundesrat verhindert hat, dass im Luftverkehr die Mehrwertsteuer eingeführt und im Gegenzug die Mehrwertsteuer bei der Bahn halbiert wird. Hier hat die Union blockiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da brauchen Sie sich nicht hier herzustellen und zu sagen, das Ganze sei schlecht. Natürlich ist es schlecht, dass die Bahn in vollem Umfang Mehrwertsteuer abführen muss und der Luftverkehr als Konkurrent nicht. Es sind Krokodilstränen, die Sie hier vergießen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Heuchelei ist es auch – Frau Kollegin Kronawitter hat das Bayernticket schon angesprochen –, wenn Sie die 20 % Erhöhung nicht beklagen. Die BEG unterliegt in vollem Umfang der Hoheit des Wirtschaftsministeriums. Wenn der Freistaat Bayern so hinlangt, kann man es der Bahn nicht ganz verdenken, wenn sie das auch probieren will, um ihr Ergebnis vor dem Börsengang zu verbessern.

Lassen Sie mich noch einiges zum Themenbereich Preis-/Leistungsverhältnis sagen. Auch hier könnte der Freistaat Bayern einiges mehr leisten, als er das momentan tut. Der Verkehrsdurchführungsvertrag – ich empfinde das als Skandal – ist zwar vor der Wahl mit großem Tamtam angekündigt worden und ist paraphiert worden. Bis heute aber war er nicht im Kabinett, geschweige denn im zuständigen Ausschuss im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das kann es doch wohl auch nicht sein, dass ein Vertrag, der vor über einem Jahr paraphiert wurde, ewig im Ministerium liegt, ehe er im Kabinett und im Landtag weiterbehandelt wird. Gerade dieser Vertrag gäbe die Möglichkeit für Verbesserungen im Preis-/Leistungsverhältnis. Da ist das Interesse im Ministerium offensichtlich auch nicht sehr groß. Nach wie vor werden Geldmittel aus dem Nahverkehr, Regionalisierungsmittel, abgezweigt, beispielsweise für die Transrapidplanung. Ihr Parteifreund Gauweiler hat den Transrapid ja so schön als Vorortbahn bezeichnet, die überflüssig und unsinnig ist. Da gehen die Geldmittel rein und nicht in die Verbesserung der Leistungen des Nahverkehrs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten stärker dafür sorgen, dass die Geldmittel dahin kommen, wo sie hingehören, und nicht zweckentfremdet werden.

Zum Abschluss möchte ich noch ein Beispiel vortragen, um zu zeigen, wie Sie denken und wohin Sie die Mittel auch im neuen Haushalt geben wollen. Wir unterstützen zwar das Antragsbegehr, aber ich möchte schon aufzeigen, wie Sie anderswo handeln. Mir liegt der Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 vor, Stand 28. September 2004. Im Einzelplan 7 heißt es auf Seite 44 zur Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Regentalbahn im letzten Absatz auf dieser Seite: „Der restliche Erlös von 19,4 Millionen Euro soll in Höhe von 7 Millionen Euro zur Restfinanzierung des Ausbaus des Flugplatzes Hof – Plauen

verwendet werden.“ Sie verwenden also Mittel aus dem Verkauf von Eisenbahninfrastruktur, um den Konkurrenten Luftverkehr auszubauen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist eine Sauerei!)

– Völlig richtig, Frau Kollegin Bause, das ist eine Sauerei, was hier läuft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag der CSU ist eigentlich ein Schaufensterantrag und eine Heuchelei. Weil aber der Inhalt in Ordnung ist, werden wir ihm trotzdem zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Heiterkeit bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war eine Rolle rückwärts!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär Spitzner hat für die Staatsregierung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir ein paar Anmerkungen. Frau Dr. Kronawitter, Sie haben die Preiserhöhung beim BayernTicket angeprochen. Bitte unterscheiden Sie intellektuell genau: Es ist der Antrag auf Erhöhung von 15 Euro auf 18 Euro gestellt worden. Das ist Tatsache. Tatsache ist auch, dass wir diesem Antrag auf Preiserhöhung ganz bewusst bis dato nicht zugestimmt haben, weil uns einiges an der Argumentation der Bahn nicht stimmig und überzeugend genug erschien.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ja, bitte.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, dürfen wir Ihre Stellungnahme so verstehen, dass Sie diesem Antrag nicht stattgeben werden? Mit „Sie“ meine ich das Wirtschaftsministerium.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Erstens. Die Bahn hat selbstverständlich das Recht, einen

Antrag zu stellen. Der Antrag ist gestellt und nach unserer Meinung nicht mit stichhaltigen Argumenten untermauert worden. Die Bahn hat gesagt, sie wird in der laufenden Diskussion noch weitere Argumente bringen. Sie können davon ausgehen, dass wir diese Argumente sehr kritisch und sorgsam prüfen werden. Deswegen kann ich heute noch nichts sagen.

Zweitens. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben kritisiert, dass der Verkehrsvertrag noch nicht endgültig beschlossen, sondern nur paraphiert wurde. Warum hat Otto Wiesheu das getan? – Otto Wiesheu hat das im Interesse des Freistaates Bayern und im Interesse der Bahnkunden getan.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Prestigefrage!)

– Nein, das ist keine Prestigefrage. Reden Sie mit Ihren Verkehrspolitikern in den anderen Landesparlamenten. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Verkehrspolitiker in den anderen Landesparlamenten, ob von der grünen oder von der roten Seite, uns beneiden, weil sie meinen, die Bayern handeln im Interesse der Bahnkunden konsequent. Wir haben nach der Paraphierung festgestellt, dass einiges noch nicht stimmig ist. In diesem Fall gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann sagen, Hühneraugen zudrücken, wir unterzeichnen. Das wäre der falsche Weg. Dafür würden Sie uns hier im Hohen Hause zu Recht kritisieren. Otto Wiesheu hat deshalb ganz klar gesagt, wir wollen hier nachverhandeln. Frau Dr. Kronawitter, Sie haben schon dargelegt, was die Bahn permanent fordert. Wir wollen in den Nachverhandlungen festgelegt haben, dass solche Step-by-step-Forderungen der Bahn künftig ausgeschlossen sind.

Drittens. Man kann über die Bahnmittel streiten. Herr Kollege Dr. Magerl, Preiserhöhungen bei großen Neubaustrecken der Bahn gibt es derzeit nicht nur in Bayern, sondern auch in Nordrhein-Westfalen oder in Hamburg, wo Sie an der Regierung sind.

Ich darf Ihnen Folgendes sagen: Als wir 1998 die Bundestagswahl verloren haben, waren Otto Wiesheu und ich an dem bewussten Montag furchtbar geknickt.

(Unruhe)

– Hören Sie doch zu. Wir saßen beieinander und haben gesagt, wir sind gute Demokraten und erkennen dieses Ergebnis an.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir haben uns gesagt, ein Positives hat die Entscheidung: Die GRÜNEN haben angekündigt, es gibt Geld, Geld und nochmals Geld für die Schiene. Ich habe zu Otto Wiesheu gesagt, wir werden in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren aus dem Bundeshaushalt so viel Geld für die Schiene bekommen, dass wir uns nicht mehr retten können. Wir bedauern schon jetzt unseren Kollegen Günther Beckstein, weil er für die Straße nichts mehr bekommt. Ihr Kollege Schmidt hat gesagt, das wird Wirklichkeit werden. Fazit Ihrer Versprechungen: Inflation der Hoffnungen, In-

flation der Sprüche, Begeisterung, Verwirrung, Ernüchterung, Suche der Schuldigen, Bestrafung der Nichtschuldigen, Auszeichnung der Nichtbeteiligten – genau das ist gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, im Grunde genommen ist bis dato bis auf Ihre Sprüche nichts gekommen. Es war nichts. Herr Dr. Magerl, wir haben unsere Korrekturen wenigstens zugegeben, aber Sie haben bis heute nichts korrigiert. Fakt ist, dass noch nie so wenig Geld für die Schiene im Bundeshaushalt vorhanden war wie derzeit. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme kurz zum Antrag. Erstens. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hat klar und deutlich erklärt, dass die von der DB AG als Begründung angeführte Kostensteigerung bei der Energie kein Argument ist, weil die DB AG von den Ländern ohnehin einen Ausgleich für Energiekostensteigerungen erhält.

Zweitens. Er hat auch klar gesagt, die gestiegenen Infrastrukturkosten sind bereits im Zugkilometerdurchschnittspreis berücksichtigt, den die Länder als Besteller von Nahverkehrsleistungen bezahlen.

Drittens. Der von der DB AG herangezogene Vergleich mit Verkehrsverbünden und den dortigen Kostensteigerungen – das ist das Argument, das die DB AG immer vorbringt – hinkt unserer Meinung nach, weil es regional zum Teil sehr deutliche Unterschiede in der Struktur der erbrachten Verkehrsleistungen gibt. Letztlich liegt die Tariferhöhung unserer Auffassung nach weit über der Teuerungsrate der letzten beiden Jahre.

Ich sage klar und deutlich, wir wollen in den nächsten Tagen und Wochen über den neuen Zehn-Jahres-Verkehrs durchführungsvertrag noch einmal intensiv verhandeln und für Bayern attraktive und günstige Tarifangebote sowie eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sichern. Damit wollen wir mehr Fahrgäste auf die Schiene bringen. Vor diesem Hintergrund passt die Tariferhöhung der DB AG von 4,1 % nicht in die jetzige Zeit. Das ist die klare Position von Staatsminister Dr. Wiesheu und der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Herr Kollege Dr. Runge gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Christian Magerl hat gesagt, das, was Kollege Rotter gesagt hat, war zum Teil richtig. Er hat sich vornehm ausgedrückt und von einer „gewissen Heuchelei“ gesprochen. Man muss aber sagen, das war Heuchelei in hohen Dosen und auf hohem Niveau und das Werfen von Nebelkerzen. Leider ist der Minister nicht da, aber sein Staatssekretär macht es uns leichter, weil bei ihm

anders als beim Kollegen Rotter Verdrehungen und Verwurstelungen dazu kommen.

Ich komme zum Verkehrs durchführungsvertrag. – Jetzt ist auch der Minister da. Herr Staatssekretär Spitzner, Sie haben von einem offenen Geheimnis gesprochen. Für uns ist etwas ganz anderes ein offenes Geheimnis: Vor drei Jahren hätte der Vertrag endlich fertig sein sollen. Seit einem guten Jahr befinden wir uns in einem vertragslosen Zustand. Wo klemmt es? – Wir haben viele Punkte im Ausschuss diskutiert, aber wir wissen genau, wo es wirklich klemmt, nämlich bei der Verknüpfung von Nahverkehr und Fernverkehr. Es gibt einen Rahmenvertrag, in dem sich beides wiederfindet. Wir halten unseren Vorwurf aufrecht, der Freistaat bedient die Bahn im Nahverkehr und macht es ihr dort leicht, um umgekehrt im Fernverkehr von der Bahn AG bedient zu werden bei Prestigeprojekten.

700 Millionen Euro sind kein Pappenstiel. Diese Summe zahlen wir der Bahn jedes Jahr allein an Bestellgeldern für Nahverkehrsleistungen. Daneben gibt es die eine oder andere zusätzliche Förderung. Wir meinen, es gilt immer noch der Spruch, wer zahlt, schafft an. Tatsächlich könnte man besser und mehr anschaffen und die Bahn in ihre Grenzen weisen. Was passiert stattdessen? – Wettbewerb in homöopathischen Dosen, kaum ein Aufschrei bei den Plänen, Schalter zu schließen und Zugbegleitpersonal abzubauen. Das ist viel zu harmlos. Wenn wir bezahlen, wollen wir besser mitreden können, aber wir kennen selbstverständlich die Verknüpfungen.

Herr Kollege Rotter, falls ich Sie richtig verstanden habe, sprechen Sie von Duzfreunden, auf der einen Seite der Kanzler und auf der anderen Seite Bahnchef Mehdorn. Da haben Sie es doch viel näher: Gehen Sie doch zu Ihrem Verkehrsminister, der versteht sich prächtig mit dem Bahnchef. Ich habe schon oft gesagt und sage es auch hier wieder, obwohl Herr Söder mich dafür schon manches Mal gern hätte rügen lassen: Pack verträgt sich, Pack schlägt sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, auch ich erachte diese Aussage nicht als parlamentarisch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Rede weiter!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für Ihre Einschätzung. Ich kommentiere diese Einschätzung jetzt nicht.

(Joachim Herrmann (CSU): Das steht Ihnen auch nicht zu!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das dürfen Sie auch nicht; das müssen Sie dann bitte im Ältestenrat tun.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Jawohl, Frau Präsidentin, aber ich denke, dafür gäbe es kürzere Wege.

Zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Staatssekretär. Es ging dabei um die zwei Gründe für die Schieflage der Bahn. Zum einen sind das in der Tat gravierende Managementfehler. Ich sage nur: Tarifreform. Daneben aber steht die Kostenexplosion bei Großprojekten. Sie haben hier treuherzig versichert, das seien auch Projekte in Berlin und in Nordrhein-Westfalen. Wer diese Projekte aber zu verantworten hat, das haben Sie nicht gesagt. Dafür war nämlich die alte Bundesregierung unter Kohl und Waigel verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es war in den Zeiten von Kohl und Waigel, als die Hochgeschwindigkeitsstrecke Frankfurt-Köln beschlossen wurde, die jetzt, genauso wie München-Ingolstadt-Nürnberg, aus dem Ruder gelaufen ist. Der Lehrter Stadtbahnhof führte zum dritten Milliardenloch, das jetzt gestopft werden muss. Doch das Ende der Kosten ist nicht in Sicht, weder mit der Strecke München-Ingolstadt-Nürnberg noch mit dem Transrapid. Wenn wir uns die Strecke Nürnberg-Erfurt ansehen, die durch den Gottesgarten und den Thüringer Wald führt, dann sind wir irgendwann bei 8 Milliarden Euro. Sie brauchen sich doch nicht wundern, wenn die Bahn AG Not leidet. Auch hier haben Sie die Misere originär mitzuverantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sagen deshalb: Ihre beiden Redebeiträge waren heuchlerisch.

Noch ein letzter Gedanke, denn es wurde noch eine weitere Gedankenverknüpfung hergestellt. Alle Redner haben gesagt: Wir dürfen den Börsengang nicht instrumentalisieren beziehungsweise die Bahn darf das nicht tun, damit Strecken nicht verlottern oder Tarife hochgefahren werden. Das ist durchaus richtig, Herr Kollege Rotter, hier appelliere ich an Sie und damit an die CSU-Fraktion, denn bei diesem Getue hat Ihr famoser Ministerpräsident doch mitgemacht. Wir haben einen einstimmigen Beschluss des Landtags zur Trennung von Netz und Betrieb. Dieser Beschluss war einstimmig, kein einziger hat dagegen gestimmt. Aber kurze Zeit später, da war Herr Stoiber Kanzlerkandidat, erklärte er, er sehe das nicht mehr so stringent. Wahrscheinlich wollte auch er es sich mit Herrn Mehldorn nicht verderben. Vielleicht wollte er ein genauso gutes Verhältnis zu ihm wie der Kanzler oder der Wirtschaftsminister.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir würden uns freuen, wenn Sie Herrn Stoiber wieder auf eine andere Linie bringen würden. Wir sollten der Bahn klar sagen, wo es lang geht, sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1693 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Dringlichkeitsantrag be schlossen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1702 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung der Insolvenzberatung für 2004 sichern (Drucksache 15/1694)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger und anderer und Fraktion (SPD)
Insolvenzberatung in Bayern funktionsfähig erhalten. Nachfinanzierung des unabewisbaren Bedarfs (Drucksache 15/1703)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zunächst darf ich dazu Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

Renate Ackermann (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Insolvenzberatung steht vor dem Aus. Am 15. Juli musste auch das Sozialministerium einräumen, dass die Mittel mehr als aufgebraucht sind. Das ist nicht besonders verwunderlich, denn die Mittel wurden erst auf dringende Intervention nachträglich in den Nachtragshaushalt eingestellt, nachdem sie vorher gestrichen worden waren. Es handelt sich dabei lediglich um 800 000 Euro. Dieser Betrag konnte nicht ausreichen, das haben damals nicht nur wir gesagt, sondern das haben alle Fachleute übereinstimmend festgestellt. Jetzt ist die Situation eingetreten, dass die Beratungsstellen kein Geld mehr haben, um zu beraten, während die Ratsuchenden vor der Türe stehen. Es ist sogar noch schlimmer. Die Zahl der Menschen, die Hilfe suchen, explodiert geradezu. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres waren es 2134 Verbraucherinsolvenzen. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes sind das 37 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Es wird erwartet, dass bis zum Ende dieses Jahres im Freistaat voraussichtlich über 4000 Verbraucherinsolvenzen anfallen. Die Tendenz: weiter steigend.

Politisch wird aber offensichtlich nicht gewollt, dass diese Menschen von Beratungsstellen beraten und begleitet werden. Offensichtlich will man die Beratungsstellen am ausgestreckten Arm verhungern lassen. Dabei gibt es einen Rechtsanspruch auf Insolvenzberatung. Das Verwaltungsgericht München hat 2001 geurteilt, der Freistaat sei verpflichtet, geeignete Insolvenzberatungsstellen vorzu

halten. Das Wort „geeignet“ kann ganz bestimmt nicht bedeuten, dass man die Insolvenzberatung nun den Rechtsanwälten übergibt, wie das offensichtlich geplant ist. Rechtsanwälte sind dafür nicht geeignet. Sie haben dafür nicht die notwendige Zeit. Sie können die Begleitung der Beratungssuchenden überhaupt nicht übernehmen. Außerdem wollen sie es auch nicht. Die Anwälte haben bereits verlauten lassen, dass sie nicht gewillt sind, die Insolvenzberatung zu übernehmen. Im Übrigen würde es sich dabei nur um ein Verschieben in den Justizhaushalt bedeuten, dabei soll dieser Haushalt nach meinem Wissen ebenfalls enorme Einsparungen leisten. Ich glaube nicht, dass Frau Justizministerin Merk von dieser neuen Aufgabe begeistert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Folge wird eine steigende Zahl von Hilfesuchenden sein, von Menschen, die allein gelassen werden. Folge wird sein: Die Chance, dass diese Menschen im Leben wieder Fuß fassen und damit nicht dem Staat zur Last fallen, wird vertan. Damit haben wir wieder einmal ein Beispiel dafür, dass gespart wird mit der Folge, dass die Folgekosten die Einsparungen bei Weitem übersteigen werden. Wo da der Spareffekt bleibt, ist mir völlig schleierhaft. Vom menschlichen Desaster, das hier hervorgerufen wird, einmal ganz abgesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie deshalb: Helfen Sie mit, die Beratungsstellen zu erhalten und ihre Weiterarbeit zu ermöglichen. Werden Sie Ihrem eigenen Gesetz gerecht. Das Gesetz wurde von Altkanzler Kohl auf den Weg gebracht. Werden Sie diesem Gesetz gerecht und betreuen Sie die betroffenen Menschen adäquat. Stellen Sie dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstes darf ich Herrn Kollegen Peter Winter das Wort erteilen.

Peter Winter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Dringlichkeitsanträgen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD ist festzustellen: Eine Garantie, die Zuschüsse an die anerkannten Insolvenzberatungsstellen für das gesamte Jahr 2004 nach den derzeit gültigen Fallpauschalen in voller Höhe sicherzustellen, kann – angesichts des begrenzten Volumens der für 2004 zur Verfügung stehenden Mittel – nicht abgegeben werden.

Die von den GRÜNEN und der SPD geforderte Bereitstellung der bis Ende 2004 erforderlichen Mittel im Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 ist schon aus haushaltrechtlichen Gründen nicht möglich. Die für 2004 zur Verfügung stehenden Mittel werden im Nachtragshaushalt 2004 festgelegt, das heißt, eine Änderung für das Jahr 2004 ist überhaupt nicht mehr möglich. Schon deshalb können und werden wir Ihren Anträgen nicht zustimmen.

Der in der Begründung der Dringlichkeitsanträge aufgeführte Sachverhalt ist nicht richtig dargestellt. Die dort

beschriebene Vorgehensweise war im Vorfeld mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege abgesprochen. Richtigerweise stellen sich die Tatsachen, insbesondere zu den Fördermodalitäten, im Einzelnen wie folgt dar: Ursprünglich sollten die Mittel für die Insolvenzberatung für das Jahr 2004 im Rahmen der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2004 gänzlich gestrichen werden. Nach Intervention des Bayerischen Landtags und auf intensives Betreiben der CSU-Fraktion – ich nenne im Besonderen den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Manfred Ach – konnten für die Förderung der Insolvenzberatung im Haushaltsjahr 2004 8000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Mehr! 800 000!)

Die Gesamtsituation wurde vom Sozialministerium mit den Vertretern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege am 18. März 2004 erörtert. Der zuständige Fachausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege sprach sich im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Fördersumme von 800 000 Euro dafür aus, das bestehende System der Förderung nach Fallpauschalen vorläufig beizubehalten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ackermann?

Peter Winter (CSU): Nein, ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Weiter vorlesen!)

Der Fachausschuss wurde durch das Sozialministerium darauf hingewiesen, dass der Mittelrahmen für 2004 möglicherweise nicht ausreichen könnte, um die Fallpauschale in der bisherigen Höhe aufrechtzuerhalten. Der Fachausschuss äußerte hierzu, dies müsse in dieser Situation hingenommen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Herr Dr. Runge fragt ebenso an, ob er eine Zwischenfrage stellen darf.

Peter Winter (CSU): Nein, ich möchte meine Ausführungen zu Ende bringen.

Für die Bewilligung der Fallpauschalen vom 1. August 2004 bis 31. Dezember 2004 wird anhand der Fälle für die ersten sieben Monate hochgerechnet, welche Fallpauschalen den Beratungsstellen für die restlichen fünf Monate bei gleichzeitiger Beratungstätigkeit zustehen. So weit die Haushaltssmittel, die nach Bewilligung der Fallpauschalen für die Zeit bis 31. Juli 2004 noch zur Verfügung stehen, nicht für die Fallpauschalen in voller Höhe auch für die letzten fünf Monate ausreichen, werden die Fallpauschalen entsprechend gekürzt. Die LAG wurde vom Sozialministerium mit Schreiben vom 15. September 2004 benachrichtigt, dass die staatlichen Zuschüsse für die letzten fünf Monate des Jahres um 6,1 % gekürzt werden müssen, da die zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel 800 961 Euro nicht ausreichen. Dies war verhandelt

und auch mit der Landesarbeitsgemeinschaft so besprochen worden.

Die „Main-Post“ schreibt am 23.09.2004 zur Insolvenzberatung:

Angesichts der desolaten wirtschaftlichen Lage explodiert die Zahl der Menschen, die Beratung suchen.

Das ist das Hauptproblem und die Ursache liegt in dem Versagen von Rot/Grün, im Besonderen bei der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Dort sollten Sie ansetzen. Sie sollten Ihren großspurigen Versprechen endlich Taten folgen lassen. Das wird den Menschen weiterhelfen.

Wenn ich heute in der Zeitung vom neuen Schulden-GAU des blanken Hanses lese, dann wird mir erneut klar, dass Sie dazu nicht fähig sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Winter, was Sie eben zur Rechtfertigung einer Maßnahme vorgebracht haben, die im Grunde genommen nicht zu rechtfertigen ist, ist für dieses Haus gelinde gesagt beschämend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihren Sozialsprecher zitieren, wie er sich in der „Süddeutschen Zeitung“ angesichts der Haushaltskürzungen geäußert hat – leider ist er mit seiner mahnenden Stimme in Ihrer Fraktion nicht durchgedrungen. Er hat damals gesagt – das ist nachzulesen -: „Wir dürfen nicht bei den Schwächsten das Fallbeil ansetzen.“

Genau das haben Sie getan. Sie haben die Insolvenzberatung, die weitgehend von den Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege übernommen worden ist – allein dafür müssten wir Ihnen dankbar sein – unverantwortlicherweise auf eine finanzielle Achterbahn geschickt. Wir behandeln das Thema schon seit Jahren. Die Gegebenheiten sind keine Folge der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung, wie Sie, Herr Kollege Winter, heute dem Haus weismachen wollen, sondern es handelt sich um ein Phänomen, das uns leider schon längere Zeit begleitet. Deswegen hat der Bundestag Anfang der Neunzigerjahre eine wegweisende neue Insolvenzberatung geschaffen, die 1999 in Kraft getreten ist, gerade dem Rechtsfrieden dienen und den Menschen, die auf der untersten sozialen Stufe stehen, eine Chance eröffnen sollte, in der Gesellschaft wieder Fuß zu fassen und – wie es auch sonst immer von Ihnen im Munde geführt wird – eigenverantwortlich tätig sein zu können. All dies verschütten Sie, indem Sie die Insolvenzberatung strangulieren. Schon im Jahre 2003 haben die Mittel von 2,5 Millionen Euro nicht ausgereicht. Wir hatten zu diesem Thema in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung und werden in drei Wochen

wieder eine Anhörung haben. Die Fachleute werden Ihnen sagen, dass die Summen, die Sie bisher bereit waren auszugeben, nicht einmal das Schwarze unter dem Fingernagel sind, sondern letztendlich nur die Tatsache kaschieren sollen, dass Sie für die Insolvenzberatung nichts übrig haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Frau Kollegin Ackermann hat bereits darauf hingewiesen: Es gibt einen Rechtsanspruch und Sie verweigern als Mehrheitsfraktion, der offensichtlich der Dünkel der Zweidrittelmehrheit zu Kopf gestiegen ist, den betroffenen Menschen die Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs. Das würden Sie in anderen Fällen, bei denen es um wirtschaftlich oder politisch wichtige Gruppen geht, nicht machen. Wir haben heute erlebt, dass der Protest von Menschen dazu führt, dass die CSU innerhalb eines Tages ihre Meinung ändert. Bei der Insolvenzberatung glauben Sie, Sie könnten Ihren Haushalt auf Kosten der Ärmsten und sozial Schwächsten zurechtstutzen. Sie wissen aber genau, dass Sie damit einen Flurschaden anrichten, der weit über das hinausreicht, was die Summe von 800 000 Euro beinhaltet.

Noch im September 2003 waren die Einsichtsfähigen im Sozialministerium, Frau Ministerin Stewens, bereit, mit der freien Wohlfahrtspflege Eckpunkte zu vereinbaren, die ein Mindestmaß einer Struktur der Insolvenzberatung gerade noch hätte aufrechterhalten sollen. Das war alles Makulatur, nachdem die Wahlen vorüber waren und der Ministerpräsident ein neues Konzept verkündet hat, dem sich alles und jedes unterordnen musste.

Was ist jetzt herausgekommen? Herausgekommen ist eine Lösung, von der Sie, Herr Kollege Winter, behaupten, sie sei mit der LAG abgesprochen worden. Das ist doch blanker Zynismus.

Die LAG hatte nämlich überhaupt keine andere Wahl. Sie hatte nur eine Wahl nach dem Motto: Friss Vogel oder stirb. Sie war dem Sterben nahe, und deswegen konnte sie gar nichts anderes tun,

(Beifall bei den GRÜNEN)

als die 800 000 Euro sozusagen als Danaergeschenk entgegenzunehmen, wobei sich jetzt herausstellt, dass es nicht einmal ein Danaergeschenk war, sondern dass es die Vorstufe dessen ist, was befürchtet wird, dass nämlich die Insolvenzberatung in Bayern in Zukunft nicht mehr existieren wird, jedenfalls nicht mehr so existieren wird, wie sie strukturell einmal bestanden hat. Es geht nicht nur um die 800 000 Euro, sondern es geht darum, dass Fachleute entlassen werden müssen, dass Einarbeitungen stattfanden und stattfinden. Das alles ist Makulatur!

Frau Staatsministerin Stewens, es ist im Grunde genommen völlig neben der Sache, wenn Sie den Leuten den Rat geben, sie sollten doch zum Anwalt gehen, um sich dort beraten zu lassen. Dies kündet davon, dass Sie sich mit dieser Materie offensichtlich nicht näher beschäftigt haben. Zum Ersten ist die Beratung bei Anwälten etwas anderes als in den Beratungsstellen. In den Beratungs-

stellen erhalten Sie ein sehr viel umfassenderes Angebot bis hin zur psychosozialen Betreuung. Zum Zweiten zeigen Zahlenvergleiche: Wenn solche Insolvenzverfahren erfolgreich begonnen werden, dann sind sie unter dem Strich wirtschaftlicher als die anwaltliche Beratung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Dritten – Frau Kollegin Ackermann hat schon darauf hingewiesen –, liegt das, was die Anwälte erhalten, unter den Gestehungskosten. Deswegen finden Sie kaum qualifizierte Anwälte. Angesichts der Vielzahl jener, die bereit sind, sich in diese Materie einzuarbeiten, ist dies erstaunlich.

Das Ergebnis ist also nicht eine Verlagerung hin zu mehr Beratung über die Anwälte – auf die Folgen ist schon hingewiesen worden –, sondern ein Stillstand dieser Beratung. Dies hat nicht nur für die Betroffenen Folgen. Das hat Folgen für die dahinter stehenden Familien. Sie haben sich letzte Woche wieder in die Brust geworfen und gesagt: Bayern ist das Familienland. Wenn es aber um das Eingemachte geht, wenn es um konkrete Hilfen geht, versagen Sie den Familien die Hilfe. Das zeigt sich sehr deutlich bei der Insolvenzberatung.

Deswegen können wir an die Einsichtsfähigen innerhalb der CSU nur appellieren: Hören Sie sich an, was die Fachleute in drei Wochen zu sagen haben, und entscheiden Sie dann beim Haushalt 2005/2006 in einer Weise, mit der die Insolvenzberatung in Bayern eine Zukunft hat. Dies ist auch ein Stück soziales Bayern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Obermeier?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Gern. Bitte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie sagen, dass es auf dem Markt nicht genügend Anwälte gibt, wie erklären Sie sich dann, dass es innerhalb der Anwaltschaft seit ca. 1999, 2000 den Fachanwalt für Insolvenzrecht gibt und dass in diesem Bereich die Zahlen exorbitant ansteigen?

Joachim Wahnschaffe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, mir ist natürlich bekannt, dass die Zahl der Anwälte deutlich zugenommen hat. Dies wäre ein neues Betätigungsfeld. Es gibt aber sehr gewichtige Stimmen aus der Anwaltschaft, die sagen, dass diese Insolvenzberatung – da werden Sie mir als Kollege zustimmen – nicht kostendeckend ist. Deswegen gibt es zu wenig qualifizierte Beratung, die den Menschen weiterhilft. Das ist eine sehr komplexe und komplizierte Materie. Deswegen ist Ihre Aussage, so wie Sie sie getroffen haben, nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Wahnschaffe. Frau Kollegin Ackermann hat sich nochmals zu Wort gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Winter, ich finde Ihren Beitrag, den Sie im Namen der CSU-Fraktion gebracht haben, erbärmlich. Sich auf haushaltrechtliche Vorschriften zurückzuziehen, wenn es um Menschen geht und wenn es darum geht, einen ganzen Berufszweig kaputtzumachen, finde ich nicht nur erbärmlich, sondern auch einfallslos und herzlos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sind Sie auch noch auf dem falschen Dampfer. Sie haben noch nicht einmal Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist nämlich so, dass dieser Antrag in Zusammenarbeit mit der Ausschussassistentin des Landtagsamts genau so formuliert wurde, um das Argument zu verhindern, das wir von Ihrer Seite natürlich befürchten mussten. Er ist absolut korrekt formuliert. Er ist haushaltstechnisch in Ordnung. Ihre Ausrede entfällt komplett. Bekennen Sie doch einfach Farbe und sagen Sie, worum es Ihnen geht. Sie wollen Klientelpolitik betreiben und sind gleichgültig gegenüber den Hilfesuchenden. Deshalb sind Sie dagegen, dass die Insolvenzberatung in der Form, in der sie jetzt stattfindet, weitergeführt werden soll.

Im Übrigen wären Sie gut beraten, für die Fortführung der Insolvenzberatung zu stimmen; denn wenn irgendwann einmal Ihre Vorschläge zum Arbeitsrecht Wirklichkeit werden, wird sich die Arbeitslosenzahl verdoppeln. Bekennen Sie Farbe und helfen Sie den Menschen. Lassen Sie sich nicht auf ein Spiel ein, bei dem Sie nur verlieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatsministerin Stewens zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, was ist denn im Bereich der Insolvenzberatung tatsächlich passiert? Ich habe drei Jahre mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit der Wohlfahrtspflege verhandelt. Wir haben ein unabhängiges Institut eingeschaltet, das dann auch Pauschalen errechnet hat. Die psychosoziale Beratung – das war genau ein Gegenstand des Streites und der Auseinandersetzung – gehört nicht zur Insolvenzberatung. Sie ist ein rein außergerichtlicher Einigungsversuch. Übrigens ist die Insolvenzberatung nicht so wahnsinnig erfolgreich. In nur ca. 20 bis 30 % der Fälle kann das Gerichtsverfahren vermieden werden; in weit über 70 % der Fälle wird das Gerichtsverfahren durchgeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Zu Ihrer Argumentation möchte ich Ihnen ganz klar sagen: Als wir im letzten Jahr für die außergerichtliche Insolvenzberatung gar keine Mittel mehr im Haushalt vorgesehen hatten, hat der Landtag nachgebessert. Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben im Jahr 2004 für die Insolvenzberatung mehr Mittel gehabt als im Jahr 2003, im Jahr 2003 nämlich 1,5 Millionen Euro und im Jahr 2004 1,9 Millionen Euro. Das Problem ist, dass eine Million Euro für die Abfinanzierung der Beratungsfälle aus dem Jahr 2003 verwendet worden sind. Dies geschah in Absprache mit den Trägern der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die gut 800 000 Euro sind draufgelegt worden. Wir haben uns mit den Trägern der Wohlfahrtspflege zusammengesetzt und gefragt: Wie sollen wir nach euren Wünschen diese Mittel verwenden? Das waren mehr Mittel als im Jahr 2003. Die Träger der Wohlfahrtspflege haben gesagt, dass ihnen die Abfinanzierung am allerliebsten sei und dass sie mit den 800 000 Euro über das Jahr für die außergerichtliche Insolvenzberatung hinkämen. Sie haben von uns sozusagen ein Budget erhalten. Das ist in Absprache mit ihnen geschehen. Sie haben in diesem Jahr circa 1,9 Millionen Euro für außergerichtliche Insolvenzberatung gehabt. Vor diesem Hintergrund sagen die Vertreter der Wohlfahrtsverbände jetzt, dass sie die außergerichtliche Insolvenzberatung bis zum Jahresende im Wesentlichen weiterführen werden; denn sie haben mehr Geld als im letzten Jahr bekommen.

Jetzt möchte ich Ihnen dazu nochmals eines sagen. Die Schuldnerberatungen erklären überschuldeten Mitbürgerinnen und Mitbürgern täglich, dass sie nicht mehr ausgeben dürfen als sie einnehmen. Genau das machen wir zurzeit mit dem Haushalt des Freistaates.

Wir wollen nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. In der Wirtschaft oder einem Privathaushalt würden Sie sonst in der Insolvenzberatung landen. Da wollen wir nicht hin. Deswegen wollen wir einen solide durchfinanzierten Haushalt und unseren Kindern und den Mitbürgern sagen: Wir leben nicht ständig weiter über unsere Verhältnisse.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Deswegen nehmen wir zehnmal soviel auf wie in den vergangenen Jahren!)

Nun zum Urteil des VG München. Frau Kollegin Ackermann, der Freistaat hat gegen das Urteil Berufung eingelagert und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Klage daraufhin aus formalen Gründen abgewiesen. Man muss hier schon die Wahrheit sagen. Das möchte ich nur anmahnen.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben weiterhin gesagt, die Anwälte seien nicht gewillt, die Beratung zu übernehmen. Wir hatten im Jahr 2003 4700 Anträge auf Eröffnung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens. Bei diesen 4700 Fällen ist jeweils eine außergerichtliche Insolvenzberatung vorgeschaltet gewesen. In diesem Jahr gab es 2600 außergerichtliche Insolvenzberatungen. Das bedeutet, 1100 Beratungen wurden von anderen, vor allem von den Anwälten geleistet.

Sie sehen daran, dass sich im Markt etwas bewegt. Das sind die nackten, kalten Zahlen. Wie geht es weiter? Wir haben im Doppelhaushalt 2005/2006 für die Insolvenzberatung jeweils 800 000 Euro eingestellt. Das ist genau die Summe, die wir im Nachtragshaushalt für die neue Insolvenzberatung eingestellt haben. Ich werde mich jetzt mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zusammensetzen, aber auch mit den Rechtsanwälten und den Anwaltsverbänden, um die Situation zu besprechen, damit die Mittel zielgerichtet und exakt ausgegeben werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1694, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1703, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf zwischen durch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum interfraktionellen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Chancengleichheit sichern – Lernmittelfreiheit erhalten“, Drucksache 15/1692, bekannt geben: Mit Ja haben 51 und mit Nein 90 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab zwei Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende von der SPD-Fraktion mitgeteilte Ausschussumbesetzungen bekannt: Für Herrn Dr. Linus Förster, der den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport verlässt, wurde als neues Ausschussmitglied Frau Kollegin Angelika Weikert benannt. Die Stelle von Frau Angelika Weikert, die bisher Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz war, nimmt nunmehr Frau Kollegin Susann Biedefeld ein. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Bevor wir mit der Behandlung der Dringlichkeitsanträge fortfahren, darf ich für die Fraktionen bekannt geben, dass die CSU-Fraktion noch 26 Minuten zur Verfügung hat, die SPD-Fraktion ebenfalls noch 26 Minuten und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 15 Minuten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann und anderer und Fraktion (CSU)
Strikte Einhaltung europäischer Verpflichtungen
(Drucksache 15/1695)

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Zeller das Wort erteilen.

Alfons Zeller (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, sich weiterhin gegenüber dem Bund und vor allem der Europäischen Union für die strikte Einhaltung der Stabilitätskriterien und anderer EU-Vorgaben einzusetzen.

Ganz Europa war in den letzten Tagen erschüttert, als wir die Schlagzeilen über die nicht korrekten Angaben des Landes Griechenland gegenüber der Europäischen Union bezüglich der Neuverschuldung in den letzten Haushalten dieses Landes vernommen haben. Dieses Verhalten Griechenlands ist ein ganz schwerer Schlag für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Europa, gegen unsere europäische Währung und – ich gehe noch weiter – gegenüber der Europäischen Union. Dies gilt vor allem nach der Erweiterung um unsere neuen Partnerstaaten in Mittel- und Osteuropa. Dies war ein schwerer Schlag gegen das Vertrauen in die Entwicklung Europas, die in den vergangenen 40 bis 50 Jahren ohne Zweifel eine Erfolgsstory gewesen ist.

Wir sind der Meinung, dass wir alles tun müssen, damit die im Euro-Stabilitätspakt vorgesehenen Sanktionsmechanismen auch tatsächlich angewandt werden. Ich weiß sehr wohl, dass gerade vonseiten der Bundesregierung diesbezüglich eine Zurückhaltung besteht nach dem Motto: Wer selber im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Ich möchte den Berlinern keineswegs vorwerfen, dass sie mit ihren Haushaltssangaben gegenüber Brüssel getrickst hätten. Wir wissen aber alle, dass die große Vorbildfunktion Deutschlands in Europa bezüglich der stabilen Währung, wie wir sie mit der D-Mark hatten, von der jetzigen Bundesregierung mehr als vernachlässigt wird, um dies einmal so deutlich zu formulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die politische Verantwortung, uns innerhalb der Europäischen Union und den einzelnen Mitgliedstaaten mit den Defiziten auseinander zu setzen. Wir sehen beispielsweise, dass nicht unbedeutende Länder wie Frankreich, Deutschland und Italien kleinlaut mit ihren Haushaltsdefiziten umgehen, und eine breite Diskussion darüber nicht eröffnen. Sie versuchen vielmehr, diese Defizite unter den Teppich zu kehren.

Die EU muss sich um entsprechende Regelungen und Kapazitäten für die sachgerechte Kontrolle der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten bemühen. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ sind angeblich nur 20 Mitarbeiter für die Kontrolle der übermittelten Haushaltsdaten aller europäischen Länder zustän-

dig. Ich frage mich schon, ob diese Mitarbeiter überhaupt in der Lage sind, die einzelnen Angaben der Staaten über ihr Haushaltsgebaren zu kontrollieren.

Meine Damen, meine Herren, diese Wachsamkeit ist deswegen so wichtig und dringend, weil wir wissen, dass innerhalb der Europäischen Union und der Europäischen Kommission viele Überlegungen angestellt worden sind, wie die ursprüngliche Formulierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Europäischen Union etwas aufgeweicht werden könnte. Bei einer Haushaltsüberwachung soll zum Beispiel künftig stärker die Gesamtverschuldung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen berücksichtigt werden. Außerdem sollen bei der Festlegung des Zeitplans für einen ausgeglichenen Haushalt länderspezifische Umstände stärker berücksichtigt werden.

Wenn man diese Festlegungen einmal näher durchleuchtet, stellt man fest, dass die ursprüngliche Formulierung, wonach die Neuverschuldung die Drei-Prozent-Grenze nicht überschreiten darf, nach dem Willen der betroffenen Länder aufgeweicht werden soll.

Die Bemühungen sind außerordentlich stark, die in die Richtung gehen zu sagen, es könnten zwei oder auch drei Jahre sein, bis die Neuverschuldung tatsächlich auf 3 % zurückgeführt wird.

Das wäre ein außerordentlicher Vertrauensverlust in der Bevölkerung, aber auch Europas gegenüber der Welt. Wir haben heute nach der Osterweiterung der Europäischen Union den größten Binnenmarkt der Welt und ohne Zweifel eine hoch stabile Währung. Dies ist meines Erachtens schon durch den Ansatz solcher Diskussionen außerordentlich gefährdet. Man muss sich vorstellen, welche Folgen das hätte. Das heißt, wenn wir heute die öffentlichen Haushalte nicht in den Griff bekommen, sind wir von der Zeitphase wieder weit entfernt, in der wir weltweit die günstigsten Zinsen hatten, was sowohl die öffentlichen Haushalte begünstigte als auch das Wirtschaftswachstum positiv beeinflusste, aber auch die Privathaushalte nicht unerheblich entlastete.

Wir spüren sehr wohl, dass in Europa durch Deutschland und Frankreich – ich sage ganz bewusst: durch Deutschland und Frankreich – diese Debatte losgetreten wurde. Würde dann die Wirtschafts- und Währungspolitik der Europäischen Union stärker koordiniert werden, heißt das, dass die Grundlagen, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik – wie wir immer gesagt haben –, die letztlich eine Aufgabe der Nationalstaaten ist, in diesem Sinne unterwandert werden. Ein Mitspracherecht der Europäischen Union bis hinein in die Politik der einzelnen Nationen kann nicht unser Ziel sein. Eine Kompetenzabgrenzung auf diesem Feld wäre dann nicht mehr gegeben. Wenn bei einem starken Euro der gesamte Zins- und Kapitalmarkt nicht mehr so funktioniert, wenn dann die Risikozuschläge auch für die Wirtschaft und für die öffentliche Hand exorbitant zu Buche schlagen würden, hätte das beispielsweise für unser Land ebenso wie für die gesamte Europäische Union große Nachteile. Wir können nur hoffen, dass Griechenland innerhalb der Europäischen Union ein so genannter Einzelfall ist. Es gibt aber auch klare Hinweise

dafür, dass auch ein anderes EU-Land, nämlich Dänemark, offensichtlich falsche Daten meldete. Allerdings ist das nicht so schlimm, weil Dänemark derzeit noch nicht zum Euroland gehört.

Wenn man nicht den Anfängen wehrt, kann einer entsprechenden Entwicklung nicht mehr Einhalt geboten werden. Deswegen dieser Dringlichkeitsantrag an die Bayerische Staatsregierung, alles zu unternehmen, um den Erfolgskurs einer europäischen Währung, auf die sich gerade die deutsche und die bayerische Bevölkerung stützten, fortzusetzen.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Herr Kollege Volkmann, ich erinnere an die vorgestern geführte Debatte im Europaausschuss. Da haben Sie nicht zu Unrecht gesagt, wir müssten uns anstrengen, dass wir in Bezug auf die Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrages nicht zu viel zerreden. – Einverstanden. Aber Sie müssen sich fragen, wie wir das Vertrauen der breiten Bevölkerung in einen europäischen Verfassungsvertrag noch steigern wollen, wenn wir beispielsweise in einer Angelegenheit, wo jeder Mensch außerordentlich darum bemüht ist, dass die Länder in Europa eine stabile Währung haben, beginnen würden zu schlampen. Insofern sehe ich gerade hier einen Ansatzpunkt, dass wir mit Blick auf die Weiterentwicklung Europas außerordentlich aufpassen müssen auf das, in das die Menschen großes Vertrauen gesetzt haben. Sie kennen die bei der Einführung des Euro geführten Debatten. Hätten wir damals in Deutschland ein Referendum durchgeführt, hätten wir wahrscheinlich keine Mehrheit bekommen. Es war letztendlich politisch nur durchzusetzen, indem man von einem stabilen Euro und entsprechenden Kriterien ausging, die die unabhängige Europäische Zentralbank auch einfordern muss. Es ist uns gelungen, das Erfolgsrezept und Erfolgsmodell „Deutschland“ aus der Nachkriegszeit auf Europa zu übertragen. Deswegen müssen wir jetzt alles tun, damit wir nicht diejenigen sind, auf die man die Schuld abwälzen kann, und damit man nicht sagen kann, die Deutschen hätten zunächst große Forderungen gestellt und durchgesetzt, sind aber nun die ersten, die einknickten. Das können wir in diesem Lande in keiner Weise akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster. Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, Sie fordern in Ihrem Antrag die Staatsregierung auf, sich gegenüber Bund und EU für eine strikte Einhaltung der Stabilitätskriterien einzusetzen. Ich glaube, Sie zweifeln nicht wirklich daran, dass sie dies bereits kräftig versucht. Aber Sie hängen diesen Antrag an dem Beispiel „Griechenland“ auf und bringen mich damit im Sinne der Stabilitätskriterien ein wenig durcheinander; denn das Verfahren, Verteidigungs- und andere Ausgaben nicht in den an die EU gemeldeten Statistiken aufzuführen, wie das Griechenland getan hat, um so unter der 3%-Defizitgrenze zu bleiben, ist, daran gibt es nichts zu rütteln, eine absolut inakzeptable Missachtung des Eurostabilitätspaktes und macht uns genauso wie Sie, Herr

Kollege Zeller, betroffen. Aber das ist keine Aufweichung der Stabilitätskriterien, sondern erfüllt, wenn es so ist, eher den Tatbestand einer betrügerischen Manipulation.

Natürlich stellt sich dann die Frage, wie diese unerlaubte Vorgehensweise so lange unentdeckt und ungerügt bleiben konnte. Aus diesem Grunde stimmen wir Ihnen natürlich in der Sache grundsätzlich zu, wenn Sie fordern, dass die Einhaltung und der Vollzug von EU-Vorgaben EU-weit gewährleistet werden soll. Wir sind aber auch der Meinung, dass die im Vertrag von Maastricht festgelegten Kontrollmechanismen ausreichen müssten, wenn sie konsequent und ordentlich angewandt würden. Das kann gerade die CSU, deren damaliger Vorsitzender Theo Waigel diese Kriterien mit durchgesetzt hat, nicht bezweifeln. Aber darüber können wir natürlich gerne noch diskutieren.

Wenn die EU Griechenland der betrügerischen Manipulation überführen kann, bzw. das genaue Ausmaß benennen wird, ist die Einleitung eines Defizitstrafverfahrens natürlich unumgänglich. Ich möchte aber auch anmerken, dass eine übertrieben harte Bestrafung Griechenlands die prekäre Finanzlage des Landes noch weiter verstärken und den Schuldenabbau noch weiter erschweren würde. Deswegen sollten wir in diesem Zusammenhang auch daran denken, weitere Manipulationen oder Subventionsmissbrauch in der EU – auch durch Griechenland – an anderer Stelle zu bekämpfen; beispielsweise im Bereich von EU-Agrarbeihilfen oder der Regionalförderung. Zum Vergleich ein Beispiel: 2003 meldete Deutschland, das relativ wenig Agrarhilfe bekommt, über 1400 Fälle von Subventionsmissbrauch. Das kleine Österreich meldete über 150 Fälle. Ihr Beispiel Griechenland meldete gerade einmal 17 Fälle von Subventionsmissbrauch.

Natürlich verurteilen auch wir eine Manipulation Griechenlands, um unter die 3%-Grenze zu kommen, zumal Griechenland vielleicht den Weg hätte gehen können oder sollen, sich mit den Vertretern in vernünftigen Diskussionen zu einigen.

Der neue EU-Wirtschafts- und Währungskommissar hat den Vorschlag unterbreitet, dass Staaten mit einem nur geringen wirtschaftlichen Wachstum und/oder außerordentlich hohen Ausgaben die 3%-Grenze überschreiten können, wenn sie dann in Zeiten höheren Wachstums Haushaltsüberschüsse erzielen. Dies ist im Falle der BRD der Fall, wo die Folgen der Wiedervereinigung außerordentlich hohe Ausgaben mit sich brachten; denn die versprochenen blühenden Landschaften waren halt doch nicht aus der Portokasse zu finanzieren. Diese außerordentlich hohen Ausgaben werden wohl teilweise auch in Griechenland in Verbindung mit den Olympischen Spielen zum Tragen kommen.

Das heißt natürlich nicht, dass wir die Manipulation der Griechen in irgendeiner Weise gutheißen oder im Nachhinein schönreden wollen. Aber wir wollen die Kirche im Dorf lassen und eine vorschnelle Vorverurteilung Griechenlands vermeiden. Es ist die Aufgabe der EU, dies zu prüfen und zu ahnden. Bayern sollte es den dafür zuständigen Stellen überlassen und nicht den unberufenen Richter spielen. Diese Prüfung und Einordnung ist zurzeit noch

nicht abgeschlossen. Wir sollten abwarten, wie die EU-Kommission befinden wird.

Grundsätzlich sind wir also ebenso wie Sie für eine sinnvolle Einhaltung der Stabilitätskriterien. Aber wir wollen dies nicht am Beispiel Griechenlands aufhängen, sondern abwarten, wie die EU diesbezüglich entscheiden wird. Deswegen werden wir uns bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten.

Denn wenn es nicht um eine Verurteilung Griechenlands gehen soll, frage ich Sie, was Sie sonst erreichen wollen.

Im letzten Absatz erwähnen Sie unser schönes Schlösschen in Brüssel. Vielleicht wollen Sie darauf aufmerksam machen, dass wir das gestern eingeweiht haben. Unsere bayerische Vertretung in Brüssel in Verbindung mit den Stabilitätskriterien zu bringen habe ich ansonsten nicht verstanden. Wenn es allerdings darum ging, dass Sie in dezenten Zwischenfällen wieder einmal versuchen, die Bundesregierung anzugreifen, dann möchte ich an der Stelle eines sagen: Wir werden die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland oder hier in Bayern nicht davon überzeugen können, dass Bayern in Europa für seine Bürger kämpft, wenn Sie immer wieder Milliardenstrafen von der Bundesregierung fordern, statt gemeinsam mit uns dafür zu kämpfen, dass wir die Probleme in den Griff kriegen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Runge das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich auf die bemerkenswerte Tatsache hinweisen, dass wir heute zum dritten Mal innerhalb von nur acht Monaten einen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Europäischen Stabilitätspakt hier im Plenum diskutieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die werden es notwendig haben!)

Das ist bemerkenswert. Mich freut die Dominanz der Europapolitiker in der CSU-Fraktion. Im Dezember haben wir uns in der letzten Sitzung vor Weihnachten mit dem Stabilitätspakt befasst, am 20. Juli, bei der letzten Sitzung vor der heutigen, haben wir den Stabilitätspakt diskutiert. Damals war die doch etwas komische Formulierung: „EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig“. Der EuGH hat dazu nämlich gar nichts gesagt, aber die CSU hat es gemeint. „Bund würde vom Musterknaben zum Totengräber des Stabilitätspakts mutieren“ – na ja, so sehr gab es die Mutation nicht. Wenn, dann muss man sagen, das ist wohl schon lange vorher passiert. Heute haben wir also den Antrag drei. Es war immer wieder eine andere Verpackung, ein klein wenig ein anderer Anlass, aber doch das gleiche Thema. Diesmal ist die Causa Griechenland der Anlass, und wie Herr Förster schon bemerkt hat, gelingt es unseren Freundinnen und Freunden tatsächlich auch noch, das schöne Schlösschen in Brüssel mit in diesen Antrag hineinzupacken.

Der Antrag ist aber auch heute wieder interessant von der Betitelung her. Da heißt es nämlich: „Strikte Einhaltung europäischer Verpflichtungen“ und im Text heißt es – und das ist die entscheidende Forderung, der wir jederzeit zustimmen können: „Strikte Einhaltung der Stabilitätskriterien wie anderer EU-Vorgaben“. Jetzt könnten wir es uns ziemlich leicht machen und Sie beim Wort nehmen und Sie bei anderen Gegenständen packen, als bei der Geldwertstabilität, zum Beispiel bei der Renitenz, bei der Tempodrosselung, FFH-Richtlinien oder bei der Vogelschutzrichtlinie, der Trinkwasserrichtlinie. Wir haben es immer wieder erlebt und werden es auch immer wieder erleben, dass schlechtgeredet wird, hintertrieben wird, blockiert wird bei den Dingen, die aus Brüssel kommen. Wir werden also Sie, werter Herr Zeller, noch häufig mit diesem Antrag konfrontieren und Ihr Verhalten daran messen.

Aber ich bin heute sehr freundlich aufgelegt und widme mich deswegen auch dem Anliegen, weshalb Sie diesen Antrag formuliert haben, nämlich der Geldwertstabilität. Beim Antrag im Dezember haben Sie Bezug genommen auf das Urteil des EuGH in Luxemburg. Damals ging es um die Frage: Darf der Ministerrat einfach über eine Position der Kommission hinweggehen? Das Urteil war: Er darf es nicht. Wir haben das begrüßt, einfach weil wir sagen, so ein Pakt ist dazu da, um eingehalten zu werden, und weil wir sagen, das, was Frankreich und Deutschland gemacht haben, war ein ganz schlechtes Signal, vor allem in Richtung der neuen Mitgliedsländer. Deshalb unterstützen wir auch einen Großteil der Argumentation und einen Großteil dessen, was sich in Ihrem Antrag befindet. Was allerdings nicht unserer Unterstützung findet, ist Ihre Forderung, dass die Sanktionsmechanismen im Falle Griechenlands greifen. Wir wissen ja alle, es gibt gar keinen Automatismus im Stabilitätspakt. Das ist vielleicht eine Crux, und deswegen ist das Ganze auch problematisch. Da gebe ich dem Kollegen Förster Recht. Man sollte tatsächlich abwarten, was die Kommission entscheidet.

Nun können Sie es sich doch wieder nicht nehmen lassen, Herr Kollege Zeller, den Zeigefinger in Richtung Berlin, in Richtung Rot-Grün zu strecken. Da antworten wie immer: Das ist doch gar nichts Neues. Unter Waigel war es viel, viel schlimmer. Ich mache es nur noch in Stichworten: Tilgungsstreckung beim Erblastentilgungsfonds, Lasten des Bundesbahnvermögens in die weite Zukunft verschoben, der Parforceritt von Theo „Goldfinger“ insgesamt. Er hat eine Haushaltssperre angedacht, er hat über den vorzeitigen Verkauf der Telekom-Aktien spekuliert, dann gab es auf einmal einen höheren Geldbedarf bei der Bundesanstalt für Arbeit, also hat man über eine Steuererhöhung diskutiert, und schlussendlich – jetzt wieder Zitat „Neue Zürcher Zeitung“ –:

Schließlich ist Theo Waigel auf Mephistos Trick in „Faust II“ verfallen Vergraben, in Tresoren verwahrtes Gold wird zu Geld gemacht, indem man das Gold höher bewertet und die Differenz zur Schließung seiner Etatlücken sich auszahlen lässt.

Da brauchen Sie also gar nicht mit dem Zeigefinger auf Rot-Grün zu zeigen.

Jetzt komme ich zu Bayern und konfrontiere Sie auch mit zwei Sachverhalten. Zum einen zitiere ich den ORH-Jahresbericht vom letzten Jahr. Herr Kollege Zeller, vielleicht sollten Sie sich den einmal durchlesen, bevor Sie wieder auf andere zeigen. In der Mitte des Textes ist nachzulesen:

Die Kreditmarktschulden stiegen im Jahr 2002 um 1 Milliarde auf 19 Milliarden an. Davon entfallen 459 Millionen auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Haushaltsplans und 559 Millionen auf die oben genannten „nachgeholteten“ Kredite der Vorjahre. Damit wird deutlich, dass die Staatsschulden nicht nur um die Kredite des laufenden Haushalts anwachsen, sondern auch durch die Inanspruchnahme von bisher „ersparten“ und übertragenen Kreditermächtigungen früherer Jahre.

Das Ganze ist in Anführungszeichen gesetzt. Das ist also auch eine Haushaltstrickserei, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Zeller, Sie schütteln den Kopf. Sie können es nachlesen in unserem Haushalt und im Rechnungshofbericht.

Ganz aktuell zu den Taschenspielertricks: Fragestunde, Frage von Thomas Mütze, vorgetragen von Frau Kollegin Kamm. Da ging es um die Nettoneuverschuldung. Die Nettoneuverschuldung soll für das Jahr 2005 auf 1,1 Milliarden Euro erhöht werden. Merken Sie es sich, Herr Kollege Zeller. Das ist eine Verzehnfachung gegenüber der früheren Finanzplanung. Treuherzig sagt und schreibt die Staatsregierung, Ursache dafür, dass man das so hochschrauben muss, sei die dritte Stufe der Steuerreform. Das hängt mit der Wahrheit überhaupt nicht zusammen, weil die Steuerreform im Jahr 2000 beschlossen wurde und der Staatsregierung längst bekannt war, als sie im Jahr 2001 den Finanzplan machte. Was erzählt uns Finanzstaatssekretär Meyer heute? Die damalige Mai-Steuerschätzung sei eine andere gewesen und jetzt habe man eine andere Steuerschätzung. Da fragen wir uns schon, warum Stoiber und Faltlhauser bisher etwas anderes gesagt haben und geschrieben haben. Tatsächlich geht es noch einmal um etwas anderes. Die Neuverschuldung 2005 soll gigantisch angehoben werden, um im Jahr 2006 das groß angekündigte Ziel der Nettoneuverschuldung null zu erreichen. Das ist der Hintergrund. So viel oder so wenig zu Ihren Taschenspielertricks und Ihren Finanzjonglierereien.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein letzter Gedanke – wir haben ja heute ein sehr enges Zeitkorsett. Es ist schon bemerkenswert, wie sich der Oberlehrer Stoiber in die Diskussion um Griechenland einschaltet. Es war zu hören von der Forderung einer harten Bestrafung Griechenlands, Einbehalt der Zuschüsse zum Kohäsionsfonds. Die Strukturfondsmittel will Stoiber ja schon lange als Disziplinierungsinstrument einsetzen, Stichwort Unternehmenssteuer. Da stellt sich für uns die Frage: Wenn Stoiber alles besser weiß und wenn Stoiber

alles besser kann und wenn er zentral mitreden und mitentscheiden will in der europäischen Politik, warum hat er dann damals gekniffen, als er als Kommissionspräsident vorgeschlagen war?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir meinen, nach dem Kneifen sollte er etwas leiser treten, nicht so weit seinen Mund aufreißen. Damit wäre er gut beraten.

Unser Votum lautet aus dem einen genannten Grund – nämlich Griechenland sofort zu sanktionieren – Enthaltung; ansonsten hätten wir den Antrag durchaus großzügig unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich Herr Staatssekretär Meyer gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben derzeit beim europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt eine skandalöse Erosion in der Befolgung europarechtlicher Pflichten. Kollege Zeller hat heute bereits darauf hingewiesen.

Aktuell ist es Griechenland, dem „kreative Buchführung“ vorgeworfen wird. Auch gegenüber anderen Staaten gab und gibt es diesen Vorwurf. Sicher ist aber schon jetzt, dass es auf EU-Ebene bereits seit langem Zweifel gab und dass sie es unterließ, diese mit dem nötigen Nachdruck aufzuklären. Einzelne Mitgliedstaaten, der Ministerrat und auch die Europäische Kommission müssen sich vorwerfen lassen, dass sie nicht für Klarheit und Wahrheit der Haushaltssalden sorgen und die Kontroll- und Sanktionsmechanismen nicht hinreichend effektiv anwenden. Man darf darüber nicht vergessen, dass die versteckten oder gar unverhohlenen Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt fast schon zur Regel geworden sind. Ich erinnere daran, dass erst vor zehn Monaten fast alle Minister im Rat der europäischen Finanzminister zustimmten, das Defizitverfahren gegen Deutschland auszusetzen. Dies geschah gegen Wortlaut und Zweck des Paktes. Der Europäische Gerichtshof hat diesen Beschluss mittlerweile ausdrücklich für rechtswidrig und nichtig erklärt.

Besonders bedauerlich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich die deutsche Bundesregierung dieser Entwicklung nicht entgegenstellt, sondern ihr den Weg bereitet. Das Verhalten der Bundesregierung läuft seit Jahren darauf hinaus, die Kriterien des Stabilitätspaktes unklar zu machen und seine Anwendung zu behindern, das heißt auch den Pakt zu schwächen. Schon im Frühjahr 2002 verhinderte Bundesminister Eichel mit politischem Druck einen blauen Brief aus Brüssel, der Deutschland vor einem übermäßigen Haushaltsdefizit warnen sollte. Eichel sagte die Einhaltung der Defizitgrenze zunächst zu, und er musste doch ihre Verletzung im Jahre 2002 verantworten. Statt in der Folge zu kooperieren, verzögerte er die vorgeschriebenen Meldungen und das gesamte Defizitverfahren. Kreativität entwickelte die Bundesregierung nicht bei

der Sanierung des Haushaltes, sondern dabei, Ausflüchte zu finden. Sie erinnern sich: Flutkatastrophe, Irak-Konflikt, Lage der Weltwirtschaft, mehrjährige Stagnation in Deutschland. Die EU-Kommission hat nichts davon anerkannt.

Schließlich drängte die Bundesregierung auf eine Handhabung des Paktes im deutschen Defizitverfahren, die der Europäische Gerichtshof mittlerweile als rechtswidrig und nichtig qualifizierte.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung will offenbar das EU-Recht nicht befolgen, sondern es an ihre Wünsche anpassen. Die dauerhafte Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung war doch die Voraussetzung dafür – hier sind wir sicherlich einig –, dass Deutschland an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt. Die Geldwertstabilität ist für die Deutschen nach den schlimmen Erfahrungen mit zwei Währungsreformen ein hohes Gut. Niemand hätte es für möglich gehalten, dass es einmal die deutsche Bundesregierung sein würde, die den von Bundesminister Dr. Wiegel in Europa durchgesetzten Stabilitätspakt infrage stellt. Die Vorstöße der Bundesregierung zur Aufweichung des Paktes müssen endlich aufhören. Der Stabilitätspakt ist eine unverzichtbare Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und einen stabilen Euro. Es wäre ein folgenschwerer Fehler, den Pakt aus kurzsichtigen Motiven aufzugeben. Fast alle Experten warnen deshalb vor der Aufweichung des Paktes. Das ist auch die Zielrichtung dieses Dringlichkeitsantrages. Die Bundesbank hat Bundesminister Eichel zuletzt so heftig kritisiert, dass er ihr sogar einen Maulkorb verpassen will.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, erforderlich ist die effektive Anwendung und Durchsetzung der geltenden Regeln des Stabilitätspaktes. Wir brauchen vor allem ein deutliches und glaubhaftes Bekenntnis zum Stabilitätspakt und seinen Zielen von der Bundesregierung, den anderen Mitgliedsstaaten und nicht zuletzt von der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten müssen im Rat die Rechtsvorschriften schaffen und durchsetzen, die für effektive Haushaltskontrolle und Sanktionsverfahren sorgen. Vor allem muss aber Deutschland als der größte EU-Staat signalisieren, dass es zu diesem Pakt steht, und seine Beachtung einfordern. Die Bundesregierung muss den Pakt als verbindlich betrachten und ihn anwenden.

Dies soll die heutige Botschaft aus dem Maximianeum sein. Nur so können wir künftig die Beachtung des Stabilitätspaktes in der EU sichern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich Herr Kollege Zeller gemeldet.

Alfons Zeller (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf die Argumente von Herrn Dr. Förster und Herrn Dr. Runge eingehen. Ich bin überrascht, wie sorglos Sie beide mit dem Thema „Stabilität unserer europäischen Währung“ umgehen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Ach!)

Erste Anmerkung: Die derzeitigen Bundesfinanzen weisen über 40 Milliarden Euro – nicht D-Mark – Defizit aus, ein absolutes Rekordjahr.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das wissen wir!)

Diese Größenordnung hat es noch nie gegeben. Ihre Formulierung, Herr Dr. Runge, lässt darauf schließen, dass es Ihnen offensichtlich völlig egal ist, wie die Währungsstabilität in Europa und damit in unserem Lande aussieht. Ich will das mit aller Deutlichkeit feststellen.

Zweite Anmerkung: Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben gesagt, getrickst sei immer schon geworden. Anscheinend haben Sie vergessen, dass es vor noch gar nicht so langer Zeit den Bundesbankpräsidenten Welteke gab – von dem redet niemand mehr –, der die Goldreserven verkaufen wollte. Es gibt keinen „Langfinger Theo“, sondern das gilt auch für diese Regierung. Welteke hätte niemals so gehandelt, wenn er nicht vonseiten des Bundesfinanzministeriums grünes Licht gehabt hätte, dies in die Debatte zu bringen.

Letzte Anmerkung: Ich habe große Sorge, weil wir in Deutschland nach wie vor keinen nationalen Stabilitätspakt haben. Kollege Dr. Runge hat die vielen Anträge der CSU-Fraktion bemängelt. Einer davon im Juli 2004 war die Forderung nach einem nationalen Stabilitätspakt. Ohne ihn laufen wir höchste Gefahr in Deutschland, dass wir eines Tages – wenn wir so weitermachen wie bisher, könnte das sehr schnell sein – zu Sanktionszahlungen an die Europäische Union verpflichtet werden. Dabei geht es nicht um 100 Millionen Euro, sondern um zig Milliarden Euro. Dann wird die Frage auftauchen, wie aufgrund der Verschuldung die Aufteilung erfolgen soll. Die ungefähre Aufteilung beträgt 55 % Bund mit den Sozialkassen und 45 % die Länder und die Kommunen. In Bayern werden wir „blöd dasitzen“, weil wir 0,0 % dazu beigetragen haben, dass Deutschland über die Stränge schlägt, müssen aber trotzdem, weil nichts geregelt ist, unsere Haushalte über den Finanzausgleich belasten lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie waren der Schuldennacher in der Regierung! Der größte Schuldennacher sitzt bei euch!)

– Ich habe in erster Linie Bayern gemeint.

Die Zeiten können nicht verglichen werden, denn damals waren die ersten Jahre der Wiedervereinigung zu verkraften. Damals gab es einige schwerwiegender Probleme als heute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie gehen ganz sorglos mit diesen Dingen um. Schließlich wissen wir, dass der Freistaat Bayern in diesem Jahr über den Länderfinanzausgleich am meisten zahlt. Käme eine solche Belastung hinzu, wäre das für die Haushalte in Bayern nicht vorstellbar. Ohne Neuverschuldung könnte das dann nicht bewerkstelligt werden.

Ich meine, so, wie es von den beiden Rednern der Opposition dargestellt worden ist, kann man eine solche Dis-

kussion wirklich nicht führen, wenn es um das Wohl unseres Landes geht.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Dr. Förster zu Wort gemeldet.

Dr. Linus Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke Herrn Zeller für die tiefen Ausführungen aus der Tiefe meiner Seele und der Seele des Kollegen Runge. Ich muss ihm aber leider mitteilen, dass er es nicht ganz getroffen hat. Ich bin hier nicht unbekümmert gestanden. Ich habe vielleicht kurz und bündig gesprochen, weil ich dachte, dass ich kurz und bündig zu dem Thema Ihres Antrags sprechen kann. Ich habe aber natürlich in gewisser Weise meine Hausaufgaben nicht gemacht. Denn ich hätte damit rechnen müssen, dass das, was im Antrag steht, eigentlich gar nicht Ihre Absicht war, wie wir bei einem sehr deutlich ausgearbeiteten und vorgelesenen Vortrag des Staatssekretärs Meyer festgestellt haben. Sie haben einfach die Etüde vorweg gemacht, um anschließend dieses umfangreiche Paket vorgetragen zu bekommen.

Deswegen muss ich an der Stelle etwas anmerken. Wie Herr Runge schon gesagt hat, drehen wir uns immer wieder um das Thema Stabilitätspakt. Sie versuchen immer wieder, die Bundesregierung anzugreifen. Ich halte es aber für sehr wichtig, dass Sie auch einmal verstehen, welches Bild Sie nach draußen abgeben, wenn Sie immer wieder versuchen, die Bundesregierung anzugreifen und entsprechende Strafen zu fordern. Wir versuchen in Berlin eine Politik zu machen, die sinnvoll ist, und die mit einschließt, dass man auch irgendetwas investieren muss. Wenn Sie hier schon so einen großen Vortrag halten und die Bundesregierung angreifen wollen, formulieren Sie es bitte gleich so und unterstellen Sie uns nicht ein unbedarftes Umgehen mit dem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weiter zu Wort hat sich Herr Kollege Runge gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Auch ich muss selbstverständlich mit gegebener Empörung dem Vorwurf des sorglosen Umgangs widersprechen. Herr Zeller, vielleicht haben Sie die Diskussion im letzten Jahr nicht verfolgt. Wir haben mehrfach die Bundesregierung kritisiert. Im Landtag wie auch direkt haben wir gesagt, dass das, was Deutschland und Frankreich machen, nicht korrekt ist, denn „pacta sunt servanda“. Es geht um Signale und es geht auch um Inhalte.

Ihrem Antrag können wir heute wegen einer Formulierung nicht zustimmen. Vielleicht kann ich jetzt etwas zurückgeben; vielleicht sollten Sie etwas sorgfältiger formulieren. Sie sagen im ersten Spiegelstrich, Griechenland soll bestraft werden, Griechenland muss sanktioniert werden. Möglicherweise konterkarieren Sie damit aber die jetzt ergriffenen Sanierungsbemühungen und machen die Situation nur noch schlechter. Wenn Sie diesen Satz wegge-

lassen hätten, hätten wir Ihrem Antrag zugestimmt. Formulieren Sie also ein bisschen sorgfältiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1695 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei den beiden anderen Fraktionen Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme jetzt zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Büssinger und anderer und Fraktion (SPD) Polizeireform (Drucksache 15/1696)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Schuster zu Wort gemeldet.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unseren Dringlichkeitsantrag nach langen Diskussionen im Innenarbeitskreis und in der Fraktion gestellt, weil wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Polizeireform – die Umwandlung des Polizeiapparates von einem vierstufigen in einen dreistufigen Aufbau – nur durchgeführt wird, um Personal bei der Polizei einzusparen. Es ist keine Reform zur Verbesserung der Polizeiarbeit. Im Gegenteil, die Polizeiarbeit wird dadurch verschlechtert, und dies stellt eine Gefahr für die innere Sicherheit dar.

Herr Innenminister, Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren, in denen ich jetzt im Bayerischen Landtag bin, hat es keine passende oder unpassende Gelegenheit gegeben, bei der Sie die bayerische Polizei nicht herausgehoben, sie mit den Polizeien anderer Länder verglichen und dabei gesagt haben, die bayerische Polizei sei die beste Polizei der Bundesrepublik. Hierin stimmen wir überein. Sie haben auch bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, dass der vierstufige Aufbau der Polizei in Bayern sich seit den 70er Jahren bewährt habe. Wenn man Ihren Redebeiträgen, bei denen es um Großdemonstrationen in anderen Bundesländern gegangen ist, gefolgt ist, hat man immer gehört, dass diese Einsätze nur bewältigt werden konnten, weil bayerische Polizei vor Ort war, so zum Beispiel bei den Chaostagen in Hannover.

Kolleginnen und Kollegen, in der Zwischenzeit habe ich den Eindruck, dass die Chaostage seit der Regierungserklärung nicht mehr in Hannover, sondern in München, in Kreuth und in Banz stattfinden. Plötzlich ist alles ganz anders. Was bis zur Regierungserklärung noch in Ordnung war, ist plötzlich falsch, und dies gilt auch für den vierstufigen Aufbau des Polizeiapparates. Bis vor der Sommerpause war es laut Herrn Innenminister noch voll-

kommen offen, für welches Modell man sich entscheiden wollte, denn die Entscheidung sollte erst im Herbst getroffen werden. Ich erinnere mich noch an die Berichte des Herrn Innenministers und die anschließenden Diskussionen im Innenausschuss. Bis Pfingsten ging auch die Tendenz des Innenministers in Richtung des vierstufigen Aufbaus. Dies war auch die Meinung aller CSU-Abgeordneten im Innenausschuss. Kollege Peterke sprach immer vom bewährten System. Der Kollege Ettengruber erklärte laut Presse, „die Polizeireform sei überflüssig wie ein Kropf und man wolle am vierstufigen Aufbau festhalten“.

Jetzt haben sich die CSU-Fraktion und der Herr Innenminister in Banz darauf geeinigt, dass die Polizei in Zukunft doch einen dreistufigen Aufbau bekommen soll. Dass dies plötzlich so ist, hat bestimmt verschiedene Gründe. Zum einen wird die Vorgabe des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung erfüllt. Zum anderen ist natürlich auch der Widerstand der örtlichen CSU-Abgeordneten geringer, denn wenn alle Direktionen aufgelöst werden, fragt keiner, warum gerade die Direktion in seinem Stimmkreis aufgelöst wird.

Einen Grund aber hat die Polizeireform nicht, nämlich einen fachlichen Grund, wie uns unter anderem die Präsidenten der Flächenpräsidien in ihrem Brief an das Ministerium und zum anderen auch die Personalvertretungen und die Polizeigewerkschaft bestätigen.

Zur Mitwirkung der Personalvertretungen und Gewerkschaften bei der Umsetzung der Polizeireform will ich nur sagen, dass Information nicht unbedingt Mitgestalten bedeutet. Sie sagen jetzt zwar, Sie hätten sich mit den Polizeigewerkschaften in Banz geeinigt. Dazu muss ich Ihnen allerdings sagen, dass die Gewerkschaften nur widerwillig zugestimmt haben, dass von den 680 Stellen 180 vom Finanzminister eingezogen werden. Vor der Sommerpause hat es noch geheißen, dass alle durch die Reform freiwerdenden Stellen auf die Inspektionen verlagert werden. Jetzt sind es angeblich 500 Planstellen, die den Inspektionen zugute kommen sollen, wobei man bei Zahlen, die von der Regierung vorgegeben werden, sehr vorsichtig sein muss. Hier kommt es oft zu einem Verwirrspiel. Vor der Sommerpause hat es im Innenausschuss geheißen, dass durch die Arbeitszeitverlängerung 758 Stellen bei der Polizei wegfallen werden. Jetzt ging ein Schreiben des Innenministeriums an die Präsidenten der Landespolizei, in dem aufgeschlüsselt wird, um wie viel die Sollstärken der Verbände zum 1. September abgesenkt werden müssen. Lassen Sie mich kurz aus diesem Schreiben zitieren. Das Polizeipräsidium Oberbayern muss 139 Sollstellen abgeben, das Polizeipräsidium Mittelfranken 122 Sollstellen und das Polizeipräsidium München 170 Sollstellen.

Wenn man diese Zahlen zusammenzählt, kommt man nicht auf 758 Planstellen, sondern wie vom Innenministerium vorgegeben auf 997 Stellen. Gestern wurde im Innenausschuss gesagt, dass bei 200 Stellen bei der Polizei der kw-Vermerk wegfällt, sodass doch nur 758 Stellen aufgrund der Arbeitszeitverlängerung wegfallen. Wenn man aber zu diesen 758 Stellen die aufgrund der Polizeireform einzuziehenden 180 Stellen dazuzählt, sind es 938 Stellen, die in Zukunft bei der Polizei entfallen werden. Das sind fast 1 000 Stellen weniger für die innere Sicherheit, obwohl unser Innenminister nicht müde wird, jeden

Tag in verschiedenen Zeitungen auf die latente Terrorismusgefahr hinzuweisen oder Pressekonferenzen wegen der wachsenden Gefahr durch die organisierte Kriminalität abzuhalten.

Außerdem möchte ich Sie alle daran erinnern, dass die Staatsregierung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 öffentlichkeitswirksam die Schaffung von 650 Stellen zur Terrorismusbekämpfung versprochen hat. 300 Stellen wurden dann anscheinend wirklich geschaffen, die jetzt durch die Einsparungen im Grunde genommen wieder wegfallen. Wenn man jetzt noch überlegt, dass im Nachtragshaushalt 2004 allein bei der Landespolizei 40 Millionen Euro gespart wurden, und was im Doppelhaushalt 2005/2006 auf die Polizei eventuell noch zu kommt, so ist dies alles zusammengenommen aus unserer Sicht eine Gefährdung der inneren Sicherheit, vorgenommen durch die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch klarstellen: Die SPD-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Polizeireform. Wenn etwas nicht funktioniert, muss der Fehler abgestellt werden, gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Polizei. Aber bisher hat man ja überhaupt nicht erfahren, was nicht funktioniert haben soll. Wenn es die Kommunikation von Ebene zu Ebene gewesen ist, hätte man dies bei der Änderung des vierstufigen Aufbaus mit reformieren können. Bei einer genauen Überprüfung des vierstufigen Aufbaus wären mit Sicherheit auch Planstellen in bestimmten Bereichen frei geworden. Ich denke zum Beispiel an den EDV-Bereich. Denn seit Jahren waren Vollzugsbeamte in die EDV-Abteilung abgeordnet, die man jetzt aus diesen Abteilungen zum Beispiel herauslösen und den Inspektionen zur Verfügung stellen könnte.

Die Umwandlung des Polizeiapparates von einem vierstufigen in einen dreistufigen Aufbau löst die von uns immer bemängelten Personalprobleme nicht, zum Beispiel die Nichtetatisierung der Einsatzhundertschaften. Im Gegenteil, Sie verschlechtern sie noch durch diesen Stellenabbau.

Jetzt wird versucht, den dreistufigen Aufbau umzusetzen. Sie möchten Schutzbereiche installieren. Angefangen hat man mit 18 Schutzbereichen, dann hat man gesagt: 14 Schutzbereiche sollen es werden; später waren es 12 Schutzbereiche, jetzt ist man bei zehn Schutzbereichen. Vielleicht warten wir noch ein, zwei Wochen, dann sind wir bei sieben Schutzbereichen. Dann haben wir auch gleich wieder Namen für die Schutzbereiche: Dann können wir sie nämlich wieder Präsidien nennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Schutzbereiche werden immer weniger, obwohl es am Anfang geheißen hat, der dreistufige Aufbau sei nicht „handlebar“, wenn das Gebiet und die Personalstärke genauso groß sind wie in den jetzigen Präsidien. Hinzu kommen die Kosten: Die Umsetzung soll circa 30 Millionen Euro kosten. Ich möchte hinzufügen: Auch die Strafung des vierstufigen Aufbaus hätte Kosten verursacht.

Die Kosten sind verständlich, wenn jeder Schutzbereich eine Einsatzzentrale bekommen soll. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass eine Einsatzzentrale eines zukünftigen Schutzbereiches größere Bereiche abdecken können muss als die größte der geplanten integrierten Leitstellen. Das entsprechende Gesetz haben wir vor der Sommerpause 2002 verabschiedet. Bis heute wurde aber noch keine einzige integrierte Leitstelle realisiert. Allerdings würde das bei der Polizei schneller gehen, weil es hier nur einen einzigen Betreiber gibt. Aber ob sich eine so große Leitstelle handeln lässt, ist fraglich.

Lassen Sie mich noch kurz die Führungsproblematik bei Einsätzen ansprechen. Das war ja gestern auch im Ausschuss ein Thema. Herr Minister, Sie haben das am Beispiel der Polizeiinspektion Nürnberg dargestellt. Ich frage mich nur, was da problematisch ist: Der Inspektionsleiter leitet die Einsätze im Bereich seiner Inspektion. Sie haben gestern die Bundesligaspiele im Stadion angesprochen. Das Stadion liegt im Inspektionsbereich, und damit leitet der Inspektionsleiter diese Einsätze, obwohl es sich um Großeinsätze handelt. Der Direktionsleiter hat bisher Großdemonstrationen geleitet, zum Beispiel die NPD-Demonstration in Nürnberg, der Polizeipräsident und der Vizepräsident haben in München die Einsatzleitung der Sicherheitskonferenz übernommen. Die Direktionsleiter haben Abschnitte geleitet. Ich weiß nicht, wo es Kompetenzgerangel gegeben hat. Ich habe davon nichts mitbekommen, als ich in München vor Ort war. Wenn ich an die Berichte im Innenausschuss über die Sicherheitskonferenzen der letzten beiden Jahre zurückdenke, muss ich sagen: Ich habe nie auch nur ein einziges Mal gehört, dass es Kritik an der polizeilichen Führungsstruktur und an der Einsatzleitung gegeben hätte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie sagen, es habe Probleme gegeben, weil mehr Führungsebenen vor Ort gewesen seien. Bei der letzten Sitzung des Innenausschusses haben Sie als Beispiel dafür den Brand im Kaufhaus Wöhrl in Nürnberg genannt. Dazu muss ich sagen: Sie als langjähriger Innenminister wissen genauso wie ich als langjähriger Feuerwehrmann. Wenn ein Polizeidirektor einen Einsatz leitet und der Polizeipräsident dazu kommt, hat der Polizeipräsident nicht automatisch die Einsatzleitung, sondern er muss von sich aus sagen, dass er die Einsatzleitung übernimmt. Die Führungsstruktur ist also geregelt; Schwierigkeiten hat es aus unserer Sicht bisher nicht gegeben.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns darüber einig, dass es mehr Polizisten vor Ort geben muss und dass die Inspektionen gestärkt werden müssen. Auch Sie werden nicht müde, das immer wieder zu sagen. Ich habe bisher allerdings noch nicht gehört, dass Sie für die Inspektionen eine Bestandsgarantie geben. Direktionen und Präsidien werden abgeschafft oder besser gesagt „verschmolzen“. Ist es sicher, dass im Zuge der Umsetzung des dreistufigen Polizeiaufbaus nicht auch die eine oder andere Polizeiinspektion oder -station auf der Kippe steht? Man hat ja auch gesehen, dass der Justizminister vor der Wahl gesagt hat: Die Außenstellen der Gerichte bleiben erhalten; jetzt, nach der Wahl werden sie aber abgeschafft. So etwas wie eine Bestandsgarantie für die Polizeiinspektionen würde die Beamteninnen und Beamten vor Ort etwas

beruhigen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, Herr Minister, wenn Sie auf meinen Redebeitrag erwidern.

Schließlich möchte ich nicht versäumen, den Herrn Innenminister für seine Informationspolitik im Innenausschuss, was die Polizeireform betrifft, zu loben. Er hebt sich hier in ausgesprochen angenehmer Art und Weise vom Ministerpräsidenten ab, der in seiner Regierungserklärung etwas vorgibt, ohne es vorher mit seinen engsten Mitstreitern abgesprochen zu haben, wie zum Beispiel den dreistufigen Aufbau der Polizei. Dies lässt mich, dies lässt uns zu der Erkenntnis gelangen, dass die Polizeireform nicht aus fachlichen Gründen durchgeführt wird – sonst hätten Sie sie ja schließlich auch schon längst machen können, Herr Innenminister, Sie sind ja nicht erst seit dieser Legislaturperiode im Amt, sondern schon einige Jahre.

Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, gehen Sie einmal in sich und überlegen Sie, wie die Reaktionen ausfallen wären, wenn die SPD-Fraktion gefordert hätte, die Polizei dreistufig aufzubauen.

(Staatsminister Dr. Günther Beckstein: Das hätte ich machen sollen?)

Wir wären von Ihnen als Vernichter der inneren Sicherheit gegeißelt worden, wir wären als Gefahr für die innere Sicherheit dargestellt worden, ja: als die Totengräber der inneren Sicherheit. Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion ist gegen die Richtung, in die diese Polizeireform läuft, weil sie keine Verbesserung der inneren Sicherheit in Bayern bringt, sondern einzig und allein dazu dient, Einsparungen zu erzielen, damit, wie der Ministerpräsident vorgegeben hat, 2006 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Was den Bereich der inneren Sicherheit anbelangt, ist dies ein schwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schuster, vielen Dank. Als Nächster hat Kollege Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schuster, ich stimme Ihnen in einem zu, nämlich in der Aussage: Die bayerische Polizei leistet hervorragende Arbeit. Wir können mit dieser Arbeit zufrieden sein. Wir sind Spitze im Bereich der inneren Sicherheit. Wir haben die niedrigste Kriminalitätsrate und die höchste Aufklärungsquote.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum muss sich dann was ändern? – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Was gut ist, muss geändert werden, oder?)

Dies ist, meine Damen und Herren, ein Erfolg, der den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns zugute kommt. Es liegt an der Motivation, am Einsatz der Polizeibeamten, aber auch an den politischen Rahmenbedingungen. Genügend Personal, genügend Sachausstattung, aber auch die richtigen rechtlichen Vorgaben und politische Rückendeckung sind erforderlich. Meine Damen und Herren von der Opposition, auf eines kann sich die bayerische Polizei bei

Ihnen nicht verlassen, dass sie von Ihnen dann, wenn es ernst wird, politische Rückendeckung bekommt.

(Widerspruch bei der SPD – Karin Radermacher (SPD): Schämen Sie sich!)

Dies erleben wir in jeder zweiten Diskussion. Wir werden es das nächste Mal bei der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes wieder erleben, dass Sie der Polizei und den Sicherheitsbehörden niemals das rechtliche Instrumentarium geben, das diese Behörden brauchen. Polizistinnen und Polizisten in unserem Land können sich darauf verlassen, dass auf Sie in dieser Beziehung kein Verlass ist.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sollten Sie nicht davon sprechen, dass wir die Sicherheitslage gefährden. Überlegen Sie lieber, was Sie dazu tun können, um die Sicherheitslage in Bayern mit zu verbessern.

Warum brauchen wir trotz dieser großen Erfolge der Polizei eine Reform?

(Christa Naaß (SPD): War es denn bisher so schlecht?)

Wir müssen uns fragen: Warum sind diese Erfolge möglich? Eine Ursache ist mit Sicherheit eine durchgreifende Polizeireform vor über 30 Jahren, nämlich die Einführung der jetzigen Schutzbereiche, weg von der Stadtpolizei hin zu einem modernen Polizeisystem. Das war, wie man rückblickend betrachtet feststellen kann, eine große Umwälzung, eine viel größere Reform als das, was wir heute machen. Das war die Voraussetzung für eine moderne Polizeiorganisation und somit auch für eine moderne Einsatzführung, die diese Arbeit und diese Erfolge erst möglich gemacht hat.

Wir müssen erkennen, dass die Zeit 30 Jahre weitergegangen ist und wir heute bei der Polizei einen ganz klaren vierstufigen Verwaltungsaufbau haben: Inspektion, Direktion, Präsidium, Innenministerium.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Das war von Anfang an nicht so gedacht, sondern es war eher daran gedacht, Polizeiführung in den Direktionen und Verwaltung in den Präsidien zu haben. Heute wird vierstufig verwaltet. Jeder vor Ort wird Ihnen sagen, dass das eine Stufe zu viel ist und zu viel Energie durch Verwaltungstätigkeiten aufgebraucht wird.

Zwar sind die Erfolge gut, aber das Bessere ist der Feind des Guten. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie unsere Polizei auch noch in 20 Jahren Spitze sein und ihren Aufgaben gerecht werden kann. Diese Aufgabe werden wir nicht so lösen können, dass wir Jahr für Jahr immer mehr Personal geben. Wir alle wissen doch, dass das nur in begrenztem Umfang möglich ist; etwas anderes wäre haushaltspolitisch nicht verantwortbar.

Ich stelle fest: Sie haben kein Konzept. Sie lehnen unser Konzept ab, und das einzige, was Sie fordern, sind mehr Planstellen. Sie wissen doch ganz genau, dass das aus

haushaltspolitischen Überlegungen auf Dauer nicht möglich sein wird. Deshalb brauchen wir unter allen Umständen ein modernes Konzept. Wir müssen alle Energie, die wir heute haben, dazu nutzen, um die Polizei so aufzustellen, dass sie auch in Zukunft mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten ihre Aufgaben erfüllen kann. Das Ziel ist weniger Personal in der Verwaltung und mehr Personal vor Ort, auch Führungspersonal vor Ort, also eine Stärkung der Polizei auf der Straße und insgesamt ein effizienterer Polizeieinsatz. Mit diesem Modell werden wir diesen Anforderungen gerecht werden. Wir werden es schaffen, die Inspektionen, welche die Arbeit machen, zu stärken. Wir werden eine Verwaltungsebene herausnehmen und damit mehr Polizeieinsatzstunden vor Ort bekommen.

Herr Kollege Schuster, was Sie zur Arbeitszeitverlängerung sagen, ist schlichtweg falsch. Sie lassen sich hier nicht belehren. Es kommt nicht auf die bloße Zahl der Planstellen an, sondern entscheidend ist, wie viele Polizedienststunden in diesem Land geleistet werden. Das Äquivalent der Arbeitszeitverlängerung sind über 1000 Planstellen. Eingezogen werden 758 Stellen. Das bedeutet 400 Mann-Stunden mehr auf der Straße. Das ist ein Zugewinn an innerer Sicherheit und an Effektivität. Sie aber liegen die Leute bei diesem Thema bewusst an. Wenn wir die Arbeitszeitverlängerung nicht beschlossen hätten, hätten wir in Zeiten knapper Kassen diesen Zugewinn nie erzielen können. Es wäre uns nicht möglich gewesen, in dieser Größenordnung Planstellen aufzustocken und somit insgesamt mehr Einsatzstunden vor Ort zu erreichen. Das ist die Wahrheit. Wer gegen die Arbeitszeitverlängerung ist, muss sagen, dass wir weniger Stunden in der Größenordnung von 400 Polizisten in diesem Staat hätten. Das ist das Ergebnis, das Sie insgesamt erzielt hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Die CSU-Fraktion hat einen ganz offenen und transparenten Diskussionsprozess geführt. Wir haben mit den verschiedenen Ebenen der Polizei gesprochen. Im Arbeitskreis und auch im Ausschuss wurde ganz frühzeitig berichtet. Es hat sich herauskristallisiert, dass ein dreistufiger Aufbau das Beste ist, was wir tun können, um die Polizei für die Zukunft zu rüsten. Auch Polizeiführungskräfte sind der Auffassung, dass die Dinge bei einem dreistufigen Aufbau klappen. Hut ab vor diesen Verantwortlichen der Polizei.

Wir haben heute über 50 Führungsdieststellen, über 50 Behördenleiter, über 50 Stäbe. Davon bleiben 13 übrig. Das ist für die Betroffenen ein schwieriger Vorgang, wie er sonst bei der Verwaltungsreform nirgends vorkommt. Trotzdem führen wir eine sachliche Diskussion, haben Menschen, mit denen man über die Sache reden kann, die in die Zukunft denken und am Ende sagen: Das ist fachlich in Ordnung, egal, was jetzt mit mir geschieht. Hierfür möchte ich gerade den Führungskräften, die wir auch in Zukunft ganz dringend für die Sicherheit in unserem Land brauchen, ganz herzlich danken. Das ist nicht überall so, wenn man über Verwaltungsreform spricht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Ich bitte Sie von der Opposition, es sich nicht so einfach zu machen. Wenn man alle Änderungen immer nur ablehnt, erweckt man den Eindruck, als seien Änderungen überhaupt nicht notwendig. Das ist nicht so. Wer mit Polizisten, egal welcher Dienstgrade, vor Ort spricht, wird immer wieder erfahren, dass gerade in der Verwaltung und der Bürokratie ein erheblicher Änderungsbedarf besteht. Sie hatten monatelang Zeit, über dieses Thema nachzudenken. Was legen Sie vor? – Einen Ablehnungsantrag. Sie haben kein Konzept.

(Stefan Schuster (SPD): Doch!)

Sie wollen kein Konzept, und zwar deswegen nicht, weil die Diskussion über jedes Konzept unangenehm ist. Wenn Sie ein Konzept hätten, hätten Sie es in Antragsform vorlegen können statt eines bloßen Ablehnungsantrags. Das ist ungenügend. So werden wir die Herausforderungen für die Polizei in Zukunft nicht meistern können. Sie fürchten sich davor, etwas vorzulegen, weil es wahrscheinlich wieder unausgegoren sein wird und einer Fachdiskussion nicht standhält.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich bitte Sie daher wirklich, sich zu überlegen, ob man mit den Problemen so umgehen kann. Ich weiß nur eines: Wenn es nach der bayerischen SPD gegangen wäre, hätten wir heute noch keine Gebietsreform und hätten immer noch eigenständige Gemeinden mit 1000 Einwohnern.

(Widerspruch bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht ist Ihnen der Rotthemundplan ein Begriff!)

So können wir nicht in die Zukunft gehen. Wir müssen unseren Staat so reformieren, dass wir auch den Aufgaben in der Zukunft gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Kamm. Ich weise nur vorsorglich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN noch fünf Minuten Redezeit hat.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch nicht lange her, da versuchte Minister Beckstein, die Einführung der 42-Stunden-Woche mit einem fünfprozentigen Sicherheitsgewinn für Bayern zu verkaufen. Jetzt sollen 758 Stellen aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit abgebaut werden. Erst hieß es, Bayerns Polizei sei Spitze, jetzt heißt es, Bayerns Polizei müsse besser und billiger werden.

Dann sollten durch die Reform die Effizienz der Verwaltung und die Polizeieinsatzstunden auf der Straße erhöht werden. Noch bevor feststeht, ob durch diese Umstrukturierung die anvisierten Ziele wirklich erreicht werden können, wird schon jetzt als Erfolg gefeiert, dass 2008 über 80 und 2009 weitere 100 Stellen aufgrund dieser Reform ein-

gespart werden können, zusätzlich, versteht sich, zu den bereits eingesparten 758 Stellen. Noch vor der Sommerpause hieß es: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Dann hieß es, das neue dreistufige Konzept soll erst in einem Modell erprobt werden, bevor es flächenhaft eingeführt wird. Jetzt, bereits im September, beschließen Kabinett und CSU-Fraktion den bayernweiten Abbau des vierstufigen Systems und die Einführung des dreistufigen Systems. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eine Reform, deren Zielsetzungen sich alle ein bis zwei Monate ändern, ist keine Reform, sondern ein Reformchaos.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine bloße Stellenkürzung, getarnt als Polizeireform, lehnen wir ab. Herr Kreuzer, Sie machen es sich zu leicht. Sie versprechen das Blaue vom Himmel: mehr Sicherheit, mehr Effizienz, mehr Einsparung, weniger Stellen.

So wird es nicht funktionieren. Die letzte Polizeiorganisationsreform liegt mehrere Jahrzehnte zurück. Seither hat sich sehr viel verändert. Die Polizei muss sich sicherlich mehr spezialisieren, muss die heutigen Mittel besser nutzen, muss großräumiger arbeitsfähig sein und muss sich besser vernetzen. Reformüberlegungen sind sinnvoll. Das erkennen wir ausdrücklich an und wollen uns daher zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Aber zu vernünftigen Reformüberlegungen gehört als Erstes, dass man die Ziele, die man mit der Reform erreichen will, festlegt und abstimmt und dass man nicht jeden Monat etwas Neues verkündet. Zu einer vernünftigen Reform gehört auch, dass man die Betroffenen nicht nur gelegentlich und einzeln anhört, sondern systematisch in den Reformprozess einbezieht. Ich weiß von Organisationsänderungen und habe solche Organisationsänderungen mit begleitet, in denen man mit einer Lenkungsgruppe sehr positive Erfahrungen sammeln konnte. Ich denke, es ist wesentlich besser, so zu arbeiten, als nur gelegentlich den einen oder anderen zu informieren. Ich habe auch gelegentlich Personalräte angerufen und gefragt, was sie wissen, was passiert und was sich für sie ändert. Ich muss sagen, es herrscht allenthalben große Verwirrung.

Gestern hatten wir gefordert, dass der Reformprozess wissenschaftlich begleitet werden soll und dass überprüft werden soll, ob man die Ziele, die Sie zu erreichen vorgeben, auch tatsächlich erreicht. Diesen Antrag lehnten Sie ab. Wir dagegen lehnen einen Organisationsprozess ab, bei dem nichts von Anfang an definiert wird, bei dem nichts überprüft wird, bei dem nichts evaluiert werden soll und der nur dem Stellenabbau dient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich Herr Staatsminister Dr. Beckstein gemeldet. Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einige Anmerkungen machen, weil es mir darum geht, über die Frage der Polizeiorganisationsreform in einer sehr

transparenten Weise mit allen Beteiligten sowie dem Parlament zu reden. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich darauf zu sprechen komme, dass es mir etwas seltsam vorkommt, wenn man einerseits sagt, es wird zu viel hin und her diskutiert, und andererseits, man will alle Beteiligten anhören. Es ist zwangsläufig so, dass man eine sehr viel klarere Führung hat, wenn man sagt, so wird es gemacht, und dann wird es umgesetzt, als wenn man alle Beteiligten zu Wort kommen lässt.

Ich verhehle nicht, dass es mich nicht sonderlich gefreut hat, als sich die fünf Präsidenten zu Wort gemeldet haben, wobei das nicht ganz richtig ist; denn der Entwurf eines Schreibens ist durch Indiskretion herausgegangen, sodass die Präsidenten selbst nicht unterschrieben haben. Sie haben gesagt, die jetzige Organisation ist gut und sie wollen eigentlich nichts ändern. Ich verstehe auch, dass es ihre Auffassung ist, dass man nichts zu ändern braucht. Auch ich kann sagen, wenn wir keine Probleme mit den Ressourcen hätten, wenn wir deutliche Stellenmehrungen und mehr finanzielle Mittel bekämen, bräuchten wir in der Tat nichts an der Organisation zu ändern. Darum habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass die Opposition sagt, wenn Organisationsänderungen mit Stellenkürzungen verbunden sind, dann werden wir nicht als Anwälte der Staatsregierung auftreten, sondern wir werden die Berufsvertretungen – so sage ich einmal – eher etwas aufhetzen.

Bei dem, was Sie zur Frage der Stellen sagen, würde ich Ihnen empfehlen, mit den Kollegen Behrens und Körting von der SPD, die in diesem Bereich Verantwortung tragen, zu diskutieren. Gestern hatte ich Gelegenheit, bis in die tiefen Nacht hinein mit Herrn Körting zu sprechen. Er hat nur immer gesagt, er wäre froh, wenn er nur soviel einsparen müsste, wie wir es im Moment tun. Jeder weiß, dass wir alle in bestimmten Bereichen Haushaltsprobleme haben, wobei ich nicht etwa soweit gehe wie Herr Körting, der gestern bei einer öffentlichen Veranstaltung gesagt hat, das Land Berlin ist pleite und deshalb kann man nicht mehr darüber reden, dass noch irgendwo etwas ausgegeben wird. So weit ist es bei uns nicht, aber so weit darf es auch nicht kommen. Deshalb müssen wir rechtzeitig gegensteuern.

Mir wäre es recht gewesen, wenn die Polizei von Einsparungen verschont geblieben wäre. Allerdings hätten wir dann den eigenen Kolleginnen und Kollegen schwer erklären können, warum es eine Arbeitszeitverlängerung gibt. Arbeitszeitverlängerung und Reduzierung der Stellen korrespondieren miteinander. Dabei sind wir nicht schlecht gefahren. Bei uns ist nicht 1 : 1 eingezogen worden wie in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und möglicherweise auch in Schleswig-Holstein. Diesbezüglich sind die Informationen gestern etwas unterschiedlich gewesen. Wir haben einen Teil der Stellen behalten können, um damit die Belange der inneren Sicherheit voranzubringen. Außerdem können wir von dem, was an Effizienzsteigerung durch die Organisationsreform bewirkt wird, den überwiegenden Teil behalten, was mir sehr wichtig ist.

Von der Frage der Einsparungen bitte ich die Frage der Organisationsreform zu trennen. Herr Kollege Schuster, Frau Kollegin Kamm, ich mache keinen Hehl daraus, dass ich anfangs gesagt habe, ich bin keine treibende Kraft ei-

ner Organisationsänderung; denn solang die Zahlen stimmen, ändert man nicht gern. Ich verhehle aber auch nicht, dass ich dem Polizeipräsidenten Koller gesagt habe, in München haben wir eine Organisation, die mit einem Präsidium und zehn Direktionen viel Bürokratie verursacht. Ich kenne wenige Polizeibeamte, die nicht davon gesprochen haben, dass der Wasserkopf zu groß ist. Herr Koller hat immer gesagt, Herr Dr. Beckstein, das können wir schon ändern, aber dann werden die Zahlen möglicherweise schlechter. Etwas boshafter formuliert: Wir sorgen schon dafür, dass die Zahlen schlechter werden.

Ich nenne Ihnen einen Fall, mit dem ich mich jahrelang beschäftigt habe. Wenn man um den Hauptbahnhof herumläuft, läuft man durch drei Direktionsbereiche. Ob das tatsächlich die schlankeste und geeignete Organisation ist, ist fraglich. Denn leider gibt es Verbrecher, die sich nicht an unsere Zuständigkeitsgrenzen halten. Eine Unverschämtheit, man sollte sie härter bestrafen deswegen. Natürlich macht es uns die Arbeit schwerer, dass die Täter die Direktionsbereiche verlassen. Die Polizei in München hat daraus einen Schluss gezogen, den ich für bemerkenswert halte und den sich jeder ansehen sollte. Sie hat eine einzige moderne Einsatzzentrale für den Raum München geschaffen, wo 1,5 Millionen Menschen ihre Notrufe absetzen können und wo die Einsatzsteuerung zentral erfolgt.

In der Zeit, als ich studiert habe, hat die Regel gegolten: Mindestens 75 % aller Straftaten passieren in näherer Umgebung als zehn Kilometer vom Wohnsitz des Täters entfernt. Das heißt, der Täter hat wohnortnahe Kriminalität begangen. Heute ist es umgekehrt: Die Kriminalität passt überwiegend vom Wohnort entfernt. Aus diesem Grund müssen wir bei der Kriminalitätsbekämpfung etwas verändern. Ich sage auch an die Adresse der SPD, es gibt niemanden bei der Kriminalpolizei, der das nicht sieht. Der BDK hat Forderungen an uns gestellt. Die Kriminaltechnik muss anders organisiert werden, weil man sie nicht mehr bezahlen kann. Mit einem Nein verweigern Sie sich einer Antwort.

Ich nenne Ihnen einen zweiten Grund dafür, dass ich sage, wir werden besser und billiger werden. Es soll mir niemand erklären, dass es die zweckmäßigste Organisationsform sei, in einem Gebäude in Aschaffenburg eine Führungsgruppe mit Einsatzzentrale der Polizeidirektion, eine Führungsgruppe der Polizeiinspektion Aschaffenburg Stadt und eine Führungsgruppe der Polizeiinspektion Aschaffenburg Land zu haben. Es ist doch nur vernünftig, dass man in diesem Fall zu einer Regelung kommt, um mehr Leute hinauszuschicken.

(Zuruf von der SPD)

– Sie sagen doch, wir brauchen keine Änderung.

(Stefan Schuster (SPD): Wir sind für eine Polizeireform in bestimmten Bereichen!)

Ich fordere Sie auf, ein konkretes Modell zu entwickeln und uns vorzustellen. Ich versuche heute, Schärfe zu vermeiden, weil ich einräume, dass Sie sich stärker überfahren fühlen müssen als die Kollegen von der CSU, die jeden

einzelnen Schritt der Diskussion selbst mitgestaltet haben. Während ich im Sommer gesagt habe, die Organisation wird vierstufig und im Herbst wird entschieden, ist eine Dynamik eingetreten, weil die Berufsvertretungen in Gesprächen mit mir gesagt haben, Herr Dr. Beckstein, es wird seit Monaten diskutiert, jetzt sagen Sie endlich, was Sie wollen; wir wollen jetzt eine Entscheidung. Das war die Haltung der Berufsvertretungen.

Das war die Haltung der Präsidenten und der Direktoren. Wir haben deshalb im Zuge dieser Besprechungen gesagt: Wir wollen eine Stufe weiter gehen, wir wollen eine Grundsatzentscheidung fällen. Ich glaube, dass auch Sie, wenn Sie die von Ihnen als notwendig angesehene Veränderungen diskutieren werden, genauso wie wir und alle Fachleute zu dem Ergebnis kommen, dass ein verschlanktes vierstufiges Modell deutlich schlechter ist als ein modernes dreistufiges.

Heute Mittag waren bei mir die Führungskräfte der Polizei aus Mittelfranken. Mit ihnen habe ich schon einmal durchgesprochen, wie das aussehen könnte. Ich muss sagen, je mehr wir dieses Modell in den Einzelheiten betrachtet haben, umso mehr merke ich, wie stimmig es ist. Ich sage: Wir werden besser und billiger werden. Wir können eine moderne Einsatzzentrale mit den Mitteln GPS, moderne Informationstechnik, in Mittelfranken nicht fünfmal vorhalten. Mit hochmodernen Einsatzzentralen, wenn wir den Digitalfunk in einigen Jahren bekommen, mit dem wir sogar Karten darstellen können, dann werden wir sehen: Eine zentrale Alarmierung und eine dezentrale Stationierung sind der richtige Weg. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie Unterfranken angesprochen haben, wenn Unterfranken als erster Bezirk betroffen ist. Die Polizeireform --

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Mütze, es muss eine Frage sein.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Entschuldigung, die kommt gleich. Sie haben Aschaffenburg gesagt --

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nein, nicht gleich, sondern sofort. Es muss eine Frage gestellt werden.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Die Frage ist folgende: Sie haben Aschaffenburg-Stadt und Aschaffenburg-Land angesprochen und die Zusam-

menlegung einer Einsatzzentrale. Halten Sie es für richtig, dass die Einsatzzentrale für Aschaffenburg-Land und für Aschaffenburg-Stadt im 70 km entfernten Würzburg sitzt oder in Schweinfurt oder wo auch immer? Das ist meine Frage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, ich empfehle Ihnen, sich die Polizeieinsatzzentrale in München anzusehen und die Ausführung der Einsätze beispielsweise bei der Polizeidienststelle „Oktoberfest“. Wenn Sie das gesehen haben, dann sollten wir noch einmal miteinander diskutieren. Ich bin felsenfest überzeugt, die meisten, die hier über das Thema reden, haben keine Ahnung, wie die Sache vor Ort praktisch funktioniert.

(Beifall bei der CSU)

Selbst in der elektronischen Leitstelle – oder ich darf die Feuerwehreinsatzzentrale in Nürnberg als Beispiel heranziehen – sitzt ein Beamter am Telefon und gibt die Angaben in das Computersystem ein. Ein anderer macht die Einsatzsteuerung. Schauen Sie sich das einmal an. Wenn Sie das vor Ort sehen, werden Sie davon überzeugt sein, dass die moderne Form, wie sie jetzt von der gesamten Führungsebene der Polizei vorgeschlagen wird, zu einer Verbesserung führt. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass Aschaffenburg eine Polizei bekommen muss, die in der Qualität der Einsatzdurchführung mindestens der heutigen Qualität entspricht. Ich bin überzeugt, sie wird sogar noch deutlich besser werden. Dazu gehört auch, dass man den Bezug nach Frankfurt hat. Das müssen wir im Einzelnen durchgehen. Ich empfehle Ihnen, sehen Sie sich das in München einmal an oder gehen Sie zur Feuerwehr in Nürnberg. Dort hat man auch derartige Fragen, doch niemand wird auf die Idee kommen, dass man jeder einzelnen Feuerwache eine eigene Einsatzzentrale mit Notrufabfrage und Einsatzsteuerung zuteilen würde.

(Stefan Schuster (SPD): Da stimmen wir auch zu!).

Wir werden in den nächsten Wochen noch intensiv miteinander diskutieren.

Lieber Herr Schuster, ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu. Bei der Polizei hat es kein Kompetenzgerangel gegeben. Das System hat funktioniert. Was die Präsidenten geschrieben haben, ist richtig. Sie sagen: Die bisherige Polizei hat Höchstleistungen erbracht. – Ich sage Ihnen aber auch, wenn wir auf demselben Niveau hätten bleiben wollen, dann hätten wir mehrere hundert Stellen und viel Geld zusätzlich gebraucht. Nur dann könnten wir überall modernste Technik einsetzen. Das haben wir aber nicht, im Gegenteil, wir müssen einsparen. Deshalb frage ich: Ist es tatsächlich richtig, wie wir das in Nürnberg organisiert haben? Sie haben zu Recht das Beispiel Nürnberg-Süd gebracht. Für das Stadion ist der Inspektionsleiter zuständig, für die NPD-Demonstrationen der Direktionsleiter. Außerdem gibt es ein Präsidium mit einem kompletten

Einsatzstab. Wofür sind die in Nürnberg da? – Oder nehmen wir Unterfranken. Dort gibt es einen Polizeipräsidenten und drei Direktionsleiter mit dem jeweiligen Einsatzstab. Im Durchschnitt haben diese in den letzten fünf Jahren 0,8 Einsätze gehabt: die Einsätze beim Castor-Transport. In dem Jahr, als kein Castor-Transport stattfand, hat es keinen einzigen Einsatz gegeben, den in Unterfranken der Präsident oder einer der Direktoren geführt hätten. Könnte man da nicht auf die Idee kommen, die Einsatzstäbe zusammen zu legen, damit jeder zumindest einen Einsatz im Jahr hat? Würde dadurch nicht auch die Qualität besser? Bekäme man dadurch nicht mehr Leute auf die Straße? – Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass das so ist.

Kollege Kreuzer, ich stimme Ihnen zu. Mich hat der Besuch der polizeilichen Führungskräfte aus Mittelfranken tief bewegt. Leitender Polizeidirektor Schlägl – das ist ein Mann mit hoher Führungskompetenz – sagte mit bewegter Stimme: „Ich weiß, jetzt rede ich gegen meine eigene Position. Ich bin Leitender Polizeidirektor und weiß nicht, wo ich künftig hinkomme.“ Er hat hinzugefügt: „Ich bin besser dran als die Mitarbeiter in der freien Wirtschaft, die nicht wissen, was überhaupt mit ihnen passieren wird. Ich weiß, ich werde auch in Zukunft in A16 bezahlt werden. Ich weiß aber nicht, wo meine Arbeitsstelle sein wird.“ Trotzdem hat er gesagt: „Wir sind in Nürnberg und in der Region überorganisiert. Wir müssen dafür sorgen, dass wir mit knappen Ressourcen besser umgehen.“ Unter dem Beifall der Kollegen hat er gesagt, er sei für die Dreistufigkeit. Ich kann nur sagen: Respekt vor polizeilichen Führungsleuten, die gegen ihre eigenen Interessen eine anständige Diskussion führen.

Ich verlange von niemandem, begeistert zu sein, wenn er eine Abmagerungskur verordnet bekommt. Ich weiß, wo von ich spreche, denn auch ich mache ein langes Gesicht, wenn ich in der Fastenzeit nicht alles essen darf und keinen Alkohol trinke. Fasten und Abnehmen ist nie eine schöne Sache. Es ist aber manchmal notwendig, damit man danach wieder beweglich ist. Das ist beim Einzelnen zu spüren, und so machen wir es jetzt auch mit der Polizeiorganisation. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, nicht in eine Fundamentalopposition zu treten. Ich fürchte das nicht. Profil gewinnt man in der Auseinandersetzung. Das weiß niemand besser als ich selbst.

(Lachen eines Abgeordneten der SPD)

Ich appelliere ausdrücklich, die Diskussion aufzunehmen und konstruktiv mitzuwirken.

Das gilt auch für die Novelle des PAG, und das ist meine letzte Bemerkung. Ich habe die herzliche Bitte, bevor Sie

sich Ihre Meinung zur Novelle des PAG bilden, reden Sie mit Ihrem Bundesinnenminister. Er hat mir in einem nicht ganz vertraulichen Gespräch gesagt, am liebsten wolle er eine Grundgesetzänderung, damit er genau die Befugnisse, die wir der Bayerischen Polizei geben wollen – präventivpolizeilich – fürs Bundeskriminalamt haben kann. Es wäre deshalb gut, wenn Sie sich nicht zu sehr gegen diese Meinung ins Zeug legen. Ich bin mit Otto Schily sogar darin einig, wenn wir allein entscheiden könnten, würden wir sogar noch weiter gehen. Dafür habe aber auch ich nicht die politischen Möglichkeiten. Meine Bitte ist deshalb, nehmen Sie Kontakt mit anderen Stellen Ihrer eigenen Partei auf. Vielleicht sehen Sie dann auch, dass wir etwas tun müssen, um unsere führende Stellung der Innen Sicherheit zu wahren.

Was wollen wir? – Wir wollen besser und billiger werden. Wir wollen mehr Beamte auf der Straße und weniger am Schreibtisch. Es wird keinen Kahlschlag der Inspektionen geben. Überall dort, wo heute Polizei ist, wird auch künftig Polizei sein. Das gilt für Inspektionen und Stationen mit Ausnahme von Minidienststellen bei der Grenzpolizei. Wir werden nicht überall in den Polizeiinspektionen den kompletten Führungsstab haben, sondern unter Umständen einen schlankeren Führungsstab. Die Grundkonzeption aber heißt: zentrale Einsatzsteuerung und dezentrale Stationierung. Ich glaube, das ist eine äußerst zukunftsträchtige Konzeption. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten zu einer vernünftigen Zusammenarbeit in diesen Grundfragen kommen. Das wäre überaus hilfreich.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1696 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge werden in die Fachausschüsse verwiesen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung mit einem guten Wunsch für den Abend.

(Schluss: 16.25 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 - (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 - (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 - (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 - (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Skiausflüge der bayerischen Schulen
Drs. 15/1124, 15/1447 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU SPD GRÜ

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU
Drohenden Baustopp des 4-gleisigen Ausbaus zwischen Mering und Olching abwenden
Drs. 15/1168, 15/1608 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wie sehen die Planungen der Bayerischen Staatsregierung für die neue Sprengelbildung bei den Ausbildungsberufen sowie für überregionale Fachsprengel in einzelnen Berufen aus und welche staatliche Unterstützung bzw. Förderung erhalten jene Schülerinnen und Schüler, die Blockpraktika sehr weit entfernt von ihrer Ausbildungsstätte bzw. der bisherigen Berufsschule absolvieren müssen wie dies beispielsweise ab dem Schuljahr 2005/06 bei der Polsterer-Ausbildung sogar mit einer Entfernung von ca. 400 Kilometer der Fall sein wird?

Antwort der Staatsregierung:**1. Sprengelbildung**

Welche Sprengel für einzelne Ausbildungsberufe gebildet werden können, hängt von der Zahl der Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsberufen ab. Die Zuständigkeit für die Sprengelbildung liegt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG bei den Bezirksregierungen.

Das Staatsministerium übernimmt nur dann eine koordinierende Funktion, wenn aufgrund sehr geringer Ausbildungszahlen ein regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel eingerichtet werden muss. In Absprache mit allen beteiligten Bezirksregierungen bittet das Staatsministerium den Regierungsbezirk, in dem die Beschulung erfolgen soll, um die Einleitung eines offiziellen Sprengelverfahrens. Bevor ein neues Sprengelverfahren eingeleitet wird, wird i.d.R. mindestens 3 Jahre die Entwicklung der Schülerzahl beobachtet, um keine übereilten Entscheidungen zu treffen. Die Liste der mit den Regierungen vereinbarten Änderungen der Beschulungsstandorte werde ich Ihnen zusenden lassen.

2. Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern

Unabhängig von einem zukünftigen Berufsschulstandort muss i. A. bei der Einrichtung von Landesfachklassen bzw. regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen an dem festgelegten Schulstandort Blockunterricht eingeführt werden, da sich aufgrund des neuen, vergrößerten Einzugsgebiets der bisherige Einzeltagesunterricht nicht realisieren lässt, da die täglichen Fahrwege vielen Auszubildenden nicht mehr zugemutet werden können. Die

finanzielle Belastung der Auszubildenden für Unterkunft, Verpflegung und Fahrkosten wird durch den Freistaat Bayern minimiert.

- Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, erhalten einen Kostenersatz, wenn zum Berufsschulbesuch eine auswärtige Unterbringung notwendig ist. Erstattungsfähig sind Kosten für Unterkunft und Verpflegung, abzüglich eines Eigenanteils an den Verpflegungskosten von 5,10 € pro Tag.
- Übersteigen die Fahrkosten zum Besuch der Berufsschule die Familienbelastungsgrenze von 340 € pro Jahr, so werden diese Mehrkosten vom Freistaat übernommen.
- 3. Beschulung der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Polsterer

Die Zahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Polsterer hat sich in der Eingangsklasse (Jahrgangsstufe 10) in den letzten drei Jahren in München wie folgt entwickelt:

Jahrgangsstufe 10:

Schuljahr	2003/04	2002/03	2001/02
Schülerzahl	8	8	10

Nach mehrjähriger Beobachtung musste festgestellt werden, dass die Zahl der auszubildenden Polsterer in Südbayern keine eigene Fachklasse mehr rechtfertigt. In Nordbayern, an der Staatlichen Berufsschule Coburg, hat sich die Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 10 der Fachklasse für Polsterer in den letzten beiden Jahren von 14 auf 20 Schüler erhöht. Gemeinsam mit den 20 nordbayerischen Schülern können die 8 Schüler aus Südbayern ohne Mehrbedarf an Lehrpersonal und Sachausstattung in **einer gemeinsamen** Fachklasse unterrichtet werden.

Aufgrund der positiven Schülerzahlentwicklung in Nordbayern wurde gemeinsam mit allen Bezirksregierungen vereinbart, zukünftig alle auszubildenden Polsterer in Coburg zu beschulen.

In der Zwischenzeit hat sich für die Beschulung der Polsterer jedoch die folgende Situation ergeben:

- In diesem Schuljahr wurden von den beiden in Südbayern ausbildenden Firmen (Segmüller, Augsburg; Himolla, Taufkirchen) insgesamt 14 Auszubildende eingestellt.
- Des Weiteren haben diese beiden Firmen zugesagt, zukünftig mindestens 16 Auszubildende pro Jahr einzustellen. Für dieses Jahr bemühen sich die beiden Betriebe nochmals, die zwei zusätzlichen Ausbildungsplätze zu besetzen.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung und der Zusage der beiden Betriebe können die südbayerischen auszubildenden Polsterer weiterhin in München beschult werden. Eine Sprengeländerung ist damit nicht mehr erforderlich. Das Problem hat sich durch die erhöhte Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in Wohlgefallen aufgelöst.

Leider lassen sich nicht alle unsere Standortprobleme so leicht lösen!

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie wird sicher gestellt, dass nach dem neuen Finanzierungsmodell Kinder mit Behinderung weiterhin in den Frühförderstellen versorgt und finanziert werden und wie werden die Frühförderstellen im neuen Kindertagesstättengesetz integriert?

Antwort der Staatsregierung: Die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Frühförderstellen ist auch nach Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes gesichert.

Die Förderung von Kindern mit Behinderung in Frühförderstellen wird weder durch das jetzige Kindertagesgesetz noch durch das künftige Kindertagesstättengesetz geregelt, sondern durch § 30 SGB IX. Das neue Kindertagesstättengesetz soll aber nach den Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung in dreifacher Weise die Situation von Kindern mit Behinderung verbessern: Erstens soll ein klarer Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Integration von Kindern mit Behinderung und mit drohender Behinderung vorgesehen werden. Dadurch wird die Teilhabe der Kinder mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben frühest möglich gewährleistet. Zweitens ist in Art. 15 Absatz 1 des Entwurfs des Bayerischen Gesetzes für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen festgelegt. Insbesondere wird darin auch die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Frühförderstellen vorgesehen. Drittens sieht das neue Finanzierungsmodell die 4,5-fache Förderung, im Einzelfall im Einvernehmen mit den Kommunen sogar eine noch höhere Förderung für Kinder mit festgestellter Behinderung vor. So wird es den Kindertageseinrichtungen finanziell ermöglicht, sich um Kinder mit Behinderung intensiv zu kümmern.

Den Frühförderstellen stehen die Kindertageseinrichtungen nach wie vor offen – hier ändert sich durch das neue

Kindertagesstättengesetz nichts an der bisherigen Rechtslage.

Eike Hallitzky (Bündnis 90/Die Grünen): „Welche Kosten sind den bayerischen SteuerzahlerInnen durch die Propagandaveranstaltung von Wirtschaftsminister Wiesheu für einen staugestützen Donauausbau am 17.09.2004 in Deggendorf entstanden?“

Antwort der Staatsregierung: Zu der Veranstaltung des Bayerischen Hafenforums e.V., die am 17. September in Deggendorf stattgefunden hat, ist folgendes richtig zu stellen:

1. Die Konferenz diente dem Erfahrungsaustausch und der Förderung von Wirtschaftskontakten.
2. Veranstalter war das Bayerische Hafenforum.
3. Thema der Veranstaltung waren die EU-Osterweiterung und damit zusammenhängende Verkehrsprobleme, speziell im Hinblick auf die Donau.

Im April dieses Jahres ist das Bayerische Hafenforum mit dem Vorschlag an mich herangetreten, in Deggendorf eine Konferenz zur EU-Osterweiterung zu veranstalten. Das Bayerische Hafenforum fördert seit über 15 Jahren die Handelsbeziehungen der bayerischen Wirtschaft insbesondere entlang der Rhein-Main-Donau Wasserstraße.

Ich wurde gebeten, die Schirmherrschaft für diese Konferenz zu übernehmen. Aufgrund der geringen finanziellen Möglichkeiten des Bayerischen Hafenforums hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine Förderung der Veranstaltung von bis zu 10.000 Euro in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Antrag wird zurzeit geprüft.

Teilnehmer der Veranstaltung waren Vertreter der Wirtschaft, der Donau-Anrainerstaaten sowie von Polen, Lettland und Slowenien. Podiumsteilnehmer der Veranstaltung unterstrichen, dass die Binnenwasserstraße Donau nicht ausreichend genutzt werde, es aber notwendig sei, den zunehmenden grenzüberschreitenden Güterverkehr umweltverträglich zu bewältigen. Es fehle eine durchgehende Abladetiefe von 2,50 Meter, die für eine europäische Binnenwasserstraße notwendig und selbstverständlich sein müsste.

Maria Scharfenberg (Bündnis 90/Die Grünen): Wie beurteilt die Staatsregierung das Vorhaben, in Altenlohe bei Hemau (Landkreis Regensburg) einen Steinbruch zu betreiben, obwohl der Standort im Naturpark Altmühltaal gelegen ist und in der Region bereits mehrere Steinbrüche vorhanden sind?

Antwort der Staatsregierung: Die Firma Schotterwerk Hemau GmbH in Gründung hat am 04.09.04 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Steinbruches sowie für den Betrieb ei-

ner mobilen Brech- und Siebanlage für das Brechen von vor Ort gewonnenem Kalkstein auf dem Grundstück Fl.Nr. 1125 der Gemarkung Aichkirchen mit einer Abbaufäche von 8,9 ha beantragt .

Das geplante Abbaugebiet liegt in der Schutzzone der Verordnung über den Naturpark Altmühlthal, die die Rechtsqualität eines Landschaftsschutzgebietes besitzt . Zum derzeitigen Zeitpunkt kann zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren weder die Prüfung von Standortalternativen noch eine Bedarfsprüfung enthält. Gegenstand des Verfahrens ist allein der beantragte Standort. Soweit die Genehmigungsvoraussetzungen nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz und aus den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt sind, ist die Genehmigung zu erteilen. Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zählen auch naturschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere die Schutzverordnung für den Naturpark. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung bedarf der Erlaubnis, wer beabsichtigt, innerhalb der Schutzzone die bisherige Boden gestalt durch Aufschüttung, Abgrabungen oder in sonstiger Weise wesentlich zu verändern. Nach § 7 Abs. 2 der Verordnung ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn das Vorhaben nicht geeignet ist, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Landschaftsbild, den Naturgenuss oder den Zugang zur freien Natur zu beeinträchtigen, oder wenn diese Wirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage getroffen werden, ob das Vorhaben erlaubnis- bzw. befreiungsfähig ist.

Barbara Rütting Bündnis 90/Die Grünen: *Nachdem in der Sendung Monitor vom 9. September 2004 in mehreren Ställen bayerischer Putenmäster erschreckende Missstände gezeigt wurden, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, von wie vielen Putenmästern in Bayern die Firma Höhenrainer Delikatessen GmbH ihre Puten bezieht, wie viele angemeldete sowie unangemeldete Kontrollen die zuständigen Veterinärbehörden in den Jahren 2003 und 2004 bei allen Betrieben, von denen die Firma Höhenrainer Delikatessen Puten bezieht (insbesondere Erzeugergemeinschaft Höhenrain, Süddeutsche Truthahn-AG, Bayerische Truthahn-Erzeugergemeinschaft w.V.) jeweils durchgeführt haben und mit welchen Beanstandungen und Ergebnissen im einzelnen sowohl die Tiergesundheit sowie das Stallklima und die Besatzdichte kontrolliert wurden?*

Antwort der Staatsregierung: In dem Bericht der Sendung Monitor wurden, wie mir berichtet wurde, schockierende Aufnahmen gezeigt. Ich habe zwar die Sendung nicht selbst gesehen. Doch Zustände, wie sie in dem Bericht offenbar gezeigt werden, betrachte ich als untragbar. Sofort nach der Ausstrahlung der Sendung habe ich veranlasst, dass die dort gezeigten Betriebe noch am selben Wochenende unangemeldet amtstierärztlich kontrolliert werden. Dabei hat sich gezeigt, dass zwar die Außenaufnahmen von bayerischen Putenmastbetrieben stammen. Die Innenaufnahmen, in denen tierschutzrelevante Situationen gezeigt werden, stammen jedoch nicht aus den zuvor gezeigten Betrieben. Es ist unklar, wo die Innenaufnahmen entstanden sind. Die Redaktion von Monitor hat

es bisher abgelehnt, die Betriebe zu nennen, in denen die Innenaufnahmen gedreht wurden. Ich finde es befremdlich, dass damit die gezeigten Tierschutzverstöße gedeckt werden.

Die Firma Höhenrainer Delikatessen GmbH betreibt weder eigene Putenmast noch Schlachtanlagen; sie ist ein reiner Verarbeitungsbetrieb. Nach Kenntnis der Staatsregierung bezieht die Firma Putenfleisch nicht nur aus Betrieben in der Umgebung, sondern auf dem gesamten Markt.

Etwa 50 bayerische Putenmäster sind in der Süddeutschen Truthahn-AG zusammengeschlossen, die eine eigene Putenschlachterei betreibt. Das Putenfleisch geht an unterschiedliche Abnehmer in Bayern und Nachbarländern.

Die Putenmastbetriebe in Bayern werden von den zuständigen Behörden mindestens zweimal jährlich kontrolliert. Soweit die Anwesenheit des Betriebsinhabers erforderlich ist, werden die Kontrollen angemeldet. In der Vergangenheit sind keine nennenswerten tierschutzrechtlichen Beanstandungen festgestellt worden. Darüber hinaus werden die Putenmastbetriebe in regelmäßigen Abständen von Fachtierärzten besucht, die die Bestandsbetreuung, wie etwa Impfungen, durchführen. Auch in diesem Zusammenhang sind keine tierschutzwidrigen Verhältnisse festgestellt worden.

Trotz der Aufforderung durch den Bundesrat - die auch von Bayern mitgetragen wurde - hat die Bundesregierung bisher keine rechtsverbindlichen Anforderungen für die Haltung von Mastgeflügel (also auch von Puten) erlassen. In Bayern ist - wie in den meisten Ländern - auf der Grundlage bundeseinheitlicher Eckwerte eine freiwillige Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft abgeschlossen worden, in der die Haltungsanforderungen an Mastputen festgelegt sind (beispielsweise Besatzdichte, Futter- und Tränkeeinrichtungen, Stallklima). Diese Vereinbarung dient den zuständigen Behörden (Landratsämter) als Grundlage für Kontrollen.

Christa Naaß (SPD): *Nachdem die Staatsregierung angekündigt hat, die Anzahl der bisher 79 Vermessungsämter auf 50 zu reduzieren, bitte ich um Auskunft, welche Kriterien bei der Reduzierung zu Grunde gelegt wurden und welche der bayerischen Vermessungsämter von der Schließung betroffen sind.*

Antwort der Staatsregierung: Ziel von „Verwaltung 21“ ist eine effiziente, bürgerfreundliche und regional ausgewogene Staatsverwaltung. Maßgebende Kriterien für die Neustrukturierung der Vermessungsämter sind die zukünftige Zahl der Beschäftigten, die Einräumigkeit mit den allgemeinen Verwaltungsgrenzen, die Lage der neuen Standorte und die Unterbringung in vorhandenen Amtsgebäuden. Dabei wurden je nach zu erwartender Aufgabenbelastung der zukünftigen Vermessungsämter flexible, regional unterschiedliche Lösungen entwickelt. Dies führt im Ergebnis zur geplanten Reduzierung der Zahl der Vermessungsämter von derzeit 79 auf 50.

Von der Umstrukturierung betroffen sind die Vermessungsämter Bad Neustadt, Bad Tölz, Burghausen, Deg-

gendorf, Eichstätt, Eschenbach in der Oberpfalz, Forchheim, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Fürth, Hemau, Hersbruck, Kempten, Kitzingen, Klingenberg, Kronach, Memmingen, Miesbach, Neunburg v. Wald, Nördlingen, Passau, Rothenburg ob der Tauber, Schwandorf, Simbach am Inn, Starnberg, Tirschenreuth, Wasserburg am Inn, Weißenburg, Wunsiedel und Zwiesel.

Es wird derzeit geprüft, ob und wann eine Zusammenführung oder eine Fortführung als Außenstelle erfolgt.

Die Entscheidung über die Standorte der Vermessungsämter wird nach ausführlicher Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Beschäftigten, den Beschäftigtenvertretern und den Verbänden im November 2004 fallen.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): *Wie sie die Stadt Regensburg bei der laufenden Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010 unterstützen will und ob der Stadt Regensburg für die Bewerbung finanzielle Mittel des Freistaates zur Verfügung gestellt werden können.“*

Antwort der Staatsregierung: Soweit dies von Seiten der Stadt gewünscht wird, steht die Kunstabteilung des Wissenschaftsministeriums mit den für die Kulturhauptstadt-Kandidatin Regensburg zuständigen Mitarbeitern zur Beratung zur Verfügung. Was die finanzielle Unterstützung der Kandidatur angeht, liegt dem Vernehmen nach eine Anfrage des Regensburger Oberbürgermeisters an den Finanzminister vor. In die sich daran gegebenenfalls anschließenden Gespräche ist das Wissenschaftsministerium nicht eingebunden.

Franz Schindler (SPD): „*Anknüpfend an meine schriftliche Anfrage vom 31.05.2001 betreffend die Auswahl von Insolvenzverwaltern (LT-Drs. 14/7274 und 14/8108) und die zu dieser Problematik vor kurzem ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 135/00 und 1 BvR 1086/01) frage ich die Staatsregierung, ob sie nun eine Notwendigkeit sieht, die Praxis der Auswahl von Insolvenzverwaltern durch die zuständigen Gerichte zu verbessern und falls*

ja, wie?“

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung sieht keine Veranlassung, die Praxis der Auswahl von Insolvenzverwaltern durch die bayerischen Insolvenzgerichte zu ändern.

1. Gegenstand des in der Anfrage erwähnten Beschlusses der 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 3. August 2004 waren die Fragen, ob im Rahmen der Insolvenzverwalterauswahl eine Vorauswahl der Insolvenzgerichte unter interessierten Verwaltern eine gerichtlich nachprüfbare Maßnahme darstellt und welche materiell-verfassungsrechtlichen Maßstäbe für diese Maßnahme gelten. Der Entscheidung des BVerfG lagen zwei Fälle zugrunde, in denen sich das jeweilige Insolvenzgericht aus sachfremden Gründen geweigert hatte, den betreffenden Bewerber überhaupt für eine Bestellung

als Insolvenzverwalter (vgl. § 56 InsO) in Betracht zu ziehen. Die zuständigen Obergerichte hatten eine Überprüfung dieser Entscheidungen mit dem Hinweis verweigert, Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen sei nicht eröffnet, da es sich nicht um einen Justizverwaltungsakt handele und das Verfahrensrecht der Insolvenzordnung eine Anfechtbarkeit dieser Entscheidung nicht vorsehe. Diese Rechtsauffassung hat das BVerfG als unvereinbar mit Art. 12 Abs. 1, 19 Abs. 4 GG bezeichnet.

2. Das Staatsministerium der Justiz vertritt seit jeher die Auffassung, dass es rechtswidrig wäre, Interessenten für eine Tätigkeit als Insolvenzverwalter im Wege der „Vorauswahl“ von vornherein und unabhängig von den sachlichen Bestellungskriterien des § 56 InsO den Zugang zu einer Tätigkeit als Insolvenzverwalter zu verwehren. Derartige Ausschlusentscheidungen sind auch gesetzlich nicht vorgesehen. Dementsprechend treffen die bayerischen Insolvenzgerichte keine derartigen Entscheidungen; die in Karlsruhe behandelten Fälle stammen denn auch nicht aus Bayern.

Bereits im Frühjahr 2002 hat im Übrigen die Bundes-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ unter maßgeblicher bayerischer Mitwirkung klar festgestellt, dass ein Vorabauchluss bestimmt Verwalter unabhängig von Sachgesichtspunkten, wie er bislang insbesondere in Gestalt so genannter „geschlossener Verwalterlisten“ von manchen (außerbayerischen) Insolvenzgerichten praktiziert wurde, rechtlich nicht akzeptabel sei.

3. Eine ganz andere Frage ist es, welche Rechtsmaßstäbe für die Auswahlentscheidung nach § 56 InsO gelten. Diese Frage war nicht Gegenstand des erwähnten Kammerbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts; das Gericht hat sie dementsprechend ausdrücklich offen gelassen. Daher entfaltet diese Entscheidung für die Auswahlpraxis der bayerischen Insolvenzgerichte auch keine Auswirkungen. Unabhängig davon sind dem Staatsministerium der Justiz relevante Mängel der gerichtlichen Bestellungspraxis in Bayern nicht bekannt.

Dr. Sepp Dürr (Bündnis 90/Die Grünen): *Welche konkreten Maßnahmen plant die Bayerische Staatsregierung zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium des Innern bereitet die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes durch die Ausländerbehörden im Rahmen seiner Vollzugsverantwortung vor. Hierzu finden Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen unter maßgeblicher Beteiligung des Staatsministeriums des Innern statt. Außerdem wird im Behördennetz für die Mitarbeiter der Ausländerbehörden umfangreiches Informationsmaterial eingestellt.

An den Verordnungen zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes wirkt die Staatsregierung im Rahmen der üblichen Länderbeteiligung intensiv mit. Ziel ist hier sicherzustellen, dass auch in der konkreten Verwaltungs-

praxis eine wirkliche Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung erreicht wird.

Ein besonderes Anliegen ist die Umsetzung der neuen sicherheitsrechtlichen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes. Es werden alle Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, um das verbesserte gesetzliche Instrumentarium zur Ausweisung und Abschiebung gefährlicher Extremisten und ihrer besseren Überwachung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu nutzen.

Vorarbeiten gibt es auch, soweit es darum geht, den Aufenthalt nicht mitwirkungsbereiter Ausländer mit den Mitteln des neuen Rechts zu beenden. Sämtliche Möglichkeiten des Gesetzes, auf eine erhöhte Ausreisebereitschaft hinzuwirken, sollen hier ausgenutzt und auf fehlende Mitwirkungsbereitschaft flexibler reagiert werden.

Das Fördern und Fordern von Integration ist ein Kernpunkt des neuen Zuwanderungsgesetzes. Die Zuständigkeit für die Durchführung von Integrations- und Orientierungskursen nach dem Aufenthaltsgesetz liegt beim Bund (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Ausländerbehörden werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere bei fehlenden Sprachkenntnissen zum Besuch von Integrationskursen verpflichten. Bei einer Weigerung der Ausländer, ihrer Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen nachzukommen, werden die Ausländerbehörden die gesetzlich vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur Versagung der Verlängerung des Aufenthaltstitels ausschöpfen.

Schließlich kommt auch der Klärung der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Arbeitsverwaltung und Ausländerbehörden erhebliche praktische Bedeutung zu, um die Folgen des neuen einstufigen Verfahrens (One-Stop-Government) in den Griff zu bekommen.

Ludwig Wörner (SPD): *Welche finanziellen Auswirkungen hat voraussichtlich die Verzinsung von Förderdarlehen von Miete- und Genossenschaftswohnungen, die von 1970 bis 1989 bezugsfertig geworden sind, auf die Haushalte der Kommunen, da alle Kommunen aufgrund der gesetzlichen Situation verpflichtet sind, in bestimmten Fällen, entweder die gesamte Miete oder zumindest Mietbeihilfen zu gewähren?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der zum 01.01.2005 geplanten Zinsanhebung werden die Zinsen bei Darlehen für Mietwohnungen von jetzt null auf höchstens zwei Prozent moderat angehoben. Für eine sozial verträgliche Umsetzung dieser Zinsanhebung sind Kappungsgrenzen und Höchstbeträge vorgesehen. Deshalb wird in den meisten Fällen die Zinsbelastung darunter bleiben.

Die durch Zinsanhebung erhöhten Kapitalkosten können an die Mieter weitergegeben werden. Dies führt aber durchaus nicht automatisch zu erhöhten Aufwendungen bei den Kommunen. Nur soweit die betroffenen Haushalte die erhöhte Miete nicht aus eigener Kraft und gegebenenfalls mit Hilfe des Wohngeldes aufbringen können, kommt

eine Mehrbelastung der örtlichen und überörtlichen kommunalen Sozialhilfeträger in Frage.

Wenn und soweit Kommunen als Sozialeistungsträger Kosten der Unterkunft übernehmen müssen, bewirken die von der Staatsregierung vorgegebenen Kappungsgrenzen und Härteregelungen eine Begrenzung des etwaigen finanziellen Mehraufwandes.

Der Staatsregierung sind die Einkommens- und Belegungsstrukturen in den von der Zinsanhebung betroffenen Wohnanlagen jedoch nicht im Einzelnen bekannt. Insbesondere die individuellen Belastungen der Einzelhaushalte, die u.a. von der Wohnungsgröße und der Höhe des seinerzeit bewilligten Baudarlehens abhängen, sind nicht erfasst. Schließlich nehmen erfahrungsgemäß auch nicht alle dazu Berechtigten Sozialhilfe in Anspruch. Konkrete Aussagen zu einem etwaigen Anstieg der Sozialhilfeausgaben für Unterkunftskosten infolge der Zinsanhebung können daher von der Staatsregierung derzeit nicht gemacht werden.

Stefan Schuster (SPD): *Nach dem Bekanntwerden der Sicherheitsprobleme bei den Polizeischutzwesten frage ich die Bayerische Staatsregierung, was unter der Aussage, dass die Unterziehschutzwesten unter realen Bedingungen noch genügend Schutz bieten, zu verstehen ist, in welchem Zeitraum das Problem behoben sein wird und ob der Freistaat Bayern hierfür noch einmal finanzielle Mittel aufbringen muss?*

Antwort der Staatsregierung: Die angesprochene Unterziehschutzweste „ULTIMA“ besitzt unter realen Einsatzbedingungen derzeit noch ausreichende Schutzwirkung.

Da der Schutz und die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten für uns oberste Prämisse ist, unterliegen diese Schutzwesten einer strengen Qualitätskontrolle in Form einer den Gebrauch begleitenden Qualitätssicherung, die in sechsmonatigem Turnus erfolgt. Diese Untersuchungen sind zuverlässige Leistungsparameter und Garanten zur Früherkennung einer nicht ausgeschlossenen Reduzierung der entsprechenden Haltbarkeit. Bei diesem Prüfverfahren werden jeweils vier Pakete, nämlich die Vorder- und Rückenteile von getragenen Unterziehschutzwesten, sowie eine Referenzweste, nämlich eine gleich alt gelagerte und damit also ungetragene Weste, einem sogenannten V₅₀-Beschuss unterzogen. Diese Prüfmethode ermöglicht die Feststellung des Grenzwertes der tolerierbaren Geschwindigkeit eines auftreffenden Geschosses und somit die jeweils aktuelle Belast- und Haltbarkeit der Unterziehschutzwesten.

Obwohl die getesteten Unterziehschutzwesten bei der letzten begleitenden Qualitätssicherung teilweise den festgelegten Grenzwert von 481,6 m/s mit 474 m/s geringfügig unterschritten haben und es beim anschließenden Beschuss nach Technischer Richtlinie bei wirklich intensiv getragenen, dreißig Monate alten Westen unter Extrembeschuss zu vereinzelten Durchschlägen kam, schützen die Unterziehschutzwesten derzeit unter realen

Einsatzbedingungen die sie tragenden Polizeibeamtinnen und -beamten. Denn ein derartiger -unter regelmäßigen Einsatzbedingungen äußerst selten vorkommender- Extrembeschuss simuliert mit einem aufgesetzten Schuss bei 25° - Winkelbeschuss und einer Geschossgeschwindigkeiten von 410 m/s beispielsweise eine dienstliche Maschinenpistole der Marke „MP 5“. Hingegen liegt die durchschnittliche Geschossgeschwindigkeit eines Projektils beim Abfeuern aus einer Faustfeuerwaffe regelmäßig deutlich unter einer Geschwindigkeit von 410 m/s, wie beispielsweise aus der dienstlich verwendeten Pistole P 7. Hier erreichen die Geschosse lediglich eine Geschwindigkeit von etwa 350 m/s. Dagegen sind großkalibrige Geschosse und solche, welche aus Langwaffen abgefeuert werden, für keine auf dem Markt verfügbaren Unterziehschutzwesten der Schutzklasse 1 haltbar.

Aufgrund der Ergebnisse der letzten begleitenden Qualitätssicherung, sowie dem darauf basierenden Be- schuss nach Technischer Richtlinie, kommen nun die mit der Herstellerfirma Second Chance Body Armor GmbH zivilvertraglich vereinbarten Garantieregelungen zur Anwendung. Diese sehen für den vorliegenden Sachverhalt einen kompletten Austausch der Westen vor. Da vorliegende Situation ursächlich auf die verwendeten Zylon- fasern zurückzuführen ist, werden die ballistischen Austauschpakete, sowie die ballistischen Pakete zukünftig benötigter und dienstlich beschaffter Unterziehschutz- westen aus Aramidfasern bestehen.

Die Herstellerfirma hat mittlerweile ein Entwurfsangebot vorgelegt, das für den Austausch der Pakete folgenden Zeitrahmen vorsieht:

bis 31.01.2005 Auslieferung von ca. 1.000 ballistischen Paketen

bis 31.12.2005 Auslieferung von ca. 20.000 ballistischen Paketen

bis 31.07.2006 Auslieferung von ca. 26.000 ballistischen Paketen

Die Firma Second Chance ist zuversichtlich, die tatsächlichen Produktions- und Lieferzahlen noch erhöhen zu können und so den Zeitrahmen bis zum kompletten Austausch zu minimieren. Abhängig ist dies jedoch in starkem Maß vom derzeit weltweit bestehenden Lieferengpass an der Rohfaser Aramid.

Der Austausch der Westen wird nach den gleichen Prioritäten wie die Erstausstattung erfolgen. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die ältesten und am intensivsten getragenen Westen eine hohe Austauschpriorität erhalten und so schnell wie irgendwie möglich ausgewechselt werden.

Die Herstellerfirma bietet im Austausch hochwertige ballistische Pakete aus Aramidfasern der modernsten Technologie an. Diese garantieren die Erhaltung der Flexibilität der ballistischen Pakete und somit das Bestehen eines unvermindert hohen Tragekomforts bei annähernd gleichbleibendem Flächengewicht der Unterziehschutzweste.

Die Austauschpakete wären entsprechend der aktuellsten Technischen Richtlinie (Stand: Dezember 2003) zertifiziert, während eine Garantiezeit von zehn Jahren ab Auslieferung zugesichert werden würde. Diese Zusatzleistungen stünden im Zusammenhang mit einem noch auszuhandelndem Aufschlag.

Da sich der Freistaat Bayern als Auftraggeber derzeit noch in intensiven Verhandlungen mit der Herstellerfirma Second Chance befindet, kann die Frage der Notwendigkeit und Höhe noch aufzubringender finanzieller Mittel derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.09.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD, der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Chancengleichheit sichern – Lernmittelfreiheit erhalten (Drucksache 15/1692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie			X
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Falthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika	X		
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika			
Dr. Huber Marcel		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa			X
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Müller Herbert	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			X
Pranghofer Karin	X		
M.A. Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Peter			
Schmid Georg			
Schmid Berta		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Georg		X	
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Weinhofer Peter		X	
M.A. Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme			51 90 2

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1663

**zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
(modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nr. 1 Buchst. b) die Doppelbuchst. dd) und ee) gestrichen werden.

Berichterstatterin:

Mitberichterstatter:

Ingried Heckner

Ludwig Wörner

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 09. November 2004 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 24. November 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 24. November 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 25. November 2004 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Prof. Dr. Walter Eykemann

Vorsitzender

Beschluss**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung**Drs. 15/1663, 15/2155****Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes****§ 1**

Das Bayerische Beamten gesetz (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2004 (GVBl S. 99), wird wie folgt geändert:

1. Art. 86 b wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Wohnsitz“ die Worte „und Hauptwohnsitz (Art. 16 Abs. 2 Meldegesetz)“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Zahl „2.550“ durch die Zahl „2.722,29“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Zahl „3.575“ durch die Zahl „3.816,54“ ersetzt.
 - cc) In Satz 5 wird die Zahl „870“ durch die Zahl „928,78“ ersetzt.
 - c) In Abs. 6 werden nach dem Wort „Wohnsitz“ die Worte „und Hauptwohnsitz“ eingefügt.
 - d) Es wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Artikel 86 b tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.“
2. Art. 156 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

29. Sitzung

am Dienstag, dem 30. November 2004, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	1922	Persönliche Erklärung zur Aussprache (§ 112 GeschO)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Herbert Müller, Staatsminister Eberhard Sinner und Reserl Sem	1922	Werner Schieder (SPD)	1950
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		Beschluss	1950
„ Im Interesse aller Bayern: Eine solidarische Krankenversicherung für die Bürger weiterentwickeln – keine Geschenke für Besserverdienende durch Kopfpauschalen “		Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 2)	1951, 1979
Joachim Wahnschaffe (SPD)	1922	Berichtigungsermächtigung für das Staatsministerium der Finanzen	1951
Barbara Stamm (CSU)	1923	Mitteilung betreffend Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/1937	1951
Renate Ackermann (GRÜNE)	1925	Haushaltplan 2005/2006	
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	1927	Einzelplan 11 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes	
Joachim Unterländer (CSU)	1928	Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2100)	
Christa Steiger (SPD)	1929	Beschluss	1951
Christa Matschl (CSU)	1930	Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD)	
Ludwig Wörner (SPD)	1931	zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/1264)	
Melanie Beck (CSU)	1932	– Zweite Lesung –	
Hans Joachim Werner (SPD)	1934	Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2153)	
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	1934	und	
Staatsministerin Christa Stewens	1935	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Namentliche Abstimmung zu dem bereits in der 28. Plenarsitzung am 12. November 2004 beratenen Antrag des Abg. Franz Josef Pschierer u. a. (CSU)		zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage) (Drs. 15/1663)	
Beschneiungsanlagen in Bayern (Drs. 15/880) (s. a. Anlage 1)	1937, 1951, 1977	– Zweite Lesung –	
Erklärung zur Abstimmung (§ 133 Abs. 2 GeschO)			
Ruth Paulig (GRÜNE)	1937		
Haushaltplan 2005/2006			
Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen			
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2094)			
Werner Schieder (SPD)	1938		
Robert Kiesel (CSU)	1941		
Eike Hallitzky (GRÜNE)	1944		
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	1947		

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2155)		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1731	1962
Ludwig Wörner (SPD)	1951		
Ingrid Heckner (CSU)	1953		
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1955		
Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/1264 in Zweiter Lesung	1955		
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1663 in Zweiter Lesung	1955		
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1663	1955		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften (Drs. 15/1666)			
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2156)			
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	1956		
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	1957		
Ulrike Gote (GRÜNE)	1957		
Beschluss in Zweiter Lesung	1958		
Schlussabstimmung	1958		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 15/1731)			
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2157)			
hierzu:			
Änderungsantrag des Abg. Prof. Dr. Walter Eymann u. a. (CSU) (Drs. 15/1936)			
und			
Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß u. a. (SPD) (Drs. 15/1944)			
Dr. Marcel Huber (CSU)	1958		
Christa Naaß (SPD)	1960		
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1961		
Staatssekretär Franz Meyer	1961		
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/1944 ..	1962		
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1731 in Zweiter Lesung	1962		
		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1731	1962
		Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/1936 ..	1962
		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drs. 15/1350)	
		– Zweite Lesung –	
		Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2154)	
		Beschluss in Zweiter Lesung	1962
		Schlussabstimmung	1962
		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drs. 15/1424)	
		– Zweite Lesung –	
		Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/2145)	
		Dr. Marcel Huber (CSU)	1963
		Herbert Müller (SPD)	1963
		Beschluss in Zweiter Lesung	1964
		Schlussabstimmung	1964
		Gesetzentwurf der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 15/1183)	
		– Zweite Lesung –	
		Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/2144)	
		Ruth Paulig (GRÜNE)	1964, 1968
		Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)	1966
		Ludwig Wörner (SPD)	1967
		Herbert Müller (SPD)	1968
		Beschluss	1969
		Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (Drs. 15/2097)	
		– Erste Lesung –	
		Staatsminister Dr. Thomas Goppel	1969, 1972
		Wolfgang Vogel (SPD)	1970
		Walter Nadler (CSU)	1971
		Ulrike Gote (GRÜNE)	1971
		Verweisung in den Hochschulausschuss	1973

Gesetzentwurf des Abg. Dr. Ludwig Spaenle u. a
(CSU)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Staatsvertrags über die Vergabe von Studien-
plätzen (Drs. 15/2098)

– Erste Lesung –

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 1973
Wolfgang Vogel (SPD) 1974
Ulrike Gote (GRÜNE) 1974
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 1975

Verweisung in den Hochschulausschuss 1976

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
GeschO nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 3)

Beschluss 1976, 1981

Schluss der Sitzung 1976

(Beginn: 15.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde, wie üblich, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Einen runden Geburtstag feierte am 15. November Herr Kollege Herbert Müller und am 20. November Herr Kollege Staatsminister Eberhard Sinner. Heute feiert Kollegin Reserl Sem ihren Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Dieser Glückwunsch gilt natürlich auch den beiden anderen Kollegen, die ihren Geburtstag schon etwas früher gefeiert haben.

Ich rufe die Tagesordnung auf. Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass nach dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ die namentliche Abstimmung zum CSU-Antrag 15/880, Beschneiungsanlagen, der in der letzten Sitzung über die Zeit hinaus noch ausdebatteiert worden ist, erfolgt. Die Aussprache ist geschlossen. Es kommt, ausschließlich nur noch zur Abstimmung.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht. Sie hat das Thema: „**Im Interesse aller Bayern: Eine solidarische Krankenversicherung für die Bürger weiterentwickeln – Keine Geschenke für Besserverdienende durch Kopfpauschalen**“ beantragt.

Die Redezeitregelung ist bekannt: Kein Redner grundsätzlich länger als fünf Minuten. Die ersten Redner können jeweils zehn Minuten für ihre Fraktion beanspruchen. Erreicht ein Mitglied der Staatsregierung das Wort und spricht länger als zehn Minuten, dann gibt es eine entsprechende Verlängerung der Redezeit für jede Fraktion.

Ich eröffne damit die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem bei ihrem letzten Parteitag gefundenen Gesundheitskompromiss setzt die CSU die Wählertäuschung des letzten Jahres fort. Genauso wie Sie bei der letzten Landtagswahl Eltern, Lehrer, Beamte, Wohlfahrtsverbände und viele mehr bewusst über Ihre wahren Absichten im Unklaren ließen und nach der Wahl die erstaunte und entrüstete Öffentlichkeit mit Ihren Kürzungsorgien überraschten, so glauben Sie jetzt, den Menschen Sand in die Augen streuen und ihnen vorgaukeln zu können, durch diese Billigprämie für alle sei die soziale Balance gewahrt, und es komme alles nicht so schlimm,

wie das im Kopfpauschalen-Programm der CDU, der Frau Merkel, stehe und natürlich gebe es bei diesem Murks, wie es Herr Blüm genannt hat, auch keine Verlierer.

Nun, meine Damen und Herren und der CSU, rechnen Sie nicht damit, dass die Bürgerinnen und Bürger so vergesslich sind, wie Sie glauben. Diesmal geht es nicht nur um bayerische Wähler, die Ihnen bisher so manches haben durchgehen lassen, sondern um ein Zukunftsmodell für ganz Deutschland. Es gibt bei diesem Formelkompromiss nur Verlierer. Der „Münchener Merkur“ hat das in einem Kommentar so beschrieben:

In einem hat Herr Seehofer Recht: Der nach monatelangem Hickhack gefundene Gesundheitskompromiss der Union ist blühender Unsinn. Die Parteichefs haben darüber buchstäblich ihr Gesicht verloren.

Und Horst Seehofer, der von Ministerpräsident Stoiber jetzt offenbar gnadenlos zum Abschuss freigegeben ist, kommentierte den oberfaulen Kompromiss des Herrn Rodenstock, immerhin Arbeitgeberpräsident in Bayern, mit den an Deutlichkeit und Klarheit nicht zu überbietenden Worten. Wörtlich Seehofer:

Es bleibt an den kleinen Leuten hängen. Fast 31 Millionen Menschen werden zu Bedürftigen gemacht, bei Ihnen wird das gesamte Einkommen, auch die Sparbücher der Kinder, herangezogen, um zu entscheiden, ob sie einen Abschlag von ihrer Gesundheitsprämie erhalten.

Weiter Seehofer:

Von der CSU-Parole „Kleine Einkommen – kleine Prämie, große Einkommen – große Prämie“ ist nichts übrig geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Wer wenig verdient, bekommt einen kleinen Zu- schuss und muss dafür vor dem Finanzamt die Hosen herunterlassen.

So Seehofer. Der Verriss Ihres Modells, man könnte auch sagen die Fehlleistung des Jahres, reicht von Rürup bis Rodenstock. Was die CSU im Unterschied zur CDU genau wollte, war jedenfalls für die Nichteingeweihten nie so ganz klar.

So meldete der „Spiegel“ im Juli: „Im Detail schlägt die CSU ein Stufenmodell mit insgesamt bis zu zehn Beitragsklassen vor.“ Das hat ja auch Frau Stewens nachdrücklich verteidigt. Nur, meine Damen und Herren, wo ist da der Reformansatz gegenüber dem bestehenden Modell? Oder war es nicht vielmehr ein Beitrag zur Verwaltungsreform à la CSU? Offenbar wusste niemand genau, wie das Ganze gehen soll. Noch im Juni dieses Jahres lehnte Ministerpräsident Stoiber das CDU-Modell mit den Worten ab: „Eine Kopfpauschale bei der Krankenversicherung würde den gleichen Beitrag für den Chef und für

seine Bürokrat bedeuten. – Das geht nicht!“, so Stoiber. Dass es doch geht, und zwar mit der CSU, zeigt der oberfaule Kompromiss. „Die CSU kündigt damit das „S“ aus ihrem Parteinamen“, urteilte die „Mittelbayerische Zeitung“.

Und Ihr Fraktionskollege Kobler – ich bin gespannt, ob er heute reden darf –

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

nannte das die „Zertrümmerung der Solidarität und der Subsidiarität“. Sehen Sie, Herr Kollege Kobler, so kommen Sie zu späten Ehren.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Die nüchterne Bilanz des nicht Fisch, nicht Fleisch, sondern dieses „Tofu-Kompromisses“, wie die „Süddeutsche Zeitung“ meinte, lautet: Einer der bisher 500 Euro Beitrag zahlen musste, kommt bei der CDU/CSU künftig mit 109 Euro davon.

Und, meine Damen und Herren, was Ihnen jahrzehntelang wichtig war, genauso wichtig wie uns, das kehren Sie jetzt vollständig um. Da nützen auch alle Vernebelungstaktiken nichts, Frau Stewens. Es wird so sein, so sieht Ihr Modell aus: Bis zu 7 % Belastung. Das heißt also, die unteren Einkommen haben eine Belastung bis zu 7 %. Das sind diese 109 Euro, für manche auch etwas weniger. Um es ganz genau zu sagen: Bis 1557 Euro zahlt man 7 % seines Einkommens, nach Ihrem Modell höchstens 109 Euro.

Je höher die Einkommen, desto geringer ist die Belastung. Wer also beispielsweise 4000 Euro verdient, wird künftig nur noch eine Belastung von 2,7 % haben. Das ist eine Umkehrung des Solidarmodells, wie es Seehofer auf einmalige Weise beschrieben hat: Bei Ihnen zahlen in Zukunft die Kleinen mehr, die Besserverdienenden weniger. Das ist in höchstem Maße unsolidarisch.

(Beifall bei der SPD)

Aber es kommt noch besser: Sie wollen die Besserverdienenden noch besser stellen, indem in Zukunft beispielsweise Privatversicherte, die im Augenblick für ihre Kinder noch Prämien zahlen müssen, weil sie besser verdienen, genauso freigestellt werden wie derjenige, der 1500 Euro verdient. Wie hat es die „Süddeutsche Zeitung“ so schön beschrieben: Der Ministerialdirektor oder der Konzernchef bekommt also in Zukunft für die Kinder genauso die Erstattung.

(Zuruf von der CSU: Das sind Märchen!)

– Das sind keine Märchen, sondern das hat Frau Stewens offiziell bestätigt, und das wird sie vielleicht auch heute wieder tun. Das ist eine Umkehrung des Solidarsystems. Das wird es mit einer SPD, und ich hoffe, auch mit allen

demokratischen Parteien außerhalb der CSU, nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Aber was bringt denn eine solche Pauschale? Wir können dies buchstäblich vor der Haustüre studieren. Die Schweiz hat diese Pauschale schon vor Jahren eingeführt. Das Ergebnis ist, dass diese Kopfpauschale inzwischen seit 1997 in der Bundesrepublik um mehr als 50 % gestiegen ist. Es ist bemerkenswert, dass mit einem Gesundheitssystem, dass Sie grundlegend ändern wollen, die Beiträge in der Zwischenzeit nur um 6 % gestiegen sind, obwohl die Ausgaben sehr stark gestiegen sind; also 50 % zu 6 %.

Es gibt Experten, die meinen, bis zum Jahr 2050 werde die Kopfpauschale auf 500 oder sogar auf 700 Euro steigen. Meine Damen und Herren, das käme, wenn es um Ihre Lösung ginge.

Sie wollen auch – auch da hat Seehofer Recht – die Menschen zu Bedürftigen machen; denn nach Ihrem Modell würden jetzt schon 28 Millionen Menschen über dieses Bedürftigkeitsprinzip zu Bittstellern; in der Schweiz sind es – auch das kann man studieren – bereits jetzt 40 %.

Abgesehen von dem bürokratischem Monstrum, das Sie mit Ihrem Sondervermögen aufbauen wollen, ist dies wieder mit einem solidarischen System noch mit der Menschenwürde vereinbar; denn wir sind der Meinung, dass ein Mensch für Grundbedürfnisse und Risiken, die er nicht abschätzen kann, weil sie unvorhersehbar sind, entsprechend seines Einkommens abgesichert sein muss. Sie wollen das Ganze auf den Kopf stellen. Das ist unsolidarisch und wird es hoffentlich in Zukunft nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Auch jetzt ist es schon so, dass nach den Berechnungen von Sachverständigen diese Prämie gar nicht ausreichen würde; denn der Sachverständigenrat sagte, 189 Euro würden jetzt schon fällig. Das wird wahrscheinlich nicht reichen, denn in Ihrem System ist bereits jetzt eine Deckungslücke von 14 Milliarden DM versteckt. Das wollen Sie bloß nicht offen bekennen. Dazu kann man nur sagen: Sie haben einen Trümmerhaufen, kein Reformmodell produziert. Wir hoffen, dass Herr Dr. Stoiber Recht behält. Dieses Modell ist für die Schublade, und da sollte es auch liegen bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stamm.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, bitte sehen Sie es mir nach, aber bei Ihrem Beitrag kam mir jetzt nur in den Sinn: Wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich vergegenwärtige mir, dass Ihre Parteifreunde in Berlin das erste Mal mit dem großartigen Satz angetreten sind, der in Deutschland Geschichte gemacht hat: Wir wollen nicht alles anders, aber wir wollen alles besser machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch gut!)

Dazu muss ich wirklich fragen: Was haben Sie denn in diesen Jahren besser gemacht?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das alles gehört mit zur Gesundheitsreform. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist nicht besser, sondern schlechter geworden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie schaut Ihr Glashaus aus?)

Sie ist deshalb schlechter geworden, weil das Vertrauen in die Wirtschaft fehlt und die Arbeitskosten trotz Ökosteuer nicht gesunken, sondern gestiegen sind, und damit ist eine Benachteiligung für die deutsche Wirtschaft, aber auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben zum anderen dazu beigetragen, dass wir die Spitzenfunktion im Gesundheitswesen in Deutschland immer mehr verlieren, wenn wir diese Diskussion weiterführen. Damit sind enorm viele Arbeitsplätze verbunden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wichtig ist es doch, dass wir auf der einen Seite die Solidarität mit den Kranken in dieser Gesellschaft aufrechterhalten. Es geht darum, dass den alten, kranken Menschen auch weiterhin Spitzenmedizin zugänglich sein muss.

(Zurufe von der SPD)

Es muss weiterhin möglich sein, dass die Jungen nicht alles alleine schultern müssen. Das heißt, dass wir eine Antwort auf die Demografie geben. Das bedeutet eben, neue Wege zu gehen und zu überlegen, wie wir das für die Zukunft tatsächlich angehen können.

(Zuruf von der SPD: Eben!)

Sie haben gesagt, Sie hätten die Bürgerversicherung. Damit lassen Sie die Menschen in diesem Land alleine. Sie haben es fertig gebracht zu sagen, wir haben die Bürgerversicherung. Keiner der Menschen in diesem Land weiß – auch nicht die kleinen Leute, für die Sie heute angeblich sprechen –, was Sie unter „Bürgerversicherung“ eigentlich verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Sie ist zum einen eine Zwangsversicherung. Zum anderen haben Sie noch nicht ausgesprochen, wie Sie es mit den Kapitaleinkünften machen wollen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie eine sinnvolle Bürgerversicherung auf den Weg bringen wollen, muss die Einnahmeseite stimmen. Sie müssen hier auch die Kapitaleinkünfte und Zinsen einbeziehen.

Im Übrigen haben Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, mit Ihrem Beitrag bei vielen Anleihen genommen. Ich darf zum Beispiel bei den Gewerkschaften Anleihe nehmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was sagen die zur Kopfpauschale?)

Die Gewerkschaften haben einmal berechnet, ob der Beitrag mit einer Bürgerversicherung sinkt. Wir sind uns doch in diesem Hause einig, dass wir von den Arbeitskosten herunterkommen und dass die Beiträge, vor allem die Beiträge im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, sinken müssen. Nun sagen Ihnen die Berechnungen der Gewerkschaften, dass bei einer Bürgerversicherung in den nächsten zehn Jahren in der GKV überhaupt keine Beitragsenkung zu erwarten ist.

Dann müssen Sie doch eine Antwort darauf geben, wenn Ihnen die Ihnen nahe stehende Gewerkschaft so etwas mit auf den Weg gibt. Ich gehe davon aus, dass wir alle gemeinsam wollen, dass die Arbeitskosten und die Beiträge zur GKV heruntergehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wissen Sie, was die Gewerkschaften zur Kopfpauschale sagen?)

Aber wissen Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, mir wurde es jetzt wieder einmal deutlich. Was können Sie eigentlich dagegen haben – jetzt verstehe ich auch, warum Sie der gut verdienende Facharbeiter mittlerweile bei Wahlen im Stich gelassen hat –, dass zukünftig ein gut verdienender Facharbeiter einen geringeren Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt, damit entlastet wird und für sich persönlich und für seine Familie wieder mehr im Geldbeutel hat?

(Beifall bei der CSU)

Was können Sie dagegen haben, dass die kleinen Leute unter 1500 Euro brutto, zum Beispiel mit 1000 Euro, nur noch 70 Euro Krankenversicherungsbeitrag bezahlen?

(Zuruf Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer zahlt dafür?)

– Wer dafür zahlt?

(Zuruf Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben Sie einen Goldesel?)

Lieber Herr Kollege, interessanterweise hat Kollege Wahnschaffe eine Anleihe bei Herrn Rodenstock genommen. Das finde ich wirklich toll. Sie müssen sich das ein-

mal vorstellen. Warum hat denn Herr Rodenstock das Modell der CDU/CSU kritisiert? Deswegen, zusammen mit der FDP, weil er nicht das bekommen hat, was er wollte, nämlich den Arbeitgeberbeitrag auszubezahlen, womit dann der einzelne Arbeitnehmer selbstverständlich auch mehr in der Tasche hätte. Also trägt indirekt und direkt der Höherverdienende zum sozialen Ausgleich bei, dass es eine einheitliche Gesundheitsprämie in der Größenordnung von 109 Euro gibt.

Herr Kollege Wahnschaffe, würden Sie bitte dem kleinen Beamten im einfachen und mittleren Dienst erklären, warum Sie dagegen sind, dass zukünftig das heute nicht beitragsfreie Kind in der PKV durch das Modell der Union beitragsfrei ist? Was können Sie dagegen haben? Geben Sie bitte dem kleinen Beamten im Land darüber Rechenschaft.

(Beifall bei der CSU)

Wollen Sie dem Höherverdienenden, dessen Spitzensteuersatz nicht wie im Unionskonzept vorgesehen 36 %, sondern 39 % beträgt, verwehren, dass er jedes andere Kind mitfinanziert, aber sein eigenes Kind über seine Steuer nicht frei ist?

(Christa Steiger (SPD): Weil die Rechnung nicht aufgeht!)

Ich schließe gar nicht aus, dass bei diesem Konzept, dessen Rahmen jetzt vorgegeben ist, beim sozialen Ausgleich, vor allem bei Familien, noch einmal Hand anzulegen ist. Aber zu sagen, das ist unsolidarisch, oder zum Ausdruck zu bringen, dass man sich aus der Solidarität verabschiedet ist unredlich.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was sagt denn der Seehofer?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen erst einmal beweisen, dass Sie es besser können, dass Sie Vorschläge auf den Tisch bringen, wie die Arbeitskosten gesenkt werden können, und dass Sie es fertig bringen, das Vertrauen der Menschen in die Politik wieder herzustellen. Das, was Sie momentan bieten, kann wirklich nicht gutgeheißen werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber die Kopfpauschale!)

Lassen Sie mich noch einmal etwas zu den Kleinverdienstern sagen. Es ist Ihnen doch sicher aufgefallen, dass im Unionskonzept, was die Steuer anbelangt, der Eingangssteuersatz nicht erhöht wird. Der Eingangssteuersatz wird auf 12 % abgesenkt, wie im Unionskonzept vorgesehen. Das bedeutet, dass die Kleinstverdienster nicht mit herangezogen werden, wenn es vor allem darum geht, die Kinder in Zukunft beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung zu stellen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sieben Prozent sind sieben Prozent!)

Ich finde es ganz lustig, wenn Sie dazu sagen, das sei nicht nur unsozial, sondern auch bürokratisch. Erstens müssen Sie uns einmal vorlegen, wie Ihre Bürgerversicherung in der Bürokratie aussieht. Ich kann nicht erkennen, dass wir seit 1. Januar 2004 in der GKV keine Bürokratie haben.

Da haben Sie ja auch mitgewirkt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die haben Sie doch mit beschlossen!)

Einer, der es kritisiert hat, hat auch daran mitgewirkt. – Ich habe gesagt einer, der die Bürokratie kritisiert, war auch dabei. Wir müssen weg von dieser Bürokratie. Wie sieht es denn aus? Was muss der Bürger bei unserem Modell wissen? Er muss drei Dinge wissen: Die Prämie beträgt maximal 109 Euro, keiner bezahlt mehr als 7 % seines Einkommens, und die Kinder sind kostenlos versichert. Alles andere wird in einem automatisierten Verfahren erleidet. Geringverdiener müssen den sozialen Ausgleich, Herr Kollege Wahnschaffe, nicht selbst beantragen. Bitte nehmen Sie das auch zur Kenntnis. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Vizepräsidentin Stamm, ich kann verstehen, dass Sie heute einen schweren Stand haben, haben Sie doch bis vor zwei Monaten noch genau das Gegenteil dessen vertreten, was Sie heute als unabwendbar zu verkaufen versuchen. Da würde ich mich auch schwer tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Konzept, das Sie vorlegen, ist – hören Sie gut zu – un durchdacht, unlogisch, unsolidarisch, undurchsichtig, un durchführbar, ungerecht, unausgegoren und unsozial.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war der Seehofer!)

Eine ganze Menge auf einmal! Das sind die Adjektive, die mir eingefallen sind, als ich über den Gesundheitskompromiss von Frau Merkel und Herrn Stoiber nachgedacht habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht nur mir so. Dieser Gesundheitskompromiss erntet allerorten unverständliches Kopfschütteln.

Ich werde das im Einzelnen erklären. Unlogisch ist der Kompromiss deshalb, weil, wie das Beispiel Schweiz zeigt, es bei der Krankenversicherung am allerwenigsten um die Kranken geht. Die Prämien haben sich jährlich um 5 bis 6 % erhöht, die Leistungen wurden reduziert, aber dafür wurden die Zuzahlungen höher. Wohl dem, der in diesem Staat nicht krank wird. Das ist eine Krankenversi-

cherung für die Jungen und für die Gesunden, aber nicht für die kranken Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unlogisch ist es auch deshalb, weil der Steuerzahler jetzt für die Kinder der Privatversicherten mitzahlen muss. Wo ist da die soziale Komponente?

Es ist unsolidarisch, weil es die Besserverdienenden einseitig entlastet. Herr Seehofer hat selber vorgerechnet, wie viel Krankenversicherung er sich, weil er besser verdienend ist, sparen würde, wenn die Kopfpauschale einführt würde.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sind die Facharbeiter von Frau Stamm!)

– Das trifft auch auf die Landtagsabgeordneten zu. Wir sparen uns eine ganze Menge. Aber ist das denn richtig? Auf wessen Kosten sparen wir denn?

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das sind auch die, die mehr Steuern zahlen!)

Dieser Kompromiss legt die Axt an die solidarische Krankenversicherung.

Sie ist außerdem noch undurchsichtig, weil sie nämlich durch geringere Steuerentlastungen finanziert werden soll. Das ist ein Salto Mortale, etwas durch eine geringere Steuerentlastung finanzieren zu wollen. Sie setzen dafür 8 Milliarden Euro an. Es fehlen im Gesundheitssystem zusätzlich noch 15 Milliarden Euro, das ergibt 23 Milliarden Euro, die Sie über das Steuersystem finanzieren wollen. Wo soll das Geld bitte herkommen?

Oder müssen eventuell die Entlasteten ihre Entlastung selbst bezahlen?

Es ist außerdem undurchdacht. Es ist undurchdacht, weil es nicht so ist, wie Frau Merkel sagt, dass der Risikostrukturausgleich künftig wegfallen wird. Nein, er wird sich sogar noch erweitern; denn er wird nicht nur bei Krankheit und Alter, sondern künftig auch bei Reich und Arm durchgeführt werden müssen.

Zusätzlich haben Sie das Krankengeld sowie den Zahnersatz ausgegliedert, und Sie haben die Leistungen der Krankenkassen, die für das Bonusmodell vorgesehen sind, ausgegliedert. Das sind 6 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Reduzierung der Gesundheitsvorsorge, die nicht im Sinne des Steuerzahlers sein kann.

Es ist undurchführbar, weil Sie eine Clearing-Stelle einführen, die die Einkommen überprüfen soll. Eine solche Clearing-Stelle stellt ein überflüssiges Bürokratienmonster dar; Sie müssen für jeden Versicherten zukünftig ein eigenes Konto führen, Sie müssen viele Anträge auf Zuschuss bearbeiten. Dies alles bringt eine Ausweitung der Bürokratie, die mit Ihrer so hoch gelobten Deregulierung in keiner Weise vereinbar ist.

Das Modell ist unausgewogen. Es wird auch ganz schnell wieder in den Schubladen verschwinden, denn eine ausführliche Beschäftigung mit diesem Modell ist von den Verfassern gar nicht gewollt. Sie haben nur den Konflikt zwischen CDU und CSU nicht mehr ausgehalten und deshalb diesen Kompromiss geschlossen. Dieser Kompromiss aber wird – das garantiere ich Ihnen – den nächsten Wahlkampf nicht überstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Modell ist zusätzlich ungerecht; denn 20 Millionen Menschen, die bisher durch ihre Arbeit ihre Beiträge zur Krankenversicherung rechtschaffen bezahlt haben und dafür verdienterweise auch die Leistungen in Anspruch genommen haben, werden künftig zu Bittstellern werden. Ihr Parteikollege Seehofer hat gesagt, dass ihn selten etwas so schockiert habe wie diese Vorschläge.

Das Modell ist auch unsozial, weil die Wenigverdienenden stark belastet werden, während die Gutverdienenden enorm entlastet werden. Es werden private Zusatzversicherungen nötig werden, um die notwendigen Gesundheitsleistungen einzukaufen. Damit wird die Gesundheit zum Luxusgut für die Besserverdienenden.

Diese Kritik kommt nicht nur von uns, nicht nur von der SPD, sondern auch aus Ihren eigenen Reihen.

(Zuruf von der CSU: Oho!)

Diese Kritik in Ihren eigenen Reihen wächst. So hat Ihr neuer Fraktionsvize Zöller gesagt, es handle sich um eine Verunsicherung der Bevölkerung.

Ministerpräsident Wolfgang Böhmer spricht davon, dass es sehr mühsam sei, die Zusammenhänge zu erklären, und Ministerpräsident Peter Müller aus dem Saarland sowie der Stuttgarter Fraktionschef Günter Oettinger haben ebenfalls erhebliche Bedenken.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was hat Kollege Kobler? – Margarete Bause (GRÜNE): Einen Maulkorb!)

Die FDP bezeichnet das Modell als undurchführbar. Und die Arbeitgeber sind dagegen, obwohl sie entlastet werden. Innerparteilich ist das Konzept höchst umstritten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Genau!)

Auf Ihren Gesundheitsexperten Seehofer erhöhen Sie den Druck. Es wird Ihnen nichts nützen, Herr Huber und Herr Beckstein, denn die Kritik hat Seehofer längst verlassen und zieht weite Kreise. Sie werden sich ihr nicht mehr entziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Kompromiss ist eine Missgeburt der Eltern Merkel und Stoiber, wozu man sie wirklich nicht beglückwünschen kann.

(Heiterkeit)

Der Konflikt ist ihnen längst außer Kontrolle geraten; sie werden massive Imageverluste einfahren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das tut uns aber Leid!)

Ich bedauere das allerdings nicht. Meines Erachtens haben sowohl Merkel als auch Stoiber ob dieser Konzeptlosigkeit ihr Gesicht verloren. Es ist ja offensichtlich, dass in diesem Gesundheitskompromiss keine Konzepte, keine Lösungen und keine Alternativen zu Rot-Grün zu finden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Da hat Herr Stoiber einen hohen Preis bezahlt.

(Lachen bei der CSU)

Es ist der Preis, dass sein wichtigster Gesundheitsexperte heute im Regen steht. Er hat sich argumentativ auf ein Glatt Eis begeben, auf dem er nach einer längeren Schlitterpartie eine Bauchlandung machen wird.

(Lachen bei der CSU)

Deshalb wäre es sinnvoll, dem Vorschlag der GRÜNEN nach einer Bürgerversicherung zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der Regierungsbank – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!)

Wir wollen die solidarische Krankenversicherung erhalten und weiterentwickeln. Wir wollen eine gerechte, wettbewerbsorientierte und nachhaltige Regelung. Wir wollen eine Entkoppelung des Gesundheitssystems vom Arbeitsmarkt, und wir wollen die Lohnnebenkosten senken. Wir wollen, dass Besserverdienende in die Solidargemeinschaft mit aufgenommen werden. Es darf kein Entziehen möglich sein.

(Zurufe von der CSU)

Wir wollen eine Bürgerversicherung, die ein wirkliches Reformprojekt ist, und wir wollen, dass die Ausweitung des Versicherungskreises auf alle Bürger eingeführt wird, damit die GKV auf einer nachhaltigen Grundlage finanziert werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Basis verbreitern und die sozialen Lasten auf alle Schichten und alle Schultern verteilen.

Sie sehen, es gibt Alternativen zu Ihrem Kopfmodell. Deshalb appelliere ich an Sie: Ziehen Sie Ihr Modell zurück. Sie machen sich unglaublich und lächerlich. Ich möchte meinen Eingangsworten mit der Vorsilbe „un“ noch weitere zwei „un“-Worte hinzufügen. Wenn Sie so weitermachen, wird man Sie unfähig, als „Un-ion“ bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Weder die medizinische Wissenschaft noch die visionärste der Gesundheitsreform haben es bisher geschafft, eine effiziente Therapie gegen grippale Infekte hinzubekommen, deshalb sehen Sie es mir bitte nach, dass ich etwas heiser und erkältet bin. Ich hoffe, Sie verstehen mich trotzdem.

Frau Stamm, ich sehe es Ihnen nach, dass Sie den Kanzler nicht richtig zitieren konnten. Ich darf das Zitat korrigieren. Er hat gesagt: Wir werden vieles besser machen. Und in der Tat hat diese rot-grüne Bundesregierung vieles besser gemacht.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Sie hätte noch vieles viel besser machen können, wenn Sie uns nicht unaufhörlich über den Bundesrat daran hindern würden, die Dinge noch besser zu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt im Übrigen insbesondere auch für das GKV-Modernisierungsgesetz, wo die Praxisgebühr, die Zuzahlungen und die Verhinderung der Positivliste – um nur einige Dinge zu nennen – eben genau auf Ihrem Mist gewachsen sind und Sie verhindert haben, dass dieses Gesetz noch besser hätte wirksam werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bayern und die anderen 15 Bundesländer brauchen die solidarische Bürgerversicherung. Dieser Begriff „solidarisch“ ist keine leere Floskel, sondern der Akzent liegt bei dieser Versicherung genau auf dem Begriff, der für Gerechtigkeit steht, einer Gerechtigkeit, die Sie mit Ihrem Modell der Kopfpauschale für die breite Mehrheit der Bevölkerung aufzukündigen wollen.

Nach den strukturellen Änderungen des GKV-Modernisierungsgesetzes brauchen wir jetzt eben die Bürgerversicherung, um die Einnahmenseite abzusichern und – ganz wichtig – um die paritätische Finanzierung, an der Sie auch nur sehr eingeschränkt festhalten wollten, beizubehalten. Das Prinzip ist sehr einfach. Es ist in drei Stichworten zu erklären. Ich hoffe, nachdem die übergroße Mehrheit der Bevölkerung das Ganze schon verstanden hat, dass es mir gelingt, das auch Ihnen plausibel zu machen

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und Ihnen klarzumachen, Frau Stamm, nachdem Sie es offensichtlich nicht gelesen haben, dass alles das, was Sie hier gesagt haben, nur dafür spricht, dass Sie sich mit dem Thema nicht beschäftigt haben und nicht, dass das Konzept nicht vorläge, wie Sie sagen.

Das Prinzip heißt „von allen für alle und von allem“. Das „von allem“ ist das Dativ-Relikt aus früheren Zeiten der deutschen Sprache, das die Dame, die für die deutsche Telekom-Auskunft Reklame macht, leider abgeschafft hat.

„Von allen“ heißt, alle Bürgerinnen und Bürger werden in dieses Konzept mit einbezogen.

Die Versicherungspflichtgrenze wird aufgehoben, und die Beitragsbemessungsgrenze wird angehoben. „Für alle“ – das ist das Prinzip der Solidarität und der Gerechtigkeit, das heißt eine ausgewogene Belastung für jeden Einzelnen nach seinen individuellen finanziellen Möglichkeiten.

Das ermöglicht, dass der gesetzliche Leistungskatalog so erhalten bleibt, wie er bisher war, das heißt, mit einem breiten Leistungsspektrum für die gesamte Bevölkerung auf hohem Niveau, anstatt einer Zweiklassenmedizin und Zuständen, wie zum Beispiel in den Niederlanden, wo Menschen sterben, die auf der Warteliste für Operationen standen, aber keinen Termin erhalten haben. Das wollen wir in Deutschland definitiv nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Von allem“ heißt, dass nicht nur der Arbeitslohn, sondern auch die Kapitaleinkünfte ab einer bestimmten Höhe mit einbezogen werden, weil das auch Gerechtigkeit schafft. Das hat mit Bürokratie nichts zu tun. Es gibt ganz einfache Verfahren. Ich kann Ihnen gerne eine ausführliche Mappe zur Verfügung stellen, in der Sie nachlesen können. Es sprengt leider meine fünf Minuten, Ihnen das in aller Ausführlichkeit zu erklären, aber ich werde Ihnen entsprechende Unterlagen zukommen lassen, Frau Stamm.

Nach ihrem Modell zahlt die Pflegekraft im Altenheim dieselbe Summe wie der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank. Das versteht vielleicht letzterer, aber mit Sicherheit nicht die Pflegekraft und auch nicht die Mehrheit der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass jede Krankenversicherung jeden Bürger und jede Bürgerin ohne Gesundheitsprüfung nehmen muss, das heißt, es ist endlich Schluss mit der Rosinenpickerei, so wie sie bisher die privaten Krankenversicherungen zulasten anderer machen können.

Unsere Bürgerversicherung garantiert Beitragssenkung und Beitragsstabilität und damit eben auch die Entlastung der Lohnnebenkosten. Ich weiß nicht, welche Zahlen Sie von den Gewerkschaften haben. Ich habe Zahlen, die durchgerechnet sind, wonach die Beiträge auf 12,3 bzw. 12,6 % sinken werden. Das ist eine deutliche Senkung und entlastet die Unternehmen. Der gut verdienende Facharbeiter, den Sie für sich reklamieren, spart in Zukunft nach unserem berechneten Modell 385 Euro im Jahr.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, wir sind deutlich über der Redezeit.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir wissen, dass Sie eigentlich unserer Meinung sind. Das ist doch Ihr Dilemma. Es helfen keine Maulkorberlasse für Herrn Seehofer; es helfen auch nicht die Reden, die Sie hier schwingen. Geben Sie Ihrem Herzen doch einen Ruck und stimmen Sie im Interesse der Bevölkerung vor dem Hintergrund dessen, was Sie eigentlich meinen, für das Modell einer solidarischen Gesundheitsversicherung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Sie, Frau Kollegin Sonnenholzner, vorgetragen haben, ist eine der zahlreichen Varianten der Bürgerversicherung, die Sie von Rot-Grün vorschlagen. Es gibt bei zehn Positionen rot-grüner Politiker zehn verschiedene Meinungen. Sie stellen das als Alternative zu einem gut durchgerechneten Konzept dar. Das nenne ich scheinheilig.

(Beifall bei der CSU)

Während wir ein durchgerechnetes Konzept haben, halten SPD und GRÜNE ein Modell der Bürgerversicherung hoch, das an Unverbindlichkeit nicht zu übertreffen ist. Die Bürgerversicherung in ihrer Gesamtheit hat viele Probleme, die das Unionskonzept nicht hat. Mehr Versicherte bedeuten auch mehr Leistungen. Der Krankenversicherung ginge es nicht besser. Berechnungen – Frau Kollegin Stamm hat schon darauf hingewiesen, und ich möchte den Punkt betonen – der Gewerkschaften zeigen, dass die Beiträge zur Bürgerversicherung in den ersten zehn Jahren gar nicht sinken würden.

Die versprochene Entlastung – das ist doch eines der Ziele der Gesundheitsreform – würde nicht eintreten. Ihre Gesundheitsreform würde, soweit sie überhaupt konkretisiert wird, weitgehend ins Leere laufen. Und Sie sprechen von Alternativen.

(Beifall bei der CSU)

Zu fragen wäre auch: Wollen Sie Zinsen und Mieten mit heranziehen oder nicht? Frau Kollegin Sonnenholzner sprach davon, aber der Bundeskanzler hat das, wie es in allen Presseorganen zu lesen war, vom Tisch gezogen. Was gilt nun? Es wird wohl so sein, dass Sie vor den Wahlen nichts sagen und nach den Wahlen – Sie kommen nicht mehr in die Gelegenheit, entsprechende Regelungen zu treffen – würden Sie etwas ganz anderes erklären.

Warum brauchen wir in den nächsten Jahren eine Gesundheitsreform? Die negativen Auswirkungen der reinen Lohnbezogenheit haben sich in den Kostenentwicklungen in unserem System gezeigt. Die Demographie und ihre Auswirkungen werden für die Zukunft eine Änderung im System erforderlich machen. Es gibt Gerechtigkeitsdefizite aufgrund des Lohnbezugs und der finanziellen Situation. Mit dem solidarischen Gesundheitsprämienmodell werden wichtige sozialpolitische Aspekte berücksichtigt. Der Arbeitgeberanteil bleibt erhalten.

Es gibt keinen Abschied von der Solidarität. Auch das ist ein Grund, warum sich die Arbeitgeberverbände entschieden dagegen zu wehren. Sprechen Sie doch nicht von mangelnder sozialer Ausgewogenheit. Die Höchstbegrenzung von 7 % des Arbeitnehmerbeitrages ist gerade für sozial Schwächere eine wichtige Ausgleichsfunktion. Für Kinder gibt es eine kostenlose Mitversicherung, und das über die beitragspflichtigen Familienangehörigen hinaus.

Das Modell entscheidet sich von anderen Politikansätzen vor allen Dingen dadurch, dass es in ein Gesamtkonzept der Sozialversicherung eingebettet wird. Wenn Sie davon sprechen, dass angeblich die Krankenschwester das Gleiche wie der Chefarzt zahlt, dann schauen Sie, wo die Einzelnen versichert sind, und schauen Sie, wie die Steuerbelastung ist. Lernen Sie, die sozialen Sicherungssysteme und die Steuersysteme im Zusammenhang zu sehen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Modell, das die Strukturen der gesetzlichen Krankenversicherung bisheriger Prägung und die Konzeption des Prämienmodells miteinander verbindet, ist ein sozial gerechtes System, da kleine Einkommen auch in Zukunft weniger stark belastet werden als mittlere und höhere Einkommen. Man muss es in der Gesamtschau betrachten. Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen: Ein Alleinstehender mit einem Monatseinkommen von 1300 Euro wird entlastet, und auch ein Rentnerehepaar mit zusammen 1600 Euro wird im Monat über 24 Euro weniger zu zahlen haben. Das sind Entlastungswirkungen. Sprechen Sie bitte nicht von mangelnder sozialer Ausgewogenheit.

(Zuruf von der SPD: Stimmt nicht!)

Wir brauchen aus der gesetzlichen Krankenversicherung heraus klare Signale für Wachstum und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Beitragssatzstabilität und die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags sind ein nachhaltiger Stabilitätsfaktor. Das solidarische Prämienkonzept ist ein wichtiger Baustein für ein modernes, sozial ausgewogenes und zukunftsorientiertes Gesundheitssystem. Wir müssen in der Gesundheitspolitik bei allen Strukturfragen immer Folgendes als Ziel sehen: Im Vordergrund steht die Qualität des Gesundheitssystems; es darf keine Zweiklassenmedizin geben. Die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ist notwendig, und schließlich ist die Umsetzung des Prinzips „kleine Einkommen – kleinere Beiträge, große Einkommen – höhere Beiträge“, gewährleistet.

Für die Sozialpolitik ist dieses Modell deshalb insgesamt zustimmungsfähig, und es ist eine Alternative, die wesentlich besser ist, als das, was Sie unverbindlich als so genannte Bürgerversicherung beschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer, auch Wiederholungen machen Unsoziales nicht sozial. Das müssen Sie sich einfach sagen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wie Sie ihre inhaltlichen Probleme zu den persönlichen von Herrn Seehofer machen, ist schon bezeichnend. Aber das ist wiederum Ihr Problem.

Das, was Ihnen der renommierte Gesundheits- und Sozialpolitiker Horst Seehofer ins Stammbuch schreibt, macht mehr als deutlich, was Ihr Kompromissvorschlag zu bedeuten hat. Minister Huber sagt dazu, dieses Konzept gelte als vorbildliche Linie der Partei. Ich frage Sie: Was ist denn bitteschön vorbildlich? Gleichzeitig sagt nämlich Norbert Blüm: „Das ist Murks.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da hat er Recht, und wo der gute Mann Recht hat, hat er Recht. Ich will es Ihnen an zwei Beispielen zeigen.

Ein Beispiel ist das Krankengeld. Dazu gibt es die Position des Herrn Seehofer, der sagt, in der Gesundheitsprämie von 109 Euro sei das Krankengeld nicht enthalten. Frau Ministerin Stewens behauptet recht forsch, das Krankengeld werde in die Belastungsgrenze von 7 % mit eingerechnet. Wer hat denn jetzt Recht, meine Damen und Herren? Der Fachmann Seehofer oder die Ministerin? Ich sage Ihnen, Herr Seehofer hat Recht, denn nach Ihrem Kompromiss sollen Krankengeld und Zahnersatz nicht über die Prämie finanziert werden. Vollkommen unklar ist, wie diese Finanzierung dann tatsächlich erfolgen soll.

Das zweite Beispiel ist die Mitversicherung der Kinder. Sie ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Alle Kinder sind beitragsfrei mitversichert. Das klingt erst einmal gut. Dagegen kann man nichts haben. Aber: Auch die Kinder von privat Versicherten sind beitragsfrei versichert. Diejenigen, die meistens sehr gut verdienen und aus der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung ausgetreten sind,

(Thomas Kreuzer (CSU): Beamte im einfachen Dienst! Mittlere Beamte! Was reden Sie denn da?)

müssen künftig für ihre Kinder keine Beiträge mehr an die PKV bezahlen. Finanziert werden diese Beiträge aus dem Bundeshaushalt, also über die Steuern. Das heißt, die Beiträge für die privat versicherten Kinder von Herrn Söder und von Frau Hohlmeier zahlen über die Steuern die Verkäuferin bei Aldi oder der Hausmeister hier in diesem Hohen Hause. Das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht nur die Beiträge, sondern auch die anderen Sonderleistungen der PKV werden damit finanziert. Oder sind dann alle Kinder in der GKV? Darüber sagt nämlich ihr Kompromiss auch nichts aus. Außerdem strotzt er von Unsolidarität. Das kann doch wohl nicht sein, wenn das „S“ in Ihrem Parteinamen noch etwas gelten soll.

Herr Stoiber äußerte sich dazu im Spiegel: „Wir beschließen jetzt nur Eckpunkte; nach der gewonnenen Wahl können wir dann mit der Detailarbeit beginnen“. Ich sage

Ihnen gleich, Sie können es nicht. Denn die Wähler wollen vorher wissen, wen sie wählen und warum sie ihn wählen. Der Gesundheitskompromiss zeigt, dass Sie als CSU unsozial geworden sind.

(Widerspruch bei der CSU)

– Regen Sie sich nicht so auf, Sie können sich dann zu Wort melden. Sie sind als CSU unsozial geworden.

Abschließend möchte ich noch Herrn Staatsminister Huber zitieren, der sich in die Küche begeben und gesagt hat: „Wir sollten der Öffentlichkeit ein leckeres Mahl kreiden und nicht die Küchenabfälle“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie haben sich auf ihrem Parteitag über den Küchentisch ziehen lassen. Ihnen wurden Küchenabfälle serviert. Sie hätten auf Herrn Kobler hören sollen. Jetzt ist er ganz verschwunden, reden darf er auch nicht mehr. Herr Kobler hat gesagt, dass das Unionsmodell ein überflüssiger und ohnehin nicht umsetzbarer Gesundheitskompromiss sei, der den Ausstieg aus dem bewährten System bedeute und die Zertrümmerung der Solidarität darstelle;

(Margarete Bause (GRÜNE): Da schau den Kobler an! Respekt!)

das neue Modell sei nicht einmal ein fauler Kompromiss und lasse sich als bürokratisches Monster nicht umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Solange Herr Kobler noch im sozialpolitischen Ausschuss war --

(Abgeordneter Konrad Kobler (CSU) betritt den Saal)

– Da kommt er gerade, jetzt habe ich ihn gerade zitiert.

Solange er noch im sozialpolitischen Ausschuss war, haben wir viele Sträuße miteinander ausgefochten und unterschiedliche Positionen gehabt. Mit dem, was er hier gesagt hat und was ich gerade zitiert habe, hat er aber Recht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Der Mann hat Recht und meinen Respekt davor, dass er sich das in dieser Partei noch zu sagen traut.

Ich komme zum Ende. Kolleginnen und Kollegen, Ihr Gesundheitskompromiss ist unsolidarisch und unsozial. Ihr Kompromiss ist kompromisslos untragbar. Ziehen Sie dieses Papier zurück. Es hat es nicht verdient, dass es gedruckt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bekomme jedes Mal einen unheimlichen Zorn, wenn Sie das Thema Gesundheitspolitik mit Unwörtern belegen und ein Vokabular benutzen, das der Sache einfach nicht gerecht wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sagen Sie es doch dem Herrn Seehofer!)

Ich führe keine Auseinandersetzung mit Personen, sondern mir geht es um ein wirklich ernstes Thema.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja! Genau!)

Wenn Sie das Thema ernst nehmen, dann setzen Sie sich mit Ihrer Bürgerversicherung auseinander, denn die Bürgerversicherung ist ein System der Staatsmedizin für alle. Denken Sie an den Health Service in Großbritannien. Es ist sehr ähnlich.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Matschl, Sie sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit!)

Wer die Insel besucht hat, hat das Ergebnis dieser Reform gesehen. Er hat hautnah erlebt, was eine Zweiklassenmedizin für die Bürger bedeutet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Gestatten Sie mir aber eine grundsätzliche Anmerkung zur Gesundheitspolitik. Es ist jetzt schon sehr viel über Kosten und so weiter diskutiert worden. Ich meine, ein wesentlicher Bestandteil der Zukunftssicherung ist die Gesundheitspolitik. Wie ist es denn um die Gesundheitspolitik bestellt? Wer heute über Gesundheitspolitik spricht, meint Kosten, Budgets und Einsparungen. Die aktuelle Diskussion über die Gesundheitsreform ist hierfür bezeichnend. Wir brauchen auch eine inhaltliche Diskussion über unser Gesundheitssystem und nicht nur die Veränderung von Strukturen. Eine ehrliche Auseinandersetzung über die inhaltliche Neuorientierung unserer Gesundheitspolitik findet nach meiner Ansicht nicht statt. Sprechen Sie doch einmal mit den Menschen auf der Straße. Sie verstehen uns und unsere vermeintlichen Konzepte nicht mehr. Die Probleme des Gesundheitswesens sind so immens, dass eine umfassende und vor allem nachhaltige Reform des gesamten Systems notwendig ist. Die Bürger sind in die aktuelle Diskussion über die Reform des Gesundheitswesens nicht einbezogen. Es gibt eine aktuelle Umfrage vom 12. November 2004, wonach 53 % der Befragten gar nicht wissen, was die Bürgerversicherung ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Eine Abstimmung über Ihr Konzept würde eine noch viel geringere Quote ergeben!)

– Auf jeden Fall ist unser Konzept wesentlich besser als Ihres.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Darum lehnen wir es auch ab!)

Wir müssen eine öffentliche Auseinandersetzung über die inhaltliche Ausgestaltung unseres Gesundheitswesens führen, und wir müssen diese Auseinandersetzung auch glaubhaft führen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig!)

Glaubwürdig werden wir nur dann sein, wenn wir den Mut haben, den Menschen im Land ungeschminkt die Wahrheit über das Unvermeidliche zu sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Völlig richtig! Nur, was ist unvermeidlich?)

Die derzeit angewandte Finanzierung der GKV durch einkommensabhängige Beiträge ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht zukunftsähnlich. Wir haben ökonomische Defizite. Die Einnahmenseite leidet darunter. Aufgrund unserer hohen Arbeitslosigkeit gibt es weniger Beiträge. Die Lohnbezogenheit bei der Beitragsbemessung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Lohnbezogenheit führt zu einer Verteuerung der Arbeit, zu Arbeitsplatzverlusten und zu Arbeitslosigkeit. Der Wachstumsmarkt Gesundheit stagniert. Der medizinische Bedarf ist nicht gedeckt. Das Beschäftigungspotential wird nicht ausgeschöpft. Für uns ist es ganz wichtig, zu wissen, dass der Gesundheitsmarkt ein Wachstumsmarkt ist. Es gibt auch Gerechtigkeitsdefizite, und daran haben beide Volksparteien zu arbeiten. Wir wissen auch, dass leistungsfähige Mitglieder des Gemeinwesens nicht zur Mitgliedschaft in der GKV verpflichtet sind. Somit leidet darunter auch das Solidarprinzip.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber daran ändern Sie nichts!)

Wir haben eine hohe Lohnbezogenheit, die nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegelt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die PKV bleibt unangetastet!)

Außerdem fehlt mir die zukunftsweisende Ausrichtung unseres Gesundheitssystems. Die Betonung liegt immer noch zu sehr auf Reparatur. Der Schwerpunkt muss auf Gesundheitsförderung und Prävention gesetzt werden.

(Christa Steiger (SPD): Richtig! Warum haben Sie dann aber im Haushalt 2004 die Mittel dafür gekürzt?)

Die demografische Entwicklung wird in der jetzigen gesetzlichen Krankenkasse nicht berücksichtigt.

Die Abkoppelung der Kassenbeiträge vom Lohn ist ordnungspolitisch durch die Bevölkerungsentwicklung zukünftig zwingend geboten. Wir haben erstens eine Abnah-

me der Erwerbsfähigkeit. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter wird deutlich abnehmen, insbesondere der Anteil der beruflich Aktiven in den Altersgruppen der 20 bis 60-Jährigen und zum Jahr 2050 um 60 Millionen bzw. um 27 % abnehmen. Wir haben eine Zunahme der Rentenbezieher. Die Anzahl der Rentner im Vergleich zur Zahl der Erwerbstätigen wird sich massiv erhöhen. Heute liegt der Rentenquotient bei rund 55 %. Im Jahr 2030 wird er zwischen 80 und 90 % liegen und sich damit fast verdoppeln.

Gestatten Sie einige gesundheitspolitische Leitsätze der CSU und der CDU: Die Spitzenmedizin ist für alle, unabhängig vom Einkommen und vom Alter, möglich; solidarische Gerechtigkeit für Geringverdiener und sozial Schwache; die Berücksichtigung der überragenden Bedeutung von Kindern für die Zukunft der Gesellschaft, das heißt beitragsfreie Mitversicherung von Kindern; größere Transparenz im Gesundheitswesen; Wettbewerb von Kassen und Versicherungen und möglichst weitgehende Abkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Finanzierung eines Gesundheitswesens steht Deutschland am Scheideweg. Alternativ ist ein Wettbewerb, ein Prämien- system, das den sozialen Ausgleich in bester Tradition zu Ludwig Erhards Zeiten über Steuern und Transfer leistet. Das Ziel der CSU ist es: Die Gesundheitspolitik muss sozial und gerecht sein. Wir brauchen eine Balance zwischen Solidarität einerseits und Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Versicherten andererseits.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als man den Begriff „Kopfpauschale“ einführt, wusste man noch nicht, wofür er nützen wird; er hat einige den politischen Kopf gekostet. Sollte das System weiter so funktionieren, wie Sie es begonnen haben, kann man Ihnen nur davon abraten. Man stelle sich vor, ausgerechnet Ihr Experte hat seinen politischen Kopf verloren und das sozial- und arbeitspolitische „Feigenblatt“ der CSU, Herr Kobler, muss an dieser Konstruktion verdorren, die Sie uns als Gesetz empfehlen. Sie müssen sich nicht wundern, dass die Menschen das nicht verstehen. Wir verstehen auch nicht, was Sie da treiben.

(Zuruf von der CSU: Das merkt man!)

Ihr Generalsekretär stellte kürzlich fest, dass Politiker zum „Sozial-TÜV“ sollten. Ich empfehle Ihnen auch, dies zu tun, und Sie werden am Abschlepphaken mit diesem Modell auf den Schrottplatz gefahren.

Meine Damen und Herren, Sie gebären ein bürokratisches Monster. Frau Stamm, Sie sagten soeben, Sie wollten entbürokratisieren. Das hat mich etwas überrascht, und ich muss Sie fragen, ob Sie Ihr Modell nicht kennen oder ob Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Barbara Stamm (CSU): Ich kenne das Modell!)

Sie sagten, Sie bräuchten ein Rechenmodell, um herauszufinden, wer zu niedrige Einkommen habe und deshalb entlastet werden solle. Sie bauen ein gigantisches Monster auf. Wir würden das nicht tun. Sie haben sich mit unserer Bürgerversicherung nicht befasst. Wir diskutieren jeden Abend mit den Menschen darüber. Die Ergebnisse, die wir dabei erzielen, sind nicht schlecht, weil wir mit den Menschen über das System diskutieren. Sie bemängeln, dass wir mit den Menschen manche Details bereden, wie das künftig gemacht werden soll. Wir fassen das als gelebte Demokratie auf – Kopfgeburten wollen wir nicht. Das ist etwas für Sie.

(Beifall bei der SPD)

Wir pflegen bei entscheidenden Fragen für die Gesellschaft den Kontakt mit den Menschen. Wir wollen, dass sie die Entscheidung akzeptieren. Dazu müssen sie sie verstehen. Ich habe den Eindruck, unsere Vorschläge verstehen sie, Ihre nicht. Ihre eigene Partei versteht es nicht, warum sollen es dann die Menschen verstehen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Man sieht was herauskommt, wenn Stoiber mit Frau Merkel packelt)

Meine Damen und Herren, die unterschiedlichen Argumentationen sind interessant. Wir sind uns darüber einig, dass das Gesundheitssystem reformiert werden müsste. Sie haben uns vor einem Jahr den größten Klotz ans Bein gehängt. Wir wollten das Gesundheitssystem damals wesentlich besser stabilisieren, als Sie das mit Ihrer Verhinderungsstrategie zugelassen haben.

(Barbara Stamm (CSU): Hätten Sie es doch gemacht!)

– Sie wissen doch, was los war. Wir hätten es anders gemacht.

(Zuruf von der CSU)

Zum Beispiel haben Sie die Positivliste verhindert.

(Zuruf der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Im Gegenteil, Sie und Ihr Parteikollege – manchmal verwundert es schon, wie schnell manche Leute zu Märtyrern werden – Horst Seehofer haben die 10 Euro Gebühr eingeführt.

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Sie haben doch mitgestimmt!)

– Moment, da ging es um den Kompromiss und darum, überhaupt etwas zu erreichen. Sie haben unsere Grundlagen verschlechtert. Jetzt beklagen Sie die Auswirkungen.

Frau Stamm, Sie sprachen von „Zwangsversicherung“. Liebe Frau Stamm, in diesem Haus gibt es viele Menschen, die für uns arbeiten und die alle zwangsversichert sind, weil das nicht anders geht. Als Busfahrer war ich auch zwangsversichert.

Wir sollten die Diskussion um Gerechtigkeit und Solidarität beginnen. Solidarität und Gerechtigkeit sind für Sie keine Themen. Sie haben beides über Bord geschmissen zugunsten der Senkung der Lohnnebenkosten.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Das muss man sich doch von Ihnen nicht sagen lassen!)

Sie haben mit der Lohnnebenkostensenkung Ihr „S“ verkauft, obwohl Bayern das nichts nützen wird, weil die paar Prozente im Ergebnis nichts bringen. Dies sagen alle, die Ahnung davon haben. Wir meinen, dass wir mit der Bürgerversicherung auf dem richtigen Weg sind. Versuchen Sie nicht, in das Lager der Besserverdienenden einen Keil zu treiben, denn die sind solidarischer als Sie glauben.

(Zuruf der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

– Selbstverständlich.

Wir stellen fest, dass die Facharbeiter sehr wohl das solidarische Prinzip erhalten wollen, was heißt, dass Sie etwas mehr zahlen müssen als andere. Sie haben eine völlig andere Wahrnehmung.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden es nicht schaffen, den Keil hineinzutreiben. Vergessen Sie das „S“ im Namen Ihrer Partei. Kämpfen Sie weiterhin für sinkende Lohnnebenkosten. Das wird nur nichts nützen, weil dieses Prozent das vermeintlich verarmende Deutschland nicht retten wird. Ich frage Sie: Wie sieht es denn wirklich aus? –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind deutlich über der Zeit.

Ludwig Wörner (SPD): Zur Senkung der Lohnnebenkosten stellt sich die Frage, ob Sie überhaupt Realitätssinn haben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, jetzt ist keine Zeit für ein neues Thema.

Ludwig Wörner (SPD): Vergessen Sie die Kopfpauschale. Stimmen Sie der Bürgerversicherung zu. Lassen Sie uns gemeinsam ein gutes Modell entwickeln. Das brächte uns weiter.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Beck.

Melanie Beck (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas enttäuscht. Ich dachte, ich könnte etwas über die Bürgerversicherung lernen. Das ist leider nicht so.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Herr Wörner nimmt Sie sicher gerne in die Schule! – Zurufe von der CSU)

Nun zum Thema: Mit dem solidarischen Gesundheitsprämienmodell hat die CDU/CSU ein Reformmodell vorgelegt, das eine aktive und langfristige Verbesserung der Qualitätssicherung und der Marktorientierung des Gesundheitswesens ermöglicht. Ohne mich an dieser Stelle in die detaillierte Definition des Begriffes „Qualität“ versteigen zu wollen, möchte ich in aller Kürze einige Kriterien anführen, die ich mit dem Begriff „Qualität“ verbinde. Qualität beinhaltet Verlässlichkeit, Güte, Wert und Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Wie setzen wir diese hohen Ansprüche in der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung um?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ziel des Unionsvorschlags ist es, Spitzenmedizin für alle zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Eine hervorragende medizinische Versorgung muss gewährleistet sein, unabhängig vom Alter oder dem Einkommen der Patienten. Mit dem heutigen Finanzierungssystem ist das nicht mehr möglich. Steigende Beiträge für geringe Leistungen belasten den Versicherten wie den Arbeitgeber. Der Weg in die Zwei-Klassen-Medizin ist damit nicht nur teuer, er wird auch unserem Verständnis von Qualität in der medizinischen Versorgung widersprechen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Deswegen lassen Sie auch die privaten Krankenversicherer außen vor, oder?)

Der erste Schritt ist daher die Abkopplung der Beiträge vom Lohn. Dies geschieht durch Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge, Umstellung von prozentualen Beitrag auf Gesundheitsprämien, Abstellung auf die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei Bestimmung der Belastungsgrenze. Damit schafft das Gesundheitsprämienmodell Arbeitsplätze und Wachstum. Denn die Arbeitskosten steigen nicht automatisch mit den Gesundheitskosten. Der Verteuerung von Arbeitsplätzen wird entgegengewirkt. Die Konkurrenzfähigkeit bleibt erhalten. Bei einem Höchstsatz von 109 Euro bleibt mehr Geld in den Händen der Arbeitnehmer; das erhöht die Kaufkraft und hilft, die Konjunktur zu beleben. Wir wollen Leistungsanreize für die Arbeitnehmer schaffen. Bisher werden für jeden neu oder mehr verdienten Euro Krankenversicherungsbeiträge bis zur Bemessungsgrenze fällig. Dem Arbeitnehmer bleibt mehr Geld übrig, Schwarzarbeit wird dadurch weniger lukrativ, ehrliche Arbeit wird honoriert. Das Gesundheitsprämienmodell sieht langfristig vor, Gesundheitskosten für Kinder aus Steuermitteln zu finanzieren. Das entlastet die Familien und ist somit ein direkter Beitrag für eine kinderfreundliche Politik.

(Beifall bei der CSU)

Auch aus Sicht der Generationengerechtigkeit ist das Gesundheitsprämienmodell fair. Für die Jungen entstehen ein höheres Nettoeinkommen und neue Arbeitsplätze, älteren Versicherten stehen auch weiterhin die vollen Leistungen der modernen Medizin zur Verfügung. Qualität in der Versorgung erreichen wir aber vor allem auch durch mehr Wettbewerb. Durch das Gesundheitsprämienmodell wird ein Versicherter mit dem Monatseinkommen von 1000 Euro für die Krankenversicherung ein genauso attraktiver Kunde sein wie ein Versicherter mit einem Einkommen von 3500 Euro. Dadurch entsteht ein aktiver Wettbewerb um den Kunden. So werden kundenfreundliche Angebote unterstützt. Erheblicher bürokratischer Aufwand wird zudem durch den weitgehenden Wegfall des aufwändigen Risikostrukturausgleiches zwischen den Krankenkassen vermieden.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Transparenz ist ein weiteres wichtiges Merkmal des Gesundheitsprämienmodells. Weniger Bürokratie und klare Kostenstrukturen für die Versicherten wie für die Krankenkassen schaffen mehr Wettbewerb. Dazu gehört auch die Beseitigung vorhandener Über-, Unter- und Fehlversorgungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Wettbewerb in allen Versorgungsbereichen wird durch eine weitgehende Liberalisierung des Vertragssystems ausgeweitet. Dieses gilt sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich. Im ambulanten Bereich sind die künftige Rolle der Kassenärztlichen Vereinigung, die Ausgestaltung der fachärztlichen Versorgung und die Verantwortung des Sicherstellungsauftrages sind nach zeitgemäßen Erfordernissen präzise zu definieren und festzulegen. Im stationären Bereich sollen in Zukunft individuelle Vertragsabschlüsse zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern möglich sein. Die integrierte Versorgung sieht die Union als ein wichtiges Instrument an, um die Schnittstellenprobleme zwischen der ambulanten und der stationären und auch der rehabilitativen Versorgung effektiv zu kontrollieren und Fehlkalkulationen zu verhindern.

Reformbedürftig ist auch der Arzneimittelmarkt.

Das Gesundheitswesen ist einer der dynamischsten und zukunftsträchtigsten Dienstleistungssektoren in Deutschland. Kosteneffizienz und Kundenorientierung müssen allerdings noch erheblich verbessert werden, sowohl im Hinblick auf die wirtschaftliche Erbringung als auch auf die kosteneffiziente Inanspruchnahme. Bisher ist der Wettbewerb stark eingeschränkt. Wir wollen also Spitzenmedizin für alle, unabhängig von Einkommen und Alter, größere Transparenz der Gesundheitskosten, mehr Wettbewerb zwischen Kassen und Versicherungen. Wir schaffen Verlässlichkeit, garantieren Güte und Wert und sorgen mit unserem Konzept für Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Frau Kollegin Beck, herzlichen Glückwunsch zur Jungfernrede, wenn sie es denn war.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Einer Umfrage zufolge, die ich heute Vormittag gelesen habe, halten 80 % der Menschen in Deutschland überhaupt nichts vom Gesundheitskompromiss der Union. Ihre Beiträge sind mir vorgekommen wie das berühmte Pfeifen im Walde; mit Ihren Beiträgen werden Sie es nicht geschafft haben, diese Quote deutlich zu senken.

In den vergangenen Monaten wurde uns ja ein abenteuerliches Schauspiel vorgeführt: Man könnte es überschreiben: „Die Rache der Frau Merkel für das Frühstück von Wolfratshausen“.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass der Kanzlerkandidat Stoiber, der Sieger dieses Frühstücks, bei der Bundestagswahl gescheitert ist, und das gleiche Schicksal dürfte Frau Merkel angesichts dieses Gesundheitskompromisses auch ereilen. Es dürfte ja keinen Zweifel mehr daran geben, dass sie jetzt Kanzlerkandidatin wird.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben gesehen, wie die Union monatelang im Irrgarten der Gesundheitspolitik umherstaumelte. Ihr allergrößter Fehler war, dass sie kein durchgerechnetes Modell als Grundlage für ihre spätere Entscheidung hatte. Sie haben sich in diesem Irrgarten total verrannt, und am Ende haben Sie auch noch einen völlig verkehrten Ausgang genommen. Schon heute wissen wir, dass in Ihrem Modell 14 Milliarden Euro fehlen. Sie haben nicht nur den Chiemsee ausgebaggert, die Alpen aufgetürmt, Sie haben auch noch die Grundrechenarten verändert! Bei Ihnen ergeben nämlich der eine Euro, den die Versicherten zahlen, und der andere Euro, den die Arbeitgeber zahlen, die drei Euro, die die Krankenversicherung braucht. Das kann nicht funktionieren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und von den 3 % leben wir, gell!)

Ich möchte nicht einmal bestreiten, dass beide Seiten, sowohl Frau Merkel wie auch Herr Stoiber, erkannt haben, vor welch großen Problemen unser Gesundheitswesen steht. Aber Sie haben nun einmal zwei miteinander völlig unvereinbare Modelle vorgelegt. Da ist es natürlich schwierig, das Gesicht zu wahren. Das einzige Problem, das Sie am Schluss noch hatten, war, dass beide Seiten nicht das Gesicht verlieren wollten. So haben Sie am Ende eine Reihe von Verlierern hinterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben beide ihr Gesicht verloren, der Ministerpräsident und die CDU-Vorsitzende. Herr Seehofer hat seinen Job verloren. Sie werden mit diesem Kompromiss die Bundestagswahl verlieren, und wir werden dafür sorgen, dass die Menschen in diesem Land die bewährte solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung nicht verlieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann; anschließend Frau Staatsministerin Stewens.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann diese Diskussion nicht zu Ende gehen lassen –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ohne dass Sie gesprochen haben!)

– genauso ist es; Z ist der letzte Buchstabe des Alphabets, sehen Sie mir das bitte nach –, ohne sich im Zusammenhang mit der Thematik nochmals etwas näher mit der so genannten Bürgerzwangsvsicherung zu beschäftigen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das ist schon der erste Fehler!)

In Vorbereitung des heutigen Nachmittags, meine Damen und Herren, ist es mir nämlich sehr schwer gefallen, im Internet oder sonst wo inhaltlich etwas Vernünftiges, Substanzielles zu erfahren, um sich mit den Eckwerten und Eckdaten dieser so genannten Bürgerzwangsvsicherung auseinandersetzen zu können. Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, das Einzige, was ich gefunden habe, ist ein Zitat von Frau Kollegin Andrea Nahles. Frau Andrea Nahles hat sich bisher in ihrer politischen Tätigkeit nicht durch gesundheitspolitische Schwerpunktgebungen ausgezeichnet. Frau Nahles war Bundesvorsitzende der Jungsozialisten und scheint deren Gedankengut in die so genannte Bürgerzwangsvsicherung hinübergetragen zu haben.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich darf Sie einen Moment unterbrechen. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

– Ich darf diese Bitte ausdrücklich an die Fraktion richten, von der der Redner stammt.

(Christa Steiger (SPD): Wahrscheinlich wollen die nicht zuhören!)

Herr Kollege, Sie haben wieder das Wort.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Kolleginnen und Kollegen, Frau Nahles kommt nämlich zu der Überlegung, dass sie mit diesem Reformvorschlag, den sie für die SPD eingebracht hat und der vonseiten der SPD der letzte bis

2006 sein soll, in die Bundestagswahl gehen will. Ich darf zitieren, wie sie sich äußert: „Die Bürgerversicherung ist unsere letzte Patronen im Lauf.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Rohrkrepierer geht schon im Jahr 2004 los. Herr Kollege Werner, Sie meinten, wir würden mit unserem Modell vielleicht in gesundheitspolitische Schwierigkeiten kommen. Ich kann Ihnen sagen: Für Sie hat sich diese so genannte – ich sage ganz bewusst „so genannte“, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie weiter an den Eigenartigkeiten der Bürgerzwangsversicherung festhalten wollen – Bürgerzwangsversicherung als Rohrkrepierer erwiesen.

Ich habe noch etwas anderes gefunden. Die Fünf Weisen und andere Sachverständige aus dem Gesundheitsbereich, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen zu dem Ergebnis, dass diese Bürgerzwangsversicherung nicht nur konzeptlos und perspektivlos, sondern auch noch instinktlos ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Warum ist sie instinktlos, meine sehr verehrten Damen und Herren? – Weil sie den Notwendigkeiten – Herr Kollege Wahnschaffe, das wissen Sie – hinsichtlich der Gesundheitsausgaben in keiner Weise gerecht wird.

Herr Wörner hat hier gesprochen. Ihre Ausführungen, Herr Kollege Wörner, haben mich sehr beeindruckt. Ich dachte bisher, dass Sie nur Hochhausspezialist sind. Dass Sie sich jetzt auch in die Niederungen der Gesundheitspolitik begeben, finde ich sehr honorig und ehrenwert. Ich meine aber trotzdem, dass Ihre Argumente etwas präzisiert und hin und wieder klargemacht werden müssen, wenn Sie von Bürokratisierung sprechen.

Erlauben Sie mir bitte noch einen kleinen Schlenker. Meine Damen und Herren, Sie sagen immer, Sie seien am Zustandekommen des Krankenversicherungsmodernisierungsgesetzes überhaupt nicht beteiligt gewesen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er nicht gesagt! Er hat gesagt, es war ein Kompromiss!)

Ich persönlich betrachte es nachträglich als Fehler, dass wir Ihrem Kompromissvorschlag zugestimmt haben. Ich muss das hier ganz offen sagen. Nachträglich betrachtet war dies ein Fehler. Wir würden uns in der politischen Auseinandersetzung viel, viel leichter tun, wenn jede Seite wüsste, für was sie in dem Kompromissvorschlag einstehen müsste.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wissen wir! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich greife ein ganz wesentliches gesundheitspolitisches Problem auf, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, allen bekannt ist, die aus dem ländlichen Bereich kommen und laufend mit der Krankenhausssituation vor Ort zu tun haben. Für dieses Problem sind ausschließlich

Sie verantwortlich, die SPD und die GRÜNEN, Frau Kollegin Ackermann und Herr Wahnschaffe, nämlich für die diagnosebezogenen Fallpauschalen im Krankenhaus. Das ist Bürokratismus en pureté.

(Beifall bei der CSU)

Das Erschreckende an der gesamten Angelegenheit ist – Herr Kollege Wahnschaffe, im Gesundheitsausschuss sprechen wir öfter darüber –, dass es unsere so gute bedarfsgerechte Krankenhauslandschaft in Bayern kaputt macht. Zum einen galoppieren uns die Kosten davon. Zum anderen wird ein ganz wesentliches Problem verschärft. Meine Damen und Herren, wir sprechen immer vom Ärztemangel in Bayern. Unterhalten Sie sich einmal mit Ärztekollegen. Sie werden Ihnen sagen, dass der bürokratische Aufwand zur Umsetzung dieses Teufelszeugs, der diagnosebezogenen Fallpauschalen, viele Ärzte davon abhält, überhaupt noch auf Station zu gehen, auf Station zu arbeiten und ihre unmittelbare ärztliche Aufgabe im Krankenhaus wahrzunehmen. Da prangern Sie den Bürokratismus an. Die Einführung der DRGs ist Bürokratie im Übermaß, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, dass es uns in dieser sehr angenehmen adventlichen oder vorweihnachtlichen Nachmittagsstunde nicht angelegen sein kann, uns in die Wolle zu kriegen, weil uns verschiedene Modellvorstellungen zur Bewältigung dieser gesundheitspolitischen Aufgabenstellung heute Nachmittag vielleicht entzweien. Wir sind alle aufgerufen nachzudenken.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist richtig!)

– Herr Wahnschaffe, Sie sind aufgerufen, endlich einmal die Fakten Ihrer Bürgerzwangsversicherung auf den Tisch zu legen, statt den Ball nur auf dem Fußballfeld abzulegen, dann abzuhauen und die anderen damit spielen zu lassen. Bis zur Stunde haben Sie zur Ihrer Bürgerzwangsversicherung öffentlich nur durch Ihre Frau Nahles erklären lassen, dass das die letzte Patronen in Ihrem Lauf ist. Pfui Teufel!

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich lade Sie gerne einmal zu einer Veranstaltung ein! – Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mich hat an der Diskussion hier und heute wirklich enttäuscht, dass sich die Opposition überhaupt nicht die Mühe gemacht hat, sich inhaltlich mit der solidarischen Gesundheitsprämie auseinanderzusetzen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Opposition seid in diesem Falle doch Ihr!)

Ich hätte eigentlich schon erwartet, dass Sie sich anders, nämlich inhaltlich mit dem Modell auseinandersetzen.

Lassen Sie mich Ihnen ganz kurz schildern, was letztendlich der Hintergrund der Prämie ist. Angesichts der Ausgaben in der GKV sind Durchschnittsausgaben pro Kopf errechnet worden.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Herr Kollege Wahnschaffe, wenn jetzt der Sachverständigenrat den Vorschlag gemacht hat, eine höhere Prämie zu nehmen, dann nur deswegen, weil er die Kinderprämie in die Erwachsenenprämie eingerechnet hat. Sie sollten sich intensiver mit den Modellen auseinandersetzen; Sie sollten sich intensiver mit den einzelnen Vorschlägen auseinandersetzen.

Wir haben im Moment einen einkommensbezogenen Beitrag. In der AOK befinden sich beispielsweise Niedrigverdiener, die höhere Krankheitsrisiken haben. Dieses Risiko wird dann über den Risikostrukturausgleich innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherungen ausgeglichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Risikostrukturausgleich befinden sich mittlerweile 16 Milliarden Euro. 16 Milliarden Euro – das ist mehr als im Länderfinanzausgleich. Das bedeutet, dass ungeheuere Mengen an Finanzmitteln völlig vorbei an jeglicher demokratischer Kontrolle verteilt werden. Wir haben auch den Wettbewerb innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherungen um Besserverdienende mit einem niedrigeren Krankheitsrisiko. Die Prämie bereinigt nun dieses Übel. Das ist der Hintergrund der solidarischen Gesundheitsprämie.

Warum ist sie denn solidarisch? – Weil wir gemeinsam mit der CDU ein Modell entwickelt haben, in dem der Arbeitgeberanteil enthalten ist, nämlich mit 6,5 %. Auch die Lohnersatzleistungen werden berücksichtigt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist die Wundertüte!)

– Nein, das ist keine Wundertüte, Herr Kollege Wahnschaffe. Wenn Ihre Gesundheitsministerin sagt, es seien lediglich 59 Milliarden Euro, hat sie schlicht und einfach falsch gerechnet, weil sie dabei die Arbeitslosen- und Unfallversicherung vergessen hat. Das möchte ich dazusagen. Sie hat sich mittlerweile gegenüber Professor Rürup auch schon korrigiert. Bevor Sie irgendetwas behaupten, sollten Sie sich intensiver damit auseinandersetzen.

Wir wollen eine Belastungsgrenze, die generell bei 7 % liegen soll. Bei der Belastungsgrenze – das können Sie mir wirklich glauben – ist das Krankengeld natürlich mit dabei. Im Übrigen, manchmal glaube ich, dass Sie Ihr eigenes GMG nicht kennen. Wer hat denn den Zahnersatz und das Krankengeld ausgegliedert? Das hat doch die rot-grüne Bundesregierung getan.

(Beifall bei der CSU)

Wir bauen auf dem GMG auf. Manchmal frage ich mich, wer in Berlin die Regierungsverantwortung hat. Sie wissen offenbar überhaupt nicht, was Sie im Bundestag beschlossen haben und was derzeit im Bundesrat behandelt wird. Wo leben wir denn? Sie kennen Ihre eigenen Beschlüsse nicht.

Zur teilweisen Finanzierung der Kinderprämie nehmen wir 7 Milliarden Euro aus Steuermitteln. Die gleichen Überlegungen werden auch innerhalb der SPD angestellt. Das zeigt sich daran, was die Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und soziale Sicherung, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gudrun Schaich-Walch, heute zum Besten gegeben hat. Sie sagt nämlich, gerade bei den Familienleistungen sollte darüber nachgedacht werden, ob der Kinderbeitrag und die anderen familienpolitischen Leistungen steuerfinanziert werden sollten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie wollten die Familienversicherung doch abschaffen!)

– Wir haben die Familienversicherung keineswegs abgeschafft. Frau Schaich-Walch sagt weiter, dass eine deutliche Entlastung bei den Beiträgen zu erreichen sei, wenn die Familienleistungen und die Kosten der beitragsfreien Kindermitversicherung aus Steuermitteln bestritten würden. Die Abgeordneten der SPD haben gerade gesagt, mit ihnen werde es nicht so weit kommen. Sie sollten wirklich einmal hinsehen, was tatsächlich Sache ist. Sie haben heute immer das Beispiel vom Chef und seiner Sekretärin gebracht. Die Sekretärin zahlt nicht mehr als 7 %, und der Chef ist in aller Regel privat versichert. Er zahlt wesentlich mehr in das System ein. Sie sollten sich wirklich andere Beispiele überlegen.

Sie haben heute außerdem das Beispiel der Aldi-Verkäuferin genannt. Glauben Sie im Ernst, dass die Verkäuferin von Aldi einen Teil der Kinderprämie finanzieren muss und eine Steuerbelastung von 39 % hat? So viel verdient eine Aldi-Verkäuferin nicht. Sie hat eine Steuerbelastung von 12 % und zahlt keinen Cent für die Finanzierung familienpolitischer Leistungen. Hören Sie bitte auf, draußen solche Märchen zu erzählen. Das ist schlicht und einfach nicht wahr.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich noch einmal auf die Bürgerversicherung – diese Zwangsversicherung – zu sprechen kommen: Bei dieser Bürgerversicherung lassen Sie alles schwammig und unbestimmt. Sie ist keine Reformoption. Sie beinhaltet nicht die Abkoppelung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten. Sie bietet daher keinen Anreiz, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Daran müsste Ihnen eigentlich gelegen sein.

Außerdem ist die Bürgerversicherung verfassungsrechtlich bedenklich. Ich nenne nur den Grundrechtschutz privat Versicherter und die Berufsfreiheit privater Krankenversicherungen. Sie sieht ausgesprochen lange Übergangsfristen von bis zu 50 Jahren vor. Den Menschen wird nach 50 Jahren eine Beitragsatzsenkung von 1,8 % in Aussicht gestellt, wobei niemand von Ihnen sagt, wie Sie

zusätzlich 20 Milliarden Euro in das System bekommen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben doch eine Finanzierungslücke!)

Sie entziehen sich der Antwort. Sie wollen in die Bürgerversicherung die Einkünfte aller Versicherten einbeziehen. Herr Kollege Wahnschaffe, bei der Bürgerpauschale gibt es keine Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrenze. Sie müssen dagegen die Beitragsbemessungsgrenze verbreitern. Das ist keine Frage. Sie sollten deshalb klare Worte zu den Zinsen und Mieteinkünften sprechen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum haben Sie die PKV unangetastet gelassen?)

Damit wäre ein gewaltiger bürokratischer Aufwand verbunden. Wir fahren die Bürokratie zurück. Das gilt auch für den Risikostrukturausgleich.

Vom Grundsatz her braucht sich niemand zu wundern, dass die SPD mit den Einzelheiten ihrer Bürgerversicherung hinter dem Berg hält und lieber schwammig und diffus bleibt. Die Bürgerversicherung wäre beschäftigungs-politisch kontraproduktiv und würde wie eine Strafsteuer für Kleinsparer wirken; denn die können ihr Kapital nicht ins Ausland transferieren. Die Bürgerversicherung ist ökonomisch unsinnig und allein politisch motiviert. Damit kann man in Deutschland keine Aufbruchsstimmung erzeugen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Namentliche Abstimmung zum Antrag des Abgeordneten Franz Josef Pschierer und anderer (CSU)

Beschneiungsanlagen in Bayern (Drucksache 15/880)

Die Aussprache hierzu hat bereits in der Plenarsitzung am 12. November stattgefunden. Wir kommen zur Abstimmung, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass ein neuer Satz angefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1914.

Die CSU-Fraktion hat zwischenzeitlich einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll der letzte Absatz des Antrages folgende Fassung erhalten:

Darüber hinaus hält der Landtag an dem mit Beschluss vom 3. März 1993 gefassten Verbot der staatlichen Förderung von Beschneiungsanlagen nicht mehr fest. Originäre Landesmittel für eine Förderung in diesem Bereich stehen auf abseh-

bare Zeit nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit einer Förderung durch Mittel aus EU-Töpfen bleibt hiervon unberührt.

Diese geänderte Fassung lege ich jetzt der Abstimmung zugrunde. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.37 Uhr bis 16.42 Uhr)

Die Abstimmung ist damit abgeschlossen. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, sich zu setzen, möglichst auf einen Stuhl.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Kollegin Paulig will eine Erklärung zur Abstimmung gemäß § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung geben. Frau Kollegin Paulig, Sie haben das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Einen kleinen Moment! Ich darf darum bitten, die Gespräche auch in den hinteren Reihen einzustellen. Es kann nicht mehrere Sitzungen im Raum gleichzeitig geben. – Frau Kollegin, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe den Antrag der CSU auf Drucksache 15/880 betreffend Beschneiungsanlagen in Bayern ebenso wie meine Kollegen in der Fraktion abgelehnt, und zwar erstens deswegen, weil es Unsinn ist, angesichts knapper Finanzmittel in öffentlichen Kassen hier Optionen auf Förderung zu eröffnen, insbesondere, weil sich dadurch Kommunen weiter verschulden und Investitionen in die falsche Richtung gelenkt werden. Die Zukunft des Tourismus liegt gerade in Konzepten, die auf Bewegung und Wellness in intakter Natur setzen. Mit diesem Antrag werden falsche Investitionsanreize gesetzt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine Erklärung zur Sache!)

Damit wird diese Grundlage zukunftsfähiger Wirtschaft zerstört.

Zweitens habe ich diesen Antrag abgelehnt, weil mit den neuen geplanten Grundsätzen ökologische Kriterien aufgeweicht werden, indem Lärm, Energie- und Wasserverbrauch weiter gesteigert werden,

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist doch Schrott!)

die Belastung der Tiere im Alpenraum zunehmen wird und damit erneute Schädigungen im Bergwald und in sensiblen Höhenlagen eintreten werden.

Drittens habe ich diesen Antrag abgelehnt, weil er allen Bestrebungen für mehr Klimaschutz widerspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3
Haushaltplan 2005/2006;
Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und 30 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die CSU-Fraktion 46 Minuten, auf die SPD-Fraktion 25 Minuten und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister! – Ich dachte, der ist da.

(Staatssekretär Franz Meyer: Der kommt gleich!)

– Gut, er kommt gleich. Also: Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute die Haushaltberatungen zum Einzelplan 06 fort. Der Haushalt des Finanzministeriums selbst ist vor allen Dingen ein Verwaltungshaushalt, der die Finanzverwaltung, die Vermessungs- sowie die Schlösser- und Seenverwaltung ausstattet. Deshalb will ich mit einem Dank an die Beschäftigten beginnen. Die Beschäftigten haben es nämlich unter dieser Staatsregierung nicht leicht. Bei dem, was diese Staatsregierung in der öffentlichen Verwaltung an Zumutungen und Demütigungen verbreitet, ist es direkt ein Wunder, dass diese Verwaltung noch so funktioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das verdanken wir den vielen leistungsbereiten Beschäftigten. Das sage ich ausdrücklich im Namen der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion war immer ein verlässlicher Partner für den öffentlichen Dienst, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bevor ich mich einigen Problemen des Einzelplans 06 zuwende, muss ich einige allgemeine Anmerkungen in Fortführung der letzten Debatte machen; denn wir müssen die Dinge im Zusammenhang sehen. Ich will eine Bemerkung aufgreifen, die Kollege Dr. Kaiser bei der letzten Beratung hat anklingen lassen. Das ist wichtig, und das muss man immer wieder deutlich machen, um das Gesamtkonzept dieses Haushalts zu verstehen. Die aktuellen Haushalte in

Bayern stehen mehr als anderswo unter dem Diktat des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 um jeden Preis. Ich muss die Worte „um jeden Preis“ betonen, weil das bedeutet: Der Haushalt muss ausgeglichen sein, egal, wie die Konjunktur läuft. Nun gibt es Leute, die der Meinung sind, dass dann, wenn die Konjunktur nicht so gut läuft, zumal wenn wie derzeit die mangelnde Binnennachfrage ein bedeutsames Problem ist, der Staat etwas mehr ausgeben sollte, um stabilisierend zu wirken. Das nennt man bekanntlich antizyklische Haushaltspolitik. Wenn man, wie die SPD-Fraktion, auf einem pragmatischen Standpunkt steht, ist das eine ganz vernünftige Überlegung. Die versammelten Dogmatiker in der Staatsregierung teilen diese Überlegung allerdings nicht. Der Finanzminister verfolgt keine antizyklische Finanzpolitik, sondern beschädigt vielmehr mit seinem rigorosen Sparkurs in Bayern Wachstum und Arbeitsplätze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die eigentlich spannende Frage aber lautet: Welchem Zyklus – wenn nicht dem Antizyklus – folgt die bayerische Haushaltspolitik? Wer diese Politik unter längerfristigen Gesichtspunkten sortiert, findet leicht heraus, was den Zyklus der bayerischen Haushaltspolitik bestimmt und welcher Zyklus das eigentlich ist. Was meine ich damit? – Wie zufällig verkauft die Staatsregierung immer rechtzeitig vor einer Landtagswahl eine bedeutende Tranche bayerischen Volksvermögens, um die Erträge dann mit einem nicht geringen Propagandaufwand im Land zu verteilen; jedenfalls kündigt sie die Verteilung wahlwirksam an. Das war 1994 so, war 1998 so und war 2003 so. Ich füge hinzu – gewissermaßen in Klammern -: Die CSU kauft praktisch mit bayerischem Volksvermögen Wählermehrheiten.

(Beifall bei der SPD)

Das war jeweils vor den letzten Wahlterminen so, und das wird auch im Jahr 2008 wieder so sein. Davor gibt es noch ein bedeutsames Datum, nämlich das Wahljahr 2006. Mit diesem Wahljahr steht das Dogma des ausgeglichenen Haushalts in einer inneren Verbindung; denn der Ministerpräsident braucht für die Bundestagswahl mangels anderer Argumente oder anderer vorzeigbarer Dinge offenbar irgendeine Form von Monstranz, die er vor sich hertragen kann, eine Monstranz, von der er glaubt, er könne damit beeindrucken.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Damit haben wir eine Antwort auf die spannende Frage, welchem Zyklus die bayerische Haushaltspolitik eigentlich folgt.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist nicht antizyklisch, nein, sie ist wahlzyklisch.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerische Finanzpolitik folgt einer festen Regel: Sie ist wahlzyklisch. Das bedeutet, in Bayern geschieht nicht das, was gesamtwirtschaftlich nutzt, sondern das, was der CSU als Partei nutzt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Finanzpolitik wird nicht von pragmatischen Überlegungen geleitet, sondern von wahlaktischen Manövern.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Sie wird von wahlaktischen Manövern überlagert. Mehr noch: Der persönliche Ehrgeiz des Ministerpräsidenten, 2006 unbedingt eine Monstranz haben zu wollen, ist der Staatsregierung wichtiger als die Interessen dieses Landes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, anstatt dass der Ministerpräsident dem Land dient, müssen alle von Kürzungen und Streichungen in Bayern Betroffenen für das eigenwillige und eigensinnige Image des Ministerpräsidenten herhalten. Das ist bayerische Finanzpolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zu einem zweiten Thema.

(Prof. Dr. Kurt Faltthauser (CSU): Zur Sache!)

Sie werden gleich sehen, Herr Faltthauser, dass das mit einem zentralen Punkt im Einzelplan 06 zusammenhängt. Es handelt sich um die allfällige These: Der Staat hat kein Geld. Diese These wird jedem SPD-Haushaltsantrag entgegengehalten. Fixiert man den Blick nur auf die reinen Haushaltssahlen, so scheint es tatsächlich ein Problem zu geben. Wir müssen dieses Problem aber etwas genauer ansehen, um zu erkennen, wie es tatsächlich beschaffen ist. Es stellt sich nämlich die Frage, ob der Staat ein Ausgabeproblem hat oder ein Einnahmeproblem. Diese Frage ist von strategischer Bedeutung. Wenn der Staat in den letzten Jahren immer zu viel ausgegeben hat und der Haushalt deswegen defizitär ist, dann muss man tatsächlich bei den Ausgaben ansetzen. Wenn das aber nicht der Fall ist, dann ist die Lage eine ganz andere.

Die Staatsregierung predigt seit einigen Jahren die Philosophie eines „schlanken Staates“. Wohlgernekt, gegen effektive Verwaltung und das Vermeiden unnötiger Ausgaben ist nichts zu sagen. Darum geht es aber nicht. Es wird vielmehr behauptet, die Staatstätigkeit sei „von uns allen“ immer mehr ausgedehnt worden, und das sei nun nicht mehr bezahlbar. Bei dieser Sichtweise hat der Staat ein Ausgabeproblem, und so werden die Streichkonzerte auch begründet. Allerdings ist an dieser Sichtweise so ziemlich alles falsch, meine Damen und Herren. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Dazu muss man nur einen Blick auf die Staatsquote werfen. Damit meine ich die Staatsquote im eigentlichen Sinn, also die Ausgaben

der Gebietskörperschaften im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung. Das Problem der Sozialversicherung kann ich hier ausklammern.

Ein Blick auf die Statistiken zeigt, dass die bayerische Staatsquote, also das Verhältnis der bayerischen Staatsausgaben zum bayerischen Bruttoinlandsprodukt 1975 bei knapp 14 % lag. Heute liegt sie bei knapp 9 %. Die bayerische Staatsquote ist seit den Siebziger Jahren also um fast ein Drittel gesunken. Ich wiederhole: Die bayerische Staatsquote ist in den letzten Jahren nicht gestiegen, sie ist im Gegenteil beträchtlich gesunken. Deshalb kann keine Rede von einer immer mehr ausufernden Staatstätigkeit sein. Das ist falsch. Auf meine Ausgangsfrage, ob oder warum der Staat kein Geld hat, ergibt sich jetzt eine erste Teilantwort: Der Staat hat kein Ausgabeproblem, sondern ein Einnahmeproblem. Meine Damen und Herren, wir sollten deshalb die Finanz- und Haushaltspolitik nicht so sehr auf ein Ausgabeproblem – Stichwort „Streichungen und Kürzungen“ – reduzieren, sondern wir sollten unseren Blick auf das Einnahmeproblem fokussieren.

Das Einnahmeproblem hat selbstverständlich auch mit der schwierigen Wirtschaftslage und den damit verbundenen Steuerausfällen zu tun. Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, dass Ihre konjunkturschädliche, weil wahlzyklische, Politik gerade dieses Wachstum beschädigt. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, meine Damen und Herren, dass das Einnahmeproblem strukturelle Gründe hat, die in der Steuerpolitik liegen. Die steuerliche Entlastung der bundesdeutschen Oberschicht in den letzten fünfzehn Jahren hat zu jährlich Zig-Milliarden Einnahmeverlusten geführt, ohne dass die dadurch erhofften Effekte bei Wachstum und Beschäftigung eingetreten wären. Das ist durchaus ein Grund, die steuerpolitische Philosophie der Vergangenheit zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Ich will diese Details hier nicht weiter aufarbeiten, denn mein Anliegen ist zunächst nur, Sie dafür zu sensibilisieren, dass der Staat nicht objektiverweise, quasi wie ein Naturereignis, kein Geld mehr hat, sondern dass der Staat ein massives Einnahmeproblem hat. Dieser Gesichtspunkt aber spielt eine entscheidende Rolle, wenn wir den Einzelplan 06 betrachten.

Die Staatsregierung und Sie, Herr Finanzminister, tragen nämlich die Verantwortung dafür, dass dem bayerischen Haushalt jährlich einstellige Milliardenbeträge fehlen, weil die Staatsregierung immer unfähiger wird, eine funktionierende Steuerverwaltung zu organisieren, die ihre eigentliche Aufgabe, nämlich Steuern nach Recht und Gesetz zu erheben, erfüllen kann. Diesem Problem müssen wir unsere verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltthauser (CSU))

Herr Finanzminister, hören Sie gut zu. Sie allein sind politisch für die Steuerverwaltung verantwortlich. Auf diesem Feld haben Sie Ihre Hausaufgaben leider schlecht erledigt. Die bayerische Steuerverwaltung ist dafür zuständig, dass die Steuern nach Recht und Gesetz erhoben wer-

den. Das ist in Bayern aber nicht mehr gewährleistet, denn aufgrund der personellen Notlage der Finanzämter wird eine große Zahl von Fällen einfach durchgewunken und abgehakt. Rechtsstaat ade! Deshalb fehlen dem Haushalt einstellige Milliardenbeträge.

Nach der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung fehlen in Bayern fast 2000 Stellen. Das ist ein Personalfehlbestand von über 10 %. Das ist dramatisch, weil eine Verwaltung mit solchen Defiziten nicht mehr funktionieren kann. Im Doppelhaushalt sollen nun weitere 400 Stellen gestrichen werden. Auch das ist Folge dieser nur kurzsichtig und wahlzyklisch ausgerichteten Politik. Das wird schlimme Folgen für die Einnahmeseite des Haushalts und für den Ruf der bayerischen Steuerverwaltung haben, wie ich gleich zeigen werde.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung ist auf dem besten Weg, den guten Ruf der bayerischen Steuerverwaltung zu ruinieren.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sie reden sich leicht daher!)

– Ich weiß, wovon ich rede, ich habe längere Zeit meines Lebens dort gearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich muss auf Folgendes hinweisen: Die gleichmäßige Besteuerung nach Maßgabe der Gesetze ist eine bundesgesetzliche Vorgabe der Abgabenordnung. Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung hat Verfassungsrang. Das scheint dieser Staatsregierung aber nicht mehr klar zu sein. Der rechtsstaatliche Vollzug der Steuergesetze erfordert nämlich auch das dazu notwendige Personal. Personal kann man abbauen, wenn man Aufgaben abbaut. Das ist ein anderer Punkt. Hier geht es aber darum, dass man Gesetze und die Verfassung zu beachten hat. Nur weil der Zeitgeist meint, weniger öffentlicher Dienst ist modern, kann man noch lange nicht die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung mit Füßen treten. Das aber tut die Staatsregierung. Gesetz und Verfassung, so sage ich, sind aber wichtiger als der Zeitgeist. Wo kämen wir denn da hin, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Mit anderen Worten: Es ist nicht ins Belieben der Staatsregierung oder der Bundesländer gestellt, wie viel Personal man gerade nach Gusto in der Steuerverwaltung einsetzen will. Es ist vielmehr so viel Personal einzusetzen, wie notwendig ist, und das erfordert auch die Bundesreue. Der Bundesfinanzminister kann einem eigentlich Leid tun. Auf Bundesebene werden die Gesetze gemacht, und der Bundesfinanzminister ist in seinem Haushalt auch auf die Bundesreue der Länder angewiesen. Manche Bundesländer aber interessiert das nur marginal. So geht das aber nicht. Mit solchem Separatismus stellt man den Föderalismus in Frage, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Genau diesen Separatismus vertritt Herr Faltlhauser. Um in den Ländern Bundesreue und Steuersolidarität zu gewährleisten, ist einst für die Steuerverwaltung eine bun-

deseinheitliche Personalbedarfsberechnung eingeführt worden. Anhand von Fallzahlen und anderen Kriterien hat man einen Maßstab dafür, dass die Bundesländer die Gesetze vollziehen, und, dass sie diese gleichmäßig vollziehen. Bayern ist aus dieser Personalbedarfsberechnung jetzt ausgestiegen. Warum? – Weil der Finanzminister es nicht ertragen kann, dass wir ihm seine eigenen offiziellen Zahlen unter die Nase halten. Diese Zahlen zeigen nämlich, dass der bundesweit festgelegte Personalstandard und das tatsächliche Personal in Bayern immer weiter auseinanderklaffen.

Sie dokumentieren sozusagen offiziell das Versagen des Finanzministers, und das kann er nicht mehr ertragen. Das will er jetzt vertuschen. Das ist, sage ich, bayerischer Selbstbetrug und Urkundenunterdrückung. Ich fordere Sie, Herr Staatsminister, auf, die Personalbedarfsberechnung wieder aufzunehmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Er hört gar nicht zu!)

Der ganze Vorgang, Herr Finanzminister, ist nämlich auch ein Beispiel dafür, dass Sie Ihre Hausaufgaben schlecht erledigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin aufgezeigt, dass der Staat ein Einnahmenproblem hat. Ich habe Ihnen eben die miserable Personallage bei der Steuerverwaltung vor Augen geführt. Beide Themen hängen eng zusammen. Denn dem bayerischen Haushalt fehlen jedes Jahr einstellige Milliardenbeträge, weil die Steuerverwaltung ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen kann. Dazu muss man nur einen Blick in die Berichte der Rechnungshöfe werfen. Ich will nur auf Stichworte hinweisen, Details kann man selber nachlesen.

Mehrfach hat der Bayerische Oberste Rechnungshof in den letzten Jahren auf eklatante Mängel in der Steuerverwaltung und auf massive Bearbeitungslücken hingewiesen. In den Berichten wurden die diesbezüglichen Steuerausfälle auf mehrere 100 Millionen Euro beziffert. Bis heute hat die Staatsregierung auf diese Fragen keine strategische Antwort gegeben. Es wurde nur immer Personal von einer Brandstelle zur anderen geschickt. Aber die Brandherde werden immer zahlreicher. Trotzdem wird munter Personal abgebaut. Es wird bald überall brennen in dieser Verwaltung.

Der Bundesrechnungshof, meine Damen und Herren, hat unter anderem – ich rede hier nur von Beispielen – bezüglich der mit Hilfe inländischer Banken ins Ausland transferierten Kapitalvermögen festgestellt, dass die Länder diese so genannten Bankenfälle unterschiedlich intensiv bearbeiten. Jetzt hören Sie einmal gut zu, Herr Faltlhauser. Die unzureichende Aufklärung anonymer Kapitalübertragung ins Ausland verursachte Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Ich zitiere aus dem Bundesrechnungshofbericht:

Augenfällig sind die wenigen, rund 2700, in Bayern von der Fahndung verfolgten Fälle. Im Vergleich dazu Baden-Württemberg mit rund 70 000, Hessen mit rund 30 000, Niedersachsen mit rund

17 000, Rheinland-Pfalz mit rund 26 000 und Schleswig-Holstein mit rund 17 000 Fällen.

Da haben wir es also, meine Damen und Herren. 2700 verfolgte Fälle in Bayern, Zehntausende von Fällen jeweils in den anderen Bundesländern. Das ist eine Menge Geld, das dem bayerischen Haushalt, auch dem Bund natürlich, fehlt. Das ist ein Beweis, dass Bayern nicht vorne, sondern hinten ist, und es ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Bayerische Staatsregierung ihre Hausaufgaben da, wo sie allein zuständig ist, schlecht erledigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es geht aber noch weiter. In einem Sonderbericht des Bundesrechnungshofs vom Herbst 2003 wurde festgestellt, dass durch Umsatzsteuerbetrug – gemeint sind hier die Karussellgeschäfte mit Vorsteuerbetrug usw. – bundesweit 15 bis 20 Milliarden Euro Steuern jährlich ausfallen. Das sind für den bayerischen Haushalt netto 1 bis 2 Milliarden Euro.

Es wird aber noch interessanter, meine Damen und Herren. Derselbe Sonderbericht des Bundesrechnungshofs stellt dar – jetzt hören Sie gut zu! –, dass durch so genannten Kettenbetrug im Baugewerbe – hier handelt es sich um Ketten von Subunternehmen und so genannten Kollonnenschiebern – dem Staat jährlich 64 Milliarden Euro verloren gehen. Ich rede nicht von Sozialabgaben, sondern von Steuern, auch hier wieder vornehmlich Umsatzsteuer. Der bayerische Haushalt ist vielleicht mit 5 Milliarden Euro dabei. Der Bundesrechnungshof schlägt neben einigen gesetzlichen Begründungen, das will ich gar nicht ausklammern, bessere Kontrollen vor Ort vor, unter anderem flächendeckende Baustellenkontrollen.

Meine Damen und Herren, ich habe einige Beispiele genannt. Beim besten Willen kann ich nicht erkennen, wie, wo und auf welche Weise die Staatsregierung auf diese haarsträubenden Missstände, die im Herbst 2003 öffentlich gemacht wurden, reagiert hat. Ich will Ihnen, Herr Staatsminister Faltlhauser, durchaus zugestehen, dass Sie nicht der einzige Täter in diesem Skandal der politischen Untätigkeit sind. Aber das rechtfertigt Sie nicht, und außerdem sind Sie einer der Hauptäter. Steuerverwaltung und Außenprüfung liegen allein in der Hand der Staatsregierung. Diese ist offenkundig unfähig, ihre Hausaufgaben in diesem Bereich ordentlich zu erledigen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Meine Damen und Herren, man sollte sich durchaus vor Augen halten, dass ein Betriebsprüfer jährlich 1 Million Steuermehreinnahmen bringt, ein Umsatzsteuersonderprüfer jährlich 2 Millionen Euro an Steuermehreinnahmen bringt – ich habe das Problem Umsatzsteuer angesprochen –, und ein so genannter Außenprüfer – die Auslandsbeziehungen von Unternehmen werden immer wichtiger – bringt jährlich an Steuermehreinnahmen 5 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, damit habe ich gezeigt, dass es einen engen Zusammenhang zwischen dem Einnahmenproblem des Staates einerseits und der Steuerverwaltung andererseits gibt. Dieser Zusammenhang wird in der politischen Debatte, wie ich finde, andauernd und systematisch unterschlagen. Das dürfen wir aber nicht durchgehen lassen. Deshalb sage ich, Herr Staatsminister Faltlhauser, machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben. Sorgen Sie dafür, dass Recht und Gesetz bei der Steuer wieder gelten.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Zu Befehl!)

Bleiben Sie uns vom Leib mit Ihren Streichkonzerten und Kürzungsorgien, solange Sie die Probleme auf der Einnahmeseite nicht ernstlich in Angriff nehmen.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Wird gemacht!)

Die bayerische Steuerverwaltung hat nicht zu viel, sondern zu wenig Personal. Das hat schlimme Folgen. Deshalb sage ich für meine Fraktion: Zusätzliche Beschäftigte in der Steuerverwaltung in einem vernünftigen Ausmaß zahlen sich auf die Dauer aus. Sie verbessern die Einnahmeseite des Haushalts und sie führen zu mehr Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit in unserem Land. Die Staatsregierung ist aber zu einem vernünftigen Weg nicht in der Lage. Die dort versammelte Riege der Dogmatiker ist unfähig zu einer pragmatischen Haushaltspolitik. Wahlzyklus und das Wohl der Partei sind ihnen wichtiger als das Wohl des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Diese versammelten Dogmatiker erkennen die wirkliche Problemlage und sind blind für das Einnahmenproblem des Staates. Diese heilige Einfalt kennt nur Kürzen und Streichen. Diese Staatsregierung will vertuschen, dass sie nichts tut gegen Steuerhinterzieher und Wirtschaftsverbrecher.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Diese Staatsregierung will, dass über die Milliarden der Steuerbetrüger nicht geredet wird. Der Einzelplan 06 liefert den Beweis. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kiesel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Kollegen Schieder aufmerksam zugehört. Zum Haushalt hat er nicht viel gesagt.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Er hat Beschimpfungen gemacht, und das war alles.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Sie es nicht verstehen, Herr Kiesel, kann er nichts dafür!)

Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung haben klare Vorgaben für die Zukunft gemacht, nämlich Sparen, Reformieren und Investieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wahlzyklus!)

Wir setzen Schwerpunkte bei der Bildung. Das sind Eckpfeiler verlässlicher Politik. Politik muss Beispiel geben. Wenn Politiker nicht Vorbild sind, warum soll sich dann das Volk zurücknehmen?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Politiker und Vorbild! Da muss ich lachen! Da können wir über einige Personen reden!)

Sie geben dem deutschen Volk in Berlin derzeit ein ganz schlechtes Vorbild. Da sollten Sie mal hingucken.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU nimmt ihre Aufgabe ernst. Denn nur, wenn man spart, bekommt man finanzielle Spielräume für notwendige Investitionen. Wirft man einen Blick nach Berlin, dann muss man feststellen, dass 100 Millionen Euro Zinsausgaben täglich keinen Handlungsspielraum mehr zulassen. Deshalb gilt bei uns der Grundsatz: Wer heute nicht reformfähig ist, ist morgen nicht mehr handlungsfähig.

(Beifall bei der CSU)

Darum wurde von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion eine Verwaltungsreform eingeleitet, die dafür sorgt, dass Handlungsspielräume verbessert werden sowie Verwaltungsstrukturen der Zeit angepasst werden. Die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt für uns als oberster Grundsatz. Eine hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wichtige Voraussetzung für die CSU-Fraktion. Daran halten wir uns im Gegensatz zu Ihnen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Sie haben so getan, als ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung nichts taugen würden. Das ist absolut nicht der Fall.

(Franz Schindler (SPD): Lächerlich! Genau das Gegenteil hat er gesagt!)

Die neuen Regelungen, die jetzt eingeführt sind, helfen Bürokratie abzubauen und Kosten zu senken. Sie gewährleisten Bürgernähe und orientieren sich gleichzeitig an den sachlichen Notwendigkeiten. Die Bundesregierung dagegen verkauft das letzte Tafelsilber. Mit 23 Milliarden Euro aus Privatisierungserlösen will sie beim Haus-

halt 2005 die Stabilitätskriterien einhalten. Schaut man sich den Postpensions-Deal an, der 5,5 Milliarden Euro bringen soll, dafür aber in den nächsten Jahren rund 18 Milliarden Euro kosten wird, dann ist dies in meinen Augen eine einzige Bankrotterklärung.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Herr Kollege Schieder, ich werde bei unseren Zahlen bleiben: Von 1999 bis 2005 machte die Bundesregierung eine Neuverschuldung von über 150 Milliarden Euro. Diese Zahl sagt alles aus.

(Zurufe von der CSU)

Sie haben den Bundesrechnungshof zitiert. Dieser stellte fest: „Neuverschuldung, Haushaltsdefizite und Privatisierungserlöse erreichen bislang nicht gekannte Ausmaße. Finanzminister Eichel wirtschaftet auf Kosten späterer Generationen. „Das sind die Tatsachen“. Deshalb einige Vorbemerkungen zum Haushalt in Bayern.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie müssen auch das andere, nicht nur den Text vorne lesen!)

Herr Kollege Kaiser, die Steuerschätzungen sind seit 2001 von Mal zu Mal laufend nach unten gegangen. Deshalb haben wir im Nachtragshaushalt 2004 reagiert und ein Konsolidierungsvolumen von 2,1 Milliarden Euro erreicht; im Doppelhaushalt sind 2005/2006 zusätzliche Konsolidierungsbeiträge zu erbringen. Zwangsläufige Mehrbelastungen und Auswüchse im Haushalt sind daher grundsätzlich in den jeweiligen Einzelplänen gegenzufinanzieren. Wir nehmen unsere Hausaufgaben im Gegensatz zur SPD ernst, die einfach nur fordert.

(Beifall bei der CSU)

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 für den Einzelplan 06 weist ein bereinigtes Ausgabevolumen für 2005 in Höhe von 1625 Millionen Euro, für 2006 in Höhe von 1639,5 Millionen Euro aus. Daraus ergäben sich gegenüber dem Vorjahr Steigerungsraten von rund 0,3 % im ersten, von 0,9 % im zweiten Haushaltsjahr.

Die Einnahmen liegen bei geschätzt 358,9 Millionen Euro für 2005 und bei 360 Millionen für das Jahr 2006.

Für den Einzelplan 06 ist im Doppelhaushalt ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von 14 Millionen Euro für 2005 und von 15 Millionen Euro für 2006 festgelegt worden. Damit erreicht der Einzelplan 06 einen Konsolidierungsbetrag von 53 Millionen in 2005 und von 66 Millionen im Jahr 2006. Der zusätzliche Konsolidierungsbetrag wird vor allem durch die Fortsetzung der Kürzungen beim Bauunterhalt erbracht. Insofern müssen hier natürlich Prioritäten gesetzt werden, und man muss genau schauen, wo man die Prioritäten setzt.

Einnahmeverbesserungen werden bei der Vermessungsverwaltung erwartet. Die Mehreinnahmen basieren auf der erwarteten leichten Erholung der Baukonjunktur und auf

der geplanten Erhöhung der Vermessungsgebühren am 1. Januar 2006, wobei die Gebühren in Bayern immer noch die niedrigsten in Deutschland sind; das spricht für die Vermessungsverwaltung in Bayern.

Die Tatsache, dass 78 % des Haushalts durch Personalkosten gebunden sind, gibt Anlass, Disziplin zu üben. Die Anträge der Opposition betreffend Stellenmehrungen haben wir deshalb abgelehnt, zumal sich durch die Verlängerung der Arbeitszeit eine Erweiterung der Kapazitäten ergibt. Allein durch die Arbeitszeitausdehnung kommen 640 Planstellen dazu, die sozialverträglich abgebaut werden und in der Finanzverwaltung natürlich Spielraum bieten.

Ebenso wurden im Doppelhaushalt 2003/2004 die Ausbildungszahlen gesteigert und im gehobenen Dienst 100 Planstellen in 250 Anwärterstellen umgewandelt. Dies wird wieder rückgängig gemacht, weil derzeit natürlich wenige den bayerischen Finanzdienst verlassen, da in der freien Wirtschaft kaum freie Stellen zur Verfügung stehen. Dies muss man in die Überlegungen einbeziehen. Deswegen werden wieder 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 umgewandelt.

Nach dem 20-Punkte-Programm sind seit 1997 1455 Stellen eingespart worden. 183 Stellen sind noch einzuziehen. Man sieht aber, dass wir allein durch die Arbeitszeitverlängerung wieder Stellen bekommen, und das wirkt sich positiv aus.

(Zuruf von der SPD: Gleichzeitig erhöhen Sie die Arbeitslosigkeit!)

Durch den Wegfall des AZV-Tages bei den Arbeitnehmern sind acht Angestelltenstellen eingespart worden. Zur Errichtung des Elitenetzwerkes Bayerns werden außerdem 69,6 Stellen im Einzelplan 15 umgesetzt.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Kollege, langsam: die Fluktuation ist, wie ich gerade angesprochen habe, derzeit gering. Das hängt aber nicht mit der bayerischen Politik, sondern damit zusammen, dass Sie auf Bundesebene eine schlechte Wirtschafts- und Finanzpolitik betreiben und dadurch Unternehmen in andere europäische Länder abwandern. Unternehmen wandern nicht nur in die neuen europäischen Länder, sondern auch nach Österreich und Frankreich ab. Das macht deutlich, dass die Bundesrepublik im Wettbewerb versagt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Stellenhebungen: Im Einzelplan 06 werden im kommenden Doppelhaushalt 252 kostenneutrale Hebungen vorgenommen: drei in den Ministerien, zweihundert bei den Finanzämtern und Oberfinanzdirektionen, eine bei der Hochschule für öffentliche Verwaltung.

Die CSU-Fraktion hat außerdem einen – natürlich gedeckten – Antrag eingebracht, um bei der Vermessungsverwaltung

tung weitere 15 Stellen, die im nächsten Doppelhaushalt zugesagt waren, anzuheben. Damit sind in den letzten Jahren seit 1990 insgesamt mit den jetzt anstehenden Beförderungen – 10400 Beförderungsmöglichkeiten wahrgenommen worden. Das macht auch deutlich, was der bayerische Staat für seine Angestellten erbringt.

Schwerpunkte im vorliegenden Haushalt sind die Erhöhung der Ausgaben für die Schlösserverwaltung entsprechend dem Bedarf sowie die Aufstockung der Mittel für die EDV zur Erleichterung der Arbeitsabwicklung. Auch dies gehört dazu, damit die Arbeit besser bewerkstelligt werden kann. Auch das muss man deutlich sagen.

Den Beamten und Angestellten des Freistaats Bayern und insbesondere der Finanzverwaltung ist für ihre hervorragende Arbeit ein herzliches Dankeschön zu sagen. Ich mache dies für die CSU-Fraktion; denn ich stelle fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht demotiviert, wie Herr Kollege Schieder vorgetragen hat, sondern hoch motiviert sind. Um ihnen die Arbeit zu erleichtern, ist man gerade dabei, die Arbeitsplätze noch besser mit EDV auszustatten.

Bei der Steuerprüfung hat sich die Arbeitsweise über die Jahre hinweg stark verändert. Bayern ist auf dem Gebiet der Steuerprüfung im Bundesvergleich vorne dabei. Deswegen gehen Ihre Vorwürfe, Herr Schieder, vollkommen ins Leere. Der Personalstand war folgender: Bei der Betriebsführung am 01.01.1994 waren es 1855 Stellen. Am 01.01.2004 hatten wir 2088 Stellen, also ein Plus von 233 Stellen. Bei der Steuerfahndung waren es vor zehn Jahren 217, jetzt sind es 384 Stellen; das ist ein Plus von 167 Stellen. Auch das muss man deutlich sagen.

(Zuruf von der SPD: Wo haben Sie diese Stellen abgezogen?)

Der EDV-Einsatz und das, was umgesetzt wird hinzugenommen, machen deutlich, dass das, was Sie hier sagen, nicht zu untermauern ist, sondern zurückgewiesen werden kann.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Reformen und die Vermessungsverwaltung werfen. Sie haben bei der Aussprache im Haushaltsausschuss gefordert, dass die Vermessungsverwaltung erhalten und in staatlichen Händen bleiben müsse. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen – die CSU-Fraktion steht voll dahinter –, dass die Vermessungsverwaltung in der Fläche bleibt, reformiert und der Zeit angepasst wird; die neuen Techniken lassen natürlich Stelleneinsparungen zu. Das alles wird gemacht. Trotzdem muss ich auch sagen, es steht ein EU-Gerichtsurteil an. Wir hoffen, dass dies gut ausgeht und wir dann die öffentlich bestellten Vereidigten, wie jetzt vorgesehen, nicht zulassen müssen. Wir sind aber dabei, auch die Arbeitsspitzen zu privatisieren. Das heißt, dass die Vermessungsverwaltung Zug um Zug Arbeitskräfte abbaut, aber in der Fläche bleibt und auch den Privaten Zugang gibt, allerdings nicht bei den hoheitlichen Vermessungsaufgaben.

Zur Kritik der Opposition, der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit sei nicht gewahrt, muss ich sagen:

Das Geld wird gezählt, wenn es auf dem Tisch liegt, und nicht mit Anhaltspunkten. In Berlin stellen Sie immer einen Haushalt auf und bekommen am Ende immer einen entsprechenden Nachtragshaushalt, weil Sie das Geld ausgegeben haben in der Hoffnung es käme. Aber in den letzten Jahren kam immer weniger Geld. Das sind die Tatsachen. Sie haben den ausgeglichenen Haushalt angeprangert. Die CSU-Fraktion stellt sich klar zu den Beschlüssen der Staatsregierung, dass ab dem Jahr 2006 ein ausgeglichener Haushalt eingehalten wird. Das sind die Voraussetzungen für Handlungsspielraum. Diese Fakten muss man sehen.

Wer diese Fakten bedenkt, stellt fest, dass Bayern im Ländervergleich an der Spitze gut dabei ist. Das hängt damit zusammen, dass wir motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine hervorragende EDV haben. In diesem Bereich haben wir uns auf Bundesebene ausgeklinkt, damit wir besser als der Bund und andere Bundesländer sind.

Auch das muss man erkennen. Wenn man rechtzeitig sieht, dass der Weg in die falsche Richtung geht, dann muss man einen eigenen Weg gehen, und darauf sind wir stolz. Das bringt uns im Vergleich mit den anderen Bundesländern auf jeden Fall auf einen guten Platz im Oberfeld.

Die Petitionen, die zum Doppelhaushalt eingereicht wurden, mussten wir zurückweisen – ich habe das bereits begründet – aus dem ganz einfachen Grund, dass für uns der Sparzwang wichtig ist, weil wir Handlungsspielräume bekommen wollen, weil die Arbeitszeitverlängerung uns Spielräume gibt und weil die EDV-Ausstattung entsprechend aufgerüstet wird. Wären wir den Forderungen nachgekommen, hätten wir mit Sicherheit Kosten in Höhe von rund 125 Millionen DM gehabt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Euro! DM ist vorbei!)

– Euro. Danke.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur Binnennachfrage und zum ausgeglichenen Haushalt sagen. Der ausgeglichene Haushalt ist meines Erachtens eine wichtige Voraussetzung. Wenn man der Bevölkerung das Signal gibt, wenn das Geld nicht reicht, dann gehen wir zur Bank, holen Geld ab, und mit diesem Geld kaufen wir das Frühstück ein, das Frühstück „verfressen“ wir dann – auf Deutsch gesagt –, dann ist es weg, und auch für das nächste Frühstück gehen wir wieder zur Bank, dann funktioniert das nicht. Investitionen könnte man kurzfristig mit Neuverschuldung finanzieren, aber das wäre derzeit ebenfalls ein falsches Signal. Dann müsste man konsequenterweise die freiwilligen Leistungen auf null setzen, um damit neue Investitionen zu finanzieren.

Ich denke, der jetzt eingeschlagene Weg ist der richtige Weg.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Zu den Privatisierungserlösen, über die wir schon diskutiert haben, möchte ich auch noch etwas sagen. Ich habe

den Bund genannt, und ich möchte sagen, es ist Auftrag der Staatsregierung, für Handlungsspielraum zu sorgen. Wenn der Zeitpunkt gegeben ist, der genau beachtet wird, und entsprechend reagiert wird, wenn es möglich ist – denn verkaufen muss man, wenn man kann, nicht wenn man will –, dann werden wir weitere Mittel freisetzen, um sie im investiven Bereich einzusetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) Azyklisch!)

Auch das muss man deutlich sagen.

Zum Einnahme- und Ausgabeproblem: Man muss sparen, man muss reformieren, und man muss investieren. Das sind die Grundsätze, die ich eingangs erwähnt habe und die ich auch jetzt noch einmal erwähnen möchte. Was der Bund auf deutscher Ebene macht, ist unverantwortlich. Er besteht keinen Wettbewerb mehr. Wir sind in der Zeit, in der Sie in Berlin regieren, an die letzte Stelle gerückt. Es ist eine Katastrophe. Die Menschen in diesem Land leben in Unsicherheit – in Bayern ist es Gott sei Dank noch anders, daran halten wir fest.

(Werner Schieder (SPD): Wenn Sie regieren würden, wären wir schon im Untergrund!)

Sie mutmaßen und treffen Feststellungen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung bemühen sich, den Menschen in schwierigen Zeiten klare Vorgaben zu machen.

(Werner Schieder (SPD): Noch größere Schwierigkeiten zu machen!)

Mut zu machen und aufzuzeigen, dass man auch in schwierigen Zeiten einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann, dass man schwerpunktmäßig in die Bildung investiert, dass man für den Wirtschaftsstandort das Seine tut und dass die Steuerverwaltung so arbeiten kann, dass die anfallenden Steuern auch gezahlt werden können. Ich möchte mich deshalb ganz herzlich bei der Staatsregierung bedanken, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, auch beim Minister und seinem Staatssekretär, und möchte Ihnen zurufen: Weiter so! Im Namen der CSU-Fraktion stelle ich fest, dass wir dem Haushalt zustimmen werden wie schon im Haushaltssausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Kiesel. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben es nicht wirklich anders erwartet, lieber Robert Kiesel. Gehofft haben wir natürlich, dass Sie sich den Argumenten einmal stellen – aber gut.

Es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine gute Tradition der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, dass der Grundsatz der Klarheit und Wahrheit als zentrale Säule des Haushaltsgesetzes und der Bayerischen Haushaltsgesetzes gerade bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes zentraler Maßstab der Bewertung war, ist und bleiben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im krassen Gegensatz zu diesem Maßstab gibt Minister Faltthauser mit seinem Haushaltsentwurf vielleicht Tipps für Finanztricksereien und er beantwortet die ungestellte Frage, wie man einen Haushalt schön rechnet, oder – –

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltthauser)

– Das können Sie hinterher. Sie haben noch Redezeit ohne Ende, wenn ich es mit meiner vergleiche. Das ist ja furchtbar, wie lange ich Ihnen da noch zuhören muss.

Er betätigt sich nach eigenem Sprachduktus als kreativer Gestalter. Seine eigentliche Aufgabe, einen Staatshaushalt nach dem Grundsatz von Klarheit und Wahrheit vorzulegen, schafft er nicht. Stattdessen, getrieben von den Außendarstellungswünschen des Ministerpräsidenten für das Jahr 2006, machen Sie das glatte Gegenteil. Sie ziehen Ausgaben vom Haushalt 2006 in den Haushalt 2005 vor, was den Haushalt im Jahr 2005 mit einem Vielfachen der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Verschuldung belastet, einzig mit dem Ziel, im Jahr 2006 rechnerisch eine schwarze Null zu schreiben. Sie betreiben verdeckte Kreditaufnahme bei sich selber, im eigenen Staatsvermögen, und behaupten gleichzeitig: Ich mache keine Schulden. Sie planen für die Finanzierung planmäßiger Investitionen die erhofften Erlöse künftiger Privatisierungen ein, auch wenn ich den Eindruck habe – was ich bisher signalisiert bekommen habe –, dass für einen großen Teil der Staatsgrundstücke, Bauten und Beteiligungen die Angebote nicht so sehr sprudeln und auch nicht zu dem erhofften Preis. Sie wollen verstärkt Public-Private-Partnership nutzen, was man auch als kaufe-heute-zahle-später bezeichnen könnte, ein weiteres Rechenkunststück zulasten künftiger Generationen. Unisono kritisieren die Landesrechnungshöfe und auch der Bundesrechnungshof: Schattenhaushalte verschleiern Neuverschuldung.

Sie scheint diese Kritik wenig zu kümmern. Dabei schauen Sie so unschuldig aus, wie Sie da sitzen. Doch es geht noch weiter mit Ihrem Als-ob-Sparen. Es gibt kein Geld für dringend notwendige Sanierungsinvestitionen, die uns deshalb aber nicht erspart bleiben, sondern in den nächsten Jahren erstens sicher und zweitens sehr viel teurer kommen werden. Was Sie hier präsentieren, ist eine klassische Milchmädchenrechnung, lieber Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Mittel, die für den Unterhalt bestehender Immobilien des Freistaats bereitgestellt werden, deutlich unter einem halben Prozent ihres Wertes liegen, dann ist der Verfall oder, wie die „Süddeutsche Zeitung“ titelte, dann ist die „Bruchbude Bayern“ programmiert. Gehen Sie

doch mal in die Uni Regensburg oder in die zahlreichen maroden Förderschulen und sagen Sie den dort Tätigen: Na ja, tut mir Leid, weil Stoiber halt einen ausgeglichenen Haushalt zu Wahlkampfzwecken braucht, muss Ihre Schule, muss die Uni Regensburg leider vor sich hin verfallen. Sie haben doch sicher Verständnis dafür. – Ich sage Ihnen, niemand von den Betroffenen hat Verständnis dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Klarheit und Wahrheit sind uns wichtig. Sie selber haben in einem Interview - ich glaube, es war im „Münchener Merkur“ -, gesagt, dass das für Sie im Prinzip ein vernachlässigbares Thema ist. Denn auch in guten Zeiten haben Sie eigentlich schon immer die wahre Haushaltssituation zu verschleiern versucht mit der Entschuldigung, Sie wollten keine Begehrlichkeiten wecken. Das ist nicht nur in hohem Maß unseriös, aus welchem Grund auch immer, sondern es ist darüber hinaus auch eine Schwäche gegenüber der Opposition und Ihren eigenen Ministerkollegen, wenn Sie nicht glauben, mit einem klaren Haushalt auftreten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, kreatives Gestalten und Verschleiern von Informationen sind als Handlungsmaxime nicht mal eines Autoverkäufers würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der eine Grund, warum wir den Etat des Finanzministers ablehnen.

Der andere Grund liegt auf der Einnahmeseite – Herr Schieder hat es zum Teil schon angesprochen. Die Mittel, die wir alle, die wir hier sitzen, für die Gestaltung von Politik brauchen, werden in diesem Einzelplan 06 des Finanzministers in der Steuerverwaltung beschafft oder es gibt sie nicht. Viele Experten sehen in einer bundesweit einheitlichen Steuerverwaltung den richtigen Weg, einen einheitlichen Steuervollzug und auch höhere Steuereinnahmen zu realisieren. Wesentliche Interessengegensätze würden dadurch wegfallen – ich erinnere nur daran, dass die Einrichtung und das Personal der Finanzverwaltung in Bayern das Land zahlt, der Bund aber und die anderen Länder – über den Länderfinanzausgleich – auch von den Einnahmen mit profitieren. Wir brauchen nicht darüber zu debattieren, ob der Widerstand des bayerischen Finanzministers gegen eine stärkere Bundeszuständigkeit sachlich nicht eher problematisch als gut ist, deshalb problematisch, weil Ihre Position natürlich den pflichtgemäßen Einnahmeverzehr erheblich erschwert. Wenn Sie aber schon die Steuerverwaltung in eigener Regie durchführen wollen, dann braucht Bayern eine personell ausreichend ausgestattete und motivierte Finanzverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Werner Schieder (SPD): Man sollte ihm die Steuerverwaltung entziehen!)

Die Wirklichkeit in der bayerischen Finanzverwaltung sieht aber anders, nämlich trostlos aus. Der nach bundesein-

heitlichen Kriterien ermittelte Fehlbestand ist eklatant; die bayerische Finanzverwaltung ist seit 2000 weiter gekürzt worden. Rund 5000 Beschäftigte warten seit vielen Jahren auf ihre Beförderung.

An dieser Stelle gilt mein großer Dank all denjenigen, die trotz dieser Personalpolitik und nicht wegen ihr nach wie vor engagiert ihre Arbeit in der Finanzverwaltung machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei dieser Personalpolitik und der bisherigen personellen Ausstattung der bayerischen Finanzverwaltung werden drei zentrale Anforderungen nicht im erforderlichen Maß erfüllt: Mitarbeitermotivation, Steuergerechtigkeit und Einnahmebeschaffung.

Erstens. Die Mitarbeiter werden demotiviert, weil ihnen die im Vorfeld bereits zugesagten Aufstiegsmöglichkeiten nicht gegeben werden. Hinzu kommt die Einführung der 42-Stunden-Woche ohne intensive Kommunikation mit den Betroffenen.

Zweitens. Die Steuergerechtigkeit bleibt auf der Strecke. Eine ordnungsgemäße Besteuerung ist kaum möglich, wenn wegen der eklatanten Unterbesetzung viele notwendige Überprüfungen nicht mehr nach Maßgabe der Gesetze erfolgen können, sondern nur noch im Rahmen der so genannten gewichteten Arbeitsweise. Eine gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern ist damit nicht mehr gewährleistet.

Drittens. Das ist das Hauptproblem. Vor allem muss Bayern den Personalabbau in der Finanzverwaltung im wahrsten Sinn des Wortes sehr teuer bezahlen. Bereits 2001 hatte der Bayerische Oberste Rechnungshof auf die Steuerausfälle durch den Fehlbestand im Personal hingewiesen. In der Summe liegen die Verluste aus illegalen Steuerpraktiken in verschiedenen Spielarten jenseits der Milliarden-Euro-Grenze für Bayern. Dabei wäre ein großer Teil – natürlich nicht alles, so naiv ist keiner – dieser Mittel mit mehr Personal durchaus einzutreiben. Es ist längst erwiesen, dass Umsatzsteuersonderprüfer, Betriebsprüfer und Auslandsprüfer pro Jahr und Person – pro Jahr und Person! – mehr als 1 Million Euro einbringen. Doch weil das Personal an allen Ecken und Enden fehlt, findet eine Umsatzsteuersonderprüfung nur in Ausnahmefällen statt und der Prüfungsturnus erhöht sich bei den Betriebsprüfungen immer mehr.

Der Personalabbau im bayerischen Finanzministerium kostet den Freistaat somit jährlich einen mehrstelligen Millionenbetrag. Da ist es völlig unsinnig, hier mit Personalkürzungen eine Verbesserung der Haushaltssituation erreichen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder wenn Sie es anders herum besser verstehen; das ist oft so eine Argumentation. Kollege Kiesel hat es gerade gesagt: Das Konsolidierungsziel ist der Maßstab aller Dinge, aller Einzelpläne. Warum schmeißen Sie dann nicht alle Leute in der Steuerverwaltung raus; dann haben Sie

den Einzelplan 06 noch sehr viel stärker entlastet. Sie haben ein absurdes Konsolidierungsziel erreicht und bekommen dazu noch Lob von Ihrem Chef, ein dickes Lob, denn er ist kein Ökonom.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Die Personaleinsparungen dort zu verlangen, wo mehr Personal die Einnahmesituation des Freistaates deutlich verbessert, ist und bleibt Unfug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade in Zeiten knapper Kassen darf es aber nicht sein, dass Bayern von der Einnahmeseite her an die Wand gefahren wird. Mit dem vorliegenden Einzelplan offenbaren Sie, dass Sie das existenzielle Einnahmeproblem im bayerischen Staatshaushalt – ich gebe Ihnen durchaus Recht; das ist in anderen Bundesländern genauso – nicht zu überarbeiten gewillt sind. Wir müssen auch deshalb den Etat ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lieber Robert Kiesel, erlauben Sie mir noch einen abschließenden Hinweis. Soweit ich mich entsinne, kommt von Ihnen in jeder Haushaltsdebatte nach Art eines fernöstlichen Mantras die immer wiederkehrende Aufforderung, die Abgeordneten der Opposition des Bayerischen Landtags sollten sich in Berlin um ordentliche Staatsfinanzen kümmern. Dort seien wir ja in der Verantwortung. Nach meiner Einschätzung geht Ihr Verständnis von dem, was Aufgabe der Opposition im Bayerischen Landtag ist, haarscharf am Verfassungsauftrag vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere Aufgabe ist die Vertretung derer, die uns hier in Bayern gewählt haben. Unsere Aufgabe haben wir hier als Abgeordnete des Bayerischen Landtags zu erfüllen. Und Sie haben meinem Redebeitrag entnehmen können, dass wir hier wahrlich genug Arbeit haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerischen Landtagsabgeordneten, die in Berlin den größten Einfluss auf die Staatsfinanzen haben, sind die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung, und zwar über den Bundesrat und die staatliche Einnahmeverwaltung. Egal, ob es um den Abbau von Subventionen geht – das haben wir bei der Debatte um die Eigenheimzulage wieder sehr schön vorgeführt bekommen – oder ob es darum geht, was ich eben gesagt habe, nämlich die Steuerverwaltung für einen pflichtgemäßen Einnahmeverzug personell auf Höhe der Zeit zu bringen, Sie können das entweder nicht da, wo Sie in Berlin die Verantwortung für die gesamtstaatlichen Finanzen haben, was bedauerlich aber verzeihlich ist, oder aber Sie blockieren dort vernünftige Lösungen aus rein politischem Populismus. Diese vorsätzliche Blockadepolitik ist allerdings unverzeihlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind auch Ihre ganzen Hinweise auf Berlin – entschuldigen Sie diese direkte Aussage – sachlich völlig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fraktion der GRÜNEN im Landtag steht für eine langfristig stabile und klare Haushaltspolitik in Bayern. Deshalb lehnen wir den Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, Sie werden das nach meiner Rede sehr gut verstehen. Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltthauser bitten, für eine zusammenfassende Stellungnahme das Wort zu nehmen.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltthauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten bei der Debatte über den Einzelplan des Finanzministers einmal den Kopf heben und um uns schauen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Die sollen doch nur die Hand heben!)

was gegenwärtig in der Finanzpolitik in Bayern, in Deutschland, in Europa und darüber hinaus los ist.

(Werner Schieder (SPD): Im Universum!)

Gegenwärtig stellen wir fest, dass das, was Ende der Neunzigerjahre erfolgreich in den USA geschehen ist, nämlich der Schuldenabbau ins Gegenteil verkehrt wurde. Das ist ein schlechtes Signal nach Europa. Innerhalb Europas verbünden sich Frankreich und die bestehende Bundesregierung zu einem Solidarpakt gegen den Stabilitätspakt,

(Werner Schieder (SPD): Recht haben sie!)

um auf diese Weise ihr gemeinsames bisheriges Versagen zu kaschieren. Sie halten diesen Stabilitätspakt nicht nur bisher nicht ein,

(Werner Schieder (SPD): Gott sei Dank!)

sondern bereits zum vierten Mal steht uns bevor, dass der Stabilitätspakt, der doch immerhin Gesetz ist, ein weiteres Mal nicht eingehalten wird. Frankreich hat ihn bisher sowieso nie besonders ernst genommen und Italien will nun das Gleiche tun.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Lauter Freunde von euch!)

Das heißt, durch die wiederholte Nichteinhaltung eines Gesetzes wird eine Regelung, die die Grundlage für die Einführung des Euro war, heute missachtet. Wir haben damals alle den Bürgern gesagt, dass der Euro genauso stabil sein wird wie die D-Mark. Die Grundlage dieser Aussage war dabei allerdings auch der Stabilitätspakt.

(Werner Schieder (SPD): Der Euro wird doch immer stärker!)

Heute hakt man sich unter und hält diesen Pakt nicht ein und man will diesen Pakt auf dreiste Weise uminterpretieren, indem man beispielsweise irgendwelche Sonderausnahmen von Land zu Land für sich reklamiert, eigene Ausreden erfindet. Eine Regel, die für alle gemacht wurde, wird so durch Interpretation zum Spielball einzelner Nationen, indem man sagt, bei mir ist es leider nicht gegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Das ist gewissermaßen eine Ausrede eines schlechten Schülers auf die Frage, warum er so miserable Noten geschrieben habe.

In dieser Situation, in der die Bundesregierung im laufenden Jahr nicht 22 Milliarden, sondern 43,5 Milliarden Schulden macht, wird sich im Bund ein verfassungswidriger Haushalt ergeben. Das wird das Verfassungsgericht mit absoluter Sicherheit bestätigen. Die Klage ist gerechtfertigt. In einer derartigen Situation ist das Land Bayern das einzige Land, das das Versprechen eines ausgeglichenen Haushalts im Jahre 2006 einhalten wird. Das ist der entscheidende Punkt. Während Bundesfinanzminister Eichel bis vor knapp zwei Jahren immer wieder gesagt hat, wir werden im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, hat er das nun beiseite gewischt und macht sich heute über eine solche Zielsetzung sogar lustig.

Meine Damen und Herren, wir gehen mit der Wahrheit und dem Glauben der Bürger nicht so um. Wir schaffen einen ausgeglichenen Haushalt, auch wenn es schwierig ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich Herrn Schieder richtig verstanden habe, will er nordrhein-westfälische Verhältnisse in Bayern.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Das heißt, im letzten Jahr 6,5 Milliarden neue Schulden, in diesem Jahr 6,2 Milliarden und im nächsten Jahr wiederum eine entsprechende Größenordnung. Mit rasanter Geschwindigkeit geht der Anteil der Zinsen in diesem Land nach oben. Jetzt ist Kollege Dieckmann bei 9,6 % des Haushalts, im nächsten Jahr werden es 10,1 % sein. Wer dies will, soll sich hierhin stellen und sagen: Wir wollen diese Anhebung der Zinslasten. Wir haben in Bayern nur eine Zinslast von 3 % und der Unterschied von 7 Pro-

zentpunkten ist unser bayerischer Gestaltungsvorsprung für bayerische Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Dies werden wir uns von Ihrer unverantwortlichen Finanzpolitik nicht kaputt machen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Der Hauptredner der SPD, der noch weiter Zwischenrufe macht, hat in seiner Analyse gesagt, wir hätten ein Einnahmeproblem. Das ist richtig. Wir haben auch und vor allem ein Einnahmeproblem – nicht wir in Bayern alleine, sondern dies besteht in allen Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen. Der wesentliche Punkt ist, dass wir seit der Steuerschätzung im Mai 2001 eine Kaskade des Steuerverfalls haben. Die Steuereinnahmen sind jeweils gegenüber der Basis und der Schätzung vom Vorjahr weniger. Allein nach der Steuerschätzung vom letzten November ging das Aufkommen vom Freistaat Bayern um 147 Millionen Euro zurück und weil die anderen Länder üblicher Weise noch dramatischere Einbrüche aufgrund der großartigen Politik dieser Bundesregierung haben, müssen wir – zusätzlich zu all dem, was wir ohnehin schon bezahlen – einen zusätzlichen Finanzausgleich von 120 Millionen bezahlen. Das ist die Realität. Ich höre zwar von den Hamburgern, dass sie beim Finanzausgleich die größten Lasten hätten. Das stimmt bestenfalls, weil es sich um einen Stadtstaat handelt, pro Kopf, aber wir sind mit über zwei Milliarden die mit Abstand größten Zahler. Wir zahlen durch unsere Steuerkraft an andere Länder, die sich dann mit kritischen Anmerkungen zu unserer Politik zu Wort melden. Ich muss sagen: Wer derart durch unsere Steuerkraft subventioniert wird, der sollte sich etwas zurückhalten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Peter Müller im Saarland!)

Die Kaskade des Steuerverfalls ist ein Spiegelbild der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Das kann die beste Steuerverwaltung – ich behaupte, die bayerische Steuerverwaltung ist die beste in der Bundesrepublik Deutschland; das wird uns immer wieder bestätigt – nicht auffangen. Dann kommen die kindischen Rechnungen, wonach die Steuerausfälle aufgrund der Wachstumspolitik der Bundesregierung durch verstärkte Einstellungen von Steuerfahndern oder Betriebsprüfern aufgefangen werden könnten. Was soll das? 147 Millionen allein aufgrund der Steuerschätzung vom November – da bräuchten Sie viele, viele Betriebsprüfer, wenn Sie das aufholen wollten. Da kommen Sie mit Sicherheit an kein Ende.

Gegenwärtig ist das entscheidend: Kurz vor der Vorlage des Papiers der Föderalismuskommission übernimmt sich Eichel, der sein Versagen in der Finanzpolitik nun wirklich unter Beweis gestellt hat, indem er die Steuerverwaltung auf Bundesebene heben will. Gerade hat die Bundesregierung bewiesen, dass sie eine große Behörde nicht zielgerichtet führen kann – die Bundesagentur. Die Bundesagentur verwaltet mit sehr vielen Leuten die Arbeitslosigkeit. Wenn man die Reichsfinanzverwaltung un-

seligen Gedenkens wieder einführen will, dann wird dies eine dramatische Fehlentwicklung, eine mangelnde Führung und eine mangelnde Motivation unter Beweis stellen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Erzberger!)

– Exakt so war es. Die Konzentration der Finanzverwaltung, einzig und allein auf Berlin ausgerichtet, wurde unter der nationalsozialistischen Herrschaft perfektioniert. Genauso dahin wollen alle Länder nicht zurück. Herr Eichel übernimmt sich mit einer derartigen zentralen Verwaltung. Wie er das machen will, verstehe ich sowieso nicht.

Die bayerische Finanzverwaltung hat hervorragende Leistungen gezeigt, nämlich im eigentlich zukunftsfähigen Feld der Entwicklung der EDV. Fragen Sie einmal die Kollegen aus anderen Ländern. Nachdem das große Projekt des Bundes und Nordrhein-Westfalens „FISCUS“ völlig gescheitert ist, sind es vor allem die bayerischen Finanzbeamten, die das System jetzt richten. Die Verantwortung liegt im Wesentlichen beim Freistaat Bayern, nachdem wir unsererseits bei „FISCUS“ seit mehr als vier Jahren nicht mehr mitmachen. Wir arbeiten und dies kostet Geld und Personalressourcen. Aber dies zeigt auch die Qualität der bayerischen Steuerverwaltung.

Ich verwahre mich im Namen der bayerischen Steuerverwaltung dagegen, dass Herr Schieder und seine Kollegen die Steuerverwaltung madig machen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht! Das ist eine Unterstellung!)

Wenn Sie in die Finanzämter rausgehen, dann reden Sie ganz anders.

(Werner Schieder (SPD): Wortverdreher!)

Ich kann nur sagen: Gott sei Dank sind Sie, Herr Schieder nur in diesem Parlament und reden punktuell einigen Unsinn und Gott sei Dank bleibt die Finanzverwaltung gegenwärtig von Ihnen verschont.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Hat der Staatssekretär nicht von der Finanzgewerkschaft berichtet, wie die Stimmung dort ist?)

Die eigentliche Problematik der Steuerausfälle ist gegenwärtig der Ausfall bei der Körperschaftssteuer durch eine verfehlte Körperschaftssteuerreform. Wir haben das immer noch nicht aufgeholt. Sie kennen meine Warnungen, die ich vor der Reform an diesem Pult ausgesprochen habe. Die zweite Problematik sind die Ausfälle bei der Umsatzsteuer durch Umsatzsteuerbetrug. Alle Länder – auch die SPD-regierten haben die Bundesregierung seit Jahren aufgefordert, etwas zu tun. Die Bundesregierung hat eine Reform völlig verschlafen. Erst durch den Druck wiederholter Beschlüsse der Finanzministerkonferenz ist sie tätig geworden. Wir haben jetzt – auch dank des SPD-Kollegen aus Rheinland-Pfalz, Herrn Kollegen Mittler – in München ein entsprechendes Projekt, das so genannte

Reverse-Charge-Modell, ein Modell der Umsatzbesteuerung, das von einer großen Anwaltskanzlei getestet wird. Herr Kollege Mittler ist in der nächsten Woche bei uns in München. Wir werden uns das vor Ort genauer anschauen. Das Interesse der Bundesregierung ist relativ gering; das gilt auch für unsere Vorschläge und unseren Druck, wenigstens eine Ist-Besteuerung einzuführen. Auch hier besteht eine große Zurückhaltung. Das würde sich bei einem Ausfall von 20 Milliarden durch Umsatzsteuerbetrug rentieren. Es muss endlich etwas geschehen. Ich sehe die Länder völlig allein gelassen. Hier wäre die Bundesregierung am Zuge.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben natürlich auch ein Ausgabenproblem.

(Abgeordneter Dr. Heinz Kaiser (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wenn ein Mitglied der Staatsregierung zum Schluss spricht, ist nach der Geschäftsordnung keine Zwischenfrage mehr möglich.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Das eigentliche Ausgabenproblem besteht in der Existenz von Automatismen durch gesetzliche Vorgaben, die wir nicht beeinflussen können. Wir haben zum Beispiel bei der Kinder- und Jugendhilfe massiv einsparen wollen. Das Gesetz ist vom Bundesrat eingebracht worden und dann im Bundestag beraten worden. Es ist mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN abgelehnt worden. Das Gesetz hätte wirkliche Einsparungen gebracht. Wir müssen die automatischen Ausgabeentwicklungen, die gesetzlich vorgegeben worden sind, bremsen. Wenn wir die Einnahmeentwicklung durch Wachstumsschwächen nicht im Griff haben, müssen wir wenigstens die Ausgaben einigermaßen in den Griff zu bekommen versuchen. Wir versuchen das und sind mit den 2,1 Milliarden Euro im Nachtragshaushalt 2004 und mit den Einsparungen im Jahr 2005/2006 erfolgreich. Wenn aber gleichzeitig keinerlei gesetzliche Maßnahmen zum Einsparen auf Bundesebene erfolgen, sind wir machtlos – nicht nur wir in Bayern, sondern alle Länder, auch die Kommunen.

Jetzt sagt der Bundesfinanzminister: Wir schlagen doch immer Ausgabenkürzungen durch Subventionsabbau vor. – Da schaue ich einmal genauer hin. Das sind Ausgabenkürzungen bei den steuerlichen Subventionen. Wenn ich aber bei Steuersubventionen kürze, bedeutet dies fast flächendeckend eine Steuererhöhung für die Betroffenen.

Wenn ich aber keine Steuererhöhung will, muss ich gleichzeitig die Steuersätze senken. Das Stichwort heißt: Herunter mit den Sätzen, weg mit den Ausnahmen. Das muss gleichzeitig passieren. Eichel sagt gegenwärtig aber nur, weg mit den Ausnahmen, um Subventionen abzubauen. Damit habe ich aber eine Steuererhöhung. Er macht nur den ersten Schritt. Wir würden beim Abbau von Steuersubventionen sofort mitgehen, wenn er auch bereit wäre, die Steuersätze zu senken, so wie wir es vorgeschlagen

haben. Wir hätten hier ein gemeinsames Konzept, aber die Bundesregierung und ihr Finanzminister sind dazu nicht bereit.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was der Kollege vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hallitzky heißt er!)

Zur Privatisierung. Wir verwenden die Privatisierungsmittel, um die Investitionen im Rahmen unseres 300-Milliarden-Programms zu stärken. Das ist der erste Teil. Der zweite Teil kommt in den nächsten Doppelhaushalt. Dadurch stärken wir die Investitionen. Wir tun vor allem etwas für die Hochschulen. Ich sage aber auch, unsere Privatisierung ist solide. Herr Eichel macht eine große Privatisierung mit einem Volumen von 18 Milliarden. Er weiß aber gar nicht, ob er das überhaupt erreichen wird. Nachdem er es nicht weiß, holt er die Mittel von der KfW. Das ist ein Kuhhandel, der nicht ganz koscher ist.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das hat der Waigel doch auch gemacht! Das ist doch nichts Neues, Herr Faltlhauser!)

Er macht noch ein Weiteres. Er schlägt vor, Forderungen zu verkaufen. Das heißt, er macht eine gezielte Haushaltspolitik zulasten der nächsten Generation und der Jugend. Das ist völlig unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

In allen unseren Fraktionen haben wir mittlerweile ganz junge Abgeordnete. Auch diesen Abgeordneten gegenüber sind wir verpflichtet, heute die Spielräume dafür zu schaffen, dass sie morgen und übermorgen überhaupt noch Entscheidungen treffen können. Sie brauchen Spielräume für ihr Handeln. Wenn wir diese Spielräume nicht schaffen, wird das Haushaltproblem zum Demokratieproblem. Deshalb müssen wir uns heute etwas einschränken.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich haben Sie recht: Wenn ich PPP-Modelle – Public Private Partnership – flächendeckend und in großem Umfang einführen würde, wäre es eine versteckte Verschuldung. Systematisch ist das völlig richtig. Diese Anmerkung ist in Ordnung. Was machen wir aber? Bei einzelnen Maßnahmen, mit denen wir dringend und schnell Abhilfe schaffen wollen, machen wir einige PPP-Modelle. Ich glaube, in dieser Größenordnung ist es vertretbar.

(Werner Schieder (SPD): Wo ist da der Unterschied?)

Wir haben unmögliche Zustände im Frauengefängnis Neudeck hier in München. Ich würde Ihnen einmal empfehlen, das anzuschauen. Wenn wir dieses Haus nach normalem Haushaltsgebarren reparieren wollten, wäre die Maßnahme bestenfalls im Jahr 2015 erledigt. Mit dem Public Private Partnership, welches die Justizministerin

hier durchführt, werden wir schnell Abhilfe schaffen können. Ich glaube, es steht allen hier im Raum gut an, mit solchen Maßnahmen vorzugehen. Bei solchen einzelnen Projekten ist dieses Modell vertretbar. Generell nutzen wir es aber im Gegensatz zu anderen Ländern und auch im Gegensatz zum Bund, der es schon sehr massiv einsetzt, nur sehr spärlich.

Meine Damen und Herren, dadurch erhöhen wir auch die Investitionsquote. Wir sind mit einer Investitionsquote von 12,9 % im Jahr 2005 mit großem Abstand an der Spitze in der Bundesrepublik Deutschland. Realität ist, dass fast alle anderen Bundesländer – im Übrigen auch Baden-Württemberg – mit ihren Haushalten ein Hauptproblem haben: Sie legen nämlich einen nicht verfassungsgemäß Haushalt vor. Das ist das Hauptthema in den Landtagen in ganz Deutschland. Wir sind weit weg von diesem Problem, und ich glaube, das sollte man in diesem Moment auch einmal anerkennen. Wir haben weiß Gott kein Problem mit der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts. Wir haben die höchste Investitionsquote.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zur Grundkonstruktion dieses Gesamthaushalts gehört es auch, dass wir mit der Verwaltungsreform eine langfristige Perspektive geschaffen haben. Diese Verwaltungsreform greift auch innerhalb unseres Ressorts. Wir machen die Vermessungsverwaltung schlanker und schlagkräftiger. Wir machen die Bezirksfinanzdirektionen leistungsfähiger. Wir gliedern das Immobilienmanagement aus, um es schlagkräftiger zu machen, damit es zielgerichtet und schneller arbeiten kann. Jeder wird diese Maßnahme akzeptieren und begrüßen. Sowohl das Finanzressort als auch die Bayerische Staatsregierung insgesamt macht Verwaltungsreform, um Strukturen umzubauen und langfristig bei Personal- und Kostenbelastungen Spielräume zu schaffen. Diese Maßnahme wirkt erst langfristig. 550 Millionen Euro sollen zusammengenommen in etlichen Jahren eingespart werden. Das ist ein Haufen Geld, welches wir einsparen können. Das ist die Ergänzung zur Haushaltspolitik. Haushaltspolitik und Verwaltungsreform gehören langfristig zusammen. Beides wird in Bayern in vorbildhafter Weise erledigt.

Meine Damen und Herren, ich will mich am Schluss bei allen Mitarbeitern in den Bezirksfinanzdirektionen, in den Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg sowie in den Finanzämtern, bei den Vermessern, bei der Kasse, bei der Münze und bei den vielen anderen Institutionen, die dem Ressort des Finanzministers unterstellt sind, bedanken. Selbstverständlich darf ich dabei auch nicht die Schlösserverwaltung vergessen. Ich bedanke mich für die außergewöhnlich gute und intensive Arbeit und für die Akzeptanz, dass sie die zusätzliche Arbeit aufgenommen haben, ohne groß zu demonstrieren. Sie arbeiten für das gleiche Geld länger, um die Stabilität mit herbeizuführen. Herzlichen Dank dafür.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern meines Hauses, die mit viel Nacharbeit und Wochenendarbeit dieses Haushaltswerk erstellt, durchgesetzt und immer wieder neu daran herumgebastelt haben. Es ist bei jedem Haus-

halt ein schwieriges Unterfangen, und das war auch diesmal wieder so. Herzlichen Dank dafür.

Ich bedanke mich bei den Berichterstattern und bei allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses, insbesondere beim Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Für die konstruktive Zusammenarbeit herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schieder, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie eine Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abgeben wollen? – Eine persönliche Erklärung zur Aussprache; ich brauche Sie nicht darüber aufzuklären, was das bedeutet.

Werner Schieder (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich verwahre mich dagegen, dass Sie mir das Wort im Mund umdrehen. Sie unterstellen, ich würde die Leute in der Steuerverwaltung oder in der Verwaltung überhaupt schlecht reden. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe hier dargestellt, dass wir gerade auch in der Steuerverwaltung leistungsbereite Menschen haben, die sehr qualifiziert sind. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Ich habe dargestellt, dass die Staatsregierung in den Verwaltungen Demotivation verursacht. Ich habe auch dargestellt, dass es alleine in der Verantwortung der Staatsregierung liegt, dass die Steuerverwaltung heute am Rande der Funktionsfähigkeit arbeitet und deshalb Steuerausfälle in Milliardenhöhe entstehen. Dafür sind die Beschäftigten nicht verantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faithäuser (Finanzministerium): Ich nehme die Entschuldigung im Namen der Mitarbeiter an!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich glaube, es ist angekommen. Herr Staatsminister nimmt die Entschuldigung im Namen aller Mitarbeiter an. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Was soll das? Da muss man ja wirklich lachen!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 06, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2094 zugrunde. Der Einzelplan 06 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2094 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 06 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? –

Keine. Damit ist der Einzelplan 06 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 2)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2094 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/1937 seine Erledigung gefunden hat. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung des Einzelplans 06 abgeschlossen. Ihnen, Herr Staatsminister, und Ihrem Staatssekretär darf ich herzlich gratulieren.

(Beifall bei der CSU)

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer und anderer (CSU) auf der Drucksache 15/880, Beschneiungsanlagen in Bayern, bekannt geben. Mit Ja haben 108 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 50; es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4
Haushaltspol 2005/2006
Einzelplan 11 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltspol 2005/2006, Einzelplan 11 sowie die Beschlussempfehlung des feder-

führenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/2100.

Der Einzelplan 11 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 11 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 11 angenommen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich darf dem Rechnungshof gratulieren!)

Ich gratuliere dem Hohen Haus herzlich zu dieser Übereinstimmung.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 5
Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer und anderer und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (Drucksache 15/1264)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 6
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage) (Drucksache 15/1663)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Pro Fraktion wurde eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Als erstem Redner darf ich das Wort dem Kollegen Dr. Marcel Huber erteilen.

(Susann Biedefeld (SPD) interveniert bei Frau Präsidentin Stamm)

– Alles klar. Wenn man mir etwas unterstützend zur Seite gestanden hätte, wäre die Verwechslung nicht passiert. Wir kriegen das aber hin.

Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort. Ich hoffe, dass nun alle zufrieden sind.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zur Ballungsraumzulage. Das Gesetz heißt eigentlich „Fürsorgeleistung zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten für Beamte und Richter am Dienstort im Stadt-Umland-Bereich Münchens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie argumentierten im Ausschuss stets, dies sei ein Instrument zur Personalgewinnung. Das kann man in den Protokollen nachlesen. Alleine der Wortlaut des Gesetzes besagt, dass Ihre Argumentation falsch ist. Ich bin gespannt, wie der Redner nach mir die Sache darstellt. Er muss den Begriff „Fürsorge des Staates“ be-

gründen. Die Kosten im Ballungsraum München sind gestiegen und nicht gesunken. Nähme man den Begriff „Fürsorge“ ernst, dürfte man das Wort „abschmelzen“ nicht gebrauchen. Man müsste „erhöhen“ sagen. Wir waren Realisten genug zu sagen, dass dies in der jetzigen Zeit nicht geht. Man hätte die Zulage aber zumindest für all diejenigen, die sie bisher bekamen, halten können. Das war unsere Forderung. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf eingebracht.

Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie in sich und gehen Sie auf die Probleme der Normalverdiener – den anderen wurde die Zulage bereits weggenommen – im Ballungsraum München ein. Eigentlich müssten wir diesen Menschen eine höhere Zulage geben. Da wir glauben, dass wir das nicht können, dürfte zumindest nicht „abgeschmolzen“ werden.

Ich darf Ihnen das an folgendem Beispiel verdeutlichen: Inzwischen beginnt – zumindest nach den Papieren – der Zuzug nach München. Die schlauer unter den Beamten nahmen ihren Hauptwohnsitz in München, und damit wird der Gemeinde, aus der der Beamte kommt, die Steuer entzogen. Das tritt ein, wenn man es so macht.

(Margarete Bause (GRÜNE): München kann es brauchen!)

Das ist an sich falsch. Sie entziehen 6000 Beamten und Beamtinnen die Kaufkraft, über deren Schwund Sie und der Finanzminister klagen. Deshalb ist es verwunderlich dass derselbe Finanzminister ein solches Gesetz einbringt.

Wenn er dann darüber klagt, dass wir behaupten, Beamte seien demotiviert, muss ich Sie fragen: Wo leben Sie denn? Wir haben Berge von Petitionen von Beamten, die uns sagen, wir Politiker sollten uns doch angesichts der Maßnahmen, die gegen Beamte ergriffen würden, nicht über ihre fehlende Motivation wundern. Ich meine: Das ist ein falsches Signal.

Der Herr Finanzminister muss dann in seiner Not den Kollegen das Wort im Mund umdrehen; aber so kennen wir ihn halt!

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Jetzt reicht es aber mit solchen Pöbeln!)

– Herr Finanzminister, Sie haben sich doch gerade entschuldigen müssen, oder? Ich sage Ihnen: Sie demotivieren die Menschen, indem Sie ihnen vieles wegnehmen. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Leute irgendwann den Kopf einziehen und ihre Leistungsbereitschaft auf das zurückschrauben, was Sie ihnen geben – und das ist wenig, zu wenig.

6000 Menschen in München Geld wegzunehmen, führt ins Nichts. Ein Zweites kommt hinzu: Wir hätten jetzt die einmalige Chance gehabt, die Kulisse der Ballungsraumzulage so zu verändern, dass sie fair und gerecht wäre.

Ich habe gehört, dass es in Ihrer eigenen Fraktion heftige Debatten gegeben hat. Aber die Wohlmeinenden haben sich nicht durchsetzen können, weil das Thema den Kolleginnen und Kollegen, die nicht aus München kommen, nicht so geläufig ist. Anders kann man sich ja nicht erklären, warum zum Beispiel Wolfratshausen nicht in der Ballungsraumzulage ist. Jeder, der weiß, wo Wolfratshausen liegt, müsste eigentlich auch wissen und verstehen, dass die Menschen die Ballungsraumzulage brauchen genauso wie die Menschen aus Erding und München. In Erding haben wir ja dasselbe Problem: In einer Mail wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass der Präsident des BRK-Kreisverbandes Erding den Landtagspräsidenten Glück dringend gebeten hat, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen, die aus der Ballungsraumzulage gefallen sind, wieder hinein genommen werden. Aber offensichtlich nützen selbst solche Bitten nichts.

Der Personalrat der Flughafenpolizei hat darauf hingewiesen, dass er dasselbe Problem hat. Herr Minister, Sie sind dort Aufsichtsrat. Dort hat man klammheimlich – zu Recht meiner Meinung nach – die Not der Beschäftigten am Flugplatz erkannt und ihnen eine Zulage gewährt, die man halt ein bisschen anders nennt. Aber diesen Polizisten nehmen Sie jetzt die Zulage wieder weg! Das kann es doch eigentlich nicht sein. Der Widerspruch und die Ungleichbehandlung stecken da wirklich sehr tief im Detail. Entweder will man nicht wahrhaben, was damit angerichtet wird, oder man tut es willentlich und wissentlich und sagt: Das sind ja Beamte, mit denen kann man machen was man will. – Heute hat ein Petent geschrieben, er fühle sich inzwischen als „Staatssklave“, weil man mit ihm machen dürfe, was man wolle. Das schreiben uns Beamte in Petitionen!

Meine Damen und Herren, wer da noch glaubt, er demotiviere nicht, muss sich nicht wundern. Herr Minister, Sie hätten die Ballungsraumzulage nie gebraucht. Wir bräuchten sie gar nicht, wenn man für ausreichend preiswerten Wohnraum im Ballungsraum München sorgen würde. Ich habe Ihnen schon einmal ein Geschäft vorgeschlagen: Wir bauen preiswert auf günstigen Grundstücken, und Sie brauchen keine Ballungsraumzulage mehr zu zahlen! Denn dann können wir die Beschäftigten so unterbringen, dass die Miete, die jetzt den Löwenanteil ihres Einkommens auffrisst, nicht mehr zu Buche schlägt. Sie hätten anstatt einer Dauerbelastung eine einmalige Belastung, und anschließend sogar noch Mieteinnahmen. So elegant könnte man solche Probleme auch lösen! Aber dazu fehlt offensichtlich der Wille. Eine andere Erklärung gibt es nicht.

Die Ballungsraumzulage in der von Ihnen vorgeschlagenen Form ist nicht zustimmungsfähig. Wir können Ihren Vorschlag nicht mittragen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Wir wollen selbstverständlich die Ballungsraumzulage, aber in einer anderen Form, in der sie angemessen und gerecht ist, Herr Kollege Unterländer. Ich bin ja gespannt, was Sie sagen werden. Denn ich erinnere mich noch gut an den Eiertanz beim letzten Mal. Da gab es dann eine

Pressemitteilung, die für etwas Erstaunen gesorgt hat. Daran sollte man sich noch erinnern, gell? – Das ist immer etwas unangenehm. Aber sie existiert nun einmal. Ich weiß nicht, wie Sie es heute machen werden. Sie nehmen den Leuten etwas weg und wollen das auch noch als Positivum verkaufen. Sie ziehen 6000 Beschäftigten, die in München leben, Geld aus der Tasche, und zwingen sie, Ausgleichsmöglichkeiten zu ergreifen, über die wir alle miteinander nicht glücklich sein können, nämlich eine Ummeldung des Wohnorts. Solche Folgen reden Sie geradezu herbei. Ich warne Sie davor, denn wenn wir den Menschen Geld wegnehmen, erreichen wir nicht, was wir wollen und dringend brauchen: zufriedene Beschäftigte. Wir muten ihnen sowieso genug zu. Ich glaube, wenn man uns etwas wegnähme, wären wir auch nicht mehr so zufrieden. Wir sind es jetzt auch nicht, weil uns vieles nicht gelingt, was wir anstreben.

Geben Sie den Menschen, was sie brauchen, um in unserem Ballungsraum leben zu können. Das hat nichts mit der Gewinnung von Personal zu tun, sondern es geht in erster Linie darum, unterschiedliche Lebensverhältnisse auszugleichen. Daher fordern wir Sie auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Heckner das Wort.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es ginge auch noch weiter herum!)

Ingrid Heckner (CSU): Wenn der Kollege Dürr keine anderen Sorgen hat als die, wie ich am besten ans Rednerpult gehen sollte, bin ich glücklich, dass es ihm so gut geht.

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wollen wir uns doch ins Gedächtnis zurückrufen, weshalb wir heute hier sitzen: Wir haben die Zweite Lesung des Entwurfs zur so genannten Ballungsraumzulage. Die Ballungsraumzulage nach Artikel 86 b des Bayerischen Beamten gesetzes sollte zum 1. Januar 2005 wegfallen. Bei den Beschäftigten hat große Sorge darüber geherrscht, dass es eventuell gar keine Ballungsraumzulage mehr geben könnte. Diese Furcht war sehr wohl begründet. Denn Bayern ist das einzige Land in ganz Deutschland – und es gibt durchaus auch andere sehr teure Metropolen in Deutschland –, in dem Ballungsraumzulage gewährt wird. Die Steuereinnahmen sind drastisch gesunken, in allen Ressorts mussten deswegen viele Kürzungen vorgenommen werden. Wir ringen bei den einzelnen Maßnahmen um jeden Euro – ob es das Blindengeld ist, die Jugendhilfe, die Sporthilfen, um hier nur einen kleinen Ausschnitt zu nennen. Trotz dieser schwierigen finanziellen Verhältnisse haben sich Staatsregierung und CSU-Fraktion dazu entschlossen, die Ballungsraumzulage in unveränderter Höhe und in unveränderter Gebietskulisse fortzuführen. Sie liegt damit nach wie vor bei 75 Euro plus 20 Euro Kinderzulage.

Herr Kollege Wörner, ich halte es für ziemlich höhnisch, wenn Sie uns bei diesen Beträgen, die sich ja nicht reduziert haben, die Beachtung der Fürsorgepflicht absprechen. Ich weiß nicht, ob die Höhe von Zahlungen von irgendwelchen höheren Mächten festgeschrieben wird und ob sie angesichts der Höhe der Steuereinnahmen angehoben werden müssen. Wenn man die Beträge nicht anhebt, kommt man dann seiner Fürsorgepflicht nicht nach? Wir wollen unserer Fürsorgepflicht gerade im Hinblick auf die unteren und mittleren Einkommensgruppen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nachkommen. Sehr verehrter Herr Kollege Wörner, wenn Sie einen Antrag einbringen, die Bayerische Staatsregierung möge sich bei der Stadt München dafür einsetzen, die Lebenshaltungskosten in der Stadt München zu senken, sind wir dabei!

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich habe mich jetzt doch nicht etwa verhört? – Das ist doch die reine Staatswirtschaft!)

Meine Damen und Herren, uns liegen zwei Gesetzentwürfe vor, zum einen der der SPD, demzufolge die Ballungsraumzulage unverändert bis zum 31.12.2008 fortgeführt werden soll.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht eine Fortführung in modifizierter Form für Beamte und Richter über den 1. Januar 2005 hinaus bis zum 31. Dezember 2009 vor – eine zeitliche Begrenzung, wie sie auch bisher schon immer vorgenommen wurde. Geändert – deshalb modifizierte Form – hat sich lediglich die Bezugsberechtigung für eine Gruppe von Beamten.

(Ludwig Wörner (SPD): Sechstausend!)

– Herr Kollege Wörner, Sie sagen doch, dass es jeden Tag weniger werden, weil alle ihren Hauptwohnsitz in München haben. Sie brauchen sich doch dann keine Gedanken zu machen. Die Bezugsberechtigung ist begrenzt auf eine Gruppe von Beamten, die den Hauptwohnsitz und den Dienstort in München haben. Diejenigen, die hineinpendeln, sind zukünftig ausgenommen.

Der Ministerrat hat den Gesetzentwurf am 20. September in dieser modifizierten Form beschlossen und hat auch beschlossen, dass auch im Tarifbereich mit diesem Ziel verhandelt wird, um nicht als Folgewirkung die Ungleichbehandlung zwischen Beamten und Angestellten weiter zu vergrößern.

In der Verbändeanhörung sind zwei Punkte als Kritik zum Tragen gekommen: zum einen die Abkopplung der Einkommensgrenzen von der Einkommensentwicklung, der so genannten Dynamisierung; zum anderen, dass wir die Ballungsraumzulage nur noch für den Hauptwohnsitz geben wollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal sagen: Der Freistaat Bayern ist das einzige Land, das seinen Beschäftigten diese Zulage gewährt. Herr Kollege Wörner, ich habe von Ihnen früher gehört, dass die Stadt München dies ursprünglich als reine Sozialmaßnahme eingeführt hat. Sie machen sich und uns hier etwas vor; denn selbst-

verständlich war sie auch bei der Stadt München als Instrument zur Personalgewinnung gedacht.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist doch nicht Sinn des Gesetzes! Lesen Sie den Titel des Gesetzes!)

– Eine ergänzende Fürsorgeleistung ist nicht verboten, auch wenn sie nicht im Gesetz steht. Man kann sie trotzdem als zeitlich befristetes Instrument zur Personalgewinnung betrachten.

Die Fortführung der Ballungsraumzulage, die bisher Kosten in Höhe von 42 Millionen Euro pro Jahr im Staatshaushalt ausgemacht hat, in der von der SPD beantragten Form würde gegenüber dem Gesetzentwurf der Staatsregierung allein im Beamtenbereich 7 Millionen Euro Mehrkosten verursachen.

Wir haben die beiden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen beraten. Der federführende Ausschuss, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, hat eine Änderung in diesen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser Änderung wurde auch von den mitberatenden Ausschüssen und vom endberatenden Ausschuss, dem Verfassungsausschuss zugestimmt. Die Änderung gegenüber dem Erstentwurf bezieht sich auf die darin noch vorgesehene Streichung der Dynamisierung der Gehaltsgrenzen. Wir sind der Ansicht, dass es bei möglichen Gehaltserhöhungen tatsächlich zu einer weiteren Reduzierung des Bezieherkreises gekommen wäre. Wir haben die Änderung eingebracht, dass die Dynamisierung der Gehaltsgrenzen im Gesetz weiterhin enthalten ist. Diese Änderung wurde mit Mehrheit der CSU-Fraktion beschlossen.

Intensiv beraten wurde auch die Definition des Zielgebiets. Besonders angesprochen wurden zum Beispiel von Ihnen die Gemeinde Wolfratshausen – auch dazu habe ich im Ausschuss bereits meinen Kommentar abgegeben – sowie die Gemeinden Straßlach und Sauerlach.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag hat in der vorhergehenden Legislaturperiode das Zielgebiet der Ballungsraumzulage vom Mietspiegel auf den Verdichtungsraum nach dem Landesentwicklungsplan umgestellt. Um unnötige und vor allem irreführende Diskussionen ein wenig zu erhellen, sei es mir erlaubt, hierzu etwas ausführlicher Stellung zu nehmen.

Der Verdichtungsraum München besteht aus dem Stadt- und Umlandbereich München, so wie er jetzt als Zielgebiet im Gesetzestext definiert ist, und zusätzlich aus dem äußeren Verdichtungsraum München. Wir müssen ehrlich sein: Mit einer Veränderung der Gebietskulisse über den jetzigen Text hinaus würden wir wieder neue Grenzen schaffen; wir würden wieder neue Diskussionen darüber auslösen, dass sich an der neuen Grenze immer wieder Vergleichsfälle finden lassen, bei denen die Miete identisch ist. Eine solche Diskussion werden wir dann nicht verhindern können.

Auch wenn wir den äußeren Verdichtungsraum München zum Verdichtungsraum München gehörenden Stadt- und

Umlandbereich München hinzunehmen würden, würden zum Beispiel die genannten Gemeinden Sauerlach und Straßlach trotzdem nicht enthalten sein. Allein die Erweiterung der Gebietskulisse auf den äußeren Verdichtungsbereich, die diskutiert wurde, würde im Beamtenbereich 0,6 Millionen Euro Mehrkosten verursachen; hinzu kämen weitere 1,4 Millionen Euro für Angestellte, wenn der Tarifvertrag so zustande kommt.

Für diese 2 Millionen Euro Mehrkosten wurde auch von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses kein Deckungsvorschlag gemacht. Meine Damen und Herren, ich möchte nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass in Zukunft dem Plenum vorbehalten sein soll, in den anstehenden Haushaltsdebatten diese 2 Millionen Euro durch weitere Kürzungen in anderen Bereichen zu finanzieren.

(Ludwig Wörner (SPD): Ich habe einen Deckungsvorschlag gemacht!)

Innerhalb des Verdichtungsraumes gibt es erhebliche Unterschiede bei den Dichtewerten. Die äußere Verdichtungszone, die jetzt nicht im Gesetzestext berücksichtigt ist, liegt deshalb auch unter den Durchschnittswerten für Verdichtungsräume, was sich nicht nur auf die Mietkosten, sondern auch auf die Lebenshaltungskosten niederschlägt. Im Gegensatz zum Stadt- und Umlandbereich ist in ländlicher Umgebung gebietsweise auch noch relativ preisgünstiger Wohnraum erhältlich. Aus diesem Grunde sind wir mehrheitlich der Ansicht, dass die Zahlung der Ballungsraumzulage im äußeren Verdichtungsraum nicht mit dem Ausgleich der höheren Lebenshaltungskosten und erheblicher Unterschiede gerechtfertigt werden kann.

Gegen eine Änderung der Gebietskulisse spricht auch ein Weiteres. Ich erinnere die Abgeordneten, die schon länger dem Plenum angehören, an die Diskussion, die sie 2001 geführt haben, als es zur Umstellung von Mietstufen auf den Landesentwicklungsplan kam. Ich betone noch einmal: Im Zielgebiet gibt es keine Änderung. Das Zielgebiet, die Gebietskulisse wird vollständig übernommen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wörner hat in diese Debatte sachlich und inhaltlich reichlich wenig Neues eingebracht. Er hat im Wesentlichen all jene Dinge gebracht, die wir in allen Sparbeschlüssen, in allen Entwürfen vorlegen, um einen nachhaltigen Staatshaushalt, einen seriösen Staatshaushalt aufzustellen. Herr Kollege Wörner, Sie haben Motivationsargumente gebracht, Sie haben von Staatssklaven bei Beamten oder Beschäftigten im öffentlichen Dienst gesprochen. Herr Kollege Wörner, ich meine, Sie werden die bayerischen Grenzen niemals verlassen; denn sonst würden Sie im Rest der Republik lauter demotivierte Staatssklaven finden, vor allem dort, wo Ihre Partei die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung und Abwägung aller Argumente und mit der Maßgabe, einen nachhaltigen, unserer jungen Generation verantwortbaren

Haushalt zu übergeben, empfehle ich die Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD und empfehle Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Maßgabe, dass die Gehaltsgrenzen zum Bezug der Ballungsraumzulage dynamisiert werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin Heckner. Soll Sie Herr Kollege Dürr vielleicht zum Platz begleiten?

(Ingrid Heckner (CSU) winkt ab)

Gut. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Herr Sprinkart, Sie sind der Nächste.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ballungsraumzulage wiederholen sich die Dinge. Zunächst erklärt die Staatsregierung, dass sie die Ballungsraumzulage ganz streichen will. Nach einem heftigen Protest hat sie sich dann dazu herabgelassen, die Kriterien und den Bezieherkreis deutlich einzuschränken und erwartet jetzt von den Betroffenen, dass sie „danke schön“ sagen. Das geschah im Jahre 2001, als die Gebietskulisse und der Bezieherkreis über die Einkommen deutlich eingegrenzt wurden. Das geschah auch in diesem Jahr, als eine Neufestlegung verabschiedet wurde, wonach nicht nur der Dienstsitz, sondern auch der Wohnsitz in der Gebietskulisse der Ballungsraumzulage liegen müssen.

Frau Kollegin Heckner, die kommunalen Spitzenverbände haben noch andere Punkte kritisiert, die Sie nicht angeführt haben. Sie haben zum Beispiel ausgeführt – wie ich finde, zu Recht – dass Menschen, die außerhalb des Gebiets der Ballungsraumzulage wohnen, höhere Kosten für die Anreise zu ihrer Arbeitsstätte haben. Ich füge hinzu, diese Menschen haben auch einen deutlich höheren Zeitaufwand. Außerdem haben die kommunalen Spitzenverbände kritisiert, dass nicht nachvollziehbar sei, warum im Gesetz ein Unterschied zwischen dem Zweit- und dem Hauptwohnsitz gemacht werde. Ich zitiere jetzt aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Sie sagen zu diesem Punkt: „Eine ausreichende Begründung hierfür ist nicht erkennbar.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Gebietskulisse sagen, auch wenn dies bereits bei der Behandlung in der letzten Legislaturperiode ein Thema war: Die kommunalen Spitzenverbände haben zu diesem Punkt eine sehr deutliche Aussage gefunden. Sie sagen: „Das LEP ist somit kein geeignetes Kriterium für die Zulagengewährung.“ Diesem Satz ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das LEP gewählt, um Kosten zu sparen. Dass dies nur ein lausiges Hilfsmittel ist, brauche ich nicht extra hervorzuheben. Meine Fraktion wird diesem Gesetzent-

wurf nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. Dafür werden wir dem SPD-Gesetzentwurf, der die Fortführung der Ballungsraumzulage in der bisherigen Form fordert, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD auf Drucksache 15/1264 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/1663 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/2155 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 1 Buchstabe b die Doppelbuchstaben dd und ee gestrichen werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe eine Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe eine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 7
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer
Vorschriften (Drucksache 15/1666)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich weise darauf hin, die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, auf den ersten Blick erscheinen Titel wie „Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften“ oder „Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung in bayerisches Landesrecht“ eher trocken und wenig spektakulär. Auf den zweiten Blick eröffnet sich allerdings ein unübersehbarer Paradigmenwandel. Herr Kollege Dr. Dürr, am Ende meiner Ausführungen werden auch Sie davon überzeugt sein, dass es so ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dieser Paradigmenwandel wird auch von den Kolleginnen und Kollegen der Opposition gesehen, weil es bei diesem Gesetzentwurf um eine leistungsorientiertere Besoldung der Professorenenschaft geht. Der öffentliche Dienst zeigt damit deutlich, dass er zu Reformen bereit ist und die Weichen in Richtung Zukunftsfähigkeit gestellt hat.

Mit dem Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung hat der Bundesgesetzgeber bekanntlich die Besoldung der Hochschullehrer und der sonstigen im Hochschulbereich Tätigen einer grundlegenden Neuordnung unterzogen und damit den Ländern einen beschränkten Handlungsspielraum für eigene Regelungen eingeräumt. Die nach Bundesrecht bis spätestens 1. Januar 2005 zu erfolgende Umsetzung erfordert damit eine Anpassung der besoldungsrechtlichen Vorschriften in Bayern. Die wesentliche Änderung – darüber ist ausführlich im Vorfeld diskutiert worden – besteht darin, dass die bisherigen Grundgehälter der Professoren der Besoldungsgruppe C durch feste – immerhin bis zu 30 % abgesenkte – Grundgehälter der Besoldungsgruppe W ersetzt und durch so genannte variable leistungsorientierte Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel die Leistungsbezüge, teilweise erheblich ergänzt werden können.

Dies ermöglicht künftig eine echte leistungsorientierte Entlohnung und somit eine bessere Honorierung der Leistung und des Engagements besonders motivierter und befähigter Personen. Mit den Änderungen wird eine hohe Motivation erzeugt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Botschaft lautet künftig: Überdurchschnittliche Leistungen an unseren Hochschulen verdienen eine überdurchschnittliche Anerkennung, auch in Euro und Cent.

Gleichzeitig wird der starre Automatismus bei Besoldungserhöhungen aufgebrochen. Spezifische Leistungen in Forschung, Lehre, Weiterbildung und – dies ist besonders wichtig – in der Nachwuchsförderung sowie bei der Wahrnehmung herausgehobener Funktionen werden spürbar honoriert. Berufungs- und Bleibeverhandlungen, die gerade im internationalen Wettbewerb von Bedeutung sind, können effektiver geführt werden. Dies wird unseren Hochschulstandorten in dem bestehenden scharfen Wettbewerb besonders zugute kommen.

Außerdem wird der verstärkten Einwerbung von Drittmitteln ein besonderes Gewicht zukommen. Auch auf diesem Feld wird die Motivation erhöht. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der lebendige Wettbewerb, der ohnehin schon unter den Hochschulen herrscht, noch ein gutes Stück intensiver, aktiver und lebendiger wird. Von einem Aufbruch vorhandener Verkrustungen an den Hochschulstandorten, wie das die Opposition manchmal in den Ausschussberatungen ausgeführt hat, kann überhaupt keine Rede sein, jedenfalls nicht an den bayerischen Hochschulstandorten.

Dies belegen eindrucksvoll die aktuellen Hochschulrankings der großen deutschen Nachrichtenmagazine, die übereinstimmend die bayerischen Standorte in verschiedenen Studienrichtungen und –fächern immer in einer Spitzenposition in Deutschland sehen. In Europa und weltweit genießen sie größte Anerkennung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Bessere war aber schon immer der Feind des Guten. Mit der Gesetzesänderung eröffnet sich den Hochschulen noch stärker als früher die Möglichkeit, hoch qualifizierten Wissenschaftlern attraktive Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre zu bieten. Die Frage des Wie der Vergabe der Leistungsbezüge wird natürlich kontrovers diskutiert. Wir von der CSU-Fraktion meinen, dass die Hochschulen selbstverständlich möglichst eng in die Verantwortung für die leistungsgerechte Besoldung einbezogen werden sollen. Da die Leistungsbezüge allerdings Teil der Besoldung sind und die Grundbezüge erheblich aufstocken, wie ich bereits erwähnt habe, muss der Staat Kriterien vorgeben. Dabei ist es einsichtig, dass die Hochschulen in Abstimmung mit dem Ministerium in ihrer Grundordnung jeweils ihre ergänzenden, spezifischen Kriterien für besondere Leistungen auf der Basis der speziell definierten Aufgabenschwerpunkte darlegen. Damit werden sowohl der Sachverständig als auch die Schwerpunktsetzungen der Experten und der Verantwortlichen vor Ort eingebracht und dokumentiert.

Für die CSU-Fraktion gilt als Fazit: Der öffentliche Dienst befindet sich insgesamt im Umbruch und ist, wie das Eckpunktepapier des Beamtenbundes gezeigt hat, auf einem guten Weg, den es intensiv zu begleiten gilt. Auf diesem Weg gehen unsere Hochschulen in Richtung einer verstärkten Autonomie mit einem Plus an Flexibilität ein gutes Stück voraus – und dies bei verlässlichen und international konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen. Das zeigen auch die Haushaltsberatungen. Das wird in diesem Haus noch einmal bei der Beschlussfassung zum Einzelplan 15 eindrucksvoll dokumentiert werden. Insgesamt ist festzustellen: Als CSU-Fraktion werden wir unsere Hochschulen in Bayern auf diesem Weg intensiv und konstruktiv

tiv begleiten. – Ich danke für Ihre Geduld zu dieser schon vorgerückten Stunde.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Dr. Rabenstein das Wort.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes wird dazu führen, dass die Professorinnen und Professoren in Zukunft stärker nach Leistung bezahlt werden; das hat Prof. Dr. Waschler schon gesagt. Zu dem Mindestgehalt kommt ein variabler Gehaltsbestandteil hinzu, mit dem die Leistungen in Lehre und Forschung sowie die Betreuung der Studierenden gewichtet werden. Schon zu Zeiten der CDU/CSU-FDP-Regierung unter Kanzler Kohl – lange, lange ist es her – wurden Forderungen nach einer leistungsgerechten Besoldung laut. Es war die rot-grüne Bundesregierung, die sich an diese Herkulesarbeit gewagt und die notwendigen Gesetze dazu Gott sei Dank auf den Weg gebracht hat. Nun geht es um die Umsetzung auf Länderebene.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Anliegen grundsätzlich zu, was wir auch in den Diskussionen in den Ausschüssen zum Ausdruck gebracht haben. Die Argumente liegen auf der Hand und brauchen hier nicht noch einmal ausführlich vorgetragen zu werden. Es wurde schon angeprochen, dass sich die Beamtenbesoldung auch in anderen Bereichen – speziell ist die Umgestaltung der Lehrerbesoldung in der Diskussion – stärker an der Leistung orientieren soll. Hier wird also ein allgemeiner Prozess angestoßen.

Damit soll auch erreicht werden, dass die Hochschulen nicht verkrusten; das starre Besoldungssystem soll aufgeweicht werden. Wir stehen mit anderen Bundesländern und natürlich auch mit anderen Ländern im Wettbewerb um die besten Köpfe. Die Universitäten und Fachhochschulen stehen auch im Wettbewerb mit der Wirtschaft. Die Hochschulen müssen einen Anreiz bieten, damit der Drang von hoch qualifizierten Wissenschaftlern in die Wirtschaft nicht noch weiter zunimmt. Wir sind auch mit dem Problem konfrontiert, dass die besten Köpfe in die USA auswandern. Bei diesem internationalen Wettbewerb müssen wir Akzente setzen. Die Änderung der Besoldung ist nur ein kleiner Schritt in diese Richtung, aber, wie ich glaube, ein wichtiger Schritt.

Bei den Beratungen in den Ausschüssen ging es uns vor allem darum, wer die Leistungen bewertet. Wir wollten, dass hier die Autonomie der Hochschulen gestärkt wird. In erster Linie also sollten die Hochschulen entscheiden können, wer die besseren Leistungen erbringt und wer besser bezahlt wird, weil es die Hochschulen sind, die das vor Ort am besten feststellen können. Ich glaube auch, dass die Hochschulen am besten die Bewertungskriterien aufstellen können; denn natürlich ist die Ausrichtung jeder Universität und jeder Fachhochschule unterschiedlich. Deshalb hätten wir es gerne gesehen, wenn das ins Gesetz aufgenommen worden wäre. Wir haben gefordert, dass die Festlegung der konkreten Kriterien der Leistungsbemessung entsprechend dem jeweiligen Aufga-

benprofil den Hochschulen obliegen soll. Leider wurde das nicht übernommen. Ich konnte die Argumentation, dass Kriterien festgelegt werden müssen, die für alle gleich sind, zum Teil sogar nachvollziehen, aber ich glaube, das hätten die Universitäten und Fachhochschulen auch geschafft.

Jetzt wird es darauf ankommen, wie das Ganze umgesetzt wird. Wir müssen hier aufpassen. Da wir die Verordnungen, in denen die Details der Leistungsbemessung im Einzelnen festgeschrieben werden, nicht in den Ausschüssen diskutieren können, geht etwas an uns vorbei, bei dem wir eigentlich mitreden und mitbestimmen sollten – auch im Interesse der Autonomie der Hochschulen. Wir werden also jetzt das weitere Vorgehen genau verfolgen, damit die Hochschulen auch das Mitspracherecht bekommen, das wir im Gesetz festgeschrieben wollten. Von der CSU wurde zwar signalisiert, dass ein solches Mitspracherecht schon angedacht ist, allerdings auf einem anderen Weg. Uns wäre es aber lieber gewesen, wenn man das schon im Gesetz hätte festgeschreiben können; dann wäre das in trockenen Tüchern gewesen.

Wir werden deshalb dem Gesetz nicht zustimmen, aber weil wir die Richtung insgesamt gesehen begrüßen, das habe ich schon ausführlich erläutert, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen die Reform der Besoldung der Professoren an den bayerischen Hochschulen. Diese Reform führt uns auf den richtigen Weg. Ich sage aber auch gleich, man hätte sie noch besser machen können als das, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss noch einmal hervorheben: Bayern setzt hier um, was die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Wir sind davon überzeugt, dass die leistungsgerechte Entlohnung für Beamte und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wissenschaft und Lehre an den Hochschulen richtig und wichtig ist. Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, Leistungszulagen und ähnliches – das wurde bereits dargestellt – zu gewähren, von Zeit zu Zeit überprüfen und flexibel handhaben zu können. Für uns ist das aber nur ein erster Schritt.

Die Besoldung, ich sage hier etwas banaler: die Bezahlung derer, die an den Hochschulen arbeiten, und zwar aller, nicht nur der Professorinnen und Professoren, sondern aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, muss in dieser Art weiter entwickelt werden. Wir werden deshalb auch weiter mit unseren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene daran arbeiten, zu einem Wissenschaftstarif für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen zu kommen.

Es bleiben jedoch, das hat sich nach den ausführlichen Debatten in den Ausschüssen gezeigt, Mängel in diesem Gesetz. Ich habe das bereits bei der Ersten Lesung gesagt. Meiner Meinung nach enthält es eine überzogene Ruhegehaltsfähigkeit verschiedener Leistungen, die vorgesehen sind. Bayern geht dabei weit über das hinaus, was der Bund als Rahmen vorgegeben hat. Ich denke, hier war eher Besitzstandswahrung das ausschlaggebende Kriterium als eine leistungsgerechte Entlohnung. Das ist der eine Mangel.

Der zweite Mangel, und der ärgert mich noch mehr, das ist, wie Sie den Übergang von der jetzigen C-Besoldung in die W-Besoldung an den Fachhochschulen und den Universitäten regeln. Ein Professor an einer Universität kommt mit einem Schlag und ungeprüft in W 3, während ein Professor an der Fachhochschule in der Regel erst einmal in W 2 eingruppiert wird. Dafür gibt es im Grunde keine sachliche Begründung. Es gibt zwar auch für Fachhochschulprofessoren und Fachhochschulprofessorinnen die Möglichkeit, in den W 3-Tarif zu kommen, doch diese Möglichkeit ist begrenzt. Sie ist quotiert, höchstens 10 % der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen können W 3-Professoren werden. Ich meine, diese Quote ist durch nichts gerechtfertigt. Sie lässt sich auch sachlich nicht begründen. Ich weiß sehr wohl, dass die Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen schon froh darüber sind, dass sie überhaupt die Möglichkeit haben, in W 3-Gruppe zu kommen, aber so bescheiden müssten sie meiner Meinung nach gar nicht sein. Ich sage deshalb für unsere Fraktion: Das reicht nicht, und diese Quote ist absolut überflüssig.

Was ist nun Leistung? – Kollege Rabenstein hat es schon ausführlich diskutiert. Was Leistung genau ist und für welche Leistung welche Zulage gewährt wird, das wird eine Verordnung regeln. Was mir aus dieser Verordnung bekannt wurde, geht in die richtige Richtung und orientiert sich zum großen Teil an dem Prinzip der Autonomie der Hochschulen. Genau wie Kollege Rabenstein bin ich aber der Meinung, dass diese Regelung transparenter werden muss. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, und ich fordere Sie deshalb auf, den überarbeiteten Entwurf für die Verordnung auch dem Hochschulausschuss vorzustellen und sie dort diskutieren zu lassen. Im Grunde kann die Verordnung durch die Debatte bei uns nur besser werden, transparenter allemal. Es geht darum, dass diese Leistungszulagen in einer fairen und transparenten Art und Weise vergeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden hierzu – das Ganze muss erst einmal anlaufen – einen Bericht im Hochschulausschuss einfordern, wenn erste Erfahrungen mit der neuen Besoldungsordnung vorliegen. Insgesamt gesehen fasse ich zusammen: Es ist der richtige Weg. Sie hätten ihn noch mutiger gehen können. Der Gesetzentwurf ist zu sehr an Besitzstandswahrung orientiert und zu wenig dem Leistungsgedanken ver schrieben. Wir werden uns deshalb ebenfalls enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsekretär Meyer, wollten Sie sich noch zu Wort melden? Nein? – Damit habe ich dann keine Wortmeldung mehr vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1666 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/2156 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat in seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesagt, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/2156. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Dann ist das so beschlossen.

Nachdem ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung die sofortige Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes,
des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes
über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der
Staatsregierung (Drucksache 15/1731)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann und anderer (CSU) (Drucksache 15/1936)

Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß und anderer (SPD) (Drucksache 15/1944)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: pro Fraktion 15 Minuten Redezeit. Jetzt haben Sie das Wort, Herr Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir jetzt zu besprechen haben, enthält ein ganzes Paket von Änderungen für das Beamten gesetz, das Richtergesetz und für das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung. Einer der beiden Änderungsanträge ist von Prof. Dr. Walter Eykmann für die CSU, der heute auf

dem Krankenlager weilen muss. Ich möchte ihm von hier aus gute Besserung wünschen. Der andere ist von Frau Kollegin Naaß für die SPD. Beide Änderungsanträge wollen wir bei dieser Gelegenheit gleich mit besprechen. Damit dieses Konvolut von Änderungen überschaubarer wird, möchte ich der Reihe nach vorgehen, denn die einzelnen Punkte sind doch sehr different.

Ich möchte mit Artikel 56 a des Gesetzentwurfs beginnen. Es geht dabei um das Institut der Teildienstfähigkeit. Beamtin, die die Arbeitstätigkeit nur noch eingeschränkt ausüben können, die aber nicht gänzlich dienstunfähig sind, sollten weiterhin im Arbeitsleben gehalten werden. Ich halte das für menschlich nützlich und sinnvoll, denn, wenn jemand seiner gewohnten Tätigkeit nachgehen kann, wenn auch nicht im vollen Umfang, so ist das für das Selbstwertgefühl doch sehr wesentlich. Diese Möglichkeit sollte man auch weiterhin schaffen. Nach der derzeitigen Regelung sind damit auch gewisse Nachteile finanzieller Art verbunden. Dieser Punkt wurde im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes bereits aufgegriffen, und wir haben uns mit einem gemeinsamen Votum dafür ausgesprochen, diesen Punkt noch einmal zu diskutieren und Nachbesserungsmöglichkeiten zu überlegen. Ich erachte es als sinnvoll, die Möglichkeit des Instituts der Teildienstfähigkeit, das zum 31.12. dieses Jahres auslaufen würde, zu erhalten und eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Ich fahre mit Artikel 80 b fort. Hierbei geht es um die Festschreibung des Mindestumfangs bei unterhälftiger Teilzeitbeschäftigung auf 10 Stunden.

Für jemand, der sich mit diesem Thema nicht befasst hat, ist kaum nachvollziehbar, worum es hier geht.

Ich will versuchen, es kurz verständlich zu machen. Wir haben derzeit eine Untergrenze von einem Viertel der Gesamtarbeitszeit, die jetzt auf 42 Stunden erhöht worden ist. Bisher waren es von 40 Stunden 10 Stunden, jetzt sind es von 42 Stunden 10,5 Stunden. Das ist momentan noch nicht so gefährlich, wenn es nicht eine Kollision mit einem Bundesgesetz, nämlich mit dem BAföG gäbe. Um einen Verlust der Ansprüche auf Teilerlass der Darlehensrückzahlung nach BAföG zu vermeiden, ist es sinnvoll, den Mindestumfang von Teilzeitbeschäftigungen auf 10 Stunden festzulegen. Ich glaube, auch hierüber brauchen wir uns nicht groß zu streiten.

Artikel 80 c ist im Gesetzentwurf nicht tangiert. Aber der Antrag der CSU möchte in diesem Artikel den Erhalt der Möglichkeit einer arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung ab 50 Jahre erhalten. Auch dies läuft aus zum 31.12. dieses Jahres. Wir sind der Meinung, dass dieses bewährte Instrument, das sowohl Vorteile für den Betroffenen als auch für den Staat hat, weil man dadurch Einsparungen erzielen kann, erhalten werden soll und empfehlen, diesem Antrag nachzukommen. Ich glaube, dieser Punkt ist ebenfalls unstrittig.

Damit es aber nicht so gemütlich zugeht, wie man jetzt erwarten könnte, muss ich sagen, Artikel 80 d ist durchaus strittig. Ich möchte mich ganz klar positionieren. Unser Ziel ist es, den Beamtenapparat zu straffen. Daran will

ich nichts beschönigen. Dieses Ziel wollen wir erreichen, nicht aus reiner Willkür, sondern weil wir dazu gezwungen sind. Nur so ist es möglich, auf Dauer die Arbeitsplätze in der bayerischen Staatsverwaltung zu sichern. Ich erspare Ihnen den Hinweis, dass die abnehmenden Einkünfte, dass die Haushaltsentwicklung infolge der bundespolitischen Weichenstellungen so ungünstig ist.

(Christa Naaß (SPD): Ich dachte, Sie wollen uns den Hinweis ersparen!)

– Ja genau, das erspare ich Ihnen. Das haben wir heute ja schon mehrfach gehört. Für die demographische Entwicklung können wir alle nichts. Aber das alles zwingt uns dazu, tätig zu werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch etwas sagen, was vielleicht manchen komisch vorkommt: Es liegt aber nicht an der Boshaftigkeit unserer Beamten, dass sie so zahlreich sind. Den Beamtenapparat haben wir mit der Zeit aufgebaut, wir haben ihn uns geleistet. Wir sind aber jetzt an einem Punkt, wo eine Korrektur notwendig ist. Daraus resultiert eine Verpflichtung, dass wir das Abschmelzen so schonend und so sozial verträglich wie möglich machen. Aus diesem Grund sind wir zum Instrument der Altersteilzeit ab 55 gekommen, zusammen mit der Aufhebung von Einschränkungen für Führungsdiensgrade.

Dieses Instrument ist aber nur dann sinnvoll, wenn es präzise und scharf an den richtigen Stellen angesetzt werden kann. Nur so bekommen wir für die Verwaltungsreform die gewünschten Effekte. Die entscheidende Passage, um die es hier im Streitpunkt geht, ist, dass wir die Öffnung der Altersteilzeit ab 55 nur bei grundlegenden Verwaltungsreformmaßnahmen, bei denen es zum Stellenabbau im wesentlichen Umfang kommt, ermöglichen. Diese beiden Punkte sind für mich entscheidend. Denn wir wollen nicht einen allgemeinen Stellenabbau, der womöglich dazu führt, dass wir in Bereichen, wo wir um jede Kraft froh sind, Abschmelzungen haben. Wir wollen auch die Situation vermeiden, dass wir, wenn man nur wenige Stellen abbaut und eine große Zahl von Bewerbern Anträge stellt, mit einer Sozialauswahl arbeiten müssen. Das ist nicht sinnvoll und nicht zielführend.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aus diesem Grunde, weil uns Ihr Antrag dieses präzise Abschmelzen nicht ermöglicht, werden wir gegen den Antrag stimmen.

Zu guter Letzt noch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung. Dieser Text ist sehr kompliziert. Es ist ein Rechtsbereich, der auf zahlreichen Textstellen beruht. Ich will es Ihnen einfach machen und es ganz kurz zusammenfassen.

Ministerpräsident und Staatsminister werden durch das Anpassungsausschlussgesetz des Bundes tangiert, die Staatssekretäre nicht. Damit es in Bayern so ist, dass auch die Staatssekretärsbezüge dauerhaft von dieser Einfrierung erfasst werden, wollen wir diese Anpassung machen,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

sehr zur Freude der anwesenden Staatssekretäre.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Aber Sie sind so opferbereit und einsatzfreudig, dass Sie das gerne machen. Sie sehen daran, Sie können daraus gut erkennen, dass das wiederum ein neuer Beweis dafür ist, dass sich auch das Kabinett in vorbildlicher Weise an den Einsparungen im Staatshaushalt beteiligen möchte.

Der Gesetzentwurf, so möchte ich zusammenfassen, ist ein gutes, ausgewogenes und zum jetzigen Zeitpunkt dringend notwendiges Paket zur Anpassung des Beamtenrechts. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung hierfür.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Naaß das Wort. Bitte schön.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Huber, ich denke, zum jetzigen Zeitpunkt wäre das Gesetz nicht unbedingt erforderlich gewesen. Denn manche Dinge, die hier geregelt werden, müssten eigentlich gar nicht geregelt werden. Ich habe das bereits in meinen Ausführungen bei der Ersten Lesung kundgetan. Zum Beispiel wäre die Regelung bezüglich der Staatssekretäre überflüssig, wenn Sie uns gefolgt wären und die Staatssekretäre abgeschafft worden wären.

(Susann Biedefeld (SPD): Genau!)

Da hätten wir viel einsparen können und manch anderes dafür tun können.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richter gesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung müsste eigentlich „Beschäftigungsabbauge setz“ heißen. Das wäre eigentlich die richtige Überschrift. Der Knackpunkt in dem ganzen Gesetz ist, das Altersteilzeitgesetz, das nach fünf Jahren Bestand nun schon wieder ganz umgeworfen werden soll. Aus einem Beschäftigungsge setz, was ja der Ansatz des Altersteilzeitgesetzes war, wird nun ein Beschäftigungsabbauge setz, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und da reichen wir Ihnen nicht die Hand, Herr Huber.

(Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Das werden wir den Beamten sagen!)

Denn Ihre Idee – das werden wir auch den Beamten entsprechend erläutern – ist ja folgende: Die Verwaltungsreform hat das Ziel, circa 6000 Planstellen einzusparen. Jetzt merkt Herr Huber, dass das nicht so einfach geht. Denn all die Beschäftigten, die man als Beamten und Beamte eingestellt hat, wird man nicht so schnell los, wie Sie sich das gerne vorstellen. Also, was macht man? Man ändert das Altersteilzeitgesetz. Ein Gesetz, von dem Herr

Staatsminister Faltlhauser noch vor einiger Zeit gesagt hat, dass es ein sehr gutes Gesetz sei, einen arbeits marktpolitischen Beitrag leiste, indem neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen würden. Das waren die Aussagen seitens der Staatsregierung. Also ein Beschäftigungsgesetz, sprich: Ältere Menschen können früher in Ruhestand gehen, damit jüngere Menschen die Möglichkeit haben, in Arbeit zu kommen. Das war der beschäftigungspolitische Ansatz der CSU und der Staatsregierung. Und fünf Jahre später verabschieden Sie sich von diesem Anspruch. Das ist ein Bruch in diesem Gesetz. Darauf muss hingewiesen werden. Und das erzählen wir auch den Beschäftigten im Freistaat Bayern, Herr Staatsminister Huber, dass Sie einen ganz anderen Ansatz des Alters teilzeitgesetzes auf den Weg bringen. Denn künftig werden alle Stellen, die durch Altersteilzeit frei werden, nicht mehr besetzt, sondern eingezogen. Hinter dem stehen die Beschäftigten des Freistaats Bayern nicht. Manche freuen sich vielleicht, dass sie künftig mit 55 in Altersteilzeit gehen dürfen, wenn der Arbeitgeber das will. Aber es sind nur die Beschäftigten, die durch die Verwaltungsreform überflüssig werden.

Das ist ein Auseinanderspielen von Beschäftigungsgruppen, das sicherlich nicht dem Gleichheitsgrundsatz entspricht, hinter dem wir alle stehen sollten, und den Sie, Herr Minister Huber und Herr Staatssekretär Meyer – ich spreche Sie jetzt an, denn Herr Faltlhauser ist nicht mehr da; er hat es anscheinend auf der Regierungsbank nicht mehr ausgehalten – verfolgen sollten, anstatt dieses Auseinanderspielen von Beschäftigungsgruppen zu betreiben. Den Gleichheitsgrundsatz bemühen Sie, wenn es um die Anhebung der Arbeitszeit geht. Da ist immer Ihr Argument gewesen: Wenn die Beamten mehr arbeiten müssen, was Sie verordnen könnten, dann müssen künftig auch die Angestellten mehr arbeiten. Deswegen wurden die Arbeitszeitbestimmungen im Tarifvertrag von Ihnen gekündigt.

Hier wollten Sie in Zukunft diesen Gleichklang herbeiführen.

Bei der Altersteilzeit denken Sie jedoch nicht mehr an diesen Gleichklang – im Gegenteil; da machen Sie Beschäftigte erster und zweiter Klasse. Beschäftigte, die durch die Verwaltungsreform frei werden sollen, dürfen künftig mit 55 Jahren in Altersteilzeit gehen. Die anderen, davon nicht betroffenen Beschäftigten dürfen dann, wenn Sie es genehmigen, erst mit 60 Jahren in Altersteilzeit gehen. So kann man mit den eigenen Beschäftigten nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Änderungsantrag, auf den Dr. Huber Bezug nahm, beinhaltet diesen Gleichklang. Wir wollen – sowie es auch der Bundesgesetzgeber vorgenommen hat – die Beschäftigten gleichbehandeln. Das bedeutet die Möglichkeit aufzuzeigen, ab 55 Jahren in Altersteilzeit zu gehen.

Ich habe am Anfang wirklich daran gedacht, dass Sie vielleicht vergessen haben, die Richter in den Gesetzentwurf mit einzuarbeiten – auch das ist seitens der Staatsregierung schon öfters passiert. Es hat sich aber während der Beratungen herausgestellt, dass es Absicht war, die Be-

schäftigungsgruppen der Richter und die in der Justiz Beschäftigten aus dieser Änderung der Altersteilzeit herauszulassen. Deswegen unser zweiter Punkt im Änderungsantrag, auch das Richtergesetz entsprechend zu ändern.

Prof. Dr. Eykmann hat im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes für unsere Forderung großes Verständnis gezeigt. Herr Dr. Huber, auch Sie haben es eigentlich als richtig angesehen – ich habe es im Protokoll nachgelesen –, auch die in der Justiz Beschäftigten in diese Regelung einzubeziehen. Allerdings habe ich von Ihrer Seite im Rechts- und Verfassungsausschuss eine entsprechende Initiative vermisst, dieses Anliegen zu untermauern und in die Gesetzgebung einzubringen. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben sich führende Leute unserer Forderung angeschlossen. Ich finde es schade, dass Sie nicht bereit waren, diesen Gesetzentwurf nochmals zu ändern.

Herr Dr. Huber, bei vielen anderen Themen, die Sie angesprochen haben, besteht Einverständnis. Darauf brauche ich jetzt nicht mehr einzugehen.

Konsens besteht bei der Befristung der begrenzten Dienstfähigkeit, die zum ersten Januar ausgelaufen wäre. Allerdings sind wir der Meinung gewesen, dass es dann einen Nachteilsausgleich geben sollte. Diese Forderung war auch in der Petition des Bayerischen Beamtenbundes enthalten. Wir sind also der Meinung, ein entsprechender Nachteilsausgleich hätte mit einfließen sollen; das hätte § 72 a des Bundesbesoldungsgesetzes ermöglicht. Dieses Beispiel zeigt wieder auf, dass Länderrechte, also Rechte, die Länder vom Bund bekommen haben, und Sie dadurch im Freistaat Bayern handeln könnten, auch in diesem Fall wieder nicht zugunsten der Beschäftigten aufgegriffen wurden.

Insgesamt gesehen haben wir Ihnen bei der Ersten Lesung signalisiert, wir überlegen uns, ob wir dem Gesetzentwurf zustimmen können. Aber nachdem Sie nicht bereit waren, weder dem einen noch dem anderen Punkt unseres Änderungsantrages zuzustimmen – hierbei geht es wirklich um einen Knackpunkt des Altersteilzeitgesetzes –, müssen wir diesen Gesetzentwurf leider ablehnen; wir hätten es gerne anders gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Absenkung der Antragsaltersgrenze für diejenigen – ich brauche nicht zu wiederholen, was meine Vorrredner bereits gesagt –, die im Rahmen der Verwaltungsreform vom Personalabbau betroffen sind, auf 55 Jahre, und das, nachdem wir erst im letzten Jahr beschlossen haben, die Antragsgrenze nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion auf 60 Jahre zu erhöhen. Das nenne ich nicht gerade eine Kontinuität in der Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verwenden dieses Instrument ausnahmslos zum Personalabbau; das kritisieren wir. Uns wäre es viel lieber gewesen, wenn wir das Instrument genommen hätten, um den ausgepowerten Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, entweder die Arbeit zu reduzieren oder frühzeitig auszusteigen, bevor sie dienstunfähig werden. Das wäre richtig und wichtig gewesen. Leider sind Sie diesem Vorschlag nicht gefolgt. Aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterstützt. Sie setzen mit diesem Instrument nur auf Personalabbau. Allerdings muss ich fairerweise dazu sagen, dass aus den Reihen der Beschäftigten, die sehen, dass durch diesen Personalabbau auf sie enormer Druck zukommt, der Wunsch an uns herangetragen wurde, die Antragsgrenze in diesem Bereich abzusenken. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär Meyer, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Kollege Huber heute bereits dargestellt hat, sieht der vorliegende Gesetzentwurf verschiedene Änderungen des Bayerischen Beamtengegesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und insbesondere des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vor.

Herr Kollege Dr. Huber hat die Punkte bereits im Einzelnen dargestellt. Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen, insbesondere die Absenkung der angesprochenen Altersgrenze für Altersteilzeit auf das 55. Lebensjahr in den Bereichen, in denen wegen grundlegender Verwaltungsreformmaßnahmen im wesentlichen Umfang Stellen abgebaut werden müssen. Ich verstehe die Kritik der Opposition nicht, wenn wir auch hier ein Zeichen setzen; denn diese Stellen werden abgebaut und ersetztlos gestrichen.

(Zuruf von der SPD)

Wenn wir, wie Sie es fordern, die Altersgrenze allgemein wieder auf 55 Jahre senken, würde dies insgesamt mehr Kosten verursachen. Hier fordern wir eine Absenkung auf 55 Jahre, und diese Stellen werden dann entsprechend eingezogen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Altersteilzeit ansonsten generell bei 60 Jahren verbleibt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich darf folgenden weiteren Punkt ansprechen. Gerade auch für die Kommunen ist eine entsprechende Ermächtigungs-norm vorgesehen. Auf das möchte ich hier ergänzend hinweisen. Damit werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Reformbereiche und die nähere Ausgestaltung der Stellensperre und des Stelleneinzugs innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs selbstständig zu regeln.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die geplanten neuen Regelungen ausdrücklich, sie unterstützen den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

Ich möchte nochmals unterstreichen, dass insgesamt gesehen in diesem Gesetzentwurf auch der Mindestumfang einer unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung auf konkret zehn Stunden in der Woche festgelegt wird. Auch darauf hat Herr Kollege Dr. Huber bereits hingewiesen. Wie bereits im Bayerischen Beamten gesetz, soll auch im Bayerischen Richtergesetz die Befristung die Teildienstfähigkeit entfallen und damit die Regelung auf Dauer eingeführt werden.

Zu dem Gesetzentwurf wurde ein Änderungsantrag der CSU-Fraktion, insbesondere unter Federführung des Kollegen Prof. Dr. Eykemann, eingebracht. Wir begrüßen diesen Änderungsantrag, weil wir damit den Beamten weiterhin die Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben bieten können. Gleichzeitig sehe ich darin als zusätzlich flankierende Maßnahme einen Beitrag zum Personalabbau in den Bereichen der Verwaltungsreform.

Ich möchte mich bei den Ausschüssen sehr herzlich bedanken, die diesen Gesetzentwurf im Landtag beraten haben. Ich bedanke mich insbesondere beim federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, einschließlich des Änderungsantrags der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1731, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/1936 und 15/1944 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/2157 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Abgeordneten Naaß und anderer, Drucksache 15/1944, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Abgeordneten Naaß und anderer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/2157.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen?

– Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch ist nicht vorhanden. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung des Kollegen Sprinkart, ansonsten Gegenstimmen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/1936 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 9
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drucksache 15/1350)**

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet vereinbarungsgemäß nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1350 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 15/2154, zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatungen ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 neu gefasst wird; ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/2154.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben – Gegenstimmen? – Ent-

haltungen? – Dann ist das Gesetz einstimmig angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drucksache 15/1424)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung: Dr. Huber – ich begrüße Sie wieder am Rednerpult.

Dr. Marcel Huber (CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zu später Stunde noch einmal. In der Regel ist es ja so – wir hatten es gerade ganz deutlich –: Jeder weiß genau, wo die Frontlinien verlaufen. Sie laufen meistens ungefähr durch die Mitte des Saales. Manchmal ist die Enthaltungsfrontlinie ganz links hinten, der eine, der sich enthält. Aber in dem Fall, den ich jetzt vortragen darf, geht es um eine andere Frontlinie. Diese Frontlinie läuft meiner Beurteilung nach außen um unseren schönen Freistaat herum, und hier herinnen sind wir uns relativ einig.

Worum geht es? Es geht zunächst einmal um eine EG-Gesetzesänderung. Das Recht über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte auf europäischer Ebene wurde von der EU am 3. Oktober 2002 neu definiert. Die Bundesebene musste nachziehen. Die Abschaffung des alten, bewährten Tierkörperbeseitigungsgesetzes wurde am 25. Januar durch das Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ersetzt. Daraus folgt, dass wir in Bayern darauf reagieren müssen, weil die Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2004 auslaufen und wir in Bayern bisher weder geltende entsprechende Regelungen haben noch – und das ist es, was uns am meisten wehtut – eine neue gemeinschaftsrechtliche Vorgabe zur staatlichen Beihilfe bei diesen Dingen gilt. Das heißt, die Staatsregierung muss handeln, und ich möchte kurz darstellen, wo die Knackpunkte liegen.

Ich darf ganz kurz erläutern: Bei der Beseitigung von verendeten Tieren hat man es früher so gemacht, dass das in privater Hand war, obwohl öffentliches Interesse bestand. Denn ein totes Ferkel hat manchmal einen ganzen Stadtteil lahm gelegt. Wenn es nämlich im Einzugsgebiet eines flachen Brunnens verendet war und dort nun vor sich hin verwesete, hat das enorme seuchenhygienische Konsequenzen gehabt. Die Schinder, die Abdecker und die Seifensieder haben das also übernommen. Sie hatten ein sehr geringes Renommee, aber trotzdem eine ganz wichtige seuchenhygienische Aufgabe.

Heutzutage ist es anders. Wir haben in Bayern ein sehr gut funktionierendes System. Wir haben acht Tierkörperbeseitigungsanstalten für insgesamt 500 000 Abholungen von verendeten Tieren bei 125 000 Landwirten jährlich. Die Falltier- und Schlachtnebenproduktbeseitigung ist also wirklich auf höchstem Niveau.

Zur Finanzierung. Wir haben eine Drittelfinanzierung: Ein Drittel zahlt der Staat, ein Drittel die Kommunen und ein Drittel die Tierseuchenkasse. Die Verursacher, nämlich die Landwirte, tragen ihren Anteil an den Kosten über die Tierseuchenkassenbeiträge, nämlich über dieses Drittel, das von der Tierseuchenkasse beigetragen wird.

Jetzt der Knackpunkt. Zukünftig ist das nach EU-Beihilfrecht nicht mehr zulässig. Wir haben die neue Bedingung zu erfüllen, dass 25 % der anfallenden Beseitigungskosten von den Tierhaltern direkt zu erheben sind. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, ich wundere mich, dass sich so wenige dafür interessieren. Ihr werdet das von den Bauern in den nächsten Wochen um die Ohren geschlagen bekommen, dass es nur so kracht, weil nämlich die EU eine andere, eine sinnvolle Lösung, nämlich über eine Umlage über die Tierseuchenkasse, wie man es eigentlich machen könnte, nicht akzeptiert und ein Beispiel für das Aufblasen von Demokratie gesetzt wird, das für mich eine reine Horrorvision ist. Sie müssen sich nämlich Folgendes vor Augen führen: Um Gebühren – das sind diese 25 % Eigenanteil – in Höhe von 1 Million Euro einzuhaben, muss man einen Verwaltungsaufwand von 500 bis 700 000 Euro dagegensetzen. Das muss man sich erst einmal ernsthaft vor Augen führen. Für mich ist das eine nicht nachvollziehbare Situation, und das hat in den letzten Jahren auch zu einer heftigen Gegenwehr der Rechtsabteilungen der Ministerien geführt. Ich verfolge das schon eineinhalb Jahre lang und muss sagen: Ich habe hohe Anerkennung vor den Bemühungen und den Kämpfen dieser Beamten aus den Ministerien. Aber leider hat es keinen Erfolg gebracht. Es hilft alles nichts, wir müssen das Gesetz so umsetzen, sonst gibt es Ärger mit der EU. Freilich kann man sagen, es sinken die Tierseuchenkassenbeiträge. Aber die Verwaltungskosten, die produziert werden, müssen die Landwirte tragen, ohne dass dahinter ein wirklicher Sinn zu erkennen ist. – Lassen wir das.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, eine vernünftige Regelung zu finden, wie man diese Einhebungen möglichst vernünftig und kostengünstig macht. Wir hatten Gespräche mit dem Kollegen Müller von der SPD-Fraktion mit den Betroffenen und haben verschiedene Modelle abgewogen. Das Ministerium hat nun die Aufgabe, das in Zukunft so zu regeln, dass der Schaden minimiert wird. Aber schlussendlich muss ich Ihnen murrend, aber doch Zustimmung zu diesem Gesetz empfehlen, weil wir denn keinen anderen Ausweg haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster hat sich Kollege Müller, Memmingen, zu Wort gemeldet.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat ein besonders kurioser Vorgang. Nach meinem Verständnis soll die EU wichtige Aufgaben und Entscheidungen auf ihrer Ebene lösen, dort wo wichtige Entscheidungen anfallen, und den Versuch unternehmen, dass es überall gleich angewandt wird. Aber wie es dann gemacht wird, das halte ich schon im höchsten Maße für kurios. Die EU soll die wichtigen Entscheidungen treffen und nicht Inkassoverfahren

auf Landesebene vorschreiben. Dies halte ich gelinde gesagt für einen Unfug.

Worum geht es? Der Kollege Dr. Huber hat es bereits angesprochen. Wir müssen jetzt – ich will es kurz machen – 1 Million Euro direkt bei den Bauern erheben. Das geht anhand der jetzigen Konstruktion, wie es seit vielen Jahren üblich war und sich bewährt hat, nur mit einem sehr kuriosen Verwaltungsaufwand. Um 1 Million Euro einzusammeln, muss man 500 000 Euro dafür in die Hand nehmen. Wenn jemand ein Beispiel sucht, an dem man deutlich machen kann, dass die Bürokratie überbordet, dann findet man es hier. Das ist im Grund nicht akzeptabel.

Unter diesen Rahmenbedingungen mussten wir uns mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen und überlegen, welche Möglichkeiten wir haben, die 25 % möglichst gerecht und fair zu erheben. Ich sage ausdrücklich, es ging nicht darum zu sagen, dass wir es in Bayern hätten besser lösen können, sondern es geht um die Frage, wie wir mit den gesetzlichen Bedingungen fertig werden. Das war im Grunde genommen die Frage, die es zu lösen galt.

Es gab dafür zwei Wege. Die eine Möglichkeit war, es den Landkreisen zu überlassen. Da hätten wir allerdings ein Problem mit der Konnexität bekommen. Das Konnexitätsprinzip bedeutet, dass die Kommunen dann, wenn sie eine Aufgabe übertragen bekommen, auch Geld dafür erhalten muss. Hier bekommt sie allerdings kein Geld, sondern nur die Anweisung, wie sie die Gebühren erheben muss. Das ist nicht gerade die beste Lösung, und da kann man nur feststellen, dass eine böse Tat die nächste geübt. Wir sind darüber nicht glücklich.

Die andere Möglichkeit war die Beantwortung der Frage, wen es betrifft. An letzter Stelle der Betroffenen steht letztendlich der Bauer, der die Gebühr bezahlen muss. Und da ist es für unsere Fraktion von Bedeutung gewesen, wie bei allem bürokratischen Aufwand der Schaden für die betroffenen Bauern unter den gegebenen Voraussetzungen, wie sie von Europa her gegeben worden sind, am geringsten gehalten werden kann. Unter den gegebenen Voraussetzungen mussten wir eine Lösung finden, die uns zwar allen nicht schmeckt, die aber in der Art, wie sie von der Staatsregierung vorgeschlagen wurde, letztendlich zielführend erscheint. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1424 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/2145 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endverhandlung ebenfalls zu. Ergränzend schlägt er vor, in § 4 als Tag des Inkrafttretens den „1. Januar 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen. Ich schlage vor, diese in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen und hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 15/1183)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Paulig das Wort. 20 Minuten Redezeit pro Fraktion sind vorgesehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Geht es nicht etwas schneller?)

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielleicht schaffe ich es zwei Minuten schneller.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes:

Bayern ist arm an natürlichen Rohstoffen, aber überreich an herrlicher Naturlandschaft.

(Manfred Ach (CSU): Das stimmt!)

Die Natur ist das Kapital für den Tourismus. Es wird aber immer deutlicher: Intakte Natur ist auch ein Standortvorteil Bayerns im Ansiedlungswettbewerb um moderne High-tech- und Dienstleistungsbetriebe.

– Ich lasse jetzt einige Zeilen aus –

Naturschutz beginnt mit der Vorsorge für den Erhalt der wertvollen Landschaften.

Ja, das ist ein hervorragendes Vorwort gerade wenn man bedenkt, dass wir gerade den Antrag, die Beschneiungs-

anlagen in Bayern betreffend, beschlossen haben: freies Schussfeld für Schneekanonen! Das ist genau das, was wir für die Debatte brauchen. Denn mein Zitat war die Regierungserklärung von Dr. Schnappauf vom 3. April 2003.

Wenn wir nun die bayerische Realität betrachten, sehen wir sehr deutlich, dass genau dies nicht umgesetzt wird und leider in den Köpfen der CSU-Fraktion überhaupt noch nicht angekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der praktischen Politik findet dieser Schutz der intakten Natur keinen Niederschlag. Dies ist umso dramatischer angesichts der Aufgaben, die wir von der EU-Ebene her übernommen haben, als da sind Natura 2000, Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Ähnliches. Allein daran würden wir erkennen, dass ein anderes Handeln notwendig ist. Oder sehen wir uns einmal an, wie es mit dem Artenschutz bezüglich der Roten Liste aussieht. Nach der letzten Erhebung ist festzustellen, dass 40 bis 50 % der Pflanzen und Tiere in Bayern auf der Roten Liste stehen. Das sollte uns zu denken geben und uns veranlassen, ein konsequentes, modernes bayerisches Naturschutzrecht zu verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre unser Auftrag, eine moderne Naturschutzpolitik in unserem Lande Bayern umzusetzen und diesem Recht auch Geltung zu verschaffen.

Ich will daran erinnern, dass jetzt nachdem unter den alten CDU/CSU-Regierungen jahrzehntelang die Arbeit an der Novellierung eines modernen Naturschutzgesetzes gescheitert war, vom grünen Umweltminister ein solches Gesetz eingebracht und im März 2002 im Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Das war in der Tat eine gewaltige Leistung, da gerade beispielsweise bei der Definition der fachlichen Praxis ein enormer Widerstand nicht nur aus den bäuerlichen Lobbyverbänden, sondern auch aus den Konzernen der Agrarindustrie gekommen war. Was ist gute fachliche Praxis? Hinsichtlich dieser Definition wurde lang gepokert und erheblicher Widerstand gegen vernünftige Regelungen geleistet. Zum Glück hat sich hier die grün-rote Bundesregierung durchgesetzt und letztendlich dann das Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wesentliche Eckpunkte dieses Gesetzes sind der Aufbau eines bundesweiten Biotopverbundsystems auf 10 % der Fläche, die – wie ich bereits angedeutet habe – inhaltliche Definition der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft, die Einführung des Verbandsklagerechtes für anerkannte Naturschutzverbände gegen Eingriffe in den Naturhaushalt, die Stärkung des vorsorglichen Naturschutzes durch die Einführung einer flächendeckenden Landschaftsplanung, die Neufassung der so genannten Eingriffsregelung und der Schutz vor der Ausbreitung fremder Tier- und Pflanzenarten.

Das sind wesentliche Rahmenbedingungen, die es hier in Bayern umzusetzen gilt. Es ist ja in der Tat so, dass durch dieses Gesetz das Bayerische Naturschutzgesetz bis zum April 2005 novelliert werden muss. Wir GRÜNE haben deshalb der Bayerischen Staatsregierung und auch Ihnen von der Mehrheitsfraktion, die Arbeit abgenommen und eine sehr qualifizierte moderne Fassung für ein modernes Naturschutzgesetz in Bayern vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben Sie in den Beratungen der Ausschüsse die Fassung inhaltlich nicht richtig aufnehmen können und lehnen diesen guten Gesetzentwurf ab. Ich bedaure es sehr, aber ich glaube, engagierte Beamte in den bayerischen Naturschutzbehörden wissen, welchen Meilenstein wir mit diesem Gesetzentwurf gesetzt haben.

Lassen Sie mich auf fünf Punkte eingehen.

1. Wir fordern erstens in Bayern die Schaffung eines Biotopverbundes auf mindestens 15 % der Landesfläche – Artikel 2 b.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden jetzt fragen, warum? Wir wollen diese 15 %, weil wir in Bayern wertvolle Landschaftsbestandteile zu schützen haben, die weit über die 10 % der Bundesgesetzgebung hinausgehen. Wir haben durch die Natura-2000-Regelungen bereits heute über 11 % der Fläche geschützt und wenn wir allein die Bayernnetz-Naturgebiete dazunehmen, die nicht in Natura 2000 erfasst sind, oder die Nationalparks und die Biosphärenreservate in ihrer Gesamtheit, dann liegen wir weit über 15 %. Insofern ist der Biotopverbund in Bayern mit 15 % ein richtiger, wichtiger und notwendiger Anteil und eher das Minimum dessen, was es zu schützen gilt als ein Maximum, wie Sie es dargestellt haben.

2. Wir fordern zweitens eine Ausführung des neuen Verhältnisses von Naturschutz und Landwirtschaft durch die Definition einer guten fachlichen Praxis im Naturschutzrecht – Artikel 2 c. Es ist ganz klar gesagt, dass landwirtschaftliche Nutzung standortangepasst erfolgen muss, nachhaltige Bodenfruchtbarkeit gewährleistet bleiben muss, die langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet sein muss – das sind wichtige Parameter –, vermeidbare Beeinträchtigungen vorhandener Biotope zu vermeiden sind, Pflanzenbau und Tierhaltung im ausgewogenen Verhältnis stehen müssen, schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden sind, auf erosionsgefährdeten Hängen in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ein Grünlandumbruch zu unterlassen ist. Das ist, so meine ich, eine Mindestbedingung für gute fachliche Praxis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt, wenn wir auf den Wald sehen, fordern wir die standortheimischen Forstpflanzen und nicht irgendwelche Fichtenmonokulturen.

3. Lassen Sie mich Punkt 3 unserer inhaltlichen Änderungen anführen: Die Landschaftsplanung muss zu einem zentralen Instrument des Umwelt- und Naturschutzes ausgebaut werden, und zwar so, dass wirklich Vorsorge umgesetzt wird – Artikel 3. Es geht darum, den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur- und Landschaftspflege zu bewerten. Es geht um die Konkretisierung von Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes. Es geht auch um die Sicherung der Erholungsvorsorge. Es geht darum, in der Landschaftsplanung vorhandene Hochwasserrückhalteflächen zu sichern, zu erhalten, zu erweitern und zu verbessern. Hierzu brauchen wir auch in der Landschaftsplanung konkrete Äußerungen zu den zu ergreifenden Maßnahmen. Zum Beispiel ist zu klären: Wie kann das Natura-2000-Netz nachhaltig gesichert und verbessert werden? Wie kann die Umweltqualität, die Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima verbessert werden? Wie kann die Artenvielfalt in Bayern gesichert werden.

Genau das muss an Zielen und konkreten Maßnahmen in der Landschaftsplanung verarbeitet, festgehalten und dann tatsächlich in der Umsetzung berücksichtigt werden.

4. Lassen Sie mich einen vierten Punkt ansprechen: Der Natur Vorrang vor dem Bagger geben – die neue Eingriffsregelung – Artikel 6. Genau hier haben wir entscheidende Definitionen in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Wir wollen weg vom Reparaturbetrieb des Umwelt- und Naturschutzes und wirklich vorsorglich Eingriffe in Natur und Landschaft verhindern. Auf diesem Feld sind Eingriffe wirklich kritisch zu hinterfragen. Es sind Nulllösungen in die Bewertungen mit hinein zu nehmen. Wenn nicht vermeidbare Beeinträchtigungen festgestellt werden, sind diese vorrangig auszugleichen, wobei gleichartige Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes wieder herzustellen sind. Wenn der Ausgleich nicht möglich ist, sind Ersatzmaßnahmen, die gleichwertige Funktionen des Naturhaushalts wieder herstellen, vorzusehen. Zum Beispiel ist in diesem Zusammenhang wichtig festzustellen, dass Veränderungen des Grundwasserspiegels als Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechtes gelten. Das halten wir für dringend geboten und Sie wissen, welche Probleme es landauf landab mit Eingriffen in den Grundwasserspiegel gibt.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis, weil Sie kritisieren, wir würden überregulieren: Schauen Sie sich die Synopse an. Wir haben bei vielen Punkten kürzere Fassungen in unser Naturschutzgesetz übernommen, beispielsweise bei der Umsetzung der Eingriffsregelungen.

5. Lassen Sie mich einen fünften und wichtigen Punkt ansprechen, um auf weitere Einzeldetails einzugehen: Es betrifft die Änderungen im Artikel 51 c. Wir haben die Änderungen eingefügt, weil wir die Verbandsklage endlich auch auf bayerischer Ebene für anerkannte Naturschutzverbände einführen wollen. Im Bundesnaturschutzgesetz ist dies bei Bundesbelangen geregelt. Wir wollen Sie endlich auch im Lande Bayern verankern. In 13 Landesnaturschutzgesetzen ist die Verbandsklage bereits enthalten – Ausnahmen bilden Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Wir wissen aus allen Erfahrungsberichten der Länder, die die Verbandsklage bereits

umgesetzt haben, dass die Befürchtungen, es käme zu erheblichen rechtlichen Auseinandersetzungen, Verzögerungen und einer Klageflut bei allen Bauprojekten nicht zutreffen; die Erfahrung hat vielmehr gezeigt, dass es bereits sehr frühzeitig zur Qualifizierung in der Planung von Umwelteinwirkungen kommt, weil dieses Instrument der Verbandsklage auf der Landesebene disziplinierend und vorsorgend wirkt. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang, das zur Kenntnis zu nehmen und in diesem Punkt unserem bayerischen modernen Naturschutzgesetz zuzustimmen.

Es sei mir noch einmal der Hinweis erlaubt: Sie werden es mit vielen blumigen Begründungen ablehnen. Ich denke, die engagierten Bürgerinnen und Bürger in Bayern, die engagierten Menschen in den Behörden wissen, wie dringend novellierungsbedürftig die Verankerung einer intakten Natur und einer intakten Umwelt, die Bewahrung des Landschaftsbildes und ein qualifiziertes bayerisches Naturschutzgesetz sind. Wir geben heute die Vorlage dazu und Sie können zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sicher, das Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet uns bis zum Jahr 2005 unser bayerisches Naturschutzgesetz anzupassen. Wir sind gefordert, den Gesetzentwurf der GRÜNEN in Zweiter Lesung zu behandeln. Frau Kollegin Paulig, Sie haben unseren Umweltminister zitiert, der eine intakte Natur als Standort für Bayern hervorgehoben hat und herausgestellt hat, dass die Natur unser Kapital ist, auch was den Tourismus angeht. Ich denke, das trifft zu. Wenn wir die Touristen, die jährlich nach Bayern kommen in Relation sehen und feststellen, dass immer mehr in Bayern ihren festen Wohnsitz nehmen, dann ist das darauf zurückzuführen, dass Bayern schön ist, die Natur stimmt und – ich möchte einen Aspekt gleich vorweg nehmen – unsere Bäuerinnen und Bauern unsere Landschaft entsprechend nutzen und pflegen.

Mir scheint, der Entwurf der GRÜNEN ist etwas mit heißer Nadel gestrickt und zum Teil ideologisch durchwirkt, denn er enthält einige in unseren Augen überflüssige Regelungen. So sind zum Beispiel die Artikel 3 – Landschaftsplanung – und 6 –Eingriffsregelung – völlig neu formuliert, was überhaupt nicht erforderlich ist. Die Ausweitung der Verbandsbeteiligung, so, wie im Entwurf vorgesehen, würde zu aufwendigen Verwaltungsverfahren und zeitlichen Verzögerungen führen. Wenn man es sich nur an einem Beispiel veranschaulicht, kann man das nachvollziehen. Wenn zum Beispiel bei jeder naturschutzrechtlichen Befreiung eine Verbandsbeteiligung erforderlich wäre, kann man sich vorstellen, wohin das führt. Wir haben die Verbandsklage in Bayern bisher nicht gebraucht. Wir haben es bisher geschafft, unsere Natur entsprechend zu berücksichtigen und brauchen die Verbandsklage auch weiterhin in Bayern nicht.

In dem Entwurf geht es auch darum, das Bundesnaturschutzgesetz nicht nur entsprechend umzusetzen, son-

dern auch noch etwas draufzusetzen. Es genügt nicht, uns durch entsprechende Vorgaben einzuschränken. Lassen Sie mich nebenbei bemerken: Wir hätten auch ohne die vielen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, wenn sie nicht so gekommen wären, leben können.

Die dort dezidiert formulierte Definition der guten fachlichen Praxis in der Land- und in der Forstwirtschaft hätten wir so nicht gebraucht. Wir brauchen auch keine zahlenmäßige Festlegung des Anteils von Biotopflächen an der Landesfläche. Sie haben doch selbst gesagt, was es de facto gibt. Wieso müssen wir uns auf 10 oder gar 15 % festlegen, wie Sie es wollen? Die gute fachliche Praxis sieht über das was im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen ist, hinaus vor, dass der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen zu unterlassen ist. Auch hier gibt es noch eine zusätzliche Einschränkung, die zudem im Widerspruch zum Gentechnikgesetz steht. Wir finden, dass diese Regelungen am besten in den Fachgesetzen aufgehoben sind.

Zur flächendeckenden Landschaftsplanung, die Sie fordern. Zum Einen ist es nicht einzusehen, dass Gemeinden für Bereiche, für die eine Landschaftsplanung fachlich wirklich nicht zwingend erforderlich ist, sich Kosten auferlegen, um dieser Formalität zu genügen. Wir finden in Ihrem Entwurf keine Ausnahmeregelungen, wie sie im Bundesnaturschutzgesetz in § 16 Absatz 2 eingeräumt werden.

Wir meinen, dass ein neues Naturschutzgesetz auch den Aspekt der Deregulierung berücksichtigen müsste. Es darf nicht noch mehr Verwaltung verursachen. Sie fordern bei Genehmigungen von Eingriffen eine einvernehmliche Regelung mit der Naturschutzbehörde als zuständiger Behörde, während bisher das Benehmen erforderlich war. Ich war früher an einer Direktion für ländliche Entwicklung. Das Benehmen war fast wie ein Einvernehmen. Das Benehmen lässt aber wenigstens noch einen Spielraum für die Genehmigungsbehörde offen. Das sollten wir auch weiterhin beibehalten.

Ich will auch nicht verhehlen, dass ich in Ihrem Entwurf einen Aspekt gefunden habe, den ich durchaus unterstützen könnte. Es ist die Regelung, wonach man in Anlehnung an die Erfahrungen mit dem Ökokonto Ersatzmaßnahmen und auch Ausgleichsmaßnahmen im Vorriff ausführen lassen kann, entweder durch den Verursacher selbst oder durch Dritte. Daran könnte man durchaus denken.

In unseren Augen sollte ein novelliertes Bayerisches Naturschutzgesetz schlank und einfach umzusetzen sein. Wir versuchen derzeit, unsere Bürokratie abzubauen und Regelungen zu vereinfachen und zu reduzieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Auf Kosten unserer Natur!)

Wir dürfen nicht noch neue Regelungen draufsetzen. An dieser Zielsetzung geht Ihr Entwurf völlig vorbei. Wir sollten lediglich die Vorgaben des Rahmengesetzes des Bundes aufnehmen und unser Gesetz dem anpassen. Wir sollten aber nicht hie und da noch eines draufsetzen. Der

Entwurf der Bayerischen Staatsregierung wird derzeit bearbeitet. Er befindet sich in der Ressortabstimmung. Wir gehen davon aus, dass wir zu Beginn des neuen Jahres die Gesetzgebung in die Wege leiten können. Wir von der CSU können ohne weiteres darauf warten. Diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dass das Bayerische Naturschutzgesetz geändert werden muss, ist unstrittig. Ob der vorliegende Änderungsentwurf in allen Punkten sachlich richtig ist, will ich kurz beleuchten. Eines will ich aber nicht, Herr Kollege. Ich habe immer den Verdacht, dass Sie ein Skelett meinen, wenn Sie von schlank reden. Die Ergebnisse bayerischer Naturpflege sind zwar nicht schlecht, aber sie sind auch nicht so gut, wie Sie meinen. Ich erinnere nur an den massiven Anstieg in den roten Listen. Das beweist uns nämlich, dass irgendetwas nicht so ganz stimmt, wie Sie es immer darstellen wollen. Daran sollten wir schon arbeiten, und deswegen finden wir große Teile dessen, was die GRÜNEN hier vorschlagen, für völlig in Ordnung.

Vermisst habe ich bei Frau Paulig heute den Teil, dessentwegen wir dem Gesetz nicht zustimmen können. Wir werden uns deshalb enthalten. Sie wollen uns damit etwas unterjubeln, was nach unserer Meinung nicht in das Gesetz passt, weil es längst an anderer Stelle geregelt worden ist bzw. weil es eine Glaubensfrage ist, die auch schwimmende Grenzen hat. Konkret geht es um die Gentechnik. Hier versuchen Sie, verpackt in dieses Naturschutzgesetz, etwas einzubringen, was Bundesangelegenheit ist und was vom Bund geregelt ist. Ob man damit zufrieden ist, darüber kann man streiten. Wir können aber nicht einen bayerischen Sonderweg suchen. Das funktioniert nicht. Wir müssen uns zu dem bekennen, was im Bund beschlossen worden ist. Deswegen werden wir der Vorlage nicht zustimmen. Sie enthält ein konkretes Verbot, das manche von uns so wollen. Das will ich gar nicht bestreiten. Es geht aber nicht. Und deshalb kann man es in Bayern auch nicht durch die Hintertüre probieren.

Ich meine allerdings auch, dass viele der Punkte in dem Gesetzentwurf nicht des Teufels sind – so zum Beispiel das Thema Verbandsklage. Wenn Sie bei den Verbänden reden, hört es sich immer so an, wir seien ja alle gute Freunde. Wenn Sie aber hier reden, sprechen Sie den Verbänden das Recht ab, dort, wo es notwendig ist, zu klagen. Das überrascht mich immer ein bisschen. Dort, wo es nicht strittig ist und dort, wo man sich verständigt hat, gibt es gar keine Klagen. Die Klage wird nur dann angestrengt, wenn man nicht einer Meinung ist. Herr Kollege, hier müssten Sie einmal Ihre Argumente überprüfen. Sie sagen, es sei alles heile Welt. Wenn aber alles heile Welt wäre, würde niemand ein Verbandsklagerecht fordern. Die Verbände wollen es. Wir sind mehr oder weniger nur die politischen Transporteure dieser Idee. Wir stehen wenigstens dazu, nicht nur bei den Verbänden, sondern auch hier im Haus. Das ist der kleine Unterschied.

Lassen Sie uns auf der Basis dieses Entwurfs auch über den Entwurf der Staatsregierung diskutieren, wenn er kommt. Lassen Sie so viel wie möglich von dem, was in diesem Entwurf steht, in den Entwurf der Staatsregierung einarbeiten. Die Gentechnik lassen wir außen vor. Dann können wir ein Gesetz für Bayern verabschieden, das einen Sinn hat und bayerische Natur und Heimat schützt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, das schaffen Sie schon noch. Sie sitzen eh bis neun Uhr hier. Dann können Sie auch noch drei Minuten lang mir zuhören.

Ich möchte gerne auf die Einlassung des Kollegen Wörner eingehen. Ich habe hier überhaupt nichts verheimlicht. Es ist völlig klar, was wir in Artikel 2 c unseres Gesetzentwurfs fordern:

Die Landwirtschaft hat neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und § 17 Absatz 2 des Bundesbodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten:

Darunter findet sich dann auch der Satz:

Der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen ist zu unterlassen.

In der Tat, wir sagen nicht, dass der Einsatz von Gentechnik generell und entgegen allen Regelungen der EU und dem Gentechnikgesetz des Bundes verboten ist. Wir meinen, dass der Einsatz von Gentechnik nicht zur guten fachlichen Praxis gehört. Gerade die Förderbestimmungen für die Landwirtschaft setzen aber auf die gute fachliche Praxis. Es handelt sich um Leitlinien für die Landwirtschaft und nicht um sanktionierbare Verhaltensvorschriften.

Wir sagen ganz klar, der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen ist nicht Bestandteil der guten fachlichen Praxis. Das ist das Interesse von Monsanto, Syngenta oder Aventis und wie sie alle heißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese wollen die Bauern manipulieren, damit sie ihre Fehler für die Gentechnik einsetzen. Wir sehen die Probleme in Kanada oder die großen Probleme in Indien. Dort haben sich die Bauern, die Gentech-Baumwolle von Monsanto angebaut haben, hoch verschuldet und wurden dadurch in den Selbstmord getrieben. Das wissen wir alles. Das hat mit guter fachlicher Praxis nichts zu tun. Deshalb wollen wir für unsere Bauern und Bäuerinnen in Bayern einen

Rahmen setzen für gute fachliche Praxis. Gentechnik hat da nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerische Landwirtschaft hat nur dann eine Chance, wenn wir einen europäischen Feinkostladen mit gentechnikfreien Produkten machen können, aber nicht, wenn sie sich auf dem Weltmarkt zu Handlangern von Monsanto, Syngenta und Aventis macht. Ist doch klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz aller Behinderungen im Bundesrat haben wir ein deutsches Gentechnikgesetz geschaffen, das klare Regelungen für das Standortregister schafft, das die Verursacher in die Pflicht nimmt und die Haftung regelt. Wir werden entsprechende Verordnungen zur Umsetzung der guten fachlichen Praxis erhalten. Dann sehen wir uns wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wären Sie einmal ehrlich zu sich selbst, müssten Sie zugeben, dass Ihr Weg mit Gentechnik für die bayerischen Bauern eine Sackgasse ist. Vermeiden wir gentechnischen Anbau. Das ist die Chance für die bayerische Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze. Ich bin der Meinung, über die gute fachliche Praxis kann man nur dann seriös im Bayerischen Landtag reden, wenn die von uns getragene Bundesregierung dies entsprechend umsetzt. Das, was Bundesministerin Künast umsetzt, findet unsere Billigung. Deshalb sollte man nicht versuchen, im Bayerischen Landtag „fishing for compliments“ zu machen für etwas, was man nicht durchsetzen kann und offensichtlich nicht durchsetzen will. Das kann man nicht machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich möchte einen einzigen Satz zur Sache sagen. Dabei will ich Ihnen verdeutlichen, worum es uns bei der Gentechnologie geht. Die Politiker werden nicht entscheiden können, ob das eine ganz richtig und das andere ganz falsch ist. In Bayern können wir gemeinsam mit der Bundesregierung durchsetzen, dass den Verbrauchern eine ehrliche und faire Wahlmöglichkeit gegeben wird, sich zu entscheiden, das Zeug zu essen oder es zu verschmähen. Hier müssen wir faire und ordentlich nachvollziehbare Voraussetzungen schaffen. Dort können wir uns treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Ich habe bisher die Position der GRÜNEN auf Bundesebene so verstanden, dass sie dieses wollen. Dass es eini-

ge gibt, die darüber hinausgehen wollen, akzeptiere ich. Die bisherige Position der Bundesregierung dieses zu tun, halte ich für richtig. Ich möchte eine faire, ehrliche Wahlmöglichkeit. Ich möchte nicht, dass die Wahlmöglichkeit durch die Politik unterlaufen wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da musst du dich an die CSU wenden!)

Wir möchten eine faire Chance haben. Das ist die Position der Bundesregierung und der EU, und das war auch die Position des Kollegen Wörner.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nach diesem besonderen Ereignis wieder um Aufmerksamkeit.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf Drucksache 15/1183 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/2144 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12 c
Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (Drucksache 15/2097)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir machen moderne Hochschulpolitik. Sie setzt durchgängig auf Eigenverantwortung, auf Wettbewerb und Leistung. Wir sind es unseren jungen Hochbegabten schuldig, alles dafür zu tun, dass sie die Potenziale für sich und für die Gesellschaft optimal entfalten können. Mit dem Entwurf eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes legen wir ein zentrales Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode vor. Die Reform der Bayerischen Hochbegabtenförderung komplettiert das Angebot des erfolgreich gestarteten Elitenetzwerkes Bayern und unterstreicht unsere Vorreiterrolle in der bundesdeutschen Hochschulpolitik.

Kern des Konzepts ist die umfassende Betrachtung der Hochbegabtenförderung. Daher schlägt die Bayerische Staatsregierung vor, das Bayerische Begabtenförderungsgesetz und das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses aufzuheben. An ihre Stelle soll ein neues Gesetz treten, das die Begabtenförderung einheitlich regelt. Damit schaffen wir eine gezieltere, eine flexiblere und eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Förderung. Neben hochbegabten Studenten und Doktoranden kann die Förderung in Zukunft auch Postgraduierte einbeziehen. Die Aufnahme in die Studienförderung ist flexibler und offener als bisher. Die einseitige Orientierung ausschließlich an der Abiturnote gehört der Vergangenheit an. 50 % eines Aufnahmehajhrganges werden zwar weiterhin die herausragenden bayerischen Abiturienten stellen, die zweite Hälfte der Neuaufnahmen kommt aber aus dem Kreis der Studenten, deren außergewöhnliche Begabung sich erst im Studium voll entfaltet. Bei der Graduierten- und Postgraduiertenförderung sind für die Auswahl die Expertisen der Universitäten maßgeblich. Die Graduiertenförderung wird keinesfalls auf eine themenzentrierte Förderung reduziert. Sie wird unabhängig vom Fachbereich allen offen stehen, die exzellente Doktorarbeiten in Angriff nehmen, solange eine ausreichende Betreuung gewährleistet ist.

Die neue Eliteförderung verlangt kontinuierliche Leistung. Die Aufnahme der Studenten erfolgt zunächst befristet für die Dauer von höchstens vier Semestern. Dadurch kann vor der Entscheidung über die endgültige Förderung eine nochmalige individuelle Begutachtung erfolgen. Die neue Förderung ist maßgeschneidert. Hier liegt der Kern der Modernisierung. Wir hören auf, unsere begabten Studenten mit einem Stipendium zu alimentieren. Wir fördern nicht mehr den Lebensunterhalt. Das ist Sache des BAföG. Stattdessen setzen wir auf die inhaltliche Förderung unserer jungen Spitzenleute. Sie sollen eine individuelle Beratung und Betreuung erfahren. Dazu ermöglichen wir die Vernetzung mit Exzellenzprogrammen wie dem Elitenetzwerk Bayern. Außerdem fördern wir die Internationalität sowie die Teilnahme an interdisziplinären persönlichkeitsbildenden und berufsbezogenen Veranstaltungen. Geldleistungen dürfen trotzdem nicht völlig fehlen.

Der Gesetzentwurf sieht Leistungen für ein Auslandssemester und die Unterstützung eigenständiger bildungsbezogener Aktivitäten vor – Anmeldung zu besonderen Veranstaltungen. Für die Graduierten und Postgraduierten ist neben der programmativen Förderung ein Stipendium vorgesehen. So können sie sich voll auf ihre wissenschaftliche Arbeit konzentrieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, moderne Eliteförderung muss eine Bestenförderung sein. Deshalb erfolgt die Förderung unabhängig von der Finanzkraft der Eltern oder des Ehegatten. Allein die Leistung entscheidet.

Mit dem neuen Bayerischen Eliteförderungsgesetz schaffen wir eine zeitgemäßere, flexiblere und zielorientiertere Förderung.

Sie ist die dritte tragende Säule im Konzept des Elitenetzwerks Bayern. Wir wollen Bayern für die Besten der Besten noch attraktiver machen. Das heißt: Wir wollen

durchaus auch den einen oder anderen dazu einladen. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung im parlamentarischen Verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne damit die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Goppel, ich hoffe, Sie an Leidenschaft etwas zu übertreffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Christa Steiger (SPD): Das schaffst du locker!)

Bei der Mehrheit des Hauses sind geradezu idealtypische pawlowsche Reflexe festzustellen, wenn die Opposition zur Eliteförderung spricht. Lassen Sie mich deshalb erstens festhalten: Die SPD will, dass alle Studierenden an Bayerns Hochschulen ihrer Begabung nach gefördert werden. Sie hat also weder etwas gegen die Förderung herausragender Leistungen noch gegen die Förderung aller anderen Studierenden. Sie hat aber etwas dagegen, wenn die einen gegen die anderen ausgespielt werden, und das befürchten wir bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Für uns steht die auf individuelle Bedürfnisse abgestellte Förderung von allen in einem engen kausalen Zusammenhang mit einer Reduzierung von Studienabbrüchen und zügigen Studienerfolgen für ebenfalls alle Studierenden. Dazu zeigen Sie mit Ihrer Politik keine Perspektiven auf.

Drittens. Wenn im Zusammenhang mit herausragenden Leistungen und ihrer individuellen Förderung dann noch von Eliten die Rede ist, die – und diesen Weg bestreitet der Gesetzentwurf – allein und vor allen anderen zu fördern sind, dann entlarvt sich die CSU-Begabtenförderung als das, was sie im Kern oft ist, als nämlich als individuelle Bevorzugung von Einzelnen, die Sie als Eliten bezeichnen, statt breiter Förderung der vielen. Meine Damen und Herren, das ist Ausdruck eines marktgängigen Verständnisses von Bildung und Wissenschaft, sowie sie eine typisch neoliberal deregulierte Gesellschaft, die die CSU oft anstrebt, tatsächlich braucht. Nach Pisa 2 wird dabei weiterhin deutlich – aber das wissen und wollen Sie auch –: Die von Ihnen so definierten Eliten reproduzieren sich selbst. Das ist das exakte Gegenteil einer demokratischen Bildungsgesellschaft, und deswegen wenden wir uns auch gegen Ihre im Gesetz bewusst undifferenzierte Verwendung von Begriffen wie „Elite“, „Hochbegabung“ und „Leistung“.

Hier, Herr Goppel, kommen mir auch Ihre Äußerungen von letzter Woche in den Sinn: Solch ein einseitiges, gesellschaftlich selektierendes Denken schlägt sich auch in Gedankengängen nieder, in denen an den Hochschulen allein den Kindern aus gesellschaftlichen und intellektuellen Eliten die Leistungsbereitschaft zugestanden wird, während angeblich die anderen, nämlich die sozial Schwächeren, die Universitäten als Wärmestuben miss-

brauchen. Das ist in meinen Augen ein beschämendes Armutzeugnis für Ihr Verständnis von Hochschulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zum Gesetzentwurf. – Die drei Punkte vorweg machen für uns in dieser Ersten Lesung deutlich, dass gegenwärtig eigentlich ganz andere hochschulpolitische Offensiven erforderlich wären. Aber es ist schon allenthalben ein auffälliges Phänomen: Immer wenn im Bildungsbereich die Mittel nicht ausreichen, um die hohen Ansprüche von Sonntagsreden zu erfüllen, wird eine breite, integrative Bildungsförderung, die ja finanzaufwändig wäre, durch Selektion ersetzt. Durchlässigkeit und Chancengleichheit, die semantisch geschickt, aber inhaltlich falsch mit negativ besetzten Begriffen wie Masse und leistungssenkender Gleichmacherei verknüpft werden, haben ausgedient. An ihre Stelle treten so schöne Begriffe wie Begabungsauslese und Eliteförderung, die dann wieder sprachlich verbunden mit positiven Begriffen wie Individualität und Leistungsstärke verbunden werden. Damit verschließen Sie bewusst die Augen vor dem engen, in Bayern leider allzu engen Zusammenhang zwischen der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen einerseits und Bildung andererseits.

Sie vergessen, dass Begabung auch immer begaben heißt. Im Rahmen einer ehrlichen Diskussion müsste der Begabungsbegriff also immer in engem Zusammenhang mit dem Förderbegriff versehen sein. Dieses Verständnis von Förderung müsste aber schon sehr viel früher ansetzen. Deswegen frage ich Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Warum verweigern Sie seit Jahren die offensive politische Auseinandersetzung um Begriffe wie Begabung und Hochbegabung? Vielleicht auch, weil Sie befürchten, dass Sie an der einen oder anderen Stelle etwas korrigieren müssen.

Ihr Gesetzentwurf ist Zeugnis dieses inhaltlichen Defizits. Es gibt sicher auch eine Reihe von Punkten wie die vorgeschlagenen Fördermaßnahmen, die uns insgesamt sehr sinnvoll erscheinen. Aber wenn wir sie uns für alle wünschen könnten, wären wir einen Schritt weiter. Die Umstellung der Finanzleistungen auf inhaltliche Betreuung ist ebenfalls diskussionswürdig. Die beiden Punkte zeigen, dass wir natürlich zu einer inhaltlichen Würdigung der einzelnen Maßnahmen bereit sind. Darunter fällt auch die kritische Nachfrage, ob die im Gesetz festgelegten Verfahrensabläufe die Autonomie der Hochschulen nicht weiter beschränken, anstatt sie tatsächlich zu erweitern.

Die zentrale Frage aber bleibt: Woran machen Sie Hochbegabung fest? Ich stelle fest, der Notendurchschnitt wird von 1,3 in der Gesamtqualifikation und 1,5 im Abitur jetzt insgesamt auf 1,3 reduziert. Begabungskriterium bleibt also allein die benotete Leistung. All diese Fragen müssen wir weiter klären. Wir haben aber die Hoffnung, dass wir bei der Beratung in den Köpfen, meine Damen und Herren von der CSU, durch Begaben noch einiges ändern können. Das ist ja der Sinn unserer Bildungsförderung hier im Landtag. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nadler.

Walter Nadler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogel, dass wir das, was im Gesetz steht, in die Köpfe bringen, liegt bei uns. Allerdings trifft sicherlich nicht zu, dass wir alle gegeneinander ausspielen wollen.

Zum Gesetzentwurf selbst: Die Förderung hoch begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler ist derzeit in zwei Gesetzen geregelt: im Bayerischen Begabtenförderungsgesetz und im Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Es handelt sich um eine rein finanzielle Förderung ohne Begleitung durch Förderprogramme, Tutorien und so weiter. Die CSU-Landtagsfraktion hat in einer Entschließung, die noch nicht allzu alt ist, zum Qualitätspakt Hochschule vom Anfang dieses Jahres eine Neuordnung der Begabtenförderung gefordert.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiges Element dieses Prozesses. Die Begabtenförderung wird auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt und dann in das Elitenetzwerk Bayern integriert. Was ist der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfes? Im neuen Bayerischen Eliteförderungsgesetz wird die Hochbegabtenförderung in einem modernen Gesetz aus einem Guss neu geregelt. Sie wird in zwei Bereiche gegliedert werden: die Studienförderung und die Graduierten- und Postgraduierten-Förderung.

Wichtige Neuerungen sind darüber hinaus, dass die Förderung künftig nicht auf eine finanzielle Förderung beschränkt sein wird. Sie umfasst vielmehr auch die individuelle Betreuung durch Mentoren und Tutores, die Anbindung an Exzellenzbereiche, die frühzeitige Einbeziehung in die Forschung, das Angebot persönlichkeitsfördernder Programme und die Vorgabe, dass von jedem geförderten Studierenden – der Minister hat es ausgeführt – ein Auslandssemester zu absolvieren ist.

Dies, meine Damen und Herren, entspricht dem modernen Standard einer Hochbegabtenförderung, die individuell angelegt ist und mit einem Programmangebot die Leistungsfähigkeit – da unterscheiden wir uns, Kollege Vogel – besonders begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler fördert. Solche Programme erreichen nicht nur, dass das vorhandene Begabungspotenzial besser ausgeschöpft wird, sondern können vor allem auch der Abwanderung hervorragender Nachwuchswissenschaftler entgegenwirken. Das möchte ich besonders unterstreichen. Im Bereich der Graduierten- und Postgraduiertenförderung wird eine Bindung an strukturierte Doktorandenprogramme und die Einbindung in Exzellenzprogramme Förderungsvoraussetzung.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2005 in Kraft treten. In Übergangsregelungen wird eine Doppelförderung nach altem und nach neuem Recht vermieden. Der Erlass dieses Gesetzes, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, stellt außerdem einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verwaltungsvereinfachung und zur Deregulierung dar. Ich sagte eingangs, dass wir es mit zwei Gesetzen zu tun

hatten, an deren Stelle künftig ein einziges Gesetz tritt, das sich noch dazu auf die Regelung der Grundsätze beschränkt. Auch die beiden teilweise sehr detaillierten Durchführungsverordnungen werden durch eine einzige Verordnung ersetzt. Ich meine, auch damit sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Förderung begabter junger Menschen in Bayern ist dringend notwendig, ja sie ist überfällig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Reform der Elitenförderung – Sie sprechen immer noch von Eliteförderung; allem, was ich bisher von Ihrer Seite gehört habe, habe ich entnommen, dass Sie das immer noch nicht verstehen – für Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ist nötig und überfällig.

Sie haben sich auf den Weg gemacht – das ist ganz gut so –, aber Sie sind auch bei diesem Gesetz auf halber Strecke stehen geblieben. Im Bereich der Studienförderung gibt es mit der Ankündigung, nun auch eine ideelle und studienbegleitende Förderung der Studierenden einzuführen, gute Ansätze, insbesondere mit Blick darauf, dass Sie sich dabei an den bewährten und bestehenden Begabtenförderungswerken in Deutschland orientieren wollen. In den Details jedoch gibt es große Mängel. Diese scheinen mir begründet zu sein in einem mangelnden Zutrauen in die Begabungen junger Menschen, in einem mangelnden Zutrauen in diese jungen Menschen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

in einer mangelnden Bereitschaft, in diejenigen, die man als besonders förderungswürdig erkannt hat, auch tatsächlich dauerhaft und zuverlässig zu investieren und ihnen die Zusage einer tragfähigen und belastbaren Förderung zu geben.

Ich nenne als Stichpunkte die Unmöglichkeit der Eigenbewerbung und die Länge der Probezeit. Sie ist lächerlich. Nach vier Semestern ist das Studium zur Hälfte vorbei; beim Bachelor ist es fast zu zwei Dritteln vorbei. Was soll das?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entweder glaubt man, dass jemand begabt ist oder nicht. Sie glauben doch Ihrem eigenen Auswahlverfahren nicht.

Ich nenne den Entzug des Stipendiums beim Verlassen des Freistaats. Dazu muss ich sagen: Kein Kommentar! Dazu fällt wirklich keinem mehr etwas ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viel an Kleinstaaterei und Kleinmütigkeit ist nicht zu übertreffen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber sie müssen es nicht zurückzahlen!)

Hierzu werden wir Änderungsanträge vorlegen.

Im Bereich der Graduiertenförderung sind Sie völlig über das Ziel hinausgeschossen. Sie zentralisieren die Förderung, anstatt sie denen zu überlassen, die sehr viel besser als die Ministerialbürokratie wissen, welche Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders gefördert werden sollen, nämlich die Hochschulen selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Elitenetzwerk schließlich ist ein Beispiel dafür, wie ein guter Ansatz bei schlechter Durchführung in das Gegen teil verkehrt werden kann. Sie versuchen, sich per Definitionem eine Elite zu erschaffen. Das wird nicht gelingen, wie bereits die ersten Erfahrungen mit den Elitestudien gängen zeigen. Sie sind zu spezialisiert. Sie haben ja sogar zu wenig Bewerberinnen und Bewerber für die einzelnen Studiengänge. Was ist das noch für eine Elite, wenn ich zehn Plätze vergeben kann, aber nur neun Plätze besetzen kann, weil sich nicht genügend beworben haben? Da läuft doch etwas verkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie setzen zu stark auf Programmförderung und zu wenig auf echte Leistungs- und Persönlichkeitsförderung.

Den größten Gegenwind allerdings erfährt Ihr Reformprojekt Eliteförderung jedoch durch die völlig konzeptionslose Sparpolitik. So lange an den bayerischen Hochschulen die Qualität von Lehre und Forschung insgesamt wegen der mangelhaften finanziellen Ausstattung auf dem Spiel steht, wird jeder Versuch, in die Förderung der Eliten dieses Landes zu investieren, ad absurdum geführt. Wenn Sie es mit der Förderung der bayerischen Eliten tatsächlich ernst meinen, dann nutzen Sie die laufenden Haushaltsberatungen, um die fatalen Weichenstellungen gerade in diesem Bereich, aber auch im gesamten Bildungsbereich zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort im Rahmen der Aussprache hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Vogel, Sie wollten mich an Leidenschaft übertreffen. Sie haben das in Unterstellungen in Angriff genommen, aber nicht an Leidenschaft. Jetzt bin ich an fünf Minuten gebunden, aber nicht mehr an die Verpflichtung, Ihnen eine Gesetzesvorlage zur Beratung zu liefern. Lassen Sie mich Ihnen daher jetzt ganz leise und ganz ohne Papierform sagen, was vorhin noch gefehlt hat. Beim Ein-

stieg in Gesetzesberatungen halten wir uns in aller Regel alle zurück, um zu sehen, was sich gemeinsam ausloten lässt. Das war mein Versuch der ersten Einlassung hier.

Jetzt will ich Ihnen aber ganz nüchtern anhand einiger Punkte deutlich machen, wie sehr Sie neben der Sache liegen. Ich spreche die indifferente Bewertung von Elite an, Ihre Aussage, dass Hochbegabung und Leistung nicht ordentlich definiert seien. Was Elite heißt und was das bedeutet, ist in diesem Hause unbestritten, Frau Kollegin Gote. „Elite“ ist ein Sammelbegriff für viele unterschiedliche Begabungen. Er ist in der Einzahl gebräuchlich. Bitte lesen Sie im „Duden“ nach. Dort steht ausdrücklich: Elite, das ist eine Mehrzahl von Menschen mit besonderen Fähigkeiten. Begabtenförderung ist dagegen ein Sammelbegriff für mehrere unter einer Zielvorgabe, der Förderung. So ist es richtig. Sie gehen mit der Sprache falsch um. Sie sollten das nicht mir vorwerfen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Oberlehrer!)

– Nein, nicht Oberlehrer, sondern jemand, der die sprachlichen Begriffe zuerst prüft und sich dann auskotzt.

(Heiterkeit)

Ich will, dass auch Sie sich präziser ausdrücken. Wir sind nämlich in einem Ausschuss, in dem das von uns verlangt werden kann. Sie können nicht über Elite reden, wenn Sie nicht wissen, wie man den Begriff verwendet.

Ich will Ihnen auch sagen, dass Vermögen und Bildung zweierlei Begriffe sind, aber das Gleiche meinen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Zehetmair hat es damals verstanden, Herr Goppel!)

Das eine ist Synonym für Geld, das andere ist das, was Sie im Kopf haben. Wenn Sie beides zusammennehmen, werden Sie sehen, dass unser Programm darauf abstellt, das, was im Kopf ist, durch entsprechende Mittel und auch durch Betreuung und Beratung zu ergänzen. Das ist eine sinnvolle gegenseitige Aufaddierung von Möglichkeiten, im Leben Bestes für sich zu erreichen.

Diese Aufaddierung von Fähigkeiten hat bisher darauf abgestellt, dass jemand unabhängig davon, ob er Spitzenleistungen für sich nachweisen konnte, Vermögen zugeführt worden ist. Es ist auch nie geprüft worden, ob er dieses Vermögen – Geld der Steuerzahler – verdient in dem Sinne, dass es bei ihm gut angelegt ist. Eine Gesellschaft, die inzwischen weniger Geld hat, muss darauf achten, dass das Geld, das sie anlegen kann, zuerst denen zugeführt wird, die es auch verdienen. Deswegen lege ich ganz großen Wert darauf, dass Hochbegabtenförderung heißt: Menschen, die eine entsprechende Anlage einzubringen haben, werden durch den Staat unter deren Berücksichtigung besonders gefördert. Sie stehen im Wettbewerb mit den Spitzenbegabungen anderer Länder. Sie können jetzt diese Spitzenstellung bei uns zu Hause erreichen und müssen dazu nicht mehr ausschließlich in

England und Amerika studieren. Darauf zielt dieses Gesetz ab. Es gibt durchaus Möglichkeiten, im Ausland zu studieren. Es ist aber nicht Sinn und Zweck, sich im Studium generell auf das Ausland zu fokussieren, sich allein darauf zu konzentrieren, sich in der Fremde einzubringen und eigene Meriten zu verdienen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie wissen genau, dass die ständige Beanspruchung des Kehlkopfes dem Kopf einen Teil der Möglichkeiten nimmt, sich entsprechend zu konzentrieren.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich festhalten: Sie haben gesagt, Sie stören sich daran, dass wir im Landtag über unser Gesetz festlegen, dass der Gymnasialdirektor und anschließend die Hochschule darüber entscheiden, ob jemand eine entsprechende Förderung als Hochbegabter erhält. Einen Augenblick später haben Sie sich darüber beklagt, dass die Wissenschaft auswählt, wer in die Elitestudiengänge kommt, weil das angeblich nicht sinnvoll ist. Sie beschweren sich dann, dass die Seminare nicht voll sind. Daran erkennen Sie aber ganz präzise, dass sich unsere Wissenschaftler darum bemühen, in den Seminaren wirklich Spaltenbegabte zu sammeln. Ich weiß, dass Sie das ideo-logisch stört. Verwenden Sie deswegen aber nicht die falsche Argumentation. Entweder nimmt man für die Förderung leistungsfähiger Menschen die Leistung als Maßstab oder das Vermögen anderer. Wir nehmen die Leistung der jeweiligen individuellen Persönlichkeiten zum Maßstab dafür, ob wir sie fördern. Wir machen keinen Unterschied. Wir wollen Eltern und auch andere nicht hin-einreden lassen. Die Auswahl erfolgt durch den Universitätslehrer oder durch das Gymnasium also durch Unab-hängige. Nach vier Semestern wird nachgeprüft, ob man sich womöglich getäuscht hat. Der Einzelne wird also ge-beten, sich in den von anderen angelegten Leistungsmaß-stab zu fügen.

Nicht umsonst haben Rote und Grüne über viele Jahr-zehnte die Einführung des Zentralabiturs verhindert und dafür gesorgt, dass nicht erkennbar war, wer wirklich an der Spitze steht. Deshalb bitte ich Sie, dieses neue Gesetz unter anderen Voraussetzungen zu betrachten, als Sie das bisher getan haben. Sie sollten es nicht nur vordergründig als Instrument betrachten, mit dem jemand vom Studium ausgeschlossen werden soll. Dieses Gesetz ist vielmehr auf Auswahl der Spaltenbegabten angelegt. Das ist zulässig und in dieser Zeit dringend nötig. Ich bitte Sie, dies zu bedenken.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit ge-schlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es wird so verfahren.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12 d
Gesetzentwurf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle und anderer (CSU)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 15/2098)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet. Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsi-dent, Kolleginnen und Kollegen! Kollegen der CSU-Frak-tion, die dem Hochschulausschuss angehören, haben ei-nen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Aus-führung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studien-plätzen vorgelegt. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist es, den Hochschulen mehr Möglichkeiten zu geben, ihre Studierenden selbst auszuwählen. Dies ist seit Jahren ein Anliegen, das meine Fraktion bei ihrer Hochschulpolitik in diesem Hause verfolgt. Leider ist dieses Anliegen nicht immer auf das Wohlwollen der Hochschulen gestoßen, die in der Auswahl ihrer Studierenden nicht in erster Linie eine Chance für die Hochschulen, sondern eine Belastung für die dort Lehrenden sahen. Ich hoffe und wünsche, dass dieses Gesetz dazu beiträgt, diese noch immer verbreitete Meinung an unseren bayerischen Hochschulen zu än-dern.

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Initiative gestartet. Dies beweist wieder ein-mal, dass sie ihre Kompetenz in Hochschulangelegenhei-ten nutzen. Diese Initiative beinhaltet rahmenrechtliche Regelungen zur Hochschulzulassung. Durch diese Neu-zuordnung wurde einerseits das Auswahlrecht der Hoch-schulen bei den in das Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen wesentlich erweitert; andererseits sollen die qualifizierten Studienbewerberinnen und Studienbe-werber noch die Möglichkeit erhalten, die von ihnen ge-wünschte Hochschule auszuwählen.

Die Neuregelung im Hochschulrahmengesetz sieht vor, dass 20 % der Studienplätze nach der Abiturnote, 20 % nach der Wartezeit und 60 % durch die Hochschulen di-rekt vergeben werden. Statt bisher 24 % werden also künftig 60 % der Studentinnen und Studenten von den Hochschulen direkt ausgewählt. Die Abwicklung der Abi-tur-Besten und der Wartezeit-Quote obliegt weiterhin der ZVS. Die ZVS wird sich künftig um 40 % der Studenten in den jeweiligen Fächern kümmern, für die übrigen 60 % sind die Hochschulen zuständig.

Die Ausgestaltung des Hochschulauswahlverfahrens – so sieht es der Gesetzentwurf vor – bleibt den Ländern über-lassen. Daraus ergibt sich für uns als Landesgesetzgeber die Verpflichtung, das Landesrecht im Hochschulrahmen-gesetz auf der Grundlage der Änderungen durch das be-reits erwähnte Siebte Hochschuländerungsgesetz anzu-passen und das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertra-ges über die Vergabe von Studienplätzen um einen neuen Artikel 7 a zu ergänzen.

Dieser neue Artikel 7 a regelt die Kriterien für das Auswahlverfahren durch die Hochschulen. Neben der Durchschnittsnote – also der Hochschulzugangsberechtigung – können gewichtete Einzelnoten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben, das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstestes, die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit, das Ergebnis eines Auswahlgesprächs durch die Hochschule oder eine Verbindung dieser genannten Kriterien berücksichtigt werden.

Ich lege ausdrücklich Wert darauf, dass die Hochschulzugangsberechtigung hierbei auch weiterhin ein großes Gewicht behält. Sie ist zumindest gleichrangig neben den anderen Kriterien zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die notwendigen Vorbereitungen der ZVS und auf die Umsetzung sowie im Hinblick darauf, dass wir zu Beginn des Wintersemesters 2005/2006 den Hochschulen diese Möglichkeit geben wollen, möchten wir, dass dieses Gesetz sehr zügig beraten wird. Die Hochschulen selbst haben die Möglichkeit, die nähere Ausgestaltung unseres Gesetzes durch ihre Satzung zu regeln. Wir bitten Sie, diesen Gesetzentwurf so zügig zu beraten, dass das Gesetz am 1. März 2005 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Jetzt kommt die Leidenschaft!)

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege von Rotenhan, nachdem die Leidenschaft vorhin nur dazu geführt hat, dass der Duden zitiert wurde, lasse ich es bleiben. Ich könnte mit Heinz Erhardt sagen: Was weißt du denn?

(Heiterkeit)

Für uns Sozialdemokraten gibt es natürlich zu diesem Gesetzentwurf grundsätzliche Fragen, die wir stellen müssen. Diese Fragen werden wir im Ausschuss sicher intensiv erörtern. Herr Prof. Dr. Stockinger, wenn die Hochschulen, wie Sie das beklagt haben, bisher nicht mit dem entsprechenden Wohlwollen ihre vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, muss sich doch unser Ausschuss einmal fragen, warum sich die Hochschullehrer häufig nicht in der Lage sehen, ihre sonstigen Aufgaben, zum Beispiel die Studienförderung und die Studienberatung, so zu erfüllen, wie Sie das wünschen.

Wenn wir mit den Hochschullehrern sprechen, sagen sie, dass sie einfach nicht die Zeit hätten, diese Aufgaben zu erfüllen. Ich möchte Folgendes hinzufügen: Ich war über 20 Jahre lang Kollegstufenbetreuer und habe ein großes Vertrauen in das bayerische Abiturzeugnis. Das wird vielleicht manche in diesem Hause wundern. Das Abiturzeugnis ist ein guter Nachweis über die Jahre der kollegialen Oberstufe am Gymnasium. Die Abiturnote sagt darüber sehr viel aus. Ich frage mich, wie die Hochschulen mit einem kurzen Auswahlgespräch zu grundlegend besseren

Aussagen kommen sollen, als sie im Abiturzeugnis enthalten sind.

Die zentrale Frage wird sein, wie dieses Auswahlverfahren gestaltet werden soll. Wir werden im Ausschuss sehr intensiv darüber beraten, ob es sinnvoll ist, auf ein solches Auswahlverfahren zurückzugreifen. Ich möchte es bei diesen Bemerkungen belassen. Ich sichere Ihnen zu, dass wir uns um eine zügige Beratung bemühen werden. Ich kann Ihnen aber nicht zusichern, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass dies bereits der zweite Gesetzentwurf sei, der vernünftige Rahmensexsetzungen des Bundes in Landesrecht umsetze. An diesem Beispiel sieht man wieder, wie wichtig eine gemeinsame Rahmengesetzgebung für die Hochschulen in Deutschland ist. Diese gemeinsame Rahmengesetzgebung müssen wir weiterhin beibehalten. Ich glaube, durch diese neuen Regelungen wird der Hochschulstandort Deutschland insgesamt leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger werden.

Ziele der Reform des Hochschulzugangs sind für uns, den Anteil der Studierenden eines Jahrgangs zu erhöhen – das habe ich aus Ihrem Munde nicht so klar gehört –, prinzipiell gleiche Chancen auf Zulassung zu garantieren, die Auswahlrechte von Studienanfängern und -anfängerinnen und von den Hochschulen gleichermaßen zu stärken sowie die Abbrecherquoten durch eine bessere Abstimmung zwischen den Anforderungen der Hochschulen und den Interessen der Studierenden zu senken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dadurch kann die Qualität von Studium und Lehre verbessert werden. Die ersten Erfahrungen mit Auswahlverfahren zeigen allerdings auch, wie schwierig es ist, gute, gerechte, faire und effiziente Verfahren zu entwickeln.

Deshalb wird uns dieses Thema über diesen Gesetzentwurf und diese Rechtssetzung hinaus – ich halte es schon für sinnvoll, dass wir das schnell umsetzen – im Landtag noch häufiger beschäftigen. Eine wichtige Funktion von Auswahlverfahren als Alternative zum Hochschulzugang durch das Abitur muss es sein, die Hochschulen für mehr Studierende zu öffnen, die sich über ganz andere Wege für ein Studium qualifiziert haben als über den Besuch eines Gymnasiums oder einer Fachoberschule, die dann zu einer Hochschulreife in der einen oder anderen Form führt. Ich denke dabei an Meister, an Quereinsteiger, an Leute, die im Berufsleben waren und sich auf anderem Wege qualifiziert haben als über das Abitur.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, dass Sie in der Einschätzung des Aufwandes für die Auswahlverfahren völlig falsch liegen. Die Auswahl verursacht sehr wohl Sach- und Personalkosten in erheblichem Umfang. Es ist,

gelineide gesagt, eine Frechheit, dass Sie in Ihrem Vorblatt zum Gesetzentwurf konstatieren:

Ein etwaiger Mehrbedarf wird von den Hochschulen durch Effizienzgewinne im Rahmen der Hochschulstrukturreform erwirtschaftet bzw. durch entsprechende Prioritätensetzung im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel bestritten. Die Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen lässt eine nachhaltige Verringerung der Abbrecherquoten und damit weitere Effizienzgewinne erwarten.

Ich denke, über diese beiden Sätze werden die Hochschulen laut lachen können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Hier müssen Sie nachbessern. Geben Sie den Hochschulen auch die Mittel an die Hand, um den steigenden Erwartungen und Anforderungen gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich will die Sitzung nicht allzu lange aufhalten, sondern nur mit einigen wenigen Bemerkungen noch deutlich machen, was dem Kollegen Stockinger innerhalb von fünf Minuten gar nicht möglich war. Es gibt eine Gesetzesvorlage, in der man die meisten Dinge lesen kann, die außerdem ohnehin schon vorher in der Presse standen. Was Kollegin Gote aufgezählt hat, ist noch nicht lange unser gemeinsames Unterfangen. Darüber freue ich mich.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Weil Sie noch nicht lange Minister sind!)

Ich registriere gerne, dass Sie den Studierendenanteil pro Jahr erhöhen wollen. – Das hat mit mir nichts zu tun. Ich bin schon lange genug im Parlament, um zu wissen, was wir viele Jahre schon gegen Sie fordern.

Die Abbrecherquote zu senken, ist schon seit langem unser Ziel.

Wir haben – vor Jahren – auch schon einmal versucht, den bayerischen Abiturienten wegen der Bedingungen des Zentralabiturs dazu zu verhelfen, an den Hochschulen wie die anderen anerkannt zu sein. Damals wurden wir gerichtlich mit einem Bonusverbot belegt, weil wir auch Bundesmittel insgesamt in der Bildungsförderung verwenden. Andere Länder, insbesondere jene, in denen die GRÜNEN in der Zwischenzeit mit das Sagen haben, haben sehr, sehr lange Zeit noch darauf geachtet, dass ihre Abiturienten, schon von der Anlage des Abiturs her, notenmäßig – nicht leistungsbedingt – die bayerischen Schüler so überflügeln, dass die Fremden bei uns die Studienplätze eingenommen haben, die unsere besseren

Schüler – die zwar in den Noten benachteiligten, aber vom Wissen her besseren Schüler – ohne Bonusverbot alle hätten einnehmen können.

Inzwischen sehen der Bund, die SPD und die GRÜNEN ein, dass man nicht weiter so operieren kann. Es ist einheitliche Meinung in Deutschland, dass die Studentenabrecherquote heruntergefahren werden muss. Noch niemand hat mir belegen können, dass das anders gehen könnte als über eine Beratung beim Einstieg ins Studium und über eine Beratung, die während des Studiums stattfindet. Nur Professoren und Studenten, die miteinander reden, deren Verhältnis sich nicht darauf beschränkt, dass die einen belehren und die anderen abnicken, was ihnen geboten wird, sondern die in einem kameradschaftlichen, womöglich auch kundenmäßigen Verhältnis zueinander stehen, sorgen dafür, dass wir eine Universität bekommen, die den Erfordernissen der Wissensgesellschaft entspricht.

Bis jetzt scheiden 58 % aller Lehrer vor Erreichen des Ruhestandsalters aus dem Beruf. Wenn das so ist – man muss sie dann ja auch bezahlen –, ist es allerhöchste Zeit, den Leuten schon beim Einstieg in das Studium zu sagen, ob sie sich für den richtigen Beruf bewerben oder nicht. Das gilt für alle anderen über ein Studium angestrebten Berufe genauso. Derartige Abbrecherquoten fehlen in Ländern, in denen solche Beratung stattfindet, zum Beispiel in Finnland. Diese Erfahrungen gilt es, sich zu Nutze zu machen.

Sie müssen sich allerdings auch noch woanders umstellen. Sie müssen mit uns zusammen dafür sorgen, dass in den Universitäten, in denen Professoren und Studenten zusammenrücken und ein persönliches Verhältnis gewinnen, dieses Verhältnis auch die Leistung einschließt. Dazu gehört, dass wir mit einem Studienbeitrag den Professor dazu verpflichten, sich um den Studenten zu kümmern und diesen dazu veranlassen, dem Professor zu sagen, wenn seine Leistung nicht ausreicht. Es geht nicht darum, jemanden zu schröpfen, sondern darum, dass Studenten und Professoren einen anderen Umgang miteinander pflegen. Das steht am Ende als Zielvorgabe. Deshalb setze ich darauf, dass das Bundesverfassungsgericht anders urteilt.

Frau Kollegin Gote, ich darf Ihnen ausdrücklich sagen, dass wir Einstiege in die Hochschulen über den Meister und Berufsleistungen in den nächsten Monaten miteinander diskutieren werden. Das gehört zu den Erkenntnissen der letzten Jahre auch bei uns. Wir werden selbstverständlich praktische Erfahrung und angemessene Fortbildung, die nicht nur an Universitäten und anderen ähnlichen Einrichtungen erworben worden sind, in die Zugangsmöglichkeiten einbeziehen. Der Gesetzentwurf ist im Lauf und wird in den nächsten Wochen hier anlanden.

Auswahlauwendungen sind dann teuer, wenn die Professoren damit alleine belastet werden; denn dann könnten sie ihre Vorlesungen nicht mehr halten. Auswahlauflagen können auch Studenten in höheren Semestern übernehmen; dass das Abschlussauswahlgespräch womöglich beim Professor liegt, steht auf einem anderen Blatt. Über die Ausformung lässt sich immer reden; Kollege Stockin-

ger hat das angeboten. Ich will ihn darin ausdrücklich unterstützen. Helfen Sie mit, dass wir bald zu einer anderen Studentenstandortbestimmung kommen, damit wir nicht weiterhin der Willkür allgemein verfügbarer ZVS- und sonstiger Studiengänge und Studienregelungen unterliegen, sondern eine Regelung bekommen, die an den Hochschulen für vernünftige Verhältnisse zwischen Lehrenden und Studierenden sorgt, für Verhältnisse, die erstens von Vertrauen, zweitens von persönlicher Bekanntschaft getragen sind und drittens aus einer Situation heraus entstehen, jede und jeder nach ihrer und seiner Begabung das richtige Studium ergreift. Dann nehmen auch die Eliten wieder an den richtigen Stellen zu.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummer 7 soll gesondert abgestimmt werden, da zu der der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Ich lasse deshalb zunächst über diese Listennummer abstimmen. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Herrmann und anderer, CSU, sowie Maget und anderer, SPD, betreffend „Verzicht auf periodische Berichte der Staatsregierung“, Drucksache 15/1439. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/1904 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich

um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann einstimmig so beschlossen.

Auch über die Listennummer 16 muss einzeln abgestimmt werden. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Traublinger, Prof. Dr. Vocke und Brunner, CSU, betreffend „Änderung der EG-Vogelschutz-Richtlinie“, Drucksache 15/1507. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann wird so verfahren. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist mit den Stimmen der Fraktionen der CSU und der SPD so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. mit dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Dann einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nach einem Blick auf die Uhr empfiehlt es sich, keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen. Für heute ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Morgen um 9.00 Uhr beginnt die Sitzung mit der Beratung des Haushalts des Ministerpräsidenten.

(Schluss: 20.49 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2004 zu Tagesordnungspunkt 2: Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u. a. CSU; Beschneiungsanlagen in Bayern (Drucksache 15/880)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred			X
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X			Sem Reserl	X		
Müller Herbert		X		Sibler Bernd	X		
Mütze Thomas		X		Sinner Eberhard			
Naaß Christa		X		Dr. Söder Markus			
Nadler Walter	X			Sonnenholzner Kathrin		X	
Narnhammer Bärbel		X		Dr. Spaenle Ludwig	X		
Neumeier Johann	X			Spitzner Hans	X		
Neumeyer Martin				Sprinkart Adi		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Christine		X	
Obermeier Thomas	X			Stahl Georg	X		
Pachner Reinhard	X			Stamm Barbara	X		
Paulig Ruth		X		Steiger Christa		X	
Peterke Rudolf	X			Stewens Christa	X		
Peters Gudrun		X		Stierstorfer Sylvia	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Plattner Edeltraud	X			Stöttner Klaus	X		
Pongratz Ingeborg	X			Dr. Stoiber Edmund			
Pranghofer Karin		X		Strehle Max	X		
Pschierer Franz Josef	X			Ströbel Jürgen	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X		Dr. Strohmayer Simone		X	
Radermacher Karin		X		Thätter Blasius	X		
Rambold Hans	X			Tolle Simone		X	
Ranner Sepp	X			Traublinger Heinrich	X		
Richter Roland	X			Unterländer Joachim	X		
Ritter Florian		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X			Vogel Wolfgang			
Rotter Eberhard	X			Volkmann Rainer		X	
Rubenbauer Herbert	X			Wägemann Gerhard			X
Rudrof Heinrich	X			Wahnschaffe Joachim		X	
Rüth Berthold	X			Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Rütting Barbara		X		Weichenrieder Max	X		
Dr. Runge Martin		X		Weidenbusch Ernst	X		
Rupp Adelheid		X		Weikert Angelika		X	
Sackmann Markus	X			Weinberger Helga	X		
Sailer Martin	X			Dr. Weiß Bernd	X		
Sauter Alfred	X			Dr. Weiß Manfred	X		
Scharfenberg Maria		X		Welnhofer Peter	X		
Schieder Marianne		X		Werner Hans Joachim		X	
Schieder Werner		X		Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schindler Franz		X		Dr. Wiesheu Otto			
Schmid Berta	X			Winter Georg	X		
Schmid Georg	X			Winter Peter	X		
Schmid Peter	X			Wörner Ludwig		X	
Schmitt-Bussinger Helga				Wolfrum Klaus			
Dr. Schnappauf Werner	X			Zeitler Otto			
Schneider Siegfried	X			Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika	X			Zellmeier Josef		X	
Schramm Henry	X			Zengerle Josef		X	
Schuster Stefan		X		Dr. Zimmermann Thomas	X		
Schwimmer Jakob	X			Gesamtsumme	108	50	2

Zu Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 06:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Zusätzliche Stellen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Verhinderung von Steuermindereinnahmen
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)
Drs. 15/1929
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Werner Schieder u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Verbesserte Personalausstattung der Finanzämter
(Kap. 06 05)
Drs. 15/1931
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Werner Schieder u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Leistungsgerechte Bezahlung bei der Steuerverwaltung
(Kap. 06 05)
Drs. 15/1932

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt werden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 13)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Rainer Volkmann, Dr. Linus Förster, Wolfgang Vogel u.a. SPD Mehrstaatigkeit für EU-Bürger – Rechtsprechung des BVerwG umsetzen
Drs. 15/895, 15/2099 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

A Z Z

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schließung der Versuchstierhaltung und -zucht von Primaten im Keller der Chirurgischen Klinik der Universität München
Drs. 15/922, 15/2152 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zu Alkoholkonsum bei Jugendlichen
Drs. 15/1101, 15/2114 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Schwachstellen in der Rinderdatenbank
Drs. 15/1237, 15/2117 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |
5. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Beratung zur Umsetzung der Agrarreform
Drs. 15/1356, 15/2118 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |
6. Antrag der Abgeordneten Siegfried Schneider, Eduard Nöth, Renate Dodell u.a. CSU Staatliche Schulberatung und schulpsychologische Angebote in Bayern
Drs. 15/1434, 15/2130 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Robert Kiesel und Fraktion CSU, Franz Maget, Karin Radermacher, Wolfgang Vogel u.a. und Fraktion SPD Verzicht auf periodische Berichte der Staatsregierung
Drs. 15/1439, 15/1904 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | ohne |
- Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRÜ veranlasst!**
8. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Franz Josef Pschierer, Konrad Kobler u.a. CSU Grenzlandförderung nach 2006
Drs. 15/1440, 15/1919 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |

9.	Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Infrastrukturauftrag für die Metropolregion Nürnberg erfüllen: Finanzierungsprogramm für Nahverkehrsanlagen im VGN-Gebiet neu auflegen Drs. 15/1457, 15/2125 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ A Z Z	Weitergabe von Daten von Schwerkriminellen an örtliche Polizei- und sonstige zuständige Behörden Drs. 15/1471, 15/1948 (G) Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ Z Z A
10.	Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Infrastrukturauftrag für die Metropolregion Nürnberg erfüllen: Regionalschnellverkehr auf der Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt planmäßig aufnehmen Drs. 15/1458, 15/2126 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ Z A A
11.	Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Infrastrukturauftrag für die Metropolregion Nürnberg erfüllen: S-Bahn-Strecke Nürnberg-Frochheim verwirklichen Drs. 15/1459, 15/2127 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ A Z Z	15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u.a. und Fraktion CSU Entlastung der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte Drs. 15/1474, 15/2147 (G)	
12.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kritische Begleitung der Reform der bayerischen Staatsverwaltung (Verwaltungsstrukturreform) durch Landtag und Obersten Rechnungshof Drs. 15/1467, 15/2146 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ A Z Z	16. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Helmut Brunner CSU Änderung der EG-Vogelschutz-Richtlinie Drs. 15/1507, 15/2140 (G)	
13.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kein Genmais in die Nahrungskette Drs. 15/1470, 15/2119 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ A A Z	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten CSU SPD GRÜ Z Z ENTH Einzelabstimmung wegen eines anderen Abstimmungsverhaltens der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN veranlasst!	
14.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. und Fraktion CSU	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ A Z Z	17. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle SPD Einrichtung einer staatlichen Wirtschaftsschule in der zweistufigen Form für zwei Eingangsklassen in Augsburg Drs. 15/1554, 15/2120 (A)	
				Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ A Z Z
				18. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD Netzwerkbildung Tourismus in Ostbayern Drs. 15/1568, 15/2136 (E)	
				Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z
				19. Antrag der Abgeordneten Otto Zeitler, Markus Sackmann, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Fernbahnanbindung des Flughafens München Franz-Josef-Strauß Drs. 15/1579, 15/2131 (G)	
				Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z A

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur Kormoranverordnung Drs. 15/1583, 15/2121 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	A	Z	Z	26. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Gemeinsames Tourismuskonzept „Dreiländereck“ Drs. 15/1641, 15/2133 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z
21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sachgerechte Informationen für Schulklassen bei Besuch der so genannten Informationszentren bei den Atomkraftwerken Drs. 15/1589, 15/2148 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	A	ENTH	Z	27. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Gerhard Wägemann, Günther Babel CSU Konzeption „Der bayerische Limes“ im Rahmen des Antragsprojektes „Limes in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes“ Drs. 15/1662, 15/1905 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	ohne
22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Abschiebestopp für Härtefälle Drs. 15/1597, 15/2149 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ	A	Z	Z	28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Helga Schmitt-Büssinger u.a. und Fraktion SPD Gescheiterte Sondermüllpolitik beenden – Zukunftsfähige Perspektiven entwickeln Drs. 15/1664, 15/2124 (A)	Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Anhörung zu einer tragfähigen Finanzierung für die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung (GSB) in Bayern Drs. 15/1601, 15/2122 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	A	Z	Z	29. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD Transferorientierte Vernetzung von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung Drs. 15/1677, 15/1906 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	A	Z	Z
24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Rechtsgrundlage für bayerische Juniorprofessur schaffen! Drs. 15/1602, 15/2106 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ	A	Z	Z	30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Polizeiorganisationsreform: Ziele festlegen, fachlich begleiten und evaluieren Drs. 15/1688, 15/1908 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z
25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über die Probleme und Störfälle im Block C des AKW Gundremmingen im Juli und August 2004 Drs. 15/1610, 15/2123 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	A	ENTH	Z	31. Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler, Herbert Ettengruber, Manfred Christ CSU Erhalt der Postfilialen in mittelzentralen Orten in infrastrukturpolitischer Hinsicht Drs. 15/1689, 15/2134 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ	A	A	Z
	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z		Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	Z	Z	Z

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2004

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)